



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 30. Oktober 2020

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 11. November 2020, 08.00 Uhr und 14.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 18. November 2020, 09.00 Uhr, 14.00 Uhr und 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte

im **Congress Center Basel, Messeplatz 21, Saal Montreal**, versammeln.

Die Präsidentin:

Salome Hofer

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|---|------------------|-----|------------|
| 3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative "Kein Lohn unter 23.-" | WAK | WSU | 19.0471.03 |
| 4. Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft"
Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren | | PD | 20.1006.01 |
| 5. Kantonale Volksinitiative "Ja zum ECHTEN Wohnschutz"
Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren | | PD | 20.1009.01 |
| 6. Ratschlag zur Gesamterneuerung Hauptgebäude und Neubau Spezialabteilung / Umbau Verwaltung der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen - Ausgabenbewilligung zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts | BRK | JSD | 20.1020.01 |
| 7. Ratschlag Sanierung und Anpassung Umgebung St. Jakobshalle, Gartenbad St. Jakob, Grosse Allee; Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung | BRK | BVD | 20.0259.01 |
| 8. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2019 der Universität Basel.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | IGPK Universität | ED | 20.0708.02 |
| 9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P400 "Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien" | PetKo | | 19.5330.03 |

10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P405 "Im Angesicht des unnatürlichen Klimawandels: Zolli halbieren und Rosentalanlage stärken" sowie zur Petition P414 "Rosentalanlage stärken"	PetKo	19.5543.02 20.0331.02
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlennmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden"	PetKo	20.5243.02
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P416 "Rundum-Grün und diagonal"	PetKo	20.5242.02
Neue Vorstösse			
13.	Neue Interpellationen. Behandlung am 11. November 2020, 14.00 Uhr		
14.	Motionen 1 – 7 (siehe Seiten 23 bis 25)		
1.	Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule		20.5343.01
2.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021		20.5344.01
3.	Oliver Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion		20.5351.01
4.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum		20.5365.01
5.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Schlupflöcher im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Spitäler (ÖSpG) stopfen		20.5366.01
6.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Lücken bei der Überbrückungsrente schliessen		20.5367.01
7.	Lorenz Amiet und Beat K. Schaller betreffend rettet den Weihnachtsmarkt 2020! <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2</i>		20.5401.01
15.	Anzüge 1 – 24 (siehe Seiten 29 bis 42)		
1.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise		20.5316.01
2.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche		20.5328.01
3.	Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit		20.5329.01
4.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend kleinere "Bebbisäcke"		20.5330.01
5.	Georg Mattmüller und Edibe Gölgeli betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown		20.5331.01
6.	Edibe Gölgeli und Pascal Pfister betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown		20.5332.01

7.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown		20.5333.01
8.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend LGBTQIA+* im Alter		20.5334.01
9.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen		20.5335.01
10.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend ein Mitspracherecht der Gemeinden in sie betreffende Vorlagen und Geschäfte		20.5336.01
11.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen		20.5337.01
12.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs		20.5338.01
13.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend einer sicheren Veloverbindung von Gellert/Lehenmatt zum Joggeli		20.5339.01
14.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend schnellen und sicheren Veloverkehr im Basler Westen durch Unter- oder Überführung der stark verkehrsbelasteten Ringstrassen		20.5340.01
15.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend bessere Veloverbindungen vom und ins Hirzbrunnenquartier		20.5341.01
16.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloroute Riehen – Basel entlang der Wiesentalbahn		20.5342.01
17.	Thomas Widmer-Huber betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen		20.5353.01
18.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn		20.5359.01
19.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops – Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit		20.5360.01
20.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren		20.5361.01
21.	Nicole Amacher und Edibe Gölgeli betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit		20.5362.01
22.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Verdichtung über der BVB-Garage Rankhof		20.5363.01
23.	Esther Keller und Konsorten betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung		20.5364.01
24.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion		20.5376.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Ursula Metzger betreffend weibliche Genitalverstümmelung - wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen?	GD	20.5039.02

17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Sarah Wyss betreffend Chance nutzen – Studie zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren	GD	20.5321.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Daniela Stumpf betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt	WSU	19.5551.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Lisa Mathys betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen	WSU	19.5557.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Sasha Mazzotti betreffend Lärmsanierung	WSU	20.5024.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Joël Thüring betreffend MCH Group AG - Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates	WSU	20.5027.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Toya Krummenacher betreffend kantonale Regelungen für Praktika	WSU	20.5036.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Andre as Zappalà betreffend Hafen-Ersatzflächen	WSU	20.5082.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Eduard Rutschmann betreffend Kennzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt	WSU	20.5088.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Oliver Bolliger betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt	WSU	20.5093.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tonja Zürcher betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise	WSU	20.5125.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Thomas Gander betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft	WSU	20.5135.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Kerstin Wenk betreffend «Corona-Arbeitsrappen»	WSU	20.5137.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Michela Seggiani betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt	WSU	20.5140.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Luca Urgese betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen	WSU	20.5141.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Toya Krummenacher betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton	WSU	20.5173.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Raoul I. Furlano betreffend Erhalt der Hauptpost als Folge der Neuausrichtung der Post	WSU	20.5190.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Lorenz Amiet betreffend Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts am EuroAirport (EAP)	WSU	20.5204.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Auswirkungen einer Einführung von Schweizer Flugticketabgaben auf den Euro Airport (EAP)	WSU	20.5247.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Thomas Mury betreffend Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlter Krankenkassenprämien	WSU	20.5285.02

36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Talha Ugur Camlibel betreffend der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hochbergerstrasse	WSU	20.5296.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Gianna Hablützel-Bürki betreffend ist die Sozialhilfe als System eine soziale Sicherheit oder Willkür?	WSU	20.5317.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Oiver Bolliger betreffend Positionierung des Regierungsrates zur Konzernverantwortungsinitiative	WSU	20.5322.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Dreirosenanlage	PD	19.5528.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Michela Seggiani betreffend Symposium «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» im Naturhistorischen Museum	PD	19.5554.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Pascal Messerli betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus	PD	19.5555.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Tim Cuénod betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz	PD	20.5006.02
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Beatrice Isler betreffend Rathaus: Haus des Parlaments?	PD	20.5059.02
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Esther Keller betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen	PD	20.5085.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beat Leuthardt betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz	PD	20.5091.02
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Heiner Vischer betreffend zusätzliche finanzielle Unterstützung für kommerziell tätige Unternehmen im Kulturbereich	PD	20.5199.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Lisa Mathys betreffend nach Corona die Nachwuchsförderung nicht vergessen	PD	20.5207.02
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Catherine Alioth betreffend Durchführung internationaler Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen in Basel über die Bewältigung der Corona-Pandemie	PD	20.5264.02
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 David Wüest-Rudin betreffend Verbot der Basler Herbstmesse 2020	PD	20.5277.02
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Danielle Kaufmann betreffend Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen	PD	20.5305.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel	PD	16.5402.03
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassaden-integrierter Solarenergienutzung	BVD	19.5035.03
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus	BVD	17.5248.03

54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Consorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der inneren Margarethenstrasse	BVD	16.5360.03
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Consorten betreffend weg mit den Trottoirs für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5355.03
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Consorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs	BVD	07.5082.07
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Kerstin Wenk betreffend Projekt Stadtterminal	BVD	20.5004.02
58.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Tim Cuénod betreffend Gesamtanierung des Hallenbads Rialto	BVD	20.5042.02
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Beat K. Schaller betreffend Abfallentsorgung bei KMU	BVD	20.5050.02
60.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tim Cuénod betreffend des Potentials grenzüberschreitender E-Bike-Angebote	BVD	20.5097.02
61.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Jo Vergeat betreffend Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln durch Verbreiterung von Fussgänger*innen Zonen	BVD	20.5138.02
62.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Raphael Fuhrer betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig	BVD	20.5139.02
63.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Joël Thüring betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise	BVD	20.5164.02
64.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Alexander Ebi betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distancings	BVD	20.5165.02
65.	Beantwortung der Interpellation Nr. 80 André Auderset betreffend Frieren wegen schleppendem Bewilligungsverfahren?	BVD	20.5283.02
66.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Claudio Miozzari betreffend der Qualität der Veloabstellplätze	BVD	20.5284.02
67.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Alex Ebi betreffend Miteinander statt Gegeneinander im Rhein	BVD	20.5286.02
68.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Semsedin Yilmaz betreffend der anstehenden Sanierung der Hochstrasse sowie möglicher Baumbepflanzung und der möglichen Begrünung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse	BVD	20.5307.02
69.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Beatrice Messerli betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen	JSD	20.5099.02
70.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Ursula Metzger betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie	JSD	20.5172.02
71.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Mark Eichner betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse	JSD	20.5205.02
72.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Tonja Zürcher betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?	JSD	20.5209.02

73.	Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Oliver Thommen betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos	JSD	20.5325.02
74.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise	JSD	20.5326.02
75.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket	FD	20.5095.02
76.	Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Kerstin Wenk betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns	FD	20.5211.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität	ED	18.5242.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend „ETH-Studio Basel“	ED	18.5224.02
79.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis	ED	20.5094.02
80.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt	ED	20.5132.02
81.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga	ED	20.5196.02
82.	Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-Stadt	ED	20.5318.02
83.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen	Ratsbüro	19.5540.02
84.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe	WSU	20.5327.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosin aus erneuerbaren Energien"	WSU	17.5069.02
86.	Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Thomas Müry betreffend Haltung des Regierungsrats zur Forderung der JUSO, die Pharmakonzerne und ihre Zulieferfirmen zu verstaatlichen	WSU	20.5347.02
87.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Beat K. Schaller betreffend Basel goot dr Pfuus uus. Das Risiko, das keiner kennt	WSU	20.5379.02
88.	Beantwortung der Interpellation Nr. 116 François Bocherens betreffend Notlage der Reisebranche aufgrund der Covid-19 Pandemie	WSU	20.5380.02
89.	Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Tonja Zürcher betreffend indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele	WSU	20.5388.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg	BVD	11.5173.05
91.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Schaffung eines „Kundenbeirats BVB“	BVD	18.5326.02

92.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring betreffend flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder sowie Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder	ED	18.5253.02 19.5318.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi	PD	19.5075.02
94.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Pascal Messerli betreffend Nicht-Beantwortung von Interpellationen	PD	20.5368.02
95.	Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Oliver Bolliger betreffend Massnahmen zum Schutz vor synthetischen Cannabinoiden	GD	20.5386.02
96.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Gianna Hablützel-Bürki zum Thema Altersdiskriminierung	FD	20.5383.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

07.5082.07	56	19.5554.02	40	20.5088.02	24	20.5190.02	32	20.5307.02	68
11.5173.05	90	19.5555.02	41	20.5091.02	45	20.5196.02	81	20.5317.02	37
16.5355.03	55	19.5557.02	19	20.5093.02	25	20.5199.02	46	20.5318.02	82
16.5360.03	54	20.0259.01	7	20.5094.02	79	20.5204.02	33	20.5321.02	17
16.5402.03	51	20.0708.02	8	20.5095.02	75	20.5205.02	71	20.5322.02	38
17.5069.02	85	20.1006.01	4	20.5097.02	60	20.5207.02	47	20.5325.02	73
17.5248.03	53	20.1009.01	5	20.5099.02	69	20.5209.02	72	20.5326.02	74
18.5224.02	78	20.1020.01	6	20.5125.02	26	20.5211.02	76	20.5327.02	84
18.5242.02	77	20.5004.02	57	20.5132.02	80	20.5242.02	12	20.5347.02	86
18.5253.02	92	20.5006.02	42	20.5135.02	27	20.5243.02	11	20.5368.02	94
18.5326.02	91	20.5024.02	20	20.5137.02	28	20.5247.02	34	20.5379.02	87
19.0471.03	3	20.5027.02	21	20.5138.02	61	20.5264.02	48	20.5380.02	88
19.5035.03	52	20.5036.02	22	20.5139.02	62	20.5277.02	49	20.5383.02	96
19.5075.02	93	20.5039.02	16	20.5140.02	29	20.5283.02	65	20.5386.02	95
19.5330.03	9	20.5042.02	58	20.5141.02	30	20.5284.02	66	20.5388.02	89
19.5528.02	39	20.5050.02	59	20.5164.02	63	20.5285.02	35		
19.5540.02	83	20.5059.02	43	20.5165.02	64	20.5286.02	67		
19.5543.02	10	20.5082.02	23	20.5172.02	70	20.5296.02	36		
19.5551.02	18	20.5085.02	44	20.5173.02	31	20.5305.02	50		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative „Kein Lohn unter 23.-“	WAK	WSU	19.0471.03
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P400 «Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien»	PetKo		19.5330.03
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P405 "Im Angesicht des unnatürlichen Klimawandels: Zolli halbieren und Rosentalanlage stärken" sowie zur Petition P414 "Rosentalanlage stärken"	PetKo		19.5543.02 20.0331.02
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden"	PetKo		20.5243.02
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P416 "Rundum-Grün" und diagonal	PetKo		20.5242.02
6. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen	Ratsbüro		19.5540.02
7. Kantonale Volksinitiative «Basel baut Zukunft» Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		PD	20.1006.01
8. Kantonale Volksinitiative «Ja zum ECHTEN Wohnschutz» Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		PD	20.1009.01
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Schaffung eines "Kundenbeirats BVB"		BVD	18.5326.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi		PD	19.5075.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosin aus erneuerbaren Energien"		WSU	17.5069.02
12. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring betreffend flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder sowie Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder		ED	18.5253.02 19.5318.02

Überweisung an Kommissionen

13. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2019 sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	20.1274.01 18.5246.02
14. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von Bandproberäumen im Neubau Kuppel	BRK	PD	20.1365.01
15. Ratschlag betreffend Finanzhilfen für präventive und niederschwellige Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2021 bis 2024	GSK	WSU	20.0826.01
16. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024	BKK	PD	20.0709.01
17. Petition P421 "Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben"	PetKo		20.5407.01
18. Petition P422 "Bäume pflanzen jetzt"	PetKo		20.5408.01
19. Petition P423 "Roger Federer Arena jetzt"	PetKo		20.5409.01
20. Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel; Genehmigung von Investitionen der IWB, Ausgabenbewilligung für Finanzierungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt sowie Teilrevision IWB-Gesetz sowie Bericht zu einer Motion	UVEK	WSU	20.1394.01 18.5045.03

- | | | | | |
|-----|--|------------|----|------------|
| 21. | Ratschlag betr. Erneuerung des Leistungsauftrags der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut für die Jahre 2021–2024 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | BKK | ED | 20.0706.01 |
|-----|--|------------|----|------------|

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|---|--|----|------------|
| 22. | Motionen: | | | |
| 1. | Daniela Stumpf betreffend Kompensation von aufgehobenen Parkplätzen im jeweiligen Geviert | | | 20.5392.01 |
| 2. | Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons | | | 20.5393.01 |
| 3. | Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D) | | | 20.5400.01 |
| 4. | Lorenz Amiet und Beat K. Schaller betreffend rettet den Weihnachtsmarkt 2020! | | | 20.5401.01 |
| 23. | Anzüge: | | | |
| 1. | Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen | | | 20.5387.01 |
| 2. | Joël Thüning und Konsorten betreffend Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums | | | 20.5389.01 |
| 3. | Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern | | | 20.5390.01 |
| 4. | Lisa Mathys und Konsorten betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen | | | 20.5395.01 |
| 5. | Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Strategie gegen "Auto-Poser" | | | 20.5398.01 |
| 6. | Esther Keller und Konsorten betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel | | | 20.5399.01 |
| 7. | Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung | | | 20.5413.01 |
| 24. | Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative: | | | |
| 1. | Lorenz Amiet und Konsorten betreffend rasche Schaffung von Rechtssicherheit im "Secteur Suisse" am EuroAirport | | | 20.5391.01 |
| 2. | Toya Krummenacher und Konsorten betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht! | | | 20.5402.01 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern | | FD | 18.5192.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel (stehen lassen) | WSU | 16.5604.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt" (stehen lassen) | BVD | 18.5324.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Daniel Goeppfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren (stehen lassen) | PD | 14.5352.03 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Dreirosenanlage (15. Januar 2020)	PD	19.5528.02
2.	Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Michela Seggiani betreffend Symposium «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» im Naturhistorischen Museum (15. Januar 2020)	PD	19.5554.02
3.	Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Pascal Messerli betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus (15. Januar 2020)	PD	19.5555.02
4.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Daniela Stumpf betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt (15. Januar 2020)	WSU	19.5551.02
5.	Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Lisa Mathys betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen (15. Januar 2020)	WSU	19.5557.02
6.	Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Kerstin Wenk betreffend Projekt Stadtterminal (vom 12. Februar 2020)	BVD	20.5004.02
7.	Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Tim Cuénod betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz (vom 12. Februar 2020)	PD	20.5006.02
8.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Ursula Metzger betreffend weibliche Genitalverstümmelung - wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen? (11. März 2020)	GD	20.5039.02
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Sasha Mazzotti betreffend Lärmsanierung (11. März 2020)	WSU	20.5024.02
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Joël Thüring betreffend MCH Group AG - Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates (11. März 2020)	WSU	20.5027.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Toya Krummenacher betreffend kantonale Regelungen für Praktika (11. März 2020)	WSU	20.5036.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Tim Cuénod betreffend Gesamtanierung des Hallenbads Rialto (11. März 2020)	BVD	20.5042.02
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Beatrice Isler betreffend Rathaus: Haus des Parlaments? (22. April 2020)	PD	20.5059.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Esther Keller betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen (22. April 2020)	PD	20.5085.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beat Leuthardt betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz (22. April 2020)	PD	20.5091.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Andreas Zappalà betreffend Hafen-Ersatzflächen (22. April 2020)	WSU	20.5082.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Eduard Rutschmann betreffend Kennzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt (22. April 2020)	WSU	20.5088.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Oliver Bolliger betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt (22. April 2020)	WSU	20.5093.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Beat K. Schaller betreffend Abfallentsorgung bei KMU (22. April 2020)	BVD	20.5050.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tim Cuénod betreffend des Potentials grenzüberschreitender E-Bike-Angebote (22. April 2020)	BVD	20.5097.02

21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket (22. April 2020)	FD	20.5095.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis (22. April 2020)	ED	20.5094.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Beatrice Messerli betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen (22. April 2020)	JSD	20.5099.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tonja Zürcher betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise (13. Mai 2020)	WSU	20.5125.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Thomas Gander betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft (13. Mai 2020)	WSU	20.5135.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Kerstin Wenk betreffend «Corona-Arbeitsrappen» (13. Mai 2020)	WSU	20.5137.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Michela Seggiani betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt (13. Mai 2020)	WSU	20.5140.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Luca Urgese betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen (13. Mai 2020)	WSU	20.5141.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt (13. Mai 2020)	ED	20.5132.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Jo Vergeat betreffend Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln durch Verbreiterung von Fussgänger*innen Zonen (13. Mai 2020)	BVD	20.5138.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Raphael Fuhrer betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig (13. Mai 2020)	BVD	20.5139.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Joël Thüring betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise (3. Juni 2020)	BVD	20.5164.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Alexander Ebi betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distancings (3. Juni 2020)	BVD	20.5165.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Ursula Metzger betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie (3. Juni 2020)	JSD	20.5172.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Toya Krummenacher betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton (3. Juni 2020)	WSU	20.5173.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität (9. September 2020)	ED	18.5242.02
37.	Motionen: (14. Oktober 2020)		
1.	Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule		20.5343.01
2.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021		20.5344.01
3.	Oliver Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion		20.5351.01

4.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum	20.5365.01
5.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Schlupflöcher im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Spitäler (ÖSpG) stopfen	20.5366.01
6.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Lücken bei der Überbrückungsrente schliessen	20.5367.01
38.	Anzüge: (14. Oktober 2020)	
1.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise	20.5316.01
2.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche	20.5328.01
3.	Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit	20.5329.01
4.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend kleinere "Bebbisäcke"	20.5330.01
5.	Georg Mattmüller und Edibe Gölgeli betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown	20.5331.01
6.	Edibe Gölgeli und Pascal Pfister betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown	20.5332.01
7.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown	20.5333.01
8.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend LGBTQIA+* im Alter	20.5334.01
9.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen	20.5335.01
10.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend ein Mitspracherecht der Gemeinden in sie betreffende Vorlagen und Geschäfte	20.5336.01
11.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen	20.5337.01
12.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs	20.5338.01
13.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend einer sicheren Veloverbindung von Gellert/Lehenmatt zum Joggeli	20.5339.01
14.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend schnellen und sicheren Veloverkehr im Basler Westen durch Unter- oder Überführung der stark verkehrsbelasteten Ringstrassen	20.5340.01
15.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend bessere Veloverbindungen vom und ins Hirzbrunnenquartier	20.5341.01
16.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloroute Riehen – Basel entlang der Wiesentalbahn	20.5342.01
17.	Thomas Widmer-Huber betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen	20.5353.01
18.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn	20.5359.01
19.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops – Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit	20.5360.01

20.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren			20.5361.01
21.	Nicole Amacher und Edibe Gölgei betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit			20.5362.01
22.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Verdichtung über der BVB-Garage Rankhof			20.5363.01
23.	Esther Keller und Konsorten betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung			20.5364.01
24.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion			20.5376.01
39.	Budget 2021 – Vorgezogene Budgetpostulate / Planungsantrag (14. Oktober 2020)	FD		20.0063.01 20.5010.02 20.5011.02 19.5493.03
40.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2019 der Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. Oktober 2020)	IGPK Universität	ED	20.0708.02
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe (14. Oktober 2020)		WSU	20.5327.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg (14. Oktober 2020)		BVD	11.5173.05
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassaden-integrierter Solarenergienutzung (14. Oktober 2020)		BVD	19.5035.03
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus (14. Oktober 2020)		BVD	17.5248.03
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der inneren Margarethenstrasse (14. Oktober 2020)		BVD	16.5360.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Weg mit den Trottoirs für eine lebendige Innenstadt Basel (14. Oktober 2020)		BVD	16.5355.03
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs (14. Oktober 2020)		BVD	07.5082.07
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend „ETH-Studio Basel“ (14. Oktober 2020)		ED	18.5224.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel (14. Oktober 2020)		PD	16.5402.03

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen (19. Februar 2020 an Ratsbüro)	19.5540.01
2. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb (21. Oktober 2020 an Ratsbüro)	20.5078.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen / 14. Mai 2020 stehen lassen)	15.5025.01
5. Ratschlag zu einer Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 betreffend Umgang mit Liquiditätsengpässen bei Trägerschaften von bestehenden Staatsbeiträgen infolge verzögerter Vertragserneuerung sowie Bericht zu einer Motion (9. September 2020 an FKom)	20.0944.01 18.5156.03
6. Bericht betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken (14. Oktober 2020 an FKom)	20.1128.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
7. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
8. Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5236.01
9. Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo / 25. Juni 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5237.01
10. Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse" (26. Juni 2019 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5302.01
11. Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" (11. September 2019 an PetKo / 14. Mai 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5367.01
12. Petition P405 "Im Angesicht des unnatürlichen Klimawandels: Zolli halbieren und Rosentalanlage stärken" (11. Dezember 2019 an PetKo)	19.5543.01
13. Petition P409 "Aufarbeitung der gefälltten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006" (15. Januar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme))	19.5576.01
14. Petition P410 "Ehrung für Hermann Hesse" (15. Januar 2020 an PetKo / 16. September an RR zur Stellungnahme)	19.5577.01
15. Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas" (12. Februar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5003.01

16. Petition P414 "Rosentalanlage stärken" (3. Juni 2020 an PetKo)	20.0331.01
17. Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden" (24. Juni 2020 an PetKo)	20.5243.01
18. Petition P416 "Rundum-Grün und diagonal" (24. Juni 2020 an PetKo)	20.5242.01
19. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
20. Petition P418 "Integrationspaket für alle" (9. September 2020 an PetKo)	20.5274.01
21. Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo)	20.5278.01
22. Petition P420 "Das Restaurant Da Gianni darf nicht abgebrochen werden" (9. September 2020 an PetKo)	20.5301.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

23. Rücktritt von Leonhard Müller als Richter am Zivilgericht per 30. September 2020 (9. September 2020 an WVKo)	20.5279.01
--	------------

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

24. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
25. Ratschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) sowie Bericht zu zwei Anzügen (9. September 2020 an JSSK)	18.1673.01 18.5032.02 18.5046.03
26. Ratschlag Sportanlage Rankhof, neuer Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung, Ausgabenbewilligung für die Realisierung (14. Oktober 2020 an JSSK)	20.1144.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

27. Ratschlag betreffend Erneuerung der Staatsbeiträge an acht Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2021 bis 2024 (9. September 2020 an GSK)	20.0718.01
28. Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter (14. Oktober 2020 an GSK)	18.1319.03

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

29. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
30. Ausgabenbericht Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024 (9. September 2020 an WAK / Mitbericht BKK)	20.0910.01
31. Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre 2021–2024 Partnerschaftliches Geschäft (14. Oktober 2020 an BKK)	20.0707.01
32. Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz auf kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung (14. Oktober 2020 an BKK)	18.5285.02

- | | |
|---|------------|
| 33. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2021 und 2022 (14. Oktober 2020 an BKK) | 20.1315.01 |
| 34. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturbüro Basel für die Jahre 2021–2024 (14. Oktober 2020 an BKK) | 20.0531.01 |
| 35. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2021–2024 (14. Oktober 2020 an BKK) | 20.0715.01 |
| 36. Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG, Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG) (14. Oktober 2020 an BKK) | 20.0767.01 |
| 37. Ratschlag betreffend Generalinventur 2021 bis 2025 des Historischen Museums Basel (14. Oktober 2020 an BKK) | 20.0946.02 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--|
| 38. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 39. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 40. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 41. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK) | 18.0443.01
08.5297.06 |
| 42. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK) | 18.1410.01
16.5366.03 |
| 43. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK) | 18.5254.02 |
| 44. Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlhofstrasse (26. Juni 2019 an UVEK) | 19.0288.01 |
| 45. Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli (26. Juni 2019 an UVEK) | 19.0702.01 |
| 46. Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Beantwortung von zwei Motionen und drei Anzügen (11. September 2019 an UVEK) | 19.0926.01
19.0931.01
17.5064.04
17.5070.03
16.5274.03
17.5063.03
16.5169.03 |
| 47. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK) | 19.1020.01 |
| 48. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK) | 19.0665.01 |

49. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Joggeli und FCB Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen (13. November 2019)	19.5300.01
50. Ratschlag zur Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept (15. Januar 2020 an UVEK)	19.1281.01
51. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen Bahnhof Niederholz und Habermatten (11. März 2020 an UVEK)	20.0137.01
52. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Umgestaltung der Parkanlage, zum Teilumbau des Transformatorengebäudes und zur Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Winkelriedplatz (24. Juni 2020 an UVEK)	20.0748.01
53. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums (24. Juni 2020 an UVEK)	20.0775.01
54. Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug (9. September 2020 an UVEK)	20.0836.01 19.5189.03 18.5308.03
55. Ratschlag betreffend den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen: Staatsbeitrag für die Jahre 2021 bis 2024 (9. September 2020 an UVEK)	20.0102.01
56. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2019 (9. September 2020 an UVEK)	12.1105.06
57. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Elektrobussen und den Neubau der Garage Rank durch die BVB sowie Genehmigung von Investitionen der IWB zur Erstellung der Ladeinfrastruktur sowie Bericht zu zwei Anzügen (14. Oktober 2020 an UVEK)	20.1260.01 18.5057.03 19.513002
58. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5017.01
59. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5018.01
60. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5074.01
61. Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5287.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

62. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
63. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
64. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
65. Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen (8. Mai 2019 an BRK)	19.0180.01 16.5365.03 15.5013.04 15.5454.04 16.5405.04

66. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
67. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1491.01
68. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
69. Ratschlag Areal Nauentor. Zonenänderung, Wohnanteiländerung, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 109, Änderung des Bebauungs-plans Nr. 160, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse, Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof Basel SBB (11. März 2020 an BRK)	20.0023.01
70. Ratschlag Hochhaus Heuwaage. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Steinenvorstadt, Steinentorstrasse und Birsig-Parkplatz (Hochhaus Heuwaage) (11. März 2020 an BRK)	20.0190.01
71. Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Errichtung eines Fonds zum Erwerb von Genossenschaftsanteilscheinen für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum (22. April 2020 an BRK / Mitbericht WAK)	20.0183.01 17.0913.01
72. Ratschlag Sanierung und Anpassung Umgebung St. Jakobshalle, Gartenbad St. Jakob, Grosse Allee; Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung (22. April 2020 an BRK)	20.0259.01
73. Ratschlag zur Gesamterneuerung Hauptgebäude und Neubau Spezialabteilung / Umbau Verwaltung der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen - Ausgabenbewilligung zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts (9. September 2020 an BRK)	20.1020.01
<u>Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)</u>	
74. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Kein Lohn unter 23.-, und Gegenvorschlag für ein Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiloG) (12. Februar 2020 an WAK)	19.0471.02
75. Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Errichtung eines Fonds zum Erwerb von Genossenschaftsanteilscheinen für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum (22. April 2020 an BRK / Mitbericht WAK)	20.0183.01 20.0184.01
76. Ausgabenbericht Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024 (9. September 2020 an WAK / Mitbericht BKK)	20.0910.01
77. Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020 und Wirtschaftsstandort Basel-Stadt zu Zeiten der COVID-19 Pandemie (9. September 2020 an WAK)	20.0951.01
78. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zu einer Motion (14. Oktober 2020 an WAK)	20.0651.01 15.5459.03

Regiokommission (RegioKo)

keine

Spezialkommission Klimaschutz

- | | |
|---|------------|
| 79. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (20. November 2019) | 19.5266.01 |
|---|------------|

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

- | | |
|--|------------|
| 80. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) | 19.5579.02 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|---|------------|
| 81. Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2019 der Universität Basel.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (24. Juni 2020 an IGPK Universität) | 20.0708.01 |
|---|------------|

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|--|--|
| 82. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK) | |
| 83. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK) | |
| 84. Revision Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom) | |

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag betreffend rasche Schaffung von Rechtssicherheit im "Secteur Suisse" am EuroAirport

20.5391.01

Am 11.03.2020 hat das französische Kassationsgericht die Berufungen eines Arbeitgebers am EuroAirport abgewiesen und damit letztinstanzlich vier ehemaligen Mitarbeitern insofern Recht gegeben, dass bestimmte zwingende Bestimmungen des französischen Arbeitsrechts auf das Beschäftigungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Angestellten im Secteur Suisse des EuroAirports anwendbar sind.

Wie der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation 20.5204 festhält, haben diese Urteile "für die arbeitsvertragliche Praxis im Schweizer Sektor des EuroAirports"... grundsätzliche Bedeutung, weil sie erneut die Rechtsauffassung bestätigen, dass im Rahmen der Regelungen des Staatsvertrags zum EuroAirport von 1949 für die Beurteilung von arbeitsvertraglichen Streitigkeiten mit Mitarbeitenden aus Frankreich, die v.a. bei der Kündigung von Arbeitsverhältnissen entstehen, ausschliesslich französisches Arbeitsrecht heranzuziehen ist." Mit anderen Worten: Der "Accord de Methode", als politische Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden Frankreichs und der Schweiz sowie den Sozialpartnern im Schweizer Sektor 2012 unterzeichnet, hält einer gerichtlichen Anfechtung im Einzelfall nicht stand und ist somit kraftlos, was in arbeitsrechtlicher Hinsicht für die im "Secteur Suisse" tätigen Arbeitgeber und über 4'000 Arbeitnehmenden ein erhebliches Mass an Rechtsunsicherheit mit sich bringt, dadurch Stellen gefährdet und zur Abwanderung von zahlreichen Unternehmen führen kann.

Es liegt ebenso im Interesse der im "Secteur Suisse" angestellten Arbeitnehmenden, dass rasch Rechtssicherheit über die Anwendbarkeit von staatlichem Recht wiederhergestellt wird. Denn nebst dem Risiko eines Abbaus von Arbeitsplätzen können den Arbeitnehmenden künftig weniger günstige Lohn- und Anstellungsbedingungen geboten werden, wie auch der Regierungsrat in der genannten Antwort auf die Interpellation festhält.

Weiter kommt der Regierungsrat zur Schlussfolgerung: "... dass eine dauerhafte Lösung dieser unbefriedigenden, für die Entwicklung des EuroAirport und der Firmen im Schweizer Sektor abträglichen Situation nur mit einer staatsvertraglichen Regelung erreicht werden kann - oder falls Frankreich sich bereitfindet, eine entsprechende Änderung im innerstaatlichen Recht vorzunehmen. Für beides bestehen in jedem Fall sehr hohe formale und politische Hürden."

Wenig Anlass zu Hoffnung gibt in diesem Zusammenhang auch die Eidgenossenschaft: In seiner Antwort auf eine Interpellation von Nationalrätin Schneider-Schneider (20.3041) vom Mai 2020 bleibt der Bundesrat unverbindlich und möchte "einen Dialog mit den Basler Akteuren und anschliessend mit den zuständigen französischen Behörden einleiten, um die Folgen dieser Urteile sowie allfällige Lösungen zu evaluieren." Die Ernsthaftigkeit der ungeklärten arbeitsrechtlichen Situation am EuroAirport scheint noch nicht vollständig ins Bewusstsein der Bundesbehörden eingedrungen zu sein, womit aus Sicht unseres Kantons dringender Handlungsbedarf besteht.

Da, wie gezeigt, eine staatsvertragliche Lösung dieser arbeitsrechtlichen Situation schwierig zu erreichen sein dürfte und möglicherweise ohnehin in die Kompetenz der Europäischen Union fällt, was eine Verhandlungslösung zusätzlich erschweren dürfte, kann die Situation wohl nur mittels einer territorialen Lösung endgültig geklärt werden. Dazu soll für die ca. 0.95 km² grosse Fläche des "SecteurSuisse" die Errichtung einer Sonderwirtschaftszone oder ein Gebietsabtausch mit Frankreich angestrebt werden, ähnlich wie jener, der in den 1950er-Jahren die Verlängerung der Piste des Flughafens von Genf ermöglicht hatte.

Letztlich dienen die vorgeschlagenen Massnahmen ausschliesslich zur Wiederherstellung der im Staatsvertrag von 1949 beabsichtigten und während mehr als einem halben Jahrhundert gelobten, heute jedoch nicht mehr durchsetzbaren Gleichberechtigung der beiden Partnerstaaten in allen Rechtsbereichen im Sinne einer echt gelebten Bi-Nationalität.

Aus diesem Grund ersuchen die Unterzeichneten den Grossen Rat, Namens des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, per Standesinitiative folgende Forderungen an die eidgenössischen Räte zu richten:

- Es seien zum frühestmöglichen Zeitpunkt Verhandlungen mit dem französischen Staat aufzunehmen, um die Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts im "Secteur Suisse" am EuroAirport im Sinne des "Accord de Methode" von 2012 gerichtsfest zu vereinbaren.
- Sollte dieses Ziel auf staatsvertraglicher Ebene nicht bis Ende 2022 erreicht werden können, seien für den "Secteur Suisse" die Errichtung einer Sonderwirtschaftszone oder ein Gebietsabtausch mit Frankreich anzustreben.

Lorenz Amiet, Jérôme Thiriet, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölgeli, Christophe Haller, Olivier Battaglia

2. Antrag betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht!

20.5402.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen: «Baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung ».

"Die Bundesgesetzgebung sei derart anzupassen, dass die Individualbesteuerung sowohl betreffend die Bundessteuer wie auch betreffend das kantonale Steuerrecht möglichst bald umzusetzen ist.»

Begründung:

Das Bundesparlament befasste sich bereits früher mit dem Thema der Individualbesteuerung bzw. der Ungleichbehandlung von verheirateten/eingetragenen Menschen gegenüber Konkubinatspaaren.

Zuletzt intensiv im Kontext der Abstimmung zur Initiative «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe», welche schliesslich vom Volk knapp abgelehnt wurde. Diese Abstimmung wurde jedoch vom Bundesgericht 2019 aufgehoben, die Initianten zogen nach dem Urteil die Initiative formell zurück.

Was die Initiative jedoch in jedem Fall - unabhängig der eigenen Haltung dazu oder auch des Ergebnisses - bewirkte, war eine (erneute) bewusster Auseinandersetzung mit der Frage nach Gleichstellung im eidgenössischen Steuerrecht.

Gerade auch vor dem Hintergrund der neuen Gleichstellungsbewegung (z.B. Frauen*streik 2019) und einem gesellschaftlich geforderten Diskurs über das Aufbrechen traditioneller Rollenverständnisse und Familienbilder ist es dringend angezeigt auch in steuerrechtlichen Themen endlich einen Schritt vorwärts zu machen. Das Schweizer Steuerrecht widerspiegelt nach wie vor das Bild der Frauen, die (notabene unbezahlte) Haus- und Betreuungsarbeit leisten, und benachteiligt damit die Erwerbsarbeit der Frauen. Die Forderung nach Gleichstellung im Steuerrecht ist nicht neu, aber wieder lauter denn je.

So hat Avenir Suisse im Juni 2020 eine Analyse präsentiert, welche acht aktuelle Reformvorschläge zur Ehepaar- und Familienbesteuerung auf Bundesebene in Bezug auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis vergleicht und kommt zum Schluss, dass die Individualbesteuerung klar im Vorteil gegenüber den anderen Modellen (z.B. Erhöhung Kinderabzug, Splitting) ist. Die Loslösung der Steuerveranlagung vom Zivilstand schafft Gleichbehandlung bzw. führt zur Hinfälligkeit der Frage nach «Heiratsstrafe oder Heiratsvorteil» und bringt zudem geringere Steuerausfälle als Modelle, die auf gemeinsame Veranlagung setzen.

Nicht zuletzt wird damit der Frau als Erwerbstätige endlich die gleiche Eigenständigkeit zugestanden wie dem erwerbstätigen Manne - jene Gleichstellung also, die gemäss unserer Verfassung längst realisiert sein sollte.

Es ist nicht länger nachzuvollziehen, dass dies nicht so sein sollte. Allerdings liegt es in der Hand des Bundesparlaments hier die notwendigen Schritte zu unternehmen, nur dann können die Kantone entsprechende Anpassungen im kantonalen Steuerrecht vornehmen. Die Forderung aus den Kantonen nach Individualbesteuerung muss deshalb gestellt werden, damit der Auftrag an das Bundesparlament zur rascheren Umsetzung deutlich wird.

Toya Krummenacher, Thomas Gander, Martina Bernasconi, Franziska Roth, Barbara Heer, Sibylle Benz, Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Esther Keller, Edibe Gölgeli, Claudio Miozzari, Talha Ugur Camlibel, Beatrice Messerli, Jo Vergeat, Michela Seggiani, Kerstin Wenk, Tonja Zürcher, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Karin Sartorius, Christian C. Moesch, Luca Urgese

Motionen

1. Motion betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule (vom 14. Oktober 2020)

20.5343.01

Seit der Übernahme der Vorgaben aus dem Sonderpädagogik-Konkordat im Jahre 2011 ist die integrative Schule Teil des pädagogischen Auftrages der Volksschule und auch der Berufsbildung in Basel-Stadt. Mit der integrativen Schule war von Anfang an der Ansatz verfolgt worden, Kinder mit Beeinträchtigungen nach Möglichkeit in den Regelklassen zu integrieren, unabhängig davon, ob die Kinder einen besonderen Förderbedarf haben auf Grund einer Behinderung, sozialer Belastung oder der Fremdsprachigkeit. Im Zuge der Einführung der integrativen Schule wurden denn auch die Kleinklassen aufgelöst. Mit Grossratsbeschluss vom 11. Februar 2019 wurden in § 63b Abs. 1bis die Förderangebote (Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik sowie Einführungsklassen) im Schulgesetz verankert.

Trotz den bereits bestehenden Angeboten ist unbestritten, dass die Umsetzung der integrativen Schule weitere Massnahmen braucht, um den spezifischen Anforderungen in belasteten Situationen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen wirklich gerecht zu werden. Diese Massnahmen sind auf verschiedenen Ebenen anzusetzen, einerseits um eine Weiterentwicklung der Integrativen Schule zuzulassen, andererseits aber auch um schnell und gezielt Entlastung in die Klassenzimmer zu bringen. Dadurch werden die Grundkompetenzen sowie die Lernerfolge aller Schülerinnen und Schüler nachhaltig verbessert. Die in der Stellungnahme zur abgelehnten Motion Bernasconi ausgeführten Massnahmen sind deshalb angezeigt und müssen umgesetzt werden. Sie reichen aber nicht. So braucht es vor allem auf der Stufe der kollektiven Ressourcen Verbesserungen wie

- weitere Förderangebote insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im sozialemotionalen Bereich (verhaltensauffällige SuS) und für Schülerinnen und Schüler, die knapp keine Verstärkten Massnahmen bekommen (IQ 75-80%) (bspw. sozialpädagogische Massnahmen, schulstandortbezogene Time-Out-Lösungen, pädagogisch-therapeutische Massnahmen)
- die Entlastung der Lernsituation durch genügend qualifiziertes Personal wie zusätzliche SozialpädagogInnen sowie angepasste Raum- und/oder Klassengrössen

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen und gemäss §42 Abs. 1 resp. 1bis GO, dem Grossen Rat innert eines Jahres ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule mit allfälligem Gesetzesvorschlag vorzulegen. Die Ausarbeitung dieser ergänzenden Massnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit den offiziellen Lehr- und Fachpersonenvertretungen des Kantons Basel-Stadt.

Franziska Roth, Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Edibe Gölgeli, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Tonja Zürcher, Semsedin Ylmaz, Martina Bernasconi, Oliver Bolliger, Jérôme Thiriet, Talha Ugur Camlibel, Alexandra Dill, Ursula Metzger, Nicole Amacher, Daniel Hettich, Sibylle Benz, Joël Thüning, Seyit Erdogan

2. Motion betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021 (vom 14. Oktober 2020)

20.5344.01

Die corona-bedingte Absage der Herbstmesse trifft die Schausteller- und Marktfahrerbranche und den Standort Basel hart. Nachdem bereits im Frühjahr alle Veranstaltungen abgesagt werden mussten, fehlt diesen Unternehmern jetzt auch noch die wichtigste Einnahmequelle im Herbst des Jahres. Der Erhalt des Kulturgutes «Herbstmesse» hat deshalb oberste Priorität.

Nachdem der Bundesrat, unter Führung von SVP-Wirtschaftsminister Guy Parmelin, zwar auch für Betreiber von Marktständen und Schaustellern eine Entschädigungs- und Unterstützungsmöglichkeit eingeführt hat, sind aus Sicht der Motionärin auch lokale Massnahmen zu ergreifen, damit die Herbstmesse auch künftig stattfinden kann. Die Austragung kommender Herbstmessen ist aber angesichts des faktischen Berufsverbots akut gefährdet, da nicht klar ist, welche Betriebe sich nach einer fast einjährigen Durststrecke über Wasser halten können.

Deshalb sollte der Kanton nun weitere Unterstützungsmassnahmen für die Branche prüfen. Bisher ist hierzu aber seitens des Regierungsrats noch nichts zu hören. So scheint sich das Präsidialdepartement nur mit der Rettung von Kulturbetrieben beschäftigen zu wollen. Dort hat der Regierungsrat bereits Ende März Ausgaben in der Höhe von 10 Millionen Franken für Kulturschaffende zulasten des Krisenfonds bewilligt. Nachdem der Bund die Bundesmassnahmen zur Sicherung der Kulturlandschaft um vier Monate verlängert hat, hat auch der Regierungsrat weitere 5 Millionen Franken zulasten des Krisenfonds bewilligt. Kein Wort hingegen hat der Regierungsrat zu Markthändlern und Schaustellern verloren. Die Motionärin erwartet deshalb, dass umgehend mit der Branche das Gespräch für allfällige Abfederungs- und Unterstützungsmassnahmen gesucht wird. Insbesondere auch die lokalen Betriebe sind dabei zu berücksichtigen und miteinzubeziehen.

Darüber hinaus geht es nun darum, dass für die künftige - wohl voraussichtlich mögliche - Austragung der Herbstmesse im Jahr 2021 eine entsprechende Gebührenentlastung für die Schausteller und Marktfahrer geprüft

wird. Schausteller und Marktfahrer sollen keine Gebühren für den Stand, die Allmend oder bspw. auch die Wasser- und Stromanschlüsse bezahlen müssen. Damit wird sichergestellt, dass die Standbetreiber entlastet werden und insbesondere auch keine Vorleistung eingehen müssen. Die entsprechenden Bestimmungen sind bereits heute durch das Präsidialdepartement umzusetzen resp. zu kalkulieren. Damit erhalten die Betriebe eine Perspektive und können diese Gebührenerlässe in die Kalkulationen einfließen lassen.

Die Motionärin bittet den Regierungsrat daher, den für die Herbstmesse 2021 dannzumal ausgewählten Schaustellern und Marktfahrern wegen der Corona-Pandemie sämtliche vom Kanton erhobenen Gebühren zu erlassen.

Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Joël Thüring, Roger Stalder

3. Motion betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion (vom 14. Oktober 2020)

20.5351.01

Die Zeit des Lock-Downs hat gezeigt, dass der CO2-Ausstoss deutlich gesenkt worden ist. Das Mobilitätsverhalten war anders, weil vermehrt von zuhause aus gearbeitet wurde und Fahrten zum Arbeitsort und zurück entfielen. Die Flugbewegungen nahmen deutlich ab. Man behalf sich mit Videokonferenzen statt mit physischer Zusammenkunft. Viele der pandemiebedingten Einschränkungen hatten für das Klima positive Auswirkungen.

Auch nach einer allmählichen Rückkehr zu einem Zustand wie vor dieser Krise sollten einige der klimapositiven Folgen beibehalten werden. Das Bewusstsein der Bevölkerung für ein Verhalten, das dem Klima nicht oder weniger schadet, hat auch dank der Aktivitäten der Jugend zugenommen. Diese Ausgangslage muss genutzt werden, um den CO2-Ausstoss auch lokal zu senken. Dabei soll auf Freiwilligkeit gesetzt werden statt auf Verbote.

Mit Informationskampagnen, die auf einzelne Zielgruppen ausgerichtet sein müssen, kann unsere Bevölkerung motiviert werden, das eigene Verhalten so zu ändern, dass ein wesentlicher persönlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele freiwillig geleistet werden kann. Die Informationen müssen möglichst individualisiert werden, Einzelpersonen, Familien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Mieter und Vermieter, Gewerbetreibende etc. müssen detailliert und einfach in Erfahrung bringen können, welche ihrer Verhaltensweisen geädert werden können und wie viel Nutzen für die Umwelt daraus resultiert. Das kann an Fallbeispielen oder mittels Tabellen gezeigt werden. Die bereits früher erfolgten Informationskampagnen sollten integriert werden, so dass das während der Corona-Krise geschärfte Bewusstsein für umweltgerechtes Verhalten zur Zielerreichung genutzt werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, die folgenden Massnahmen umzusetzen:

- Es soll eine umfassende Informationskampagne durchgeführt werden, welche die gesamte Einwohnerschaft erreicht, aufgeteilt nach unterschiedlichen Zielgruppen, welche freiwillig eigene Beiträge zur Reduktion des CO2-Ausstosses leisten können. Die für das Klima positiven Folgen des Lock-Downs sollen dabei als Beispiele dienen, wie durch individuelle Verhaltensänderungen spürbare Senkungen des CO-Ausstosses erfolgen können.

Oliver Battaglia, Jeremy Stephenson, François Bocherons, Thomas Grossenbacher, Thomas Mury, Lydia Isler-Christ, Catherine Alioth

4. Motion betreffend Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum (vom 14. Oktober 2020)

20.5365.01

In ihrer Antwort auf die Interpellation des Erstunterzeichneten betreffend "Inbesitznahme der Theodorsgrabenanlage durch eine ausländische Grossgruppe" (20.5293) wies die Regierung darauf hin, dass das Übernachten in städtischen Parks und Erholungsgebieten generell erlaubt ist.

Aus diesem Grund fehlt der Polizei die gesetzliche Grundlage, um Personengruppen, welche sich im öffentlichen Raum breit machen und Erholungs- und Freizeitanlagen zu ihrem Lebensraum umfunktionieren, wegzuweisen. Ebenso fehlen selbstredend die Strafmassnahmen, um eine solche Wegweisung durchzusetzen.

Wenn gelegentlich einzelne Obdachlose unter einer Brücke ihren Schlafsack ausrollen, so stellt das für die Bevölkerung unseres Kantons keine Herausforderung dar. Wenn hingegen Grossfamilien oder andere Menschengruppen, wie seit Jahresmitte geschehen, während Monaten zu Dutzenden in Parks oder auf Plätzen ihre Lager aufschlagen, auf Matratzen schlafen, auf offenem Feuer kochen, ihre Notdurft verrichten, Wäsche waschen und vieles mehr, was zum Leben gehört, verrichten, so werden Erholungsräume zweckentfremdet und der Nutzung durch die Stadtbevölkerung entzogen.

Diese unhaltbare Situation muss zeitnah bereinigt werden und die von der Regierung in der erwähnten Interpellationsantwort aufgezeigten Gesetzeslücken müssen gefüllt werden.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichneten den Regierungsrat dazu auf, innerhalb eines Jahres die notwendigen gesetzlichen Massnahmen zu ergreifen, um:

- das Übernachten im öffentlichen Raum im Kanton Basel-Stadt, insbesondere in Parks und auf Plätzen und Strassen, für alle nicht im Kanton als Einwohner Angemeldete zu verbieten;

- dieses Verbot mit den zur polizeilichen Durchsetzung notwendigen Massnahmen und Strafen auszustatten;
- die Möglichkeit zu schaffen, in zeitlich und örtlich begrenztem Rahmen Ausnahmen zu diesem Verbot bewilligen zu können.

Lorenz Amiet, Beat K. Schaller, Christian Meidinger, Peter Bochsler, Roger Stalder, Alexander Gröflin, Patrick Hafner, Daniela Stumpf, Joël Thüning, Eduard Rutschmann, Christoph Haller, Felix Wehrli, Luca Urgese, Pascal Messerli, Felix Meier

5. Motion betreffend Schlupflöcher im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Spitäler (ÖSpG) stopfen (vom 14. Oktober 2020)

20.5366.01

§4, Absatz 3 vom ÖSpG regelt, dass Auslagerungen unserer öffentlich-rechtlichen Spitäler an privatrechtliche Unternehmen der Genehmigung des Regierungsrates bedürfen. Leider wurden rechtliche Schlupflöcher ausgenutzt, um Absatz 3 zu umgehen. So wurde beispielsweise 2018 seitens der UPK auf einen Antrag der Auslagerung des Hausdienstes nach grossem Unmut beim Personal verzichtet. Dies teilte der Verwaltungsrat der Personalkommission mit. Im November 2019 wurde klammheimlich ein «Weg gefunden», wie ausgelagert werden kann - ohne sich einem demokratischen Entscheid stellen zu müssen. Durch Auslaufen von Verträgen wurde der Hausdienst stückchenweise ausgelagert. Der Regierungsrat stützt das Verhalten der UPK in einer Interpellation (Geschäftsnummer: 20.5131) und beruft sich darauf, dass Absatz 3 von §4 aufgrund der Vorgehensweise nicht anwendbar ist. Durch «Buebetrickli» das ÖSpG auszuhebeln, war nicht die Idee des Gesetzgebers. Deshalb soll dieses Schlupfloch nun gesetzlich gestopft werden.

Die MotionärInnen fordern vom Regierungsrat eine Teilrevision des Gesetzes von §4, Abs 3 vorzulegen, bei welchem auch eine Teilauslagerung, eine schrittweise Auslagerung respektive auch Abgabe von Tätigkeiten an Privatunternehmen unter Absatz 3 fallen.

Die Umsetzung soll innert 12 Monaten erfolgen.

Sarah Wyss, Toya Krummenacher, Georg Mattmüller, Olivier Bolliger, Nicole Amacher, Tonja Zürcher, Edibe Gölge, Semsedin Ylmaz, Talha Ugur Camlibel, Tim Cuénod

6. Motion betreffend Lücken bei der Überbrückungsrente schliessen (vom 14. Oktober 2020)

20.5367.01

Mit der geplanten (derzeit ist ein Referendum hängig) nationalen Überbrückungsleistung (ÜL) einigten sich die eidgenössischen Räte auf eine Minimalvariante für eine bessere soziale Absicherung der immer zahlreicher werdenden älteren Arbeitslosen. Die " ÜL " kann allerdings nur von Personen beantragt werden, die frühestens im Monat ihres 60. Geburtstags ausgesteuert werden. Jene Personen, welche nur einen Monat früher ausgesteuert wurden, haben keinerlei Anspruch auf diese neue Sozialleistung - auch wenn sie zuvor jahrzehntelang in die AHV eingezahlt haben und alle anderen, teils sehr strengen, Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Sie müssten daher weiterhin ihr gesamtes Ersparnis aufbrauchen, würden danach meist temporär Sozialhilfe beziehen und wären schlussendlich jahrelang auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Das ist für die Betroffenen nicht nur würdelos, es kostet auch die Kantone unnötig viel Geld.

Der Kanton soll die Lücke (58 Jahre bis 60 Jahre) nun kantonal schliessen. Davon profitieren nicht nur ältere Arbeitsnehmende, sondern auch die Kantonsfinanzen. Denn mit einer solchen Vorlage soll Menschen, welche mit 58 ausgesteuert worden wären, ermöglicht werden, 2 Jahre via Kanton eine ÜL zu erhalten, bis sie Anrecht auf die Bundes- ÜL erhalten. Würde eine solche Übergangs- ÜL nicht eingeführt werden, müsste der Kanton auch ab 60 Jahren weiterhin Sozialhilfe bezahlen.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, dem Parlament innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche die nun bekannte «light-Variante» der eidgenössischen Räte ergänzt. Diese Ergänzung könnte sich an bestehenden Programmen im Kanton orientieren. Ziel muss sein, dass die Bundes-ÜL (ab 60 Jahren) älteren Langzeitarbeitslosen ab 58 Jahren zugänglich gemacht wird. Die Bedingungen für eine Aufnahme in ein solches kantonales Programm darf an eine minimale Wohnsitzdauer im Kanton Basel-Stadt (beispielsweise analog Mietzinszuschuss) gebunden sein.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Franziska Roth, Nicole Amacher, Talha Ugur Camlibel, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Semsedin Ylmaz, Seyit Erdogan, Jo Vergeat, Tim Cuénod, Edibe Gölge

7. Motion betreffend rettet den Weihnachtsmarkt 2020

20.5401.01

Der Basler Weihnachtsmarkt ist national der grösste und wohl auch schönste seiner Art, weil er mit seinem vielfältigen Weihnachtsangebot an Handelswaren, der gediegenen Präsentation auf zwei malerischen Plätzen und der speziellen Weihnachtsstimmung eine einzigartige Atmosphäre erzeugt.

International steht er in Konkurrenz mit den grossen Weihnachtsmärkten in Deutschland, Frankreich und Italien. Gemäss Basel Tourismus sind in den letzten Jahren Steigerungen der Besucher aus dem Ausland in zweistelligen Prozentzahlen gemessen worden. Europaweit steht er dem Vernehmen nach auf Platz 6.

Zu begrüssen ist, dass der Weihnachtsmarkt auch im Corona-Jahr 2020 stattfinden soll, wenn auch mit restriktiven Auflagen und stark reduziertem Umfang. So sollen statt 158 nur noch 85 Stände zugelassen werden und mittels Kontrolle der Besucherströme maximal 200 Personen gleichzeitig Zutritt gewährt werden.

Es ist offensichtlich, dass diese Beschränkung der Besucherzahl sowie die drastischen Einschränkungen beim europäischen Tourismus das Ertragspotential der Standbetreiber massiv einschränken wird. Umso unverständlicher ist deshalb die Gebührenpolitik der Regierung, welche für die Standbetreiber erheblich höhere Standmieten verrechnet als in normalen Jahren. Dies ganz im Gegensatz zu anderen Städten, wie Zürich, welche ihren Standbetreibern teilweise massiv entgegenkommen. Für den 35 Tage dauernden Markt soll dabei in Basel bis zu Fr. 500 pro m2 Standfläche verrechnet werden, ein Preis, für den man an guter Lage einen m2 Bürofläche für ein ganzes Jahr mieten kann!

Weiter zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der wegen Covid-19 verkleinerten Standflächen Betreiber ihre Stände für erkleckliche Summen anpassen müssen – vollständig aus eigener Tasche bezahlt. Ebenso müssen die Standbetreiber ihr eigenes Geld aufwerfen, um im Rahmen der nationalen Verordnungen Schutzkonzepte umzusetzen (Plexiglaswände etc.).

Geradezu skurril mutet schliesslich die Auflage an, dass die Standmiete bis am 30.11.2020 vorschüssig zu zahlen sei. Es ist offenkundig, dass zahlreiche Marktfahrer und Schausteller nach der Covid-19 bedingten Zeit ihre Liquiditätsreserven aufgebraucht haben und deshalb ihre Kosten im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt nur durch die Einkünfte desselben decken können. Mit den aktuellen Auflagen besteht die Gefahr, dass zahlreiche Stände nicht betrieben werden können oder die Standmieter gar in Zahlungsunfähigkeit geraten, was dem Basler Weihnachtsmarkt denkbar schlecht anstünde, die Durchführung 2020 gar in Frage stellen und seine gute Reputation auf Jahre schädigen könnte.

Deshalb ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Die Standmiete pro m2 sei für den Weihnachtsmarkt 2020 gegenüber dem Vorjahr zu halbieren und darf für die gesamte Dauer von 35 Tagen pauschal Fr. 200 pro m2 Fläche nicht übersteigen (exklusive Nettokosten für Wasser und Strom).
2. Die Standmiete sei mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen nachschüssig geschuldet.

Aufgrund der vorgesehenen und mit dieser Motion zu korrigierenden Zahlungsfrist vom 30.11.2020 für die Standmiete wird beantragt, diese Motion als dringlich zu traktandieren und, im Falle einer Überweisung, die verlangten Massnahmen fristgerecht umzusetzen.

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2

Lorenz Amiet, Beat K. Schaller

8. Motion betreffend Kompensation von aufgehobenen Parkplätzen im jeweiligen Viertel

20.5392.01

Mit Medienmitteilung vom 18.9.2020 teilt das Bau- und Verkehrsdepartement mit, dass im Rahmen von Sicherheitsanpassungen bei Tramgleisen über 500 Parkplätze abgebaut werden sollen. Dafür werden diejenigen Parkplätze aufgehoben, bei welchen der Abstand zu den Tramgleisen zu gering ist und nicht den geltenden Normen entsprechen. Damit steige die Sicherheit für Velofahrende markant. Zudem komme es so zu weniger Behinderungen für den Tramverkehr durch parkierende Autos.

So sollen in einem ersten Schritt Parkplätze dort aufgehoben werden, wo der Abstand zwischen Parkplatz und Tramgleis nur einen Meter oder weniger beträgt. Dies betrifft sieben Strassen: Allschwilerstrasse, Austrasse, Bruderholzstrasse, Hammerstrasse, Leonhardsgraben, Totentanz und Zeughausstrasse. Insgesamt werden 180 Parkplätze aufgehoben. Die Umsetzung des ersten Pakets ist noch dieses Jahr vorgesehen. Die hierfür notwendigen Massnahmen werden in diesen Tagen im Kantonsblatt publiziert.

In den nächsten Jahren folgen weitere neuralgische Stellen, an denen der Abstand zwischen den parkierten Autos und den Tramgleisen zwar mehr als einen Meter beträgt, aber dennoch nicht den geltenden Normen entspricht. Hiervon werden in etwa 350 weitere Parkplätze der insgesamt rund 27'000 Strassenparkplätze in der Stadt betroffen sein.

Die Mitteilung hat weitherum überrascht, da dieser Parkplatzabbau nicht durch den Grossen Rat beschlossen wurde. Im Gegenteil hat der Grosse Rat gerade erst in seiner September- Sitzung sehr deutlich entschieden, dass der Abbau von Parkflächen in der St. Johannis- Vorstadt (Motion Beatrice Messerli) trotz o.g. Situation, die dort wohl sehr ähnlich ist, nicht bewilligt wird.

Die jetzt betroffenen Parkplätze sind v.a. auch für das noch verbleibende Gewerbe in den Quartieren von grosser Bedeutung. Kleine Betriebe, wie bspw. Coiffeur-Salons o.a., sind darauf angewiesen, dass ihre Kundschaft noch Parkmöglichkeiten vorfinden. Werden diesen Betrieben weiterhin Parkplätze geraubt, sind sie noch stärker - wie ohnehin schon - in ihrer Existenz bedroht.

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden ist auch der Motionärin ein wichtiges Anliegen. Brenzlige Situationen zwischen einzelnen Verkehrsteilnehmern sind deshalb nach Möglichkeit immer zu vermeiden, Hierfür jedoch

ersatzlos über 500 Parkplätze zu streichen ist jedoch unverhältnismässig. Erschwerend kommt hinzu, dass die entsprechenden Quartierparkings - die von der Regierung angepriesen werden - zumeist am Widerstand der linken Parteien scheitern (siehe Verzögerungen rund um Landhof-Parking etc.).

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat daher, dass für die aufgrund der o.g. sicherheitstechnischen Massnahmen aufgehobenen Parkplätzen im Umkreis von jeweils 500 Meter (resp. mind. innerhalb des gleichen Gevierts) oberirdische Ersatz-Parkflächen geschaffen werden.

Diese Parkflächen können dort, wo dann Quartierparkings in geeigneter Nähe entstehen, im Anschluss an die Erstellung dieser Parkings wieder aufgehoben werden.

Daniela Stumpf

9. Motion betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons

20.5393.01

Junge Leute, die in Heimen oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind, werden in der Phase ihres Lebens, die den Übergang in die Eigenverantwortlichkeit bildet, als „Careleaver“ bezeichnet. Oft sind sie dann mit Problemen konfrontiert, die sie allein nicht oder nur mit Mühe lösen können.

Es gibt für die Betroffenen auch systembedingte Probleme, die von der Politik angegangen werden müssen. So müssen in Gesuchsformularen für staatliche Unterstützungsleistungen regelmässig Angaben zur Situation der Eltern gemacht werden. Aus Sicht der Gemeinwesen ist das nachvollziehbar. Da aber Eltern oft nicht willens oder nicht fähig sind, die verlangten Angaben zu liefern, ergeben sich für die jungen Leute grosse Schwierigkeiten und Zeitverzögerungen, wenn die Amtsstellen darauf bestehen, von ihnen entsprechende Angaben zu erhalten, beispielsweise bei Gesuchen für Ausbildungsbeiträge.

Zurzeit entsteht unter der Bezeichnung „Care Leaver Netzwerk Region Basel“ eine private Organisation, in der Betroffene federführend mitwirken. Sie wollen aus den eigenen Erfahrungen private Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten. Diese Initiative der jungen Leute gilt es zu unterstützen. Die Christoph Merian Stiftung hilft mit, die erforderlichen Strukturen zu schaffen. Die verschiedenen Probleme, denen die Betroffenen in dieser Lebensphase begegnen, können in Zusammenarbeit mit dem Staat gezielt gelöst werden.

Ein Hauptanliegen ist die Anerkennung des Status als „Careleaver“. Pflegefamilien und Heime kennen die Situation der Betroffenen, die aus deren Obhut entlassen werden. Sie könnten gegenüber allen Amtsstellen, welche üblicherweise Angaben zur Situation der Eltern einfordern bestätigen, dass es nicht möglich oder mit Blick auf finanzielle Mitbeteiligung der Eltern sinnlos ist, entsprechende Angaben von den Betroffenen zu verlangen.

Weiter problematisch ist die Tatsache, dass Schulden, für deren Entstehung die Eltern verantwortlich sind wie zum Beispiel nicht bezahlte Krankenkassenprämien für die Kinder, bei Erreichen der Volljährigkeit auf die jungen Leute übergehen. Auch wenn dieser Zustand auf Bundesebene geändert werden soll, verursacht er heute grosse Schwierigkeiten.

Die aufgeführten und weiteren Erschwernisse, denen Careleaver begegnen, müssen angegangen werden. Eine Verbesserung der Situation ist nötig, wir müssen dafür sorgen, dass der Einstieg in ein selbstbestimmtes Leben nicht erschwert wird.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu ändern, indem ein Status „Careleaver“ geschaffen wird, der die Betroffenen davon befreit, die Eltern für Anträge und andere Rechtsgeschäfte einzubeziehen.

Raoul I. Furlano, Michael Hug, Heiner Vischer, Thomas Mury, Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Jeremy Stephenson, Daniel Hettich, Thomas Strahm, André Auderset, Oliver Battaglia, Michael Koechlin

10. Motion betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D)

20.5400.01

Im Gebiet Maienbühl in Riehen respektive "Auf Mönden" in Inzlingen befindet sich eine Deponie in einem ehemaligen Steinbruch. In dieser Deponie wurden bis in die 1970er Jahre verschiedene Abfälle abgelagert: Hauskehricht, Kadaver, Altöl, Industrieabfälle, pharmazeutische Abfälle. Umfangreiche Untersuchungen auf Grundlage der Altlasten-Gesetzgebung zwischen 2003 und 2007 ergaben, dass aus der Deponie Schadstoffe in der Menge von ca. 50 g pro Jahr über die mit einer Grundwasserschutzzone belegte Auquelle ausgetragen werden, was einer Konzentration von 0.1 bis 0.7 Mikrogramm pro Liter entspricht. Die nachgewiesenen Substanzen konnten auch im Aubach unterhalb der hinteren Auquelle festgestellt werden, wenn auch in geringen Konzentrationen (0.01 bis 0.03 Mikrogramm pro Liter). Dabei handelt es sich um chlorierte Kohlenwasserstoffe, Benzol, AOX, Crotamiton-Derivate und andere. Der Abstrom des Aubachs gelangt in die Langen Erlen und damit in das Trinkwasserfassungs-Gebiet des Kantons Basel-Stadt.

Während die deutschen Behörden die Deponie Mönden dänzumal als weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig einstufen, hatte das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Deponie Maienbühl aufgrund der Untersuchungsergebnisse 2008 in Abstimmung mit dem BAFU als nicht sanierungs-, wohl aber überwachungsbedürftig eingestuft. Mit der Überwachung des Grundwassers im Abstrom der Deponie Maienbühl

sollte sichergestellt werden, dass Veränderungen der Stoffkonzentrationen rechtzeitig erkannt und nötigenfalls Massnahmen ergriffen werden können.

Seit 2009 wird die Deponie altlastenrechtlich überwacht. Die Finanzierung der Überwachung erfolgte anteilmässig durch Gemeinde, Kanton und Bund sowie die IG Deponiesicherheit Region Basel. Die Hintere Auquelle ist zurzeit nicht mehr gefasst, da die Leitung zur vorderen Auquelle sanierungsbedürftig ist. Sehr wohl gefasst und an das u. a. der Notwasser-Versorgung dienende Riehener Brunnwasser-Netz (mit Trinkwasser-Qualität) angeschlossen ist jedoch die Vordere Auquelle. Aber auch die Hintere Auquelle ist für das Brunnwasser-Netz gerade angesichts der immer trockeneren Sommer von massgebender Bedeutung.

Gemäss Geschäftsbericht 2019 des Gemeinderats Riehen zeigt die Überwachung der Deponie nach wie vor tiefe Schadstoff-Werte. Es bestehe demnach kein dringlicher Handlungsbedarf. Das Grundwasser im Abstrombereich sei auch im 2019 in Absprache mit Bund und Kanton (Amt für Umwelt und Energie) überwacht worden.

Vor diesem Hintergrund mutet es mehr als seltsam an, dass die Deponie offenbar per November 2019 aus der Überwachung entlassen wurde.

Gemäss Altlastenverordnung lässt sich die Überwachung eines belasteten Standorts beenden, wenn nach mehrjähriger Überwachung aufgrund des Schadstoffverlaufs und der Standorteigenschaften mit grosser Wahrscheinlichkeit kein Sanierungsbedarf zu erwarten ist (Art. 9, Abs. 1 AltIV). Seit 2018 besteht gemäss Altlasten-Verordnung aber auch eine Nulltoleranz betreffend Grundwasserschutz-Zonen: eine Altlast ist sanierungspflichtig, wenn bei einer im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasser-Fassung Stoffe aus der Altlast über der Bestimmungsgrenze nachgewiesen werden (Art. 9, Abs. 2 AltIV). Die Pharma-Wirkstoffe, die im Bereich der Hinteren Auquellen nachgewiesen werden, sind aufgrund der historisch-technischen Untersuchungen eindeutig der Deponie Maienbühl zuzuordnen.

Solange die Grundwasserschutz-Zone In der Au besteht, muss die Deponie saniert werden. Weiter steht ausser Zweifel, dass an der Hinteren Auquelle und damit der zugehörigen Grundwasserschutz-Zone ein öffentliches Interesse besteht.

Der Kanton ist zum Vollzug der Altlasten-Verordnung verpflichtet. Vor diesem Hintergrund fordern wir vom Regierungsrat, dass

- die Überwachung der Deponien, der Auquellen und des Aubachs sichergestellt werden;
- für die Deponie Maienbühl hinsichtlich Optionen zur Sanierung detaillierte Untersuchungen durchgeführt werden;
- die entsprechenden Untersuchungen für die Deponie Mönden eingefordert werden;
- die Grundwasserschutz-Zone In der Au aufrecht erhalten bleibt.

Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Franziska Roth, Oliver Thommen, Oliver Bolliger, Sandra Bothe, Edibe Gölgeli, Christian Griss, Raphael Fuhrer, Harald Friedl

Anzüge

1. Anzug betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise (vom 14. Oktober 2020)

20.5316.01

Die verschiedenen kantonalen und nationalen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Lockdown-Phase mittel- bis langfristig wirtschaftlich deutlich negative Auswirkungen auf die Konjunktur, also auf Beschäftigung und Kaufkraft hat.

Eine Politik des Abwartens kann hohe gesellschaftliche Kosten verursachen, zu früh eingeführte Massnahmen können dagegen wirkungslos verpuffen und künftige Spielräume unnötig einengen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte der Kanton Basel-Stadt daher ein nachhaltiges und sozial ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Investitionsprogramm auflegen. Dabei müssen Investitionen die Herausforderungen der Dekarbonisierung, des demografischen und sozialen Wandels sowie der digitalen Transformation berücksichtigen.

Gezielte Investitionen in die digitale Transformation haben für die Zukunftssicherung des Standorts und die Bevölkerung vielfältige strategische Vorteile. In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichtete Investitionsmassnahmen im Zuge der digitalen Transformation ergriffen werden können. Dies insbesondere in den Bereichen

1. der Weiterbildung von wenig qualifizierten Arbeitnehmenden mit Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt und im Bereich der (Um-)Schulung für Berufstätige, deren Stellen durch die Digitalisierung gefährdet sind;
2. der Digitalisierung der Schulen und dem Aufbau von digitalem Know-How aller Schulabgängerinnen und -abgänger;
3. der Bürger/-innenfreundlichen Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen des Kantons (Online-Schalter etc.);
4. der Wirtschaftsförderung zur Ansiedlung von Startups im Bereich der digitalen Innovation;
5. der universitären Forschung.

Michela Seggiani, Barbara Heer, Danielle Kaufmann, Alexandra Dill, Jessica Brandenburger

2. Anzug betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche (vom 14. Oktober 2020)

20.5328.01

Die Anwohnerparkkarten haben heute einen Einheitstarif. Für jedes Motorfahrzeug, ob kurz oder lang, wird der gleiche Preis verrechnet. Ein Besitzer eines kleinen Autos (z.B. Smart) zahlt die gleiche Jahresgebühr wie ein Inhaber eines Geländewagens/SUV oder eines Wohnmobils. Vergleicht man die beanspruchte Fläche zwischen den verschiedenen Autotypen stellt man fest, dass ein Kleinwagen ca. 4.5 m² Parkfläche beansprucht, ein Mittelklassewagen ca. 8 m², ein SUV/Geländewagen ca. 10 m² und ein Wohnmobil sogar ca. 12 m². Das heisst, auf der Parkfläche eines SUV/Geländewagens können zwei kleine Autos abgestellt werden. Ein flächeneffizientes Auto (Kleinwagen) hat den gleichen Mobilitätsnutzen wie ein überdimensioniertes Motorfahrzeug.

In unserer Stadt sind die Parkplätze rar. Die Autos sind in den letzten 30 Jahren im Durchschnitt ca. 10 cm breiter und 20 cm länger geworden. Die Allmendfläche in unserer Stadt ist begrenzt. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass für die immer grösseren Autos die gleiche Anwohnerparkkartengebühr bezahlt werden muss wie für ein flächeneffizientes Fahrzeug. Während aber die zunehmende Länge der Autos insbesondere die Zahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze reduziert, hat ihre zunehmende Breite (noch) negativere Konsequenzen. Sie führen insbesondere in Strassen mit engem Querschnitt dazu, dass Fahrzeuge schlechter aneinander vorbeikommen und die Verkehrssicherheit reduziert wird.

Die Basler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben kürzlich dem Gegenvorschlag zur Initiative "Zäme-fahre mir-besser" zugestimmt in dem festgehalten wird, dass flächeneffiziente Fahrzeuge zu bevorzugen sind. Deshalb ist es naheliegend, dass die Gebühren der Anwohnerparkkarten differenziert und abgestuft gestaltet werden sollen. Gemäss Rechtsprechung ist es zulässig, die Gebühren zu differenzieren. Zur Zeit muss die Regierung zur Initiative für erschweringliche Parkgebühren berichten. Deshalb ist es jetzt der richtige Zeitpunkt, um über eine flächenabhängige Anwohnerparkkarte zu diskutieren.

Ausdrücklich nicht betroffen von dieser Änderung sollen die Gebühren der Gewerbeparkkarten sein.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Gebühren der Anwohnerparkkarten und evt. auch der Tagesparkkarten nach beanspruchter Fläche der Motorfahrzeuge ausgestaltet werden können. Bei dieser Differenzierung der Gebührenhöhe sollte insbesondere die Breite der Fahrzeuge stark berücksichtigt werden.

Tim Cuénod, Jérôme Thiriet, Thomas Grossenbacher, Nicole Amacher, Semseddin Yilmaz, René Brigger, Jörg Vitelli, Jean-Luc Perret, Talha Ugur Camlibel, Seyit Erdogan, Daniel Säggerer, Sibylle Benz, Raffaella Hanauer

3. Anzug betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit (vom 14. Oktober 2020)

20.5329.01

Als Folge der Corona-Pandemie werden deutlich mehr Menschen arbeitslos werden. Auch die Anzahl der Menschen, die Sozialhilfe beziehen müssen, wird höher werden. Zudem wird die Einstellung der Zahlungen des Bundes für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu massiv höheren Ausgaben des Kantons für die Sozialhilfe führen. Szenarien der SKOS zeigen, dass in nächster Zeit mit deutlich mehr Sozialhilfeabhängigen gerechnet werden muss.

Der Kanton kann Vorkehrungen treffen, um Sozialhilfe-Abhängigkeit zu vermeiden. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn es gelingt, möglichst viele Menschen ohne Erwerbsarbeit in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das wird nicht einfach sein, weil Teile der Wirtschaft durch die Pandemie in schwierige Situationen gekommen sind und keine zusätzlichen Stellen schaffen können. Dennoch muss versucht werden, bei möglichst vielen Betroffenen die Voraussetzungen zu schaffen, eine Stelle zu finden und so nicht abhängig von staatlicher Hilfe zu bleiben.

Der Bund wird voraussichtlich in der BFI-Botschaft Mittel zur Verfügung stellen, welche der Weiterbildung dienen. Diese werden aber nicht ausreichen, um genügend verschiedenartige Ausbildungsmöglichkeiten bereit zu stellen. Es braucht auch den Einsatz der Kantone. Die beste Prävention gegen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit ist eine abgeschlossene Berufsausbildung. Folglich müssen Wege gefunden werden, diese Ausbildung auch im fortgeschrittenen Alter absolvieren zu können und den Abschluss nachzuholen. Diese Nachholangebote müssen gemeinsam mit der Wirtschaft geplant und umgesetzt werden, nur so kann auf einen Mangel an Fachkräften in bestimmten Berufen reagiert werden. Mit einem ähnlichen gemeinsamen Vorgehen von Staat, Gewerbeverband und Kaufmännischer Berufsschule ist es seinerzeit gelungen, die benötigte Anzahl Attest-Lehrstellen in Basel zu schaffen. Auch Weiterbildungsmöglichkeiten dienen der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

Für diese Präventionsmassnahmen gegen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit braucht es nicht nur zusätzliche finanzielle Mittel, auch diverse Dienststellen des Kantons müssen mithelfen, diese Herausforderung annehmen zu können.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob nach Absprache und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Nachholbildungswege angeboten werden können.
2. Ob zusätzlich zu den zu erwartenden Bundesgeldern eine kantonale Finanzierung für diese Form der Prävention von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit erfolgen kann.
3. Ob die Personalbestände beim RAV und bei der Sozialhilfe erhöht werden müssen, um diese zusätzlichen Beratungs-, Abklärungs- und Vermittlungsarbeiten mit Aussicht auf Erfolg zu bewältigen.
4. Ob die Gesetzgebung für Ausbildungsbeiträge angepasst werden muss, um auch Menschen im fortgeschrittenen Alter helfen zu können, einen Berufsabschluss oder eine Zweitausbildung zu erlangen.
5. Ob gezielt und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Weiterbildungsangebote geschaffen werden können, die einer Berufsbefähigung dienen.

Lydia Isler-Christ, René Häfliger, Catherine Alioth, Thomas Müry, Michael Koechlin, Alex Ebi, Heiner Vischer, Jeremy Stephenson, Sandra Bothe, Daniel Hettich, Michael Hug, Olivier Battaglia, Raoul I. Furlano, Oliver Bolliger

4. Anzug betreffend kleinere "Bebbisäcke" (vom 14. Oktober 2020)

20.5330.01

Abfall vermeiden, Abfall trennen, weniger Abfall produzieren, Abfüllladen, unverpackt, Bioklappen und vieles mehr gehören seit ein paar Jahren zum umweltbewussten Leben in der Stadt. Immer mehr Menschen sind sehr bemüht, diese vielen neuen Angebote zu nutzen. Dies hat zur Folge, dass bei ihnen weniger Haushaltsabfall anfällt, und so dauert es manchmal zwei Wochen bis ein 17 Liter Abfallsack voll ist. Vor allem während den Sommermonaten führt das zu halbvollen schlecht riechenden Bebbisäcken.

Im 2021 soll im Bachletten-Quartier der Pilot mit Unterflurcontainern und dem System "Sack im Behälter" umgesetzt werden. Da die Haushalte im Quartier im Rahmen des Versuches ihre Bioabfälle getrennt entsorgen können, drängt sich hier ein kleinerer Sack für den Haushaltsabfall ebenfalls auf. Um den Pilot möglichst konkret umzusetzen, wäre es sinnvoll, diesen auch mit einem zusätzlichen Angebot von kleineren Bebbisäcken durchzuführen. Dies käme auch gehbehinderten Personen entgegen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Möglichkeiten bestehen, um zeitgleich mit dem Pilot im Bachletten-Quartier für die ganze Stadt kleinere Bebbisäcke einzuführen.
- welche auf Grund der Überlegungen die nächst kleinere Grosse nach den 17 Liter Bebbisacke wäre.
- was der Preis pro Liter Abfall ist bei kleineren Bebbisäcken bzw. was der Preis für einen kleinen Bebbisack sein wird.

Kerstin Wenk, Beatrice Isler, Esther Keller, Tonja Zürcher, Michela Seggiani

5. Anzug betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown
(vom 14. Oktober 2020)

20.5331.01

Die verschiedenen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch ist davon auszugehen, dass verschiedene Teile der Wirtschaft mittel- bis langfristig mit deutlich negativen Auswirkungen und Beschäftigungseffekten zu rechnen haben.

Eine Politik des Abwartens kann hohe gesellschaftliche Kosten verursachen, zu früh eingeführte Massnahmen können dagegen wirkungslos verpuffen und künftige Spielräume unnötig einengen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte der Kanton Basel-Stadt daher ein nachhaltiges und sozial ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Impulsprogramm auflegen. Dabei sollten Investitionen die Herausforderungen der Dekarbonisierung, des demografischen und sozialen Wandels sowie der digitalen Transformation adressieren.

Der demografische und soziale Wandel wirkt sich insbesondere im Care-Bereich, also bei der Pflege und Betreuung von Menschen aus. In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichtete Investitionsmassnahmen

1. zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Betreuung von Kindern über die bestehenden Bemühungen und Angebote hinaus ergriffen werden könnten,
2. zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen der Betreuungsdienstleister und deren Mitarbeitenden ergriffen werden könnten,
3. zur Sicherung einer qualitativ und quantitativ zeitgemässen Pflege von kranken und pflegedürftigen Menschen über die bestehenden Bemühungen und Angebote hinaus ergriffen werden könnten,
4. zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen der Pflegedienstleister (akut wie stationär) und deren Mitarbeitenden ergriffen werden könnten,
5. zur Wertschätzung und Sicherung der unbezahlten Care-Arbeit in Pflege und Betreuung ergriffen werden können.

Georg Mattmüller, Edibe Gölge

6. Anzug betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown
(vom 14. Oktober 2020)

20.5332.01

Die verschiedenen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch gibt es auch im Kanton Basel-Stadt Beschäftigungseffekte. Im Juli stieg die Anzahl der arbeitslosen Personen gegenüber dem Vorjahresmonat um 1'382 (+48.2%).

Ein Impulsprogramm zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte deshalb nachhaltig und sozial ausgewogen sein. Dabei sollen auch Massnahmen ergriffen werden, die direkt Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit gefährdete Arbeitnehmende unterstützen. Ziel ist, dass Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nicht andauern und für den Aufbau von Know-How genutzt werden können.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichteten Investitionsmassnahmen in den folgenden Bereichen sinnvoll umsetzbar sind.

1. Inwiefern Erwerbslose grosszügiger mit Weiterbildungsbeiträgen unterstützt werden können und diese Leistungen proaktiv beworben werden können.
2. Die Laufbahnberatung ausgebaut werden kann.
3. In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern eine Weiterbildungsoffensive für vulnerable Personen aufgelegt werden kann.

Edibe Gölge, Pascal Pfister

7. Anzug betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown
(vom 14. Oktober 2020)

20.5333.01

Die verschiedenen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch ist davon auszugehen, dass verschiedene Teile der Wirtschaft mittel- bis langfristig mit deutlich negativen Auswirkungen und Beschäftigungseffekten zu rechnen haben.

Eine Politik des Abwartens kann hohe gesellschaftliche Kosten verursachen, zu früh eingeführte Massnahmen können dagegen wirkungslos verpuffen und künftige Spielräume unnötig einengen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte der Kanton Basel-Stadt daher ein nachhaltiges und sozial ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Impulsprogramm auflegen. Dabei sollten Investitionen die Herausforderungen der Dekarbonisierung, des demografischen und sozialen Wandels sowie der digitalen Transformation adressieren.

Die Energiewende und der Klima-Umbau werden in Basel-Stadt bereits heute vorangetrieben. Dennoch gibt es auch hier sehr sinnvolle Möglichkeiten, im Rahmen eines Impulsprogrammes die Anstrengungen zu verstärken. In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichteten Investitionsmassnahmen in den folgenden Bereichen sinnvoll umsetzbar sind.

1. Eine Ausbauoffensive bei den Erneuerbaren Energien (IWB): Solarstromproduktion mit Priorisierung der Winterenergie, Fassadenintegrierte Photovoltaik, kantonale Infrastrukturprojekte.
2. Eine Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung und der Dekarbonisierung im Bereich der Fern- und Nahwärmenetze. Effizienz- und Suffizienzoffensive (Information der Bevölkerung und sämtlicher Stakeholder).
3. Abwrackprämien für fossile Heizungssysteme.
4. E-Mobilität: Ladestationen / Förderung der Elektromobilität in den Bereichen des Gütertransports, des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs; Wasserstofftechnologie: Fördermassnahmen im Bereich des Schwerverkehrs und schwerer Baumaschinen.
5. Stadtgrün-Offensive (Fassaden-Begrünung, Entsiegelung) zur Verbesserung des städtischen Klimas.
6. Erleichterungen für den städtischen Velo- und Langsamverkehr.

Jürg Stöcklin, Pascal Pfister, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Lisa Mathys, Michelle Lachenmeier, Michela Seggiani

8. Anzug betreffend LGBTQIA+* im Alter (vom 14. Oktober 2020)

20.5334.01

Gesellschaftlich sind wir in der Schweiz mittlerweile so weit, dass immer mehr LGBTQIA+* (lesbian, gay, bisexual, trans, intersexual, asexual, queer) ihre Beziehungen offen ausleben. Dieser Umstand ist erfreulich, soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in Sachen Akzeptanz und Gleichstellung noch viel Luft nach oben haben.

Neben den Bereichen Diskriminierungsschutz, Aufklärung, Bildung an den Schulen, Familienrecht, Politik und weiteren, gilt es auch den Bereich von LGBTQIA+* im Alter zu berücksichtigen.

Es ist eine Tatsache, dass die Bedürfnisse von LGBTQIA+* in der Grundausbildung Pflegender kaum Platz hat. Kommt dazu, dass das Thema Sexualität im Alter ohnehin tabuisiert wird und Partnerschaften und Sexualität von LGBTQIA+* als Minderheit, dadurch zusätzlich belastet werden.

Die demografische Entwicklung unsere Gesellschaft zeigt klar: Unsere Gesellschaft wird immer älter. Es ist deshalb mehr als angebracht, die Planungen für Projekte im Alter, für Leitbilder oder Strategien auch unter dem Fokus des Miteinbezugs von LGBTQIA+* voranzutreiben. Im Jahr 2050 werden in der Schweiz rund drei Millionen Menschen 65 Jahre alt oder älter sein und der Anteil von homo- oder bisexuellen Menschen dürfte je nach Schätzung zwischen 90'000 und 300'000 Personen liegen.

Es braucht zukünftig also zwingend ein Umfeld, in dem sich LGBTQIA+* auch im Alter wohlfühlen können. Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich plant beispielsweise in Kooperation mit dem Verein queerAltern und den Pflegezentren der Stadt Zürich Wohn- und Lebensraum für ältere Angehörige der LGBTQIA+*-Gemeinschaft.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Projekte für LGBTQIA+* im Alter im Kanton Basel-Stadt verfolgt werden können und wie dieser Bereich künftig in Leitbilder, Altersstrategien und Planungen miteinfließen kann.

Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Barbara Heer, Edibe Gölge, Sebastian Kölliker, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Alexandra Dill

9. Anzug betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen (vom 14. Oktober 2020)

20.5335.01

Das Thema Periodenarmut ist ein globales Problem. Auch in der Schweiz und in Basel ist dieses Thema aktuell. Es betrifft Millionen von Menstruierenden, die nur erschwerten Zugang zu Hygieneartikeln haben. Die Menstruation ist noch immer ein Tabuthema, obwohl es mindestens die Hälfte der Bevölkerung direkt betrifft. Es ist also richtig und wichtig, dass in der heutigen Zeit endlich öffentlich über Perioden diskutiert wird und die Menstruation in die Debatte um Prävention und Gesundheitserziehung an den Schulen miteinfliesst.

Für Mädchen, Frauen, und auch für nonbinäre und trans Personen mit kleinem Einkommen bedeutet der kostspielige Kauf von Hygieneprodukten eine finanzielle Belastung. Dabei handelt es sich bei diesen Artikeln genauso um einen Grundbedarf, wie beispielsweise WC Papier. Die freie Verfügbarkeit von Hygieneprodukten nimmt menstruierenden Menschen Stress und Bedenken wegen Blutflecken und unangenehmen Situationen.

Aufgabe der Schulen soll es sein, den Betroffenen ein möglichst gutes Arbeits- und Lernklima zu ermöglichen und so auf diese Weise auch einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit zu leisten und die Chancen für die Jugendlichen so weit als immer möglich auszugleichen.

Andere Länder und Städte kennen eine entsprechende Regelung bereits länger. Neuseeland oder Schottland, aber auch Städte wie New York, bieten seit 2018 an den Schulen kostenlose Menstruationsartikel an. Eine Lösung, die sich bewährt hat.

Auch in der Schweiz gibt es im Kanton Bern nun eine Schule, die beispielhaft vorangeht und den Schülerinnen ab Herbst 2020 Hygieneartikel kostenlos zur Verfügung stellt. Sie geht gemäss einem SRF Bericht sogar noch eine Stufe weiter und entwickelte dafür gar einen eigenen Binden-Spender zur Montage in den sanitären Anlagen. Dieses Beispiel zeigt, dass es durchaus möglich ist, die Bereitstellung von Hygieneprodukten auch in der Schweiz zu organisieren und eine bestehende Ungerechtigkeit zu korrigieren. In den letzten Jahren wurden neben den bekannteren Wegwerfprodukten wie Tampons und Binden auch weitere Menstruationsartikel bekannt, die nachhaltiger sind: So zum Beispiel die wiederverwendbare Menstruationstasse. Auch diese Produkte sind zu berücksichtigen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie die Einführung von kostenlosen Hygieneartikeln an den kantonalen Schulen eingeführt werden kann;
- ob wiederverwendbare Menstruationstassen in das Abgabekonzept integriert werden können;
- wie das Thema der Menstruation noch stärker in die Gesundheitserziehung eingebaut werden kann.

Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Alexandra Dill, Sebastian Kölliker, Tonja Zürcher

10. Anzug betreffend ein Mitspracherecht der Gemeinden in sie betreffende Vorlagen und Geschäfte (vom 14. Oktober 2020)

20.5336.01

Basel-Stadt, mit 201'257 Einwohnerinnen und Einwohnern, auch landläufig als Stadtkanton bezeichnet, besteht aus drei Einwohnergemeinden, der Stadt Basel mit 178'553, Bettingen mit 1'179 und Riehen mit 21'525 Personen (Stand Ende Juli 2020). Damit ist Riehen leicht grösser als die grösste Landschaftler Gemeinde Allschwil und damit auch grösser als die grösste Aargauer Stadt Aarau.

Im Kanton wird die Einwohnergemeinde Basel, wie hinlänglich bekannt, durch die Kantonsverwaltung und das Kantonsparlament vertreten, umfasst die Stadt Basel doch knapp 89% aller Kantonseinwohnerinnen und -einwohner. Damit kann die Stadt sicher sein, dass in der Regel ihre Volksvertreter die Stadtgeschäfte in ihrem Interesse vertreten können, die beiden Landgemeinden spielen höchstens nur das Zünglein an der Waage.

Die beiden Landgemeinden hingegen haben ihre eigenen demokratischen Strukturen entsprechend ihrer Einwohnerzahl. In Riehen sind das der Einwohnerrat als Legislative und der Gemeinderat als Exekutive, in Bettingen, als kleines Dorf, sind es die Gemeindeversammlung und der Gemeinderat.

Aus diesem Grund werden Geschäfte des Kantons, welche die kommunalen Behörden oder Vorhaben auf ihrem Gemeindeperimeter betreffen, in der Regel im Vorfeld durch die beteiligten bzw. betroffenen Exekutivbehörden bzw. den entsprechenden Verwaltungsbehörden vorbesprochen. Die Gemeinden und ihre Bedürfnisse und Vorgaben werden im Sinne einer Mitsprache der betroffenen Kommune vom Kanton abgeholt und in die Vorlage integriert. Die so bereinigte Vorlage wird dann vom Regierungsrat verabschiedet und dem Kantonsparlament vorgelegt. Für die Landgemeinden problematisch wird die nun folgende Kommissionsbehandlung ohne Kenntnisse der kommunalen Anforderungen und Eingaben, ohne die Möglichkeit für die Gemeinden, ihre Anliegen nochmals zu begründen und zu vertreten, also ohne Anhörung der betroffenen Gemeinde. Dies kann, werden aufgrund der Kommissionsberatung Änderungen vorgeschlagen, die unwissend den Interessen und Bedürfnissen der betroffenen Gemeinde zuwiderlaufen, wenn auch nicht formell, so doch faktisch einen ungewollten Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeuten.

Die städtischen Ideen haben oft in einer Landgemeinde eine andere Wirkung als in einem städtischen Umfeld. Im umgekehrten Sinne haben die Landgemeinden kaum ein Gewicht im städtischen Rat und beeinflussen die Geschäfte nicht in gleichem Masse.

Die Anzugstellenden beantragen dem Grossen Rat eine ständige Kommission mit besonderen Aufgaben gemäss § 65ff und § 72ff Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) einzusetzen mit dem Auftrag, alle Geschäfte, die eine der beiden oder beide Gemeinden Bettingen und Riehen massgeblich betreffen, entweder direkt zu beraten oder sich zumindest als mitberichtende Kommission vernehmen zu lassen. Als Mitglieder sollen ex Officio alle in den Landgemeinden gewählten Grossrätinnen und Grossräte Einsitz nehmen.

Daniel Hettich, Thomas Strahm, Andreas Zappalà, Olivier Battaglia, Felix Wehrli

11. Anzug betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen (vom 14. Oktober 2020)

20.5337.01

Kinder lernen nicht mehr automatisch Velofahren. Viele besitzen kein eigenes Velo und haben auch keinen Zugang zu diesem Fahrgerät. Wenn sie als Kinder nicht Velofahren lernen, dann ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass sie es im Erwachsenenalter nachholen.

Eine vergleichbare Kompetenz ist das Schwimmen. Deshalb wurde Schwimmen in den Lehrplan der Volksschule aufgenommen. Im Kapitel Sport und Bewegung ist formuliert: "Die Schülerinnen und Schüler können sicher schwimmen." Die Schulklassen gehen regelmässig im Rahmen des Turnunterrichts in die Schwimmhalle. Ergänzende Angebote gibt es über den freiwilligen Schulsport. Sie werden gezielt empfohlen und auch genutzt.

Velofahren ist ebenfalls an zwei Stellen im Lehrplan aufgenommen: "Die Schülerinnen und Schüler können sicher mit dem Velo auf der Strasse fahren (z.B. einhändig, mit kontrolliertem Tempo, Blick zurück)", und sie "können mit Velo und öffentlichem Verkehr selbstständig in der Wohnregion unterwegs sein und dabei auf die Sicherheit im Verkehr achten und Regeln einhalten."

Die Lehrpersonen werden dabei von der Verkehrsprävention oder von den Verkehrsinstruktor-Innen der Kantonspolizei unterstützt. Bis vor einigen Jahren gehörte die Basler Verkehrsprävention zu den führenden Institutionen in diesem Bereich. Mittlerweile wurde der Anteil Stellenprozente für die Verkehrserziehung jedoch reduziert. Institutionen wie der mobile Verkehrsgarten auf dem Kasernenareal oder Präsenzen wie jene an der Muba fielen ebenfalls weg.

Es gibt ein Angebot von Pro Velo, welches den Kindern zusätzlich die Möglichkeit gibt, ihre Fahrkompetenz zu verbessern, die sich bewährt hat, allerdings ist es freiwillig, kostenpflichtig und das Kind muss von einem Elternteil oder einer anderen erwachsenen Person begleitet werden. Es gibt also keine Garantie, dass sich die Mehrheit der Schulkinder die Kompetenz "Velofahren im Strassenverkehr" aneignen kann.

In der 4./5. Klasse üben die Kinder im Verkehrsgarten und danach in der 6. Klasse im Quartier jeweils ca. 2 Lektionen pro Jahr. Dazu besteht die Möglichkeit, im Sommerhalbjahr am Mittwochnachmittag im Verkehrsgarten zu üben. Dort kann man nach Absprache auch ein Fahrrad ausleihen. 2 Lektionen pro Jahr reichen selbstredend nicht aus.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob ergänzende Angebote über den freiwilligen Schulsport geschaffen werden könnten, die von Lehrpersonen und der Präventionspolizei gezielt empfohlen werden könnten.
2. Ob der Kanton das Erreichen dieser Kompetenz mit ergänzenden Aktionen und einem erweiterten Veloverleih unterstützen könnte, beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Tagesstrukturen, der Robi-Spielaktionen, dem Kinderbüro oder ähnlichen Institutionen.
3. Ob die Verkehrsprävention bei der Kantonspolizei mehr Leute und Stellenprozente für eine entsprechende Velo-Erziehung benötigt und ausgebaut werden müsste?
4. Ob der Versicherungsschutz der Schulkinder so angepasst werden könnte, dass sie schon vor der 6. Klasse auf der Strasse üben können.

Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Jean-Luc Perret, Daniel Hettich, David Wüest-Rudin, Jessica Brandenburger, Jérôme Thiriet, Semseddin Yilmaz, Tim Cuénod, Thomas Widmer-Huber, Nicole Amacher, Jörg Vitelli, Daniel Sägger, Lisa Mathys, Sibylle Benz, Sandra Bothe, Stefan Wittlin, Esther Keller, Raffaella Hanauer

12. Anzug betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs (vom 14. Oktober 2020)

20.5338.01

Schon heute gibt es auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs SBB klar zu wenige Velo-Abstellplätze. Viele Velos sind an Orten parkiert, die nicht als Velo-Parkplätze vorgesehen sind, resp. wo keine Veloständer stehen. Auch am Bahnhofsingang Gundeldingen an der Güterstrasse stehen sehr viele Velos an Orten, die nicht als Velo-Abstellplätze vorgesehen sind.

Aus verschiedenen Gründen wird die Nachfrage nach Abstellplätzen in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter stark ansteigen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang neben der Tendenz zu mehr Velos im Allgemeinen und zu mehr E-Bikes im Besonderen speziell die ambitionierten Stadtentwicklungs-Projekte am Walkeweg sowie auf dem Dreispitz-Areal.

Schon allein deswegen wäre es dringend geboten, auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs (also im Bereich der Meret-Oppenheim-Strasse oder an der Güterstrasse) zusätzliche Veloabstellplätze zu haben. Denn Velofahrerinnen und Velofahrer, die zu den Gleisen gelangen wollen, möchten möglichst nah heranfahren und am Bahnhof wenig Zeit verlieren. Hinzu kommt, dass von den anderen Bahnhofs-Übergängen aus nicht alle Gleise erreicht werden können.

Nun wird aber absehbar die Zahl der Velo-Abstellplätze gerade in diesem Bereich drastisch sinken. Denn die SBB werden bis 2025 im Bereich des Bahnhofs das Gleisfeld erweitern. Es sollen ein zusätzlicher Perron und zwei zusätzliche Abstellgleise entstehen. Diese Erweiterung ist definitiv sinnvoll. Nur wird ihr ein Grossteil des oberirdischen Veloparkings im Bereich der Meret-Oppenheim-Strasse und der Passerelle zum Opfer fallen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob in diesem Bereich nicht ein unterirdisches Veloparking mit einer Kapazität von mind. 1000 Plätzen und direktem Liftzugang zur Passerelle erstellt werden könnte. Da ein solcher Lift bereits besteht (und zwar vom Parkhaus Bahnhof Süd zur Passerelle) ist dabei insbesondere abzuklären, ob dieser nicht auch für ein Veloparking genutzt werden könnte.

Tim Cuénod, Semseddin Yilmaz, Jérôme Thiriet, Raphael Fuhrer, René Brigger, Sibylle Benz, Beatrice Isler, Jörg Vitelli, Jean-Luc Perret, Sandra Bothe, Esther Keller, Talha Ugur Camlibel, Seyit Erdogan, Daniel Sägger, Lisa Mathys, Ursula Metzger

13. Anzug betreffend einer sicheren Veloverbindung von Gellert/Lehenmatt zum Joggeli (vom 14. Oktober 2020)

20.5339.01

Gemäss geltenden Teilrichtplan Velo führen vom Gellertquartier eine Basisroute und vom Lehenmattquartier eine Pendler- und Basisroute über die Gellertstrasse zum St. Jakob. Von beiden Quartieren fahren viele Jugendliche mit dem Velo zum Sport und Schwimmen ins Joggeli.

In die Gegenrichtung gibt es mit dem kombinierten Fussgänger*innen- und Velo-Tunnel eine akzeptable Routenführung mit einer hälftigen Aufteilung der Fläche für beide Verkehrsträger. Gemäss den Ausführungen des Departementes wird dieser Tuimel für eine Velo-Gegenverkehrslösung als zu schmal eingestuft. Ein Versuch wie beim Hexenweglein wurde nie durchgeführt.

Von Gellert/Lehenmatt her zum St. Jakob führt heute die Veloroute auf der Gellertstrasse über die Autobahnabfahrt durch den vierspurigen, beengenden Tunnel. Wohl wurde im Tunnelbereich ein schmaler Radweg gebaut, dieser endet aber danach und wird in einen Radstreifen überführt, der einiges vor der Kreuzung St. Jakob endet. Das Sicherheitsgefühl der Velofahrenden auf dieser Strecke ist durch die Autobahnausfahrt und das grosse Verkehrsaufkommen nach wie vor stark beeinträchtigt.

Es besteht der klare Wunsch, dass Velofahrende von Gellert/Lehenmatt her ebenfalls auf einem separaten Weg zum Joggeli fahren können.

Der Grosse Rat hat diesem Begehren seit 2006 ganze sieben Mal Ausdruck verliehen, indem ein Anzug von Dominique König-Lüdin (www.grosserrat.bs.ch/?qnr=06.5043) überwiesen und in der Folge sechs Mal stehen gelassen wurde. Die von der Regierung hierbei versprochene Velo-Lösung liegt immer noch nicht vor. Mit diesem mehrmaligen Stehen lassen hat der Grosse Rat klar signalisiert, dass nun endlich eine Lösung gefunden werden muss, so dass alle Velofahrenden sicher zum Joggeli fahren können. Der von der Regierung immer wieder propagierte grosse Umweg via Stadion-/Birsstrasse über vortrittsbelastete Kreuzungen und Einmündungen ist für eine Basis- und Pendleroute keine Alternative.

Die Anzugstellenden fordern deshalb die Regierung dazu auf, zu prüfen, ob

1. der bestehende Fuss- und Veloverkehr-Tunnel so verbreitert werden kann, dass der Veloverkehr in beide Richtungen geführt werden kann.
2. oder ob mit einem zweiten Tunnel die längst fällige Lösung für eine sichere Veloroute vom Gellert/Lehenmatt zum St. Jakob geschaffen werden kann.

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Talha Ugur Camlibel, Semseddin Yilmaz, Heiner Vischer, Tim Cuénod, Nicole Amacher, Stefan Wittlin, Esther Keller, Sasha Mazzotti, René Brigger, Jörg Vitelli, Seyit Erdogan, Daniel Sägger, Sibylle Benz

14. Anzug betreffend schnellen und sicheren Veloverkehr im Basler Westen durch Unter- oder Überführung der stark verkehrsbelasteten Ringstrassen (vom 14. Oktober 2020)

20.5340.01

Fast alle Veloverbindungen aus den Wohnquartieren in Basel-West queren die grossen Auto-Ringstrassen:

- (1) Luzernerring-Wasgenring-Morgartenring-Laupenring-Holeestrasse
- (2) Kannenfeldstrasse-Spalenring-Steinenring
- (3) Schanzenstrasse-Klingelbergstrasse-Schönbeinstrasse-Schützengraben-Steinengraben

Folgende Pendler- und Basisrouten gemäss Teilrichtplan Velo sind betroffen:

- Elsässerstrasse-Volaplatz-Elsässerstrasse-St. Johannis-Vorstadt (3)
- Flughafenstrasse-Kannenfeldplatz-Metzerstrasse-Spitalstrasse (1, 2, 3)
- Mittlere Strasse-Bernoullistrasse (3)
- Burgfelderstrasse-Missionsstrasse/Birmannsgasse-Spalentorkreuzung-Petersplatz (1, 2, 3)
- (Allschwil)-Allschwilerstrasse-Ahornstrasse-Birmannsgasse (1, 2)
- Rigistrasse-Gottfried Keller-Strasse (1)
- Wanderstrasse-Weiherweg-Schützenmattstrasse (1, 2, 3)
- General Guisan-Strasse-Wielandplatz (1)
- Neubadstrasse-Bundesstrasse-(Schützenmattstrasse) (1, 2)
- (Binningen)-Oberwilerstrasse-Leimenstrasse-Auf der Lyss (1, 2, 3)

Die Kreuzungen sind kritische Punkte im Velowegnetz der Stadt. Sie verursachen Zeitverluste und gefährden die Sicherheit der Velofahrenden. Durchgängige Velorouten sollten deshalb ermöglichen, neuralgische Punkte auf einer eigenen Spur zu überqueren, zu unterqueren oder zu umfahren. Vorbildlich umgesetzt wurde dies am Kreisel bei der Thomaskirche.

Die Entschärfung dieser Kreuzungen könnte viel dazu beitragen, das Pendeln sowie den Freizeitverkehr mit dem Fahrrad attraktiver zu machen. Auch Familien mit Kindern könnten sicherer in die Innenstadt und zurück fahren. Nicht zuletzt würden diese Massnahmen auch die Oberfläche entlasten, wo Fussgängerinnen, Fussgänger und der öffentliche Verkehr mehr Platz erhielten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob namentlich:

- unter der Spalentorkreuzung ein Velotunnel gebaut werden kann.
- falls dies nicht möglich ist, ob vom Spalentorweg oder an der Achse Mittlere Strasse-Bernoullistrasse eine Velounterführung unter dem Schützengraben bzw. der Klingelbergstrasse zur Entlastung der Spalentorkreuzung möglich wäre.
- an der Achse General Guisan-Strasse oder an der Achse Wanderstrasse oder an der Achse Gottfried Keller-Strasse eine Velounterführung unter dem Morgartenring/Laupenring möglich wäre.

und generell:

- An welchen der übrigen genannten Kreuzungen eine Ausweichmöglichkeit für Velofahrerinnen und Velofahrer durch eine Unter- oder Überführung geschaffen werden könnte. (Falls ein solches Bauwerk nicht direkt an der Kreuzung realisierbar ist, ist auch die nähere Umgebung der Kreuzungen in die Überlegungen mit einzubeziehen.)
- An welchen der genannten Kreuzungen die Durchgängigkeit durch eine Anpassung der Signalisation, der Veloführung oder der Lichtsignalsteuerung verbessert werden könnte.

Jean-Luc Perret, Oliver Bolliger, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Nicole Amacher, Sasha Mazzotti, Jérôme Thiriet, Semseddin Yilmaz, René Brigger, Jörg Vitelli, Seyit Erdogan, Daniel Sägger, Sibylle Benz, Beat Braun, Stefan Wittlin, Esther Keller

15. Anzug betreffend bessere Veloverbindungen vom und ins Hirzbrunnenquartier (vom 14. Oktober 2020)

20.5341.01

Bahnlinien und Badischer Bahnhof, Autobahn und Schwarzwaldallee trennen das Hirzbrunnenquartier von den anderen Quartieren des Kleinbasels. Für den Veloverkehr wirken diese Verkehrsinfrastrukturen als Barriere. Velofahrerinnen und Velofahrer, die durch eines der bestehenden "Nadelöhere" diese Grenze überqueren wollen, verlieren dabei oft erheblich Zeit. Auch sind die Übergänge z.T. nicht ungefährlich.

Es gibt verschiedene Optionen, um bessere und schnellere Veloübergänge zu ermöglichen. Im "Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof (RBBJ)" aus dem Jahr 2014 findet man u.a. folgende Zielsetzungen, um die Veloverbindungen zu optimieren:

- Bei der Verbindung zwischen Bäumlhofstrasse und Wettsteinallee "bessere Platzverhältnisse schaffen, um die Achse für den Fuss- und Veloverkehr attraktiv zu machen."
- "Im Strassentunnel Riehenstrasse bessere Platzverhältnisse für den Veloverkehr schaffen."
- "Strassentunnel Maulbeerstrasse zu einer attraktiven Fuss- und Veloverkehrs-Verbindung umbauen."

Keines dieser Ziele ist bisher erreicht. Es gibt auch noch andere Optionen für bessere Veloverbindungen zwischen dem Hirzbrunnen und dem Wettstein- resp. Rosentalquartier. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u.a. eine velofreundlichere Lichtsignalanlage an der Grenzacherstrasse/Schwarzwaldallee oder der Ausbau der bestehenden, wenig genutzten und unattraktiven Fussgänger*innenunterführung Bäumlhofstrasse-Wettsteinallee zu einer grosszügigen und besser frequentierten Fussverkehr- und Velounterführung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, alle möglichen Varianten zu prüfen, um die "Barriere" für den Veloverkehr zwischen den genannten Quartieren etwas durchlässiger zu machen und schnellere sowie sichere Veloverbindungen zu ermöglichen. Wenn immer möglich sollen dabei auch schon konkrete Massnahmen / Projekte erarbeitet werden. Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat über das Ergebnis dieser Prüfungen zu berichten.

Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Raffaella Hanauer, Lisa Mathys, Esther Keller

16. Anzug betreffend Veloroute Riehen – Basel entlang der Wiesentalbahn (vom 14. Oktober 2020)

20.5342.01

Riehen hat nach einer erfolgreichen Volksabstimmung in den Achtzigerjahren einen attraktiven kreuzungsfreien Veloweg vom Esterliweg entlang der Wiesentalbahn zur Stadtgrenze, Bahnunterführung Rauracherwegli, gebaut. Nach heutiger Begrifflichkeit bezeichnet man diesen Veloweg als Veloschnellroute.

Doch an der Stadtgrenze endet das Fahrvergnügen. Velofahrende müssen fortan im Zickzack und mit Vortrittsbelastung via Zu den drei Linden - Allmendstrasse - Wittlingerstrasse - Wittlingerweglein und Magdenweglein zur Bäumlhofstrasse radeln. Dort kann dann wieder sicher und bequem auf Radstreifen über die Wettsteinallee zum Wettsteinplatz und ins Zentrum vom Kleinbasel gefahren werden. Auch wer von der Riehener Veloschnellroute zum vorderen Teil der Grenzacherstrasse (also z.B. zur Roche) oder via Schwarzwaldbrücke in die Breite gelangen will, hat ab der Basler Stadtgrenze keine besonders guten Optionen.

Anfangs der Neuzigerjahre wurde ein Projekt erarbeitet, das die Weiterführung des Veloweges vom Gotenweglein via Hirzbrunnenpromenade vorsah. Im Veloroutennetzplan 2005 wurde der Abschnitt Rauracherweglein - Bäumlhofstrasse als in Bearbeitung gekennzeichnet. Im überarbeiteten Teilplan Velo 2013 wurde dann

überraschenderweise ein Teil der Route (Rauracherweglein - Allmendstrasse) gekappt und der Rest der Linienführung entlang der Wiesentalbahn zurückgestuft auf Niveau Vororientierung. Angesichts der Entwicklung des Veloverkehrs Riehen-Basel ein unverständlicher Entscheid, der korrigiert werden muss.

Ausser der am nördlich gelegenen Siedlungsrand Aeussere Baselstrasse – Riehenstrasse und der Langen Erlen sind die zentralen Routen nicht attraktiv, weil an vielen Stellen vortrittsbelastet und nicht zügig und sicher zu befahren. Die zentrale Route entlang der Wiesentalbahn sollte deshalb auf städtischem Gebiet im gleichen Ausbaustandard wie von Riehen her ausgebaut werden. Die Projektierung mit Varianten links oder rechts der Wiesentalbahn ist deshalb sofort wieder an die Hand zu nehmen. Zudem soll das Projekt ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden damit auch für diese Infrastrukturmassnahme Bundesgelder in Anspruch genommen werden können.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung:

- Die Weiterführung der Veloroute vom Rauracherweglein entlang der Wiesentalbahn wieder an die Hand zu nehmen.
- Mittels Varianten links und rechts der Wiesentalbahn aufzuzeigen, welches die beste und effektivste Linienführung ist.
- Zeitnah ein Vorprojekt für die geeignete Velowegführung ab Rauracherweglein bis Rankstrasse mit Weiterführung Richtung Grenzacherstrasse und Bäumlhofstrasse auszuarbeiten.
- Sich dafür einsetzen, dass das Projekt ins nächste Agglomerationsprogramm aufgenommen wird um für diese Infrastrukturmassnahme von Bundesgeldern zu profitieren.

Jörg Vitelli, Franziska Roth, Kaspar Sutter, Tim Cuénod, Esther Keller, Talha Ugur Camlibel, Jean-Luc Perret, Edibe Gölgeci, René Brigger, Sandra Bothe, Sebastian Kölliker, Raffaella Hanauer

17. Anzug betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen (vom 14. Oktober 2020)

20.5353.01

In seinem Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" legt der Regierungsrat seine Pläne für ein umfassendes Wohnbauprogramm vor. Dieses soll genossenschaftlichen genauso wie sozialen Wohnungsbau in Basel-Stadt fördern mit dem Ziel, dass sich Personen, die im Kanton Basel-Stadt wohnen und angemeldet sind, eine Wohnung beschaffen können, die ihrem Bedarf entspricht.

Das vorgeschlagene Vorgehen erscheint zielgerecht und u.U. kann es dazu führen, den Anteil an genossenschaftlichem und gemeinnützigem Wohnraum in der Stadt zu erhöhen. Ob die anvisierten Ziele – die prozentuale Erhöhung des Anteils Genossenschafts-Wohnungen etwa – in der angestrebten Zeit erreicht werden, bleibt aber fraglich. Je nach Entwicklung (Bauen geht immer länger, als man denkt) bleibt - angesichts der Szenarien für die Bevölkerungsentwicklung - der Anteil sozialen Wohnungsbaus aber einfach gleich, d.h. der Zuwachs wird von der Bevölkerungszunahme absorbiert und hat so letztendlich keinen gegenüber dem heutigen Zustand positiven Effekt. Es wird jedenfalls mehrere Jahre dauern, bis die Massnahmen Wirkung zeigen. Dazu kommt ein erheblicher administrativer Aufwand, mit dem die Berechtigungen für einen Anspruch auf bezuschusste Wohnungen festgestellt werden sollen.

Basel-Stadt verfügt für eine soziale Wohnpolitik jedoch auch über ein etabliertes Instrument: die Familienmietzinsbeiträge, mit denen Familien einkommensabhängig nach klaren Kriterien (ähnlich der Prämienverbilligung) unterstützt werden. Zurzeit (2019) kommt diese Massnahme nur 2'287 Familien zugute. Mit einer Stärkung dieser Subjekthilfen könnte eine sofortige Wirkung im Bereich der Wohnpolitik im Sinne einer Entlastung von unteren und mittleren Einkommen erreicht werden. Mit der Unterstützung an einen Haushalt wird die, auch im oben genannten Ratschlag der Regierung angestrebte Durchmischung in Wohnüberbauungen, unkompliziert erreicht: der Mietzinsbeitrag wird unabhängig vom Mietobjekt, aber abhängig vom Einkommen ausgerichtet – er schützt zudem das Subjekt, indem dem Nachbar und dem Vermieter die Bezuschussung nicht bekannt wird. Gerade für Mieterinnen und Mieter, die von Kündigungen betroffen sind, könnte das Instrument für einen notwendigen Wohnungswechsel einen entscheidenden Unterschied machen.

Um für Familien, aber auch kinderlose Haushalte, die Belastung durch den Mietzins zu reduzieren, kann sowohl eine Erhöhung der Einkommensgrenzen für Familien, eine Erhöhung der Beitragssätze und/oder auch eine Ausweitung von Mietzinsbeiträgen auf Haushalte ohne Kinder geprüft werden. Mittels Mietzinsbeiträgen an Haushalte ohne Kinder wäre es möglich, Personen mit tiefem Einkommen zu unterstützen, die ansonsten gefährdet wären, Sozialhilfeabhängig zu werden – es wäre u.U. sogar möglich, mit diesem Instrument Menschen von der Sozialhilfe abzulösen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- Wie das Instrument der Mietzinsbeiträge ausgebaut werden müsste, um die Ziele der sozialen Wohnpolitik des Kantons Basel-Stadt zu erreichen
- Welche Effekte von einem solchen Ausbau zu erwarten wären
- Welche Mittel hierzu notwendig wären

Thomas Widmer-Huber, Christian Griss, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Esther Keller

18. Anzug betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn (vom 14. Oktober 2020)

20.5359.01

Der etappenweise Ausbau der Regio-S-Bahn wird immer wieder diskutiert. Wohl sind in den letzten Jahren Fortschritte erzielt worden mit der Vertaktung der S-Bahn-Linien im Ergolz-, Rhein- und Laufental sowie mit der Modernisierung der Wiesentallinie und deren Einführung in den Bahnhof SBB. Es gab aber auch Rückschläge wie die Kappung der S1 von Frick nach Mulhouse im Bahnhof SBB. Im Moment fokussiert sich aber alles auf den "Grossen Wurf", das Herzstück mit der Tunnelverbindung Bahnhof SBB - Bad. Bahnhof. Dieses für die Region wichtige Ziel wird aber frühestens in 20-25 Jahren Realität.

In der Zwischenzeit sollte aber die S-Bahn, bzw. der öffentliche Verkehr auf der Normalspur, dennoch weiterentwickelt werden, ohne das Herzstück zu konkurrenzieren oder ungewollte Präjudizien zu schaffen. Auch kleine Schritte bedeuten für die öV-Nutzer*innen eine Attraktivitätssteigerung und sind im Blick auf die lange Realisierungszeit des Herzstücks von Vorteil.

Zwei Massnahmen bieten sich an: Zur besseren Erreichbarkeit der wichtigen Arbeitsgebiete in der Stadt und zur Entlastung des Bahnhofs SBB könnten die Entlastungszüge aus dem Rheintal und dem Ergolztal, morgens und abends von/nach Stein bzw. Olten, direkt in den Bad. Bahnhof geleitet werden. Zudem könnten die Züge des Regionalexpress von Freiburg - Bad. Bahnhof morgens und abends direkt nach Pratteln und von dort evtl. ins Rheintal, bzw. Ergolztal statt in den Bahnhof SBB verlängert werden.

Im Kleinbasel soll in den nächsten Jahren der Bau der S-Bahn-Haltestelle Solitude vorgezogen werden. Ohne Herzstückbetrieb wird diese Station allerdings nur einen beschränkten Nutzen entfalten, denn sie kann derzeit nur von der S6 aus dem Wiesental und dem Regionalzug von Freiburg angefahren werden.

Kurzfristig könnten aber dennoch für die Mitarbeitenden auf den Entwicklungsarealen der Hoffmann-La-Roche und der Syngenta, welche aus dem Ergolz- und dem Rheintal zupendeln, attraktive Verbindungen geschaffen werden, wenn einzelne Nahverkehrszüge ab Muttenz anstatt in den Bahnhof SBB direkt in Richtung Bad. Bahnhof fahren würden. Dies würde zudem den heute überlasteten Bahnhof SBB entlasten. Diese Variante bietet auch für die Erreichbarkeit des St. Johann Vorteile. Das St. Johann, Schwerpunktareal der Novartis, ist in der Hauptverkehrszeit von der Tramlinie 21 mit dem Bad. Bahnhof direkt verbunden. Der Weg vom Bad. Bahnhof ins St. Johann ist damit sogar kürzer als vom Bahnhof SBB.

Die Idee ist nicht neu, gab es doch schon 1976/77 einen Versuch mit dem legendären Chemie-Pendlerzug, der von Gelterkinden via Muttenz direkt zum Bad. Bahnhof fuhr. Damals gab es noch keine offenen Grenzen. Die Zugspassagiere mussten zur Umgehung der Zollkontrolle den "Riehener Tunnel" benutzen, der eigens und nur für diese Penderler jeweils geöffnet und danach wieder geschlossen wurde. Inzwischen ist diese Fussgängerunterführung Teil der Perronerschliessung im Bad. Bahnhof. Ein Mangel war auch, dass jeweils nur ein Zug am Morgen und Abend fuhr. In den letzten 43 Jahren haben die Arbeitsplätze im Kleinbasel stark zugenommen.

Alle Pendler*innen aus Richtung Freiburg i. Brsg fahren heute über den Bahnhof SBB, wenn sie in Richtung Schweiz wollen. Viele müssen hier umsteigen. Die Passerelle am Bahnhof SBB ist wegen den vielen Umsteiger*innen überlastet. Zusätzliche Züge können aus Kapazitätsgründen in den Spitzenzeiten nicht eingesetzt werden. Zur Entlastung des Bahnhofs SBB könnten als weitere kurzfristige Massnahme die Züge des Regionalexpress von Freiburg - Bad. Bahnhof am Morgen und am Abend nach Pratteln und evtl. sogar ins Ergolztal oder ins Rheintal verlängert werden, statt in den Bahnhof SBB geführt zu werden.

Nach der Elektrifizierung der Hochrheinbahn müsste auch die Option in Betracht gezogen werden, diese Züge als Spitzkehre im Bad. Bahnhof Richtung Pratteln zu führen. Bereits geplant ist der Ausbau des Bahnknotens Pratteln um dessen Leistungsfähigkeit zu steigern (die Finanzierung ist im Programm ZEB /AS25 bereits gesichert). Die vierspurige Rheinbrücke bietet genügend Kapazität. Anpassungen mit zusätzlichen Weichenverbindungen wären im Gleisvorfeld des Bad. Bahnhofes notwendig. Zusätzliche Weichenverbindungen sind ausserdem im Raum St. Jakob-Muttenz nötig, damit die Züge Bad. Bahnhof-Pratteln auch den Bahnhof Muttenz bedienen können.

Diese Investitionen haben auch bei einem späteren Vollbetrieb des S-Bahn-Netzes einen grossen Nutzen, verbessern sie doch die Flexibilität im Netz und lassen andere Linienführungen zu.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

wie zur Entlastung des Bahnhofs SBB die Entlastungszüge am Morgen und Abend aus dem Rheintal und dem Ergolztal zum Bad. Bahnhof geführt werden könnten und wie hoch das Fahrgastpotenzial dieser Verbindungen wäre.

wie der Regionalexpress, der am Morgen und Abend vom Bad. Bahnhof zum Bahnhof SBB verlängert wird, stattdessen nach Pratteln, ev. Liestal geleitet werden könnte und wie hoch das Fahrgastpotenzial dieser Verbindungen wäre.

wie hoch die Investitionskosten und die jährlich wiederkehrenden Kosten (z.B. Anpassung des Rollmaterials) wären und ob sich der Bund allenfalls via Agglomerationsprogramm oder FABI STEP beteiligen würde.

ob eventuell weitere kurzfristige Varianten für eine weitere Attraktivitätssteigerung im regionalen S-Bahn-Verkehr in den nächsten Jahren realisiert werden können (beispielsweise weitere Tangentialverbindungen).

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Jörg Vitelli, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, René Brigger, Talha Ugur Camlibel, Sandra Bothe, Seyit Erdogan, Lisa Mathys, Daniel Sägesser, Sibylle Benz, Alexander Gröflin, Jean-Luc Perret, Christian von Wartburg, Raphael Fuhrer

19. Anzug betreffend Care-Workshops – Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit (vom 14. Oktober 2020)

20.5360.01

Wenn Paare oder Einzelpersonen Eltern werden, ist es für viele selbstverständlich, dass sie einen Geburtsvorbereitungskurs besuchen, um sich Informationen über Geburt, zum Teil auch Wochenbett und die erste Zeit als Eltern zu beschaffen. Eltern zu werden bringt aber viele weitere Fragen mit sich: arbeitsrechtliche Fragen rund um Schwangerschaft und Stillen, Aushandlung von Teilzeitarbeit mit dem Arbeitgeber, Organisation der externen Kinderbetreuung, Aufteilung von Lohn- und Care-Arbeit uvm.

Eltern zu werden hat meist einschneidende Auswirkungen auf die Aufteilung von Lohn- und Care-Arbeit. Immer mehr Paare nehmen sich zwar vor, die unbezahlte Care-Arbeit rund um Kinderbetreuung und Haushalt hälftig aufzuteilen, doch in Realität sind es am Schluss meistens die Mütter, die mehr Care-Arbeit leisten und den sogenannten Mental Load tragen. Obwohl 7 von 10 Väter in der Familienbefragung 2017 Teilzeitarbeit als Wunschpensum angeben, arbeiten in der Realität nur gut 2 von 10 Väter Teilzeit (Statistisches Amt Basel). Das sogenannte modernisierte bürgerliche Familienmodell - Vater Vollzeit, Mutter Teilzeit - ist weiterhin das Vorherrschende. Dies nicht zuletzt wegen vielen strukturellen Gegebenheiten, die auf ein asymmetrisches Modell hinwirken: Lohnungleichheit, fehlender Vaterschaftsurlaub, Arbeitgebende, die keine Teilzeitarbeit ermöglichen, familienunfreundliche Arbeitszeiten, hohe Kosten für externe Kinderbetreuung, fehlende Individualbesteuerung, gesellschaftliche Erwartungen etc.

Trotz diesen strukturellen Faktoren haben Eltern einen gewissen Handlungs- und Entscheidungsspielraum bei der Frage, wie sie Lohn- und Care-Arbeit untereinander aufteilen. Allerdings beziehen Paare die langfristigen Auswirkungen - seien es berufliche, finanzielle oder persönliche - des gewählten Modells nicht immer mit ein. Dies kann insbesondere bei einer Trennung zu Konflikten, Enttäuschungen und finanziellen Problemen führen. Auch die Auswirkungen auf die Altersvorsorge werden oft in der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit von Eltern wenig miteinbezogen.

Die Anzugsteltende bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob im Kanton Vorbereitungskurse für werdende Eltern zur Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit angeboten werden können. Modelle zur Aufteilung von Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit sollen in diesem Care-Workshop diskutiert, Vor- und Nachteile sowie typische Fallstricke der jeweiligen Modelle aufgezeigt werden. Auch Konfliktlösungsstrategien sollen thematisiert werden, da die Rollenfindung und die Aufteilung der Care-Arbeit viele Aushandlungsprozesse mit sich bringen. Es soll nicht darum gehen, den Eltern normativ vorzuschreiben, welches Modell das beste sei, sondern sie dabei zu unterstützen, im Kontext der strukturellen Einschränkungen auf ein Modell hinzuarbeiten, dass ihren langfristigen Vorstellungen am meisten entspricht.
- ob solche Vorbereitungskurse zum Beispiel via die Elternberatung angeboten werden könnten, da diese einen sehr guten, niederschweligen Zugang zu Eltern im Kanton hat.
- ob ein solcher Vorbereitungskurs zum Beispiel von der Elternberatung in Zusammenarbeit mit dem Männerbüro, der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern sowie dem Zentrum Gender Studies der Universität Basel fachlich entwickelt werden könnte.
- ob ein solches Kursangebot in gynäkologischen Praxen beworben werden könnte, da es idealerweise schon vor der Geburt besucht wird.
- ob die Elternberatung oder eine andere Institution zusätzlich zu den Care-Workshops auch individuelle Beratung für Eltern bezüglich Aufteilung Lohn- und Care-Arbeit und damit einhergehende Fragen zu Vereinbarkeit Beruf & Familie anbieten könnten.

Barbara Heer, Nicole Amacher, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Toya Krummenacher, Edibe Gölgeci, Claudio Miozzari, Michela Seggiani, Sarah Wyss, Franziska Roth, Jessica Brandenburger, Talha Ugur Camlibel, Seyit Erdogan

20. Anzug betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren (vom 14. Oktober 2020)

20.5361.01

Wenn eine Frau und ein Mann in Basel-Stadt heiraten, wird per Automatismus die bisherige Steueridentifikationsnummer (PersID) des Ehemanns neu als Nummer für das gemeinsam besteuerte Ehepaar verwendet. In dem Hauptformular für die Steuererklärung werden zudem unter Personalien immer an erster Stelle die Personalien des Ehemanns, und an zweiter Stelle die Personalien der Ehefrau erfasst. Auch in den anderen Steuerformularen erscheint die Ehefrau immer an zweiter Stelle.

1988 ist das revidierte Ehe- und Ehegüterrecht in Kraft getreten. Seither gilt der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Schweizer Familienrecht. Vorher war die Ehefrau per Gesetz dem Ehemann untergeordnet: Der Mann war "Haupt der Familie", der über den ehelichen Wohnsitz und sogar über die Berufstätigkeit der Frau entschied. Er war zuständig für die Verwaltung des ehelichen Vermögens und vertrat die Familie gegen aussen. Dieses Familienbild prägt das Steuerrecht und die Steuerpraxis in der Schweiz immer noch. Dass Gleichstellung von Frau und Mann in den Dokumenten und Abläufen rund um die Steuern von verheirateten Paaren noch nicht umgesetzt ist, ist stossend und muss dringend behoben werden.

Die Problematik, dass der Ehemann automatisch zum Halter des Steuereinsatzes wird, existiert in vielen Schweizer Kantonen. Es werden aktuell in verschiedenen Kantonen und auf Bundesebene Vorstösse eingereicht,

weil die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Praxis nicht mehr vorhanden ist. Im Kanton Bern ist eine Klage gegen die kantonale Steuerverwaltung vor dem Verwaltungsgericht hängig. Klagen könnten auch in Basel-Stadt drohen.

Bei eingetragenen Partnerschaften wurde im Kanton Basel-Stadt bereits die Lösung gefunden, dass die Person, deren Namen im Alphabet als erste erscheint, an erster Stelle in der Steuererklärung aufgeführt (als P1) wird. Deren Steueridentifikationsnummer wird neu für das gemeinsame Steuerdossier verwendet. Diese Lösung nach Alphabet anstatt Geschlecht scheint fair, da sie an keine historische Diskriminierung anknüpft. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass für ein verheiratetes Paar eine neue Steueridentifikationsnummer (PersID) generiert wird.

Die Anzugstellenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, wie Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren umgesetzt werden kann. Es sollte in Zukunft sichergestellt sein, dass beide Ehepartner durchgehend gleichbehandelt werden. Sämtliche Steuerformulare sowie die Zuweisung der Steueridentifikationsnummer sollen diesbezüglich überprüft und angepasst werden. Auch alle Abläufe (Zahlungsverkehr, Korrespondenz der Steuerverwaltung mit dem Ehepaar, Umgang mit Vorauszahlungen und Rückzahlungen bei Eheschliessung und Scheidung) soll betreff des Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann überprüft und wenn nötig angepasst werden.

Barbara Heer, Toya Krummenacher, Martina Bernasconi, Michela Seggiani, Sarah Wyss, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Michelle Lachenmeier, Esther Keller, Oliver Bolliger, Franziska Roth, Nicole Amacher, Tonja Zürcher, Edibe Gölge, Kartin Sartorius, Talha Ugur Camlibel, Claudio Miozzari, Sibylle Benz, Jessica Brandenburger, Seyit Erdogan

21. Anzug betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit (vom 14. Oktober 2020)

20.5362.01

Die Zahlen des BFS von 2016 zeigen: Jährlich werden 9,2 Milliarden Stunden unbezahlte Arbeit und 7,9 Milliarden Stunden bezahlte Arbeit geleistet. Der Wert der unbezahlten Arbeit z. B. in Form von Hausarbeit, Kinderbetreuung, Betreuung und Pflege von Erwachsenen sowie Freiwilligenarbeit in der Schweiz beträgt 408 Milliarden Franken. Dies sind rund 41,2% der Bruttowertschöpfung um die Haushaltsproduktion erweiterten Gesamtwirtschaft. Die Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern ist sehr unausgeglichen: Im Jahr 2016 haben Frauen rund 61% und Männer 39% der unbezahlten Arbeit übernommen. Insgesamt rund 2,8 Milliarden Arbeitsstunden werden für die Betreuung von Kindern und Erwachsenen aufgewendet. Vier Fünftel davon macht die unbezahlte Betreuungsarbeit für Kinder und pflegebedürftige Erwachsene in Familien aus, konkret sind dies 2,3 Milliarden Arbeitsstunden. Davon wiederum entfallen 2,1 Milliarden Stunden (über 90%) auf die Kinderbetreuung.

Frauen und Männer arbeiten im Durchschnitt zwar etwa gleich viele Stunden, Frauen verrichten aber einen viel grösseren Teil der unbezahlten Arbeit und verdienen bei der bezahlten Arbeit im Schnitt weniger pro Stunde als Männer. Dadurch sind Frauen in der Erwerbsphase mit Lohneinbussen und schlechteren Karrieremöglichkeiten konfrontiert. Aber auch im Alter erleiden sie dadurch erheblich massive finanzielle Nachteile. Der sozialversicherungsrechtliche Schutz ist ungenügend. Einzig in der AHV wird die Betreuungsarbeit in einem sehr tiefen Ansatz angerechnet.

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass die unbezahlt geleistete Care-Arbeit für die Gesellschaft von grosser Bedeutung ist. Die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen ist eine wichtige, wertvolle und unverzichtbare gesellschaftliche Aufgabe. Die Politik wie auch die Wirtschaft muss anerkennen, dass der Bedarf an Betreuungs- und Sorgearbeit konstant wächst und sie sich nicht weiter auf die Gratisarbeit von überwiegend Frauen stützen können.

Auch Senior*innen, insbesondere die Frauen, leisten besonders viel Care-Arbeit: sie betreuen Enkelkinder, kranke Ehepartner*innen, sind aktiv in der Nachbarschaftshilfe etc. Im Generellen spricht man bei der unbezahlten Care Arbeit von den drei "R"s: "Recognition" (sichtbar machen, anerkennen, in Analysen einbeziehen), "Remuneration" (bessere Absicherung in der Altersvorsorge.) und "Redistribution" (gerechtere Verteilung zwischen den Geschlechtern).

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, mit was für Massnahmen der Kanton Basel-Stadt Vorreiter bei der Anerkennung, Entschädigung und gerechterer Verteilung unbezahlter Care-Arbeit werden kann:

- Es gilt abzuklären, was für innovative Massnahmen in anderen Ländern, Kantonen und Städten gefunden worden sind und was davon in Basel-Stadt umgesetzt werden könnte
- Es soll ein Gesamtkonzept mit Massnahmen zu den drei "R"s (siehe oben) ausgearbeitet werden
- Es gilt die Möglichkeit zu prüfen, über die Abbildung des Werts der unbezahlten Care-Arbeit im Wirtschaftsbericht des Kantons

Es sind folgende Beispiele von Massnahmen zu prüfen und weitere vorzuschlagen:

- Verbindliche und bessere Anerkennung bei der Care-Arbeit erworbenen Kompetenzen für Wiedereinsteiger*innen bei der Einstellung, Lohneinstufung aber auch in der Altersvorsorge, auch - soweit kantonale möglich – finanzieller Natur

- Anreize/Massnahmen, die eine gleichwertige Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit auf die Geschlechter, z. B. in Form zeitlicher und finanzieller Entlastung und einer Elternzeit, Förderung von Teilzeitarbeit für Männer
- Bessere Bedingungen zur Vereinbarkeit von Betreuungsarbeit von pflegebedürftigen Angehörigen und Erwerbsarbeit wie z. B. in Form von zeitlicher Entlastung, beispielsweise durch zu erhaltene Betreuungszeit.

Nicole Amacher, Edibe Gölgeli

22. Anzug betreffend Verdichtung über der BVB-Garage Rankhof (vom 14. Oktober 2020)

20.5363.01

Der Neubau der Busgarage Rankhof bietet die einmalige Gelegenheit, eine bereits voll versiegelte Parzelle in grüner Umgebung mehrfach zu nutzen: Für die neue BVB-Garage, Quartier-Infrastruktur, Gewerbe und Wohnungen. Eine Verdichtung auf dieser Parzelle erleichtert es, den Grünraum in der Umgebung, insbesondere die Familiengärten, langfristig zu erhalten.

Aus dem Ertrag der Mehrfachnutzung lässt sich die Busgarage sogar unter den Boden verlegen, mit einer quartierfreundlichen Erschliessung über die Grenzacherstrasse. Die Zufahrt aus Richtung Stadt kann über einen neu zu bauenden Kreisel an der Ecke Grenzacherstrasse/Rankstrasse verkehrstechnisch elegant und emissionsarm gewährleistet werden.

Wie schon im Anzug von Jörg Vitelli (19.5130.01) dargelegt, wäre die Rankhofparzelle ideal, um günstige Wohnungen zu bauen. Eine Realisierung durch Genossenschaften wäre ein gangbarer und sinnvoller Weg. Allenfalls könnte auch der Kanton im Rahmen des Wohnbauprogramms 1000+ von Immobilien Basel-Stadt die Ausführung selbst übernehmen. Die Realisierung einer solchen Siedlung würde auch die Wirtschaftlichkeit der S-Bahn-Haltestelle Solitude in unmittelbarer Nähe deutlich erhöhen.

Allenfalls könnte auch die Busgarage in einer ersten Etappe mit einem wohnbaukompatiblen "Deckel" unterirdisch realisiert werden, um sich für die Planung der Überbauung mehr Zeit nehmen zu können.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie viele Wohnungen auf der voll versiegelten Parzelle des heutigen Busbahnhofs (ohne die umgebenden Familiengärten zu tangieren) realisiert werden könnten.
- Welche Planungsschritte unternommen werden müssten, um ein solches Projekt zu realisieren.
- Ob sich Bauträger für ein solches Projekt finden lassen.
- Ob der Kanton selbst mit dem Wohnbauprogramm 1000+ die Realisierung übernehmen könnte.
- Wie eine allfällige unterirdische Verlegung der Busgarage Rankhof realisiert werden könnte und wie hoch die Mehrkosten wären.
- Welche Risiken mit einer solchen Lösung verbunden wären und was vorgekehrt werden muss, um diese Risiken zu vermeiden.
- Wie der Bau der unterirdischen Busgarage und der darüber liegenden Überbauung etappiert werden könnte, um den betrieblichen Anforderungen der BVB zu entsprechen, ohne die Chancen, die sich durch die Mehrfachnutzen ergeben, zu verpassen.
- Wie der Neubau einer Wohnsiedlung mit Gewerbe (zum Beispiel Läden) und Quartiersinfrastruktur die Mehrkosten einer unterirdischen Busgarage finanzieren könnte.
- Welchen Einfluss die Neubesiedlung dieser Parzelle auf die Wirtschaftlichkeit der S-Bahn-Haltestelle Solitude hätte.

Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà

23. Anzug betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung (vom 14. Oktober 2020)

20.5364.01

Seit dem 1. Juli 2020 sind in Basel vermehrt Bettelnde unterwegs, die in Familienverbänden auftreten und in Parkanlagen übernachten. Diese Zunahme sowie das zum Teil aggressive Auftreten der Bettelnden hat in der Bevölkerung heftige Diskussionen ausgelöst, die von den Medien aufgenommen wurden. Die Anzugstellenden sind der Meinung, dass für die Problematik im Interesse Aller bald eine Lösung gefunden werden muss.

Das Bettelverbot wurde erst vor kurzer Zeit aufgehoben. Bevor man eine Wiedereinführung des Verbots und die damit einhergehende Kriminalisierung der Bettelnden ins Auge fasst, sollten andere Lösungsansätze verfolgt werden. Die Stadt Bern kennt kein Bettelverbot, und dennoch sind in Bern kaum Bettler aus dem Ausland aktiv. Dies ist offensichtlich auf eine konsequente Anwendung der bestehenden Gesetze, insbesondere dem Ausländerrecht, zurückzuführen. Die Berner Behörden arbeiten zudem gemäss Medienberichten eng mit den Vertretungen derjenigen Länder zusammen, aus welchen die Bettler stammen. Die Berner Behörden sind auch darauf vorbereitet, Kinderschutzmassnahmen rasch umzusetzen, falls dies erforderlich sein sollte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat darum, zu prüfen und zu berichten, inwiefern und wie zeitnah das Berner Modell auch in Basel zur Anwendung gebracht werden kann, um die aktuelle Situation zu entschärfen.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Sandra Bothe, Tim Cuénod

24. Anzug betreffend Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion (vom 14. Oktober 2020)

20.5376.01

Seit vielen Jahren leiden die Anwohnenden entlang der Osttangente, insbesondere auf dem Abschnitt zwischen Schwarzwaldtunnel bis Prattler Tunnel, unter immer grösserer Lärmbelastung. Lärmschutzmassnahmen sind zwar geplant. Deren Umsetzung kommt aber nur zögerlich voran und beschränkt sich vielerorts auf das absolute Minimum.

Die beste Lösung ist generell die Bekämpfung des Lärms an der Quelle. Eine einfache, effiziente und erst noch günstige Massnahme wäre deshalb eine Temporeduktion auf 60 km/h zumindest für Lastwagen. Dies sofort umzusetzen wäre ein Leichtes und würde auch nicht zu erheblich längeren Fahrzeiten führen. Tagsüber kann auf der Osttangente bereits heute kaum je schneller gefahren werden, zu den Randzeiten müssten Lastwagen aufgrund dieser Anpassung nur ein paar Sekunden zusätzliche Fahrzeit einrechnen – der Entlastungseffekt für die Quartierbevölkerung wäre hingegen enorm.

Der Grosse Rat hat im Mai 2020 mit überwältigendem Mehr beschlossen, dass sich der Regierungsrat auf Bundesebene für Tempo 60 für Lastwagen auf diesem Autobahnabschnitt einsetzen soll. Diesem Auftrag ist er mit einem Brief ans ASTRA am 24. Juni 2020 nachgekommen. In seiner Antwort verneint das Bundesamt für Strassen (ASTRA) den Bedarf nach dieser Massnahme. Das ASTRA führt an, dass der Nachweis der Zweck- und Verhältnismässigkeit sowie der Notwendigkeit nicht erbracht sei. Dies ist ein Affront gegenüber den lärmgeplagten Anwohnenden. Das ASTRA führt weiter an, eine Temporeduktion führe möglicherweise zu Ausweichverkehr. Diese Annahme ist nicht nachvollziehbar, weil LKW-Chauffeur*innen auf jeden Fall lieber mit 60 km/h auf der Autobahn fahren als mit 50 km/h oder gar 30 km/h durch die Quartiere. Das ASTRA begründet denn auch diese Annahme im abschlägigen Schreiben nicht weiter.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung um

- a) einen Nachweis der Wirkung einer Temporeduktion auf 60 km/h mit Auswirkungen auf die Lärmemissionen, die Lärmimmissionen entlang der Osttangente, den Verkehrsfluss und einer Modellierung nach ASTRA-Methode (wie es im UVEK-Bericht bereits angeregt wurde), so dass der Kanton danach erneut auf Bundesebene vorstellig werden kann

oder

- b) eine Bewerbung beim ASTRA für einen entsprechenden Pilotversuch, um den Praxis-Nachweis zu erbringen.

Die Quartierbevölkerung entlang der Osttangente hat Anspruch auf eine solch einfache, schnell umsetzbare und wirkungsvolle Massnahme, die ihre Lebensqualität erheblich verbessert.

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Thomas Gander, Barbara Heer, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Christian Griss, Beat Braun, Raffaella Hanauer, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli

25. Anzug betreffend Ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen

20.5387.01

Der Regierungsrat hat im Bereich der ambulanten Betreuung (Spitex) das System grundlegend geändert. Aktuell erhalten alle Personen, die einen nachgewiesenen Bedarf an hauswirtschaftlicher Unterstützung haben, staatliche Unterstützung, sofern die Leistung von der Spitex-Organisation mit Leistungsauftrag erbracht wird. Alle Personen werden unterstützt, wobei der Beitrag für Personen mit geringem Einkommen und Vermögen grösser ist. Diese bisherige Finanzierungsform für hauswirtschaftliche Spitexleistungen wird am 1. Januar 2021 durch eine reine Subjektfinanzierung ersetzt. Zudem wurde in der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindertenkosten bei Ergänzungsleistungen (KVB) vom Dezember 2007 per Juni 2020 das Kostendach deutlich gesenkt.

Den Anzugsstellenden ist es ein Anliegen, dass gerade in einer Zeit der Ambulantisierung von Behandlungen, länger in den eigenen vier Wänden lebende SeniorInnen und eine älter werdenden Bevölkerung die bedarfsgerechten Dienstleistungen mit einem hohen Qualitätsanspruch nachhaltig gesichert werden können. Die Anzugsstellenden befürchten aufgrund der reinen Subjektfinanzierung Tendenzen zu einer Fehlversorgung, da die Leistungs-Quantität ohne Vorgaben zur Unterstützung der Ambulant vor Stationär Strategie vergütet wird, oder aber Unterversorgung, weil sie einzelne bedarfsgerechte Dienstleistungen (qualitativer Aspekt) betriebswirtschaftlich nicht mehr rentieren. Es droht die Gefahr, dass Dienstleister nur noch Klientinnen bedienen, die eine rentablen ambulanten Pflege- und Unterstützungsbedarf haben.

Daher müssen aus Sicht der Anzugsstellenden dringend Massnahmen ergriffen werden, welche die Qualität der Leistungserbringung sowie angemessene Anstellungsbedingungen inkl. Weiterbildung des Personals in diesem Bereich sicherstellen.

1. Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten: Wie das Leitbild Alterspflegepolitik (Seite 8) des Regierungsrates, welche eine bedarfsgerechte Versorgung fordert, eingehalten werden kann. Es sind dabei folgende Massnahmen explizit zu prüfen:
 - Aufnahmepflicht der AnbieterInnen aller Klientinnen (Vermeidung von Rosinenpickerei)
 - Vorgaben an die Aus/Weiterbildung des Personals sowie Kontrolle der erbrachten Dienstleistungen bei den Klientinnen zur Vermeidung von Fehl-/Unterversorgung aus betriebswirtschaftlichen Gründen
2. Weiter wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und berichten, wie die Qualität langfristig gewährleistet werden kann. Es sind dabei im Besonderen folgende Punkte zu erarbeiten, falls nicht bereits gemacht, und zu prüfen:
 - Monitoring der Qualität
 - Vorgaben im Bereich der Ausbildung Pflicht für alle AnbieterInnen Ausbildungsplätze anzubieten
 - Vorgaben betr. Prävention und Früherkennungsdienstleistungen für alle AnbieterInnen (inkl. entsprechende Weiterbildungen des Personals): Welche Leistungen sind wirksam, um die Qualität der ambulanten Leistungen zu erhöhen, die Koordination zwischen Leistungsanbietern zu verbessern und nicht zuletzt auch längerfristig kostengünstiger zu arbeiten bzw. die Gesamtkostenentwicklung zu bremsen.
3. In den Erläuterungen zu KBV Änderung hält die Regierung fest, dass die neuen Regelungen marktkonform und mit ihnen auch eine faire Entlohnung des Personals sichergestellt seien. Sie geht jedoch nicht auf die durchgeführte Marktanalyse und Anstellungsbedingungen ein. Wir bitten die Regierung aufzuzeigen, aufgrund welcher Gegebenheiten sie zum Schluss gekommen ist, dass mit den neuen KBV Regelungen die Anreize für Dienstleister richtig gesetzt und somit unsere Befürchtung der Fehl/Unterversorgung unbegründet sind.

Sarah Wyss, Georg Mattmüller

26. Anzug betreffend Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums

20.5389.01

Mit der Eröffnung des Neubaus des Stadtcasinos Basel hat der Barfüsserplatz mindestens in Teilen ein "Facelifting" erhalten. Der Platz, mitsamt der neu geschaffenen Konzertgasse, wirkt dadurch im hinteren Teil offener und auch einladender.

Was im hinteren Teil des Barfüsserplatzes rund um das Stadtcasino nun gelungen ist, darf aber nicht alles sein. Der Barfüsserplatz, als zentraler Hotspot der Grossbasler Innenstadt, muss auch in den restlichen Bereichen aufgewertet werden. Die derzeitige Platzsituation mit vielen Stufen, Treppen, Trottoirs, engen Durchgängen und einem regen Auto- und Tramverkehr ist weder einladend noch diesem Platz würdig.

Die Umgestaltung des Platzes, so wie es jüngst auch wieder die Stadtentwickler Jacques Herzog und Pierre de Meuron gefordert haben, drängt sich daher auf. Schon im Rahmen der Vorstellung des Neubauprojektes im Jahr 2013 machte Jacques Herzog gegenüber der Basler Zeitung klar, dass das Projekt als erster Teil einer Gesamtaufwertung des Platzes zu verstehen sein sollte und brachte gleichzeitig weitere Ideen ins Spiel.

Diese Ideen wiederholte Pierre de Meuron im Juni 2020 gegenüber der Basler Zeitung erneut. So sagte er, dass er "jetzt, da der Erweiterungsbau abgeschlossen ist, (...) eine neue Diskussion über die Gestaltung des Barfüsserplatzes", wünsche. Und weiter: "Es geht um den öffentlichen Freiraum Barfüsserplatz als Ganzes: beginnend bei der Barfüsserkirche und dem neuen Eingang des Musiksaals bis hin zur Häuserzeile gegenüber, inklusive Tramhäuschen. Die Treppung am Barfi führt dazu, dass die beiden Bauten, die Kirche und der Musiksaal, abseitsstehen. Was den 30er-Jahre-Restaurantbau angeht, so liesse sich der zentrale Standort mit einem Neubau sicherlich besser für die Öffentlichkeit erschliessen, mit einem grossen, vielfältig nutzbaren Veranstaltungsraum zum Beispiel. Nach der intensiven Beschäftigung mit diesem Ort denken wir, dass er noch sehr viel Potenzial hat."

Der Anzugsstellende teilt diese Auffassung. Tatsächlich sind verschiedene Dinge, wie bspw. auch das Tramhaus (BVB-Billetverkaufsstelle) an zentralster Stelle, wohl kaum mehr zeitgemäss oder städtebaulich attraktiv. Die Trottoirränder auf beiden Seiten des Platzes verunmöglichen eine weitere Entfaltung des Platzes für andere Aktivitäten wie Märkte, Konzerte u.v.m.

Auch die Gastronomie auf der anderen Seite des Platzes kann sich, was sich gerade in Corona-Zeiten negativ auswirkt, kaum entfalten und wird durch das Trottoir resp. die über den Platz führende Strasse - obschon die Innenstadt grundsätzlich ja verkehrsfrei sein sollte - künstlich kleingehalten.

Damit der Barfüsserplatz als Zentrum unserer Innenstadt nun zügig weiterentwickelt werden kann, braucht es einen "Masterplan Barfi", welcher die Bedürfnisse sämtlicher Nutzerinnen und Nutzer (Gastronomie, Veranstalter, Marktfahrende, Gewerbetreibende, BVB etc.) mitberücksichtigt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, inwiefern baldmöglichst ein "Masterplan Barfi" erstellt werden kann, welcher den o.g. Bedürfnissen und Anliegen Rechnung trägt und den Barfüsserplatz in ein attraktives Innenstadtzentrum verwandelt.

Joël Thüring, Roger Stalder, Luca Urgese, Pascal Messerli, Jérôme Thiriet, Raoul I. Furlano

27. Anzug betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern

20.5390.01

Auch in Basel haben viele Menschen Hunde als Haustiere. Diese können aus einer Hundezucht stammen, sei es von hier oder aus dem Ausland. Gerade im Ausland werden Hundezucht-Anlagen teilweise in Kellern bewirtschaftet, auch illegal. Die Tiere müssen ihr Dasein in erbärmlichen Verhältnissen, ohne Tageslicht und in viel zu kleinen Käfigen fristen.

Nicht selten gelangen diese Hunde auf fragwürdigen Wegen zu uns, werden teils im Internet mit Bild aus dubiosen Quellen angeboten, oder auf ebay.com zur Versteigerung platziert und dann auf Autobahn Raststätten an die Käuferinnen übergeben.

Bei solch nicht offiziellen Zuchtstationen wurden dann häufig keine Impfungen und keine tierärztlichen Kontrollen gemacht. Dies ist insbesondere wichtig, weil es sich bei einigen Ländern in Südosteuropa um Gebiete handelt, wo auch Tollwut vorkommt.

In manchen Tierheimen in der Schweiz sind die Plätze voll belegt; es gibt also viele Hunde, die auf ein gutes Plätzchen warten.

Die Hunde-Steuern sind in der Schweiz kommunal geregelt.

Die jährliche Steuer für einen Hund im Kanton Basel-Stadt beträgt

- 160 Schweizer Franken in der Stadt Basel
- 150 Schweizer Franken in Riehen
- 120 Schweizer Franken in Bettingen

In einigen deutschen Städten hat man das Problem über die Hundesteuer gelöst. Hundebesitzer, die Tiere aus dem Tierheim kaufen, sollen in diesem Fall indirekt belohnt werden, indem deren Hundesteuer halbiert wird.

Natürlich werden auch in Zukunft Leute bevorzugt Rassenhunde bei einem Züchter kaufen wollen, von irgendwoher oder auch von hier. Dennoch gilt es aus den Erfahrungen deutscher Städte wie Frankfurt zu profitieren und sich in Basel-Stadt ähnliche Gedanken zu machen. In Mannheim werden Besitzer von Hunden, die ihre Lieblinge aus dem Tierheim adoptiert haben, sogar ganz von der Hundesteuer befreit.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob er sich vorstellen kann, eine Halbierung der Hundesteuern mit Herkunft aus Tierheimen zu bestimmen / definieren?
2. Ob man bei der Herkunftsbestimmung/Definition, was ein vertrauenswürdige Tierheim ist, auf örtliche Tierschutzvereine Bezug nehmen könnte?
3. Ob es sinnvoll wäre, den SKN Theorie- und Praxiskurs in angepasster Form wieder einzuführen?
4. Ob es andere Möglichkeiten gibt, die Menschen stärker für das Thema "Hundeherkunft" zu sensibilisieren?

Kerstin Wenk, Sandra Bothe, Beat Leuthardt, Franziska Reinhard, Joël Thüring, Esther Keller

28. Anzug betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen

20.5395.01

Die Dankbarkeit der Bevölkerung, dass nach dem Lockdown seit ein paar Monaten wieder – zumindest ein paar – kulturelle Veranstaltungen stattfinden können, ist spürbar. Das kulturelle Angebot ist ein wichtiger Ausgleich, nährt die Menschen und ist unerlässlicher Bestandteil der Lebensqualität in Basel. Entsprechend oft sind die aktuellen Veranstaltungen gut besucht – so gut, wie es die Pandemie-Auflagen eben zulassen.

Für Veranstalter – beispielsweise Clubs und Agenturen – ist es jedoch unter diesen Umständen meist unmöglich, kostendeckende Veranstaltungen durchzuführen. Insbesondere, wer den auftretenden Kulturschaffenden eine faire Gage bezahlen will und auch das Personal korrekt und fair entlohnt, macht auch mit ausverkauften Konzerten oder Vorstellungen unweigerlich ein Defizit.

Nach den sowieso schon mageren Monaten können es die Veranstalterinnen sich in absehbarer Zeit nicht mehr leisten, solche Anlässe durchzuführen. Zu dem sowieso absehbaren Defizit droht zusätzlich auch immer wieder, dass eine Absage nötig wird, es gibt keine Planungssicherheit. Die Situation ist so bedrohlich, dass auf nationaler Ebene auf Anregung des Verbands der Konzert-, Show- und Festivalveranstalter (SMPA) aktuell die Idee einer Versicherung für auf staatliche Anordnung abgesagte Veranstaltungen diskutiert¹ wird, weil das gesellschaftliche Leben sonst ganz zum Erliegen zu kommen droht.

Die Situation ist auch für Kulturschaffende eine unhaltbare. Der Druck, gratis oder bloss für eine Beteiligung am Umsatz auftreten zu müssen und so de facto selber auch ein Minus-Geschäft zu machen, steigt.

In der Beantwortung der Interpellation No. 68 (20.5207.02²) legt der Regierungsrat dar, dass aus dem Swisslos-Fonds im Zeitraum zwischen dem 1. Februar 2020 und dem 31. Juli 2020 aufgrund der COVID-Situation rund CHF 1 Million weniger vergeben wurden als im gleichen Zeitraum im Jahr 2019. Aufgrund der grossen Planungsunsicherheit ist zu erwarten, dass diese Minderausgaben sich noch weiter summieren werden.

Den Anzugstellenden ist bewusst, dass der Swisslos-Fonds in der Hoheit des Regierungsrats liegt und der Grosse Rat nicht über die Verwendung des Geldes daraus befinden kann. Im Sinne einer Anregung bitten sie den Regierungsrat jedoch um die Prüfung, ob im Sinne eines «Schwerpunkt-Projektes» gemäss §5 der Swisslos-Fonds-Verordnung zu jenem Betrag, der im Jahr 2020 weniger beansprucht wird als durchschnittlich in den

letzten drei Jahren, im Jahr 2021 Defizitgarantien gewährt werden können für Kulturveranstaltungen in Basel-Stadt, die folgende Kriterien erfüllen:

- Corona-Auflagen beschränken die zugelassene Publikumszahl
- auftretende Künstlerinnen und Künstler erhalten eine faire Fixgage
- auftretende Künstlerinnen und Künstler stammen (im Falle einer Gruppe mehrheitlich) aus der Region
- Personal (Technik, Bühne, Einlass, Bar) wird fair entlohnt

So würde es Agenturen und Veranstaltungsstätten ermöglicht, im Jahr 2021 unter den geltenden Pandemie-Massnahmen dennoch Anlässe unter fairen Bedingungen durchzuführen, ohne dass sie damit ihre eigene Existenzgrundlage gefährden. Zugleich wäre dies ein wichtiger Beitrag, dass regionale Kulturschaffende trotz der Pandemie Auftrittsmöglichkeiten erhalten.

¹ http://www.smpa.ch/?id=15&mod_action=listing_detail&mod_listing_entry_id=1341

² <https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100392/000000392342.pdf?t=160232606420201010123424>

Lisa Mathys, Kerstin Wenk, Esther Keller, Thomas Grossenbacher, Beat Braun, Beda Baumgartner, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Karin Sartorius, Jessica Brandenburger, Sarah Wyss, Daniel Sägesser, François Bocherens, Michael Koechlin, Franziska Roth, Franziska Reinhardt, Nicole Amacher, Edibe Gölgeli, Michael Hug, Jo Vergeat, Jérôme Thiriet, Sasha Mazzotti, Jean-Luc Perret, Beatrice Messerli, Heinrich Ueberwasser, Oliver Battaglia, Sandra Bothe, Luca Urgese, Pascal Messerli, Christian von Wartburg, Sebastian Kölliker, Michela Seaggiani, Martina Bernasconi, Tim Cuénod, Ursula Metzger, Sibylle Benz, Catherine Alioth, Mehmet Sigirici, Thomas Gander, Raoul I. Furlano, Lydia Isler-Christ, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Harald Friedl, Mark Eichner, Stefan Wittlin, Kaspar Sutter, Raffaella Hanauer, Joël Thüring, Alexander Gröflin, Danielle Kaufmann

29. Anzug betreffend Strategie gegen "Auto-Poser"

20.5398.01

Sogenannte "Auto-Poser" mit ihren frisierten Fahrzeugen sind ein öffentliches Ärgernis!

Subjektiv betrachtet ist es besonders störend, wenn sie nachts mit hoher Geschwindigkeit in bewohnten Gebieten unterwegs sind. Mitten in der Nacht regelmässig durch lautes Quietschen und Motorenlärm von "getunten" Fahrzeugen aus dem Schlaf gerissen zu werden, macht keine Freude und ist ungesund.

Man hat den Eindruck, dass das "Tunen" oder "Frisieren" von Fahrzeugen in den letzten Jahren populärer geworden ist, obwohl es illegal ist. Dies wirkt sich negativ auf die Lebensqualität und die Gesundheit der Bevölkerung aus.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit einer Kampagne gezielt bei den "Auto-Posern" auf ihr illegales Handeln aufmerksam gemacht werden kann.
- ob mit vermehrten Kontrollen und Schwerpunktkontrollen die illegal herumfahrenden "Auto-Poser" zur Rechenschaft gezogen werden können.
- ob mit weiteren gezielten Massnahmen das illegale Handeln dieser Automobilist*innen unterbunden werden kann.

Talha Ugur Camlibel, Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Tim Cuénod, Semseddin Yilmaz, Michela Seggiani, Beat Braun, Tonja Zürcher, René Brigger, Seyit Erdogan, Toya Krummenacher, Michelle Lachenmeier, Pascal Pfister

30. Anzug betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel

20.5399.01

Die sommerliche Hitze nimmt in Basel zu. Die Stadt mit ihrer dichten und versiegelten Struktur entwickelt dabei ihr eigenes Mikroklima, mit hohen Lufttemperaturen auch nachts. Der menschliche Organismus kann sich vom Hitzestress am Tag kaum mehr erholen, was insbesondere für ältere und schwache Personen ein Gesundheitsrisiko darstellt.

Um die Hitze in den Städten zu reduzieren, kann neben Begrünung auch Wasser beitragen. In der Publikation "Hitze in Städten" des Bundesamts für Umwelt (BAFU) werden "blaue" Massnahmen als ein wichtiger Teil eines lokalen Massnahmenpakets genannt.

Bisher konzentrierte sich in Basel-Stadt der Umgang mit Wasser in der Stadtplanung auf den Rhein, die Wasserversorgungssysteme und den Hochwasserschutz. Dabei gäbe es vielfältige Möglichkeiten, mit Wasser attraktive Stadtlandschaften zu gestalten. Von der Renaturierung von Bachläufen über Planschbecken, Teiche, Seen, Fontänen, Brunnen bis hin zu Kanälen ist eine Fülle von Bausteinen vorhanden. Auch das Regenwasser sollte in Zukunft besser genutzt werden.

Alte Gewässerverläufe sind heute leider aus unserem Stadtbild weitgehend verschwunden. Die historischen Stadtpläne von Basel zeigen aber über Jahrhunderte weg den Rhein als ganzheitliches System von Gewässern, Bächen, Teichen und Quellen, welche die Stadt und ihren Lebensraum versorgten. So beispielsweise die Gewässerräume der Wiese, des Allschwilerbachs, des Dorenbachs, des Birsigs und ehemaliger Wasserkanäle.

Die natürliche Ressource Wasser wieder an die Oberfläche zu holen, ermöglicht auch attraktive Aufenthaltsräume und eine ökologische Vernetzung für Flora und Fauna. Man kann zudem dem sommerlichen "Dichte-Stress" am Rhein entgegenwirken, der sich in den vergangenen Jahren akzentuiert hat.

Die Anzustellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

welche Strategie der Kanton Basel-Stadt hinsichtlich der wasserbezogenen Infrastruktursysteme ("blauen Infrastruktur") verfolgt,

wie andere Städte mit der Hitze Problematik umgehen und wie sie das Element Wasser diesbezüglich einsetzen,

wie man Gewässerräume und ehemalige Wasserkanäle als belebende und erfrischende Wasserlandschaften reaktivieren könnte (z.B. der Wiese, des Allschwilerbachs, des Dorenbachs, des Birsigs),

wo zusätzlich neue Gewässerräume im Rahmen von aktuellen Arealentwicklungen geschaffen werden können

und wie generell mit wasserbezogenen Massnahmen und Wassermanagement-Systemen die Anpassung an den Klimawandel in der Stadt Basel verbessert werden kann.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Kerstin Wenk, Tonja Zürcher, Michael Hug, Tim Cuénod, René Häfliger, Sandra Bothe, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Claudio Miozzari, Jérôme Thiriet, Christian Griss

31. Anzug betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung

20.5413.01

Die Kantonsverwaltung hat regelmässig über die verschiedensten Behördenstellen Kontakt zu Bevölkerung und Unternehmen. Dieser Kontakt erfolgt üblicherweise professionell, kunden- und zielorientiert. Während dem Corona-Lockdown und in der Zeit danach hat sich bei kurzfristig ergriffenen Massnahmen gezeigt, welches zusätzliche Potenzial in einfacheren und schnelleren Verfahren liegt. Die Zeit nach der Pandemie sollte deshalb genutzt werden, um auch langfristige Verbesserungen zu erzielen.

In der Privatwirtschaft ist es inzwischen gang und gäbe, dass nach erfolgtem Kundenkontakt um ein Feedback gebeten wird. Damit soll die Dienstleistungsqualität und Effizienz sichergestellt und verbessert werden. Allfällige Probleme sollen rechtzeitig erkannt und mit gezielten Massnahmen angepackt werden.

Für eine kundenorientierte Verwaltung wäre es deshalb richtig, nach einem Kontakt die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner bzw. die Unternehmen und Organisationen zu fragen, ob die Dienstleistung zu ihrer Zufriedenheit erfolgt ist. Selbstverständlich ist dabei zu berücksichtigen, dass es grundlegende Unterschiede zwischen Staat und Privatwirtschaft gibt und dort, wo staatliche Hoheit ausgeübt wird, die Zufriedenheit nicht immer gegeben sein kann. Es ist dennoch richtig, auch beim Staat eine entsprechende Qualitätssicherung vorzusehen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten

- welche Verwaltungsbereiche dazu geeignet sind, nach erfolgtem Kundenkontakt ein systematisiertes Feedback einzuholen,
- wie er dieses Feedback dazu nutzen kann, seine Dienstleistungsqualität und Effizienz laufend zu verbessern,
- wie er die Ergebnisse dieses Feedbacks in geeigneter Weise publizieren kann.

Heiner Vischer, Michael Hug, Olivier Battaglia, René Häfliger, François Bocherens, Thomas Mury, Catherine Alioth, Joël Thüring, Pascal Messerli, Martina Bernasconi, Oswald Inglin

Interpellationen

Interpellation Nr. 132 (Dezember 2019) betreffend Dreirosenanlage

19.5528.01

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat mit dem Kleinstadt-Gespräch vom 30. Oktober 2019 ein Thema aufgenommen, welches vielen Akteuren unter den Nägeln brennt. Die Diskussion war kontrovers, aber sehr konstruktiv. Zahlreiche Akteure wie Verwaltung (Stadtgärtnerei, Stadtentwicklung, Polizei) wie aber auch die Nachbarschaft, professionelle Akteure der Jugendarbeit, NutzerInnen der Anlagen und Weitere waren anwesend. Die Politik hielt sich bislang aus der Diskussion heraus. Angesichts des offenen Briefes der JuAr, welcher am 31. Oktober 2019 veröffentlicht wurde, ist es der Interpellantin ein Anliegen, die Herausforderungen auf der Dreirosenanlage (Nutzungskonflikt) politisch aufzugreifen.

Dies auch, weil die Beantwortung der Interpellation Felix Wehrli (Geschäftsnummer 19.5455.02) aufzeigt, dass die polizeilich registrierten Ereignisse und Strafbestände in letzter Zeit zugenommen haben.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation auf der Dreirosenanlage ein?
2. Welches Departement und welche Abteilung haben die Federführung? Falls kein Departement die Federführung hat, bittet die Interpellantin ein zuständiges Departement zu benennen.
3. Mit den Tendenzen der Mediterranisierung des öffentlichen Raums und der 24-Stunden-Gesellschaften bedarf es bei verschiedenen Departementen auch mehr Ressourcen, um die zunehmenden Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu bearbeiten. Wie viel Ressourcen braucht es nach Ansicht des Regierungsrats für diese Aufgabe?
4. Seit wann gibt es einen Runden Tisch um die Thematik der Dreirosenanlage? Welche Verbesserungsmaßnahmen konnten bereits umgesetzt werden und welche Massnahmen sind für 2020 in Planung?
Welche von dem Runden Tisch vorgeschlagenen Verbesserungen konnten nicht umgesetzt werden und weshalb?
5. (Ist bereits in Frage 3 enthalten) Das Mittel eines offenen Briefes ist heftig. Aus Sicht des Regierungsrates, welche Gründe führten dazu? Wie hätte eine solche Eskalation vermieden werden können?
6. Wie geht der Regierungsrat mit dem Spagat der Verdrängung, dem Recht der Nutzung des öffentlichen Raumes für alle und den Bedürfnissen der betroffenen Institutionen der Jugendarbeit um?
7. Zwei Forderungen stachen in der öffentlichen Diskussion besonders heraus:
A: Der Ruf nach „intensiverer Betreuung. Die Vorstellungen über Betreuer, deren Aufgaben, Zielgruppe und dem Zeitumfang für die Betreuung sind unterschiedlich und reichen von mehr Präsenz der (Jugend-)Polizei bis hin zu Rangersystemen und aufsuchender Sozialarbeit. Ist der Regierungsrat gewillt, für einen Ausbau der sozialarbeiterischen Tätigkeiten in diesem Gebiet Mittel beim Grossen Rat zu beantragen?
B: Den Akteuren zu Folge ist die Unterbeschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit gewisser Personen und deren Perspektivlosigkeit ein Teil des Nutzungskonflikts: Welche politischen Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor um sich dieser Thematik vermehrt anzunehmen (sowohl bei Personen mit wie auch ohne Schweizer Pass)? Kann der Regierungsrat sich vorstellen auf der Dreirosenanlage Beschäftigungen anzubieten oder könnten bereits in diesem Bereich tätige Akteure dies tun (mit einem Leistungsauftrag)?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 140 (Dezember 2019) betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt

19.5551.01

Im Frühjahr 2019 wurde die von der Christoph Merian Stiftung in Auftrag gegebene Studie Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen - Ausmass, Profil und Bedarf in der Region Basel“ von Matthias Drilling (Fachhochschule Nordwestschweiz) et al. Veröffentlicht (Link zur Publikation:

https://www.lives-nccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/lives_wp_76_drilling.pdf).

Die Studie benennt erstmals genauere Zahlen zum Thema. Einige wichtige Fragen beantwortet sie jedoch nicht. Es handelt sich um Informationen, die hiesigen Institutionen bei der Organisation, Planung und Budgetierung ihrer aktuellen und zukünftigen Hilfsmassnahmen/-projekte sehr dienlich wären (Bedarfsabklärung).

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie viele Einwohner des Kantons Basel-Stadt (nach Gemeinden aufgeschlüsselt) sind Zurzeit in Notwohnungen untergebracht?
2. Wie viele Personen (Klienten) werden aktuell bei der IG Wohnen betreut (offene Dossiers), um eine Wohnung / ein Zimmer zu finden?
3. Welche Institutionen / Amtsstellen vermitteln nebst der Sozialhilfe Basel-Stadt Hilfesuchende an die IG Wohnen?
4. Wie vielen Klienten konnte die IG Wohnen in den Jahren 2015 bis 2018 eine Wohnung / ein Zimmer vermitteln?
5. Weshalb veröffentlicht die IG Wohnen seit dem Jahr 2015 auf ihrer Website keine Zahlen mehr bezüglich der vermittelten Wohnplätze?

6. Wie wird die IG Wohnen finanziert (Finanzierungsquellen; Beträge; prozentuale Aufteilung)?

Auf der Website finden sich diesbezüglich aktuell keine Angaben. In einer am 02.07.2019 publizierten Pressemitteilung des Regierungsrats heisst es: „Bereits beschlossen hat der Regierungsrat als kurzfristige Massnahme die Stärkung der Wohnvermittlung und Wohnberatung durch die IG Wohnen, indem sowohl das in der Leistungsvereinbarung vorgesehene Kostendach für die Wohnungsvermittlungen als auch der Staatsbeitrag für die öffentliche Sprechstunde substanziell erhöht wurden.“ (Titel der Mitteilung: Regierungsrat beschliesst Zielwert und Massnahmen zur Umsetzung der Verfassungsinitiative „Recht auf Wohnen“)

7. Weshalb publiziert die IG Wohnen auf Ihrer Website keine Jahresberichte?

8. Gäbe es im Rahmen des Leistungsauftrags der IG Wohnen die Möglichkeit zum Aufbau eines Inserateportals mit Facebookpräsenz, welches es Vermietern, auch privaten, sowie wohnungssuchenden Klienten ermöglichen würde, ihre Mietangebote bzw. -gesuche (anonymisiert) zu publizieren?

9. Welche anderen Institutionen gewähren im Kanton Basel-Stadt gleiche oder ähnliche Hilfe wie die IG Wohnen? Welche von ihnen erhalten staatliche Beiträge, und wie hoch ist deren allfällige Summe (letzte fünf Jahre)?

10. In welchen Fällen gewährt die Sozialhilfe Basel-Stadt Wohnungssuchenden die Finanzierung der Mietkaution?

11. Können Sozialhilfeempfänger mit der Sozialhilfe und ihrem Vermieter eine Direktzahlung des Mietbeitrages an den Vermieter vereinbaren (Zession).

Laut der Sozialberichterstattung 2018 des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt ist die Sozialhilfe Basel-Stadt zuständig für die Bereitstellung von Notwohnungen und von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG). Sie ist verantwortlich für die Vermietung einschliesslich Auswahl der Mieterschaft sowie Bewirtschaftung, Betrieb und Unterhalt des Wohnraums. Das Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt) ist zuständig für die Beschaffung und Instandhaltung der Gebäude bzw. des Wohnraums. Ende des Jahres 2018 lag die Auslastungsquote der Notwohnungen bei 89 Prozent.

12. Welche Massnahmen laufen derzeit in Bezug auf die Erweiterung des Angebots an Notwohnungen?

13. Befinden sich im Eigentum des Kantons Basel-Stadt unbebaute Grundstücke, welche für das Aufstellen von Wohnplätzen in Containern (analog Flüchtlingsunterkünfte) genutzt werden könnten?

14. Wäre es im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes möglich, Sozialhilfebezügern, welche die Aufnahmebedingungen der Sozialhilfe für die Zuweisung einer Notwohnung erfüllen, temporär eine Wohnung im grenznahen Ausland zuzuweisen und deren Mietkosten zu übernehmen, unter der Bedingung, dass die Mieter intensiv in der Schweiz nach einer Unterkunft suchen (monatlicher schriftlicher Nachweis) und bereits vorher längere Zeit im Kanton Basel-Stadt wohnhaft waren (um den „Obdachlosen-Tourismus“ zu vermeiden)? Welche Gesetzesänderungen bräuchte es allenfalls für die Durchführung einer solchen Massnahme?

15. Wie viele Obdachlose stehen zurzeit im Kanton Basel-Stadt unter einer Vormundschaft oder Beistandschaft?

16. Ist garantiert und gewährleistet, dass sich bei Minusgraden (Erfrierungsgefahr) in Basel-Stadt aufhaltende Obdachlose in der Nacht durchgehend Zugang zur Notschlafstelle haben und dort kostenlos übernachten können?

17. Wie viele Männer und wie viele Frauen können die Notschlafstellen im Kanton Basel-Stadt derzeit maximal aufnehmen (Vollbelegung)? Sind die folgenden Zahlen korrekt? 75 Betten für Männer und 28 Betten für Frauen?

18. Welche zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten bestehen im Falle einer Überbelegung bei gefährlichen Wetterbedingungen?

19. Entspricht es der Tatsache, dass gegenwärtig das kantonale Asylzentrum voll belegt und an die Grenzen seiner räumlichen Aufnahmekapazitäten gelangt ist?

20. Sieht die Regierung in Zukunft vor, die Menge der Patienten zu zählen, welche aus den kantonalen Spitälern / Heimen entlassen werden und über keinen festen Wohnsitz verfügen?

21. Wie viele Einwohner des Kantons Basel-Stadt haben sich in den vergangenen fünf Jahren von ihrer alten Adresse abgemeldet und keine neue Wohnadresse angegeben? Wie viele davon sind Frauen, wie viele Männer?

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 141 (Dezember 2019)

betreffend Symposium "Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne" im Naturhistorischen Museum

19.5554.01

Im Rahmen der Ausstellung «Übermensch. Friedrich Nietzsche und die Folgen», die vom 16. Oktober 2019 bis 22. März 2020 im Historischen Museum Basel gezeigt wird, findet am 7. Dezember 2019 im Naturhistorischen Museum ein philosophisches Symposium statt. Dieses Symposium wird von Peter Buser organisiert und trägt den Namen «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne», nach einem Zitat von Friedrich Nietzsche. Laut Peter Busers Homepage möchte er dabei den Begriff der Gehorsamkeit, wie ihn Zarathustra verwendet, diskutieren:

«Zarathustra fordert den 'Gehorsam des Weibes' ein. Er verkündet, die gehorsame Frau sei ob ihres Gehorsams eine restlos glückliche Frau. Wenn es meine Gesprächspartner zulassen, möchte ich diesen Begriff der Gehorsamkeit zu einem Kernpunkt der Diskussion machen. Ich glaube, dass Frauen (nicht die Frau an sich!) diesen Gehorsam zu ihrem Glück durchaus leben können. Freilich mit einem Mann, den es viel zu wenig gibt. Mit einem 'tugendhaften' Mann, der mit evident valablen Prinzipien im Leben steht und dem Leben standhält.»

Es ist irritierend, dass der Kanton eine öffentliche Plattform für so ein frauenfeindliches und aus der Zeit gefallenes Weltbild bietet.

Deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es konkrete Richtlinien (neben der Museumsverordnung) für die (Mit-)Finanzierungen von Ausstellungen in staatlichen Museen des Kantons Basel-Stadt? Wenn ja, wie sehen diese aus und wurden sie in diesem Falle eingehalten?
- Warum lässt sich der Kanton Basel-Stadt auf Verträge ein, die ihm vorschreiben, für solche Veranstaltungen Werbung zu machen? Wenn ihm dies nicht vertraglich vorgeschrieben wurde, warum macht er dann Werbung für eine eindeutig frauenfeindliche Veranstaltung?
- Im «Entwurf Kulturleitbild Basel-Stadt 2020 – 2025» steht, dass der Basler Kulturbetrieb für Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit steht. Sind Inhalte von Veranstaltungen im Zuge von Ausstellungen des Kantons davon ausgenommen?
- Versteht der Kanton Basel-Stadt unter künstlerischer Freiheit, dass Sexismus zugelassen wird?
- Ist auch mit künftigen ähnlichen Kooperationen mit Geldgebern zu rechnen?
- Entscheiden in Zukunft Sponsoren und Sponsorinnen über Inhalt und Wertevermittlung von kulturellen Anlässen?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 142 (Dezember 2019)

betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus

19.5555.01

Durch die Koranverteilkaktion «Lies», bei der sich unter anderem radikale Salafisten beteiligen, sowie durch die Handlungen der umstrittenen amerikanischen Religionsbewegung Scientology, welche beispielsweise in Deutschland unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht, werden Passantinnen und Passanten im Kanton Basel-Stadt auf offener Strasse immer wieder mit religiösem Fundamentalismus belästigt. Gemäss bisherigem Übertretungsstrafgesetz bzw. neuem Polizeigesetz ist die Polizei befugt, Anwerbende von einzelnen Orten oder generell wegzuweisen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass bei der Anwerbung widerrechtliche, insbesondere täuschende oder sonst unlautere Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden. Diese Regelung wurde auch vom Bundesgericht für zulässig erklärt, sofern eine verhältnismässige Auslegung angewandt wird (BGE 125 I 369). Da Passantinnen und Passanten jedoch immer wieder belästigt werden, wird diese Regelung entweder zu lasch angewandt oder es benötigt eine zusätzliche rechtliche Grundlage, um derartige Aktionen vermehrt einzudämmen und die Bevölkerung vor religiösem Fundamentalismus zu schützen,

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

A: Bezüglich Scientology

1. Sind dem Regierungsrat die Tarnorganisationen der Scientology, Jugend für Menschenrechte, der Weg zum Glück, Sag Nein zu Drogen, Dianetik, CCHR «Psychiatrie zerstört Leben» und weitere, bekannt?
2. Wie viele Bewilligungen für Aktionen auf öffentlichem Grund wurden in den Jahren 2018 und 2019 der Scientology bzw. den Tarnorganisationen erteilt?
3. Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Reklamationen von Passantinnen und Passanten, welche sich von Scientology belästigt fühlten?
4. Wie oft hat die Polizei in diesem Zeitraum eingegriffen und die Anwerbenden weggewiesen?
5. Besteht die Möglichkeit, Bewilligungen bereits im Vorfeld nicht zu erteilen oder die Auflagen für Bewilligungen zu verschärfen, wenn bereits ein dringender Anfangsverdacht besteht, dass bei der Anwerbung widerrechtliche Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden?

B: Bezüglich Koranverteilkaktion «Lies»

6. Wie viele Bewilligungen für Koranverteilkaktionen auf öffentlichem Grund wurden in den Jahren 2018 und 2019 erteilt?
7. Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Reklamationen von Passantinnen und Passanten, welche sich von der Aktion belästigt fühlten?
8. Wie oft hat die Polizei in diesem Zeitraum eingegriffen und die Anwerbenden weggewiesen?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik, dass radikale Salafisten diese Aktionen organisieren?
10. Einige Organisatoren stammen aus dem benachbarten Ausland. Werden bzw. wurden diese Personen bezüglich Einreiseperrn und Aufenthaltsbewilligungen kontrolliert?

C: Allgemeine Massnahmen

11. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um die genannten Organisationen eindämmen oder auf öffentlichem Grund verbieten zu können?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 144 (Dezember 2019)

19.5557.01

betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen

Die Pestizid-Produktion der Firma Bayer in Muttentz hat zu unerwünschten Rückständen im Basler Trinkwasser geführt. Der Stoff Ethyldimethylcarbamat wurde bei Messungen durch die IWB nachgewiesen – dies in einer Konzentration, die unter den erlaubten Grenzwerten liegt. Im Laufe der weiteren Berichterstattung stellte sich heraus, dass der Stoff seit vielen Jahren im Wasser auftritt.

IWB hat umgehend reagiert und für die Grundwasseranreicherung nur noch auf Wasser aus der Wiese zurückgegriffen – ein frühzeitiger Ersatz der Aktivkohlefilter zur Trinkwasseranreicherung wird zudem eventuell nötig.

Schnell auf die Nachricht reagiert hat auch das Baselbieter Amt für Umwelt und Energie und Massnahmen eingeleitet, um den Eintrag der Substanz in das Rheinwasser zu reduzieren – dies durch eine Verbesserung der Abwasserreinigung.

Die Bayer Schweiz AG musste die Produktion, durch die das giftige «Nebenprodukt» ins Wasser gelangte stoppen, hat aber offenbar umgehend ein Massnahmenpaket vorgelegt und umgesetzt, um die Menge an abgegebenem Ethyldimethylcarbamat dauerhaft zu reduzieren.

Die Trinkwasserversorgung ist ein ganz sensibles Thema für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Die Menschen müssen auf die Qualität unseres Trinkwassers vertrauen können. Dieses Vertrauen dürfen Firmen wie Bayer nicht aufs Spiel setzen. Sie kennen die «Nebenprodukte» ihrer Produktion und deren mögliches Gefährdungspotenzial für Menschen am besten. Deshalb müssten sie selber die Verantwortung für die umweltgerechte Entsorgung ihrer schädlichen Stoffe wahrnehmen. Es ist befremdend, dass nach der Entdeckung des Stoffs innerhalb weniger Tage ein Massnahmenpaket vorgelegt und die Produktion mit «dauerhaft reduzierter Einleitung» des schädlichen Stoffes wieder aufgenommen werden kann. Es ist nicht verständlich, wieso diese Massnahmen nicht vorher schon umgesetzt worden waren.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist trotz der Erkenntnis, dass die Verunreinigung des Wassers seit Jahren erfolgte, davon auszugehen, dass die Basler Bevölkerung durch den Konsum von Trinkwasser auch durch die Dauerausstellung nie gefährdet war?
2. Findet ein Austausch zwischen den Regierungen beider Halbkantone statt, wie eine solche Verunreinigung in Zukunft früher erkannt werden kann – resp. gar nicht stattfindet?
3. Wie wird die Bayer Schweiz AG juristisch zur Rechenschaft gezogen für die jahrelange Verunreinigung des Wassers?
4. Kommt die Bayer Schweiz AG für die entstandenen und entstehenden Mehrkosten (zusätzliche Wasserreinigung durch die ARA Rhein AG, Anpassung der Grundwasseranreicherung durch die IWB, allenfalls frühzeitiger Ersatz der Aktivkohlefilter) auf?
5. Wieso erfolgt die Wasserreinigung in Basel (Aktivkohlefilter) und in Muttentz (mehrstufiges Verfahren) unterschiedlich?
6. Braucht es eine Anpassung der Richtlinien und der Kontrollen für Chemie-Produktionsfirmen mit Abwassereinleitung, um in Zukunft solche Fälle zu verhindern?

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 149 (Januar 2020)

20.5004.01

betreffend Projekt Stadterminal

Das geplante und bewilligte Projekt Stadterminal in der Erlenmatte verzögert sich seit nunmehr fünf Jahren. Wie berichtet wird ist das Jugendprojekt sogar ernsthaft gefährdet. Im Jahr 2015 hat der Grosse Rat für das wichtige Projekt 20,5 Mio Franken bewilligt. Im Ratschlag wurde ausführlich berichtet, dass die Kosten (für Investitionen und Betrieb) sehr genau und ausführlich untersucht wurden und auch Massnahmen für eine Kostenreduktion ergriffen wurden. Zudem wurden im Ratschlag die Folgekosten für Unterhalt und Betrieb beziffert und ebenfalls bewilligt.

Der aktuelle Stand der Dinge ist mehr als stossend und kann nicht akzeptiert werden. Es kann nicht sein, dass solche von der Verwaltung scheinbar detailliert und seriös vorbereitete, sowie in der Folge vom Parlament bewilligte Vorhaben derart verschleppt oder gar verunmöglicht werden. Deshalb ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Dreierrollenmodell muss offensichtlich eine Baukommission sowie eine Projektkommission an der Arbeit sein; wie sieht konkret die Organisationsstruktur des Projekts aus?
2. Wie ist die sog. «Begleitgruppe Betrieb» zusammengesetzt und was sind ihre Pflichten und Kompetenzen?
3. In den Medien irritieren die Aussagen von BVD und ED. Welche Rolle nimmt das Erziehungsdepartement ein resp. in welchen Gremien des Projekts ist das ED vertreten?
4. Hat das Präsidialdepartement auch eine Rolle resp. mit welchen Stellen ist das PD in der Projektstruktur vertreten?
5. Wie sieht konkret das Baubudget aus und was sind die Gründe der Nichteinhaltung des bewilligten Kredits?
6. Auf welchen Betrag belaufen sich die Mehrkosten?
7. Wie sieht der aktuelle Terminplan aus und was sind die Gründe für die Verzögerungen?
8. Wie ist der Betrieb des Stadterminals geplant und wie hoch fallen die erwarteten Betriebskosten aus resp. können die bewilligten Folgekosten für den Betrieb eingehalten werden?
9. Was ist Gegenstand der Einsprache gegen das Projekt und wann wird über diese Einsprache entschieden?

10. Was wenn die Realisierung nicht umgesetzt wird, was wird für die Jugendlichen als alternativer Standort vorgesehen?
11. Im Ratschlag gab der Verzicht und Ersatz durch Baumpflanzungen eine Kostenersparnis von 1,7 Mio. Franken. Könnte man auf Grund der heissen Sommermonate nicht nochmals überprüfen ob diese Einsparung sinnvoll war und diese evt. rückgängig machen?

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 151 (Januar 2020)

betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz

20.5006.01

Im Willen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Projekte fördern, wurden im Perimeter der Oberrheinkonferenz wie des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) verschiedenste grenzüberschreitende Fördertöpfe eingerichtet. Am bedeutendsten ist in diesem Zusammenhang sicher Interreg Oberrhein, das von der Europäischen Union wie auch von der Eidgenossenschaft mitfinanziert wird. Im Rahmen des Agglomerationsprogramm des Bundes werden auch grenzüberschreitende Verkehrsprojekte mitfinanziert. Daneben wurden aber auch verschiedene Fonds eingerichtet, deren Zweck gerade darin besteht, kleinere Projekte und grenzüberschreitende Begegnungen zu unterstützen.

Dazu gehören:

- Der Interreg-Kleinprojektfonds: (siehe <https://www.interreg-oberrhein.eu/sie-haben-eine-projektidee/>)
- Der Sportfonds Oberrhein (siehe <https://www.oberrheinkonferenz.org/de/sport/sportfonds.html>)
- Der Begegnungsfonds des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB): (siehe <https://www.eurodistrictbasel.eu/de/was-wir-tun/unserefoerderinstrumente/begegnungsfonds.html>)
- Der Fonds für Klassenbegegnungen (siehe <https://www.eurodistrictbasel.eu/de/was-wir-tun/unserefoerderinstrumente/klassenbegegnungen.html>)

Nun wurde - was durchaus erfreulich ist - auf 1. Januar hin zusätzlich von der Oberrheinkonferenz ein Kulturfonds eingerichtet. Es handelt sich allerdings vorläufig erst um ein Pilotprojekt für das laufende Jahr.

Grundsätzlich ist es sehr begrüßenswert, dass solche Fördertöpfe bestehen – der Schreibende hält sie für ausbaufähig. Dadurch wird nicht nur das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern - seien es nun Lehrerinnen und Lehrer, Verantwortliche von Sportvereinen und Kulturgruppen oder andere – für grenzüberschreitende Zusammenarbeit honoriert, sondern oftmals erst ermöglicht, dass grenzüberschreitende Schülerbegegnungen, Sportanlässe und Kulturbeggnungen erst stattfinden können.

Seitens deutscher und französischer Partner in den parlamentarischen Begleitgremien Oberrheinrat und Districtrat ist immer wieder zu vernehmen, es gäbe bei den drei erstgenannten Fonds eher zu wenig als zu viel Anträge aus der Nordwestschweiz (der Sportfonds wurde erst im Sommer 2019 eingerichtet). Der Schreibende hat den Eindruck, dass der Bekanntheitsgrad dieser Finanzierungstöpfe in der Nordwestschweiz ziemlich gering ist – am ehesten verfügt der Begegnungsfonds im (Jugend-) Musikbereich noch über einen gewissen Bekanntheitsgrad.

In diesem Zusammenhang hat der Schreibende folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viel Unterstützungsanträge für diese Fonds wurden seit Anfang 2014 (also dem Beginn der laufenden Interreg V-Finanzierungsperiode) gestellt und wie viele der Anträge stammten dabei aus der Nordwestschweiz und wie viele aus dem Kanton Basel-Stadt?
2. Wie hoch sind die genannten Fonds dotiert und inwiefern ist ihre Finanzierung nachhaltig sichergestellt?
3. Gibt es gegenüber den Sportvereinen der Region irgendeine aktive Kommunikation darüber, dass es einen Begegnungsfonds und einen Sportfonds für grenzüberschreitende Projekte gibt und sie antragsberechtigt wären?
4. Gab es für den Sportfonds der ORK überhaupt schon Anträge aus der Nordwestschweiz?
5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Begegnungen mit französischsprachigen Schulklassen aus nächster Umgebung für Basler Schülerinnen und Schüler enorm motivierend sein könnten, um Französisch zu lernen?
6. Wird der Fonds für Klassenbegegnungen z.B. bei den Französisch-Lehrkräften im Kanton in irgendeiner Form aktiv beworben?
7. Inwiefern besteht in Hinblick auf die genannten Fördertöpfe in der Nordwestschweiz eine gemeinsame Strategie und Kommunikation mit den anderen beteiligten Gebietskörperschaften der Nordwestschweiz?

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 2 (Februar 2020)

betreffend Lärmsanierung

20.5024.01

Laut Lärmschutzverordnung des Bundes hatten Schweizer Gemeinden bis Ende März 2018 Zeit, Massnahmen zu erlassen, um die von übermässigem Strassenlärm betroffene Bevölkerung zu schützen. Laut neueren Studien sind die gesundheitlichen Folgen des Strassenlärms gravierend.

Im Geschäftsbericht 2018 legte der Gemeinderat Riehen im Leistungsbericht zum Bereich Mobilität dar, dass nach dem aktuellen Strassenlärmkataster auf den Gemeindestrassen in Riehen keine Immissionsgrenzwerte überschritten würden. Gegenwärtig würden durch das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Werte für den Grenzacherweg überprüft.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Wann wurde das AUE auf die möglicherweise fehlerhaft eingefügten Berechnungsgrundlagen für den Strassenlärmkataster am Grenzacherweg aufmerksam?
2. Weshalb muss das AUE die Werte des Strassenlärmkatasters überprüfen?
3. Auf welchen Messungen beruhen die im Strassenlärmkataster für den Grenzacherweg angenommenen Werte? In welchem Bezug stehen sie zu den in den letzten 10 Jahren vorgenommenen physischen oder per Algorithmus ermittelten Werten (Fahrzeuge/h: 2008: 275; 2010:137,2015:300)?
4. Mit welcher Begründung wurden Verkehrszahlen von 2010 für den neuen Lärmkataster 2018 eingesetzt? Es sind die tiefsten Werte verglichen mit 2008 und 2015 und sie bedeuten eine Halbierung des Verkehrs.
5. Weshalb wurden nicht aktuelle Verkehrsdaten erhoben bzw. von der Gemeinde Riehen verlangt? Dies insbesondere, da ein GVM mit wenigen Dauerzählstellen nur an den Rändern, keiner einzigen auf dem gesamten Gemeindegebiet von Riehen und ohne Kurzzeitzählungen keine verlässlichen Resultate bringen wird.
6. Wird eine solch rudimentäre Verkehrserhebung den AnwohnerInnen von lärmbelasteten Strassen gerecht?
7. Vor der Umleitung im Rahmen von LöBas wurde der Strassenbelag am Grenzacherweg als saniert, aber nicht als lärmrechtlich saniert eingestuft. Inzwischen wurde er durch Mehrverkehr - auch wesentlich mehr LKW's - massiv abgenutzt. Werden die zugesagten Lärmmessungen nun durchgeführt und werden die Resultate in die Überprüfung des Strassenlärmkatasters aufgenommen?
8. Bis wann werden die entsprechenden Werte (Verkehrsdaten, Zustand des Strassenbelags bezüglich Lärmemission) überprüft?
9. Ist davon auszugehen, dass die Werte des Lärmkatasters auch für andere Gemeinde- und Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet Riehen fehlerhaft sind?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 3 (Februar 2020)

20.5027.01

betreffend MCH Group AG – Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates

Gemäss Medienmitteilung vom 21.1.2020 hat der Regierungsrat - als Vertretung der Einwohnergemeinde der Stadt Basel - beschlossen, die Liegenschaften der Messehalle 3 und des Musical Theaters rückwirkend per 1. Januar 2020 zu erwerben. Die Messehalle 3 wird bis Ende 2025 weiterhin von der MCH Messe Schweiz betrieben. Der Kaufpreis für die beiden Liegenschaften (Baurecht) beruht auf einer externen Schätzung und bewegt sich im tieferen einstelligen Millionenbereich. Für das Musical Theater übernimmt die Einwohnergemeinde im Finanzvermögen den bestehenden Miet- und Betreibervertrag mit der Rent-a-Theater AG, Zürich.

Noch im November 2019 wurde von der zuständigen Finanzdirektorin (und MCH-Verwaltungsrätin) in der Parlamentsdebatte zur Motion Thüring betreffend "kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern" versichert, dass ein Kauf derzeit nicht zur Diskussion stehe und der Grosse Rat bei einem Rückkauf ein "Mitspracherecht" habe. Diese Aussage ist rückblickend nachweislich falsch - auch wenn sich die Aussage der Finanzdirektorin allenfalls nicht auf einen Kauf ins Finanzvermögen, welcher in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, bezog.

Weiter wurde per Medienmitteilung der MCH Group AG vom 27.1.2020 bekannt, dass die MCH Group eine Kapitalerhöhung erwägt, um "notwendige Investitionen" in Digitalisierung, Innovationen und Internationalisierung zur Entwicklung bestehender und neuer Formate voranzutreiben. Hierzu kommt auch der Einstieg neuer Investoren in Frage. Die bestehenden Aktionäre, konkret also auch der Kanton Basel-Stadt mit seiner bisherigen Beteiligung von 33.5%, haben dann die Möglichkeit, neue Wertpapiere entsprechend ihrem Anteil an der Aktienmenge zu kaufen, damit sie prozentual gleich viele Aktien am Unternehmen halten. Entscheidet sich der Kanton also gegen einen weiteren Wertpapierkauf, würden der Einfluss und der Anteil des Kantons am Unternehmen sinken.

Im Rahmen einer Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit einem Aktionärsantrag zur Einleitung einer Sonderprüfung zur Strategie hat die MCH Group AG am 27.1.2020 - im Vorfeld der a.o. Generalversammlung vom 29.1.2020 - schriftlich 39 beantwortete Fragen veröffentlicht, welche die AMG Fondsverwaltung AG eingereicht hat. In der Beantwortung wird u.a. ersichtlich, dass für die Messe "Grand Basel" ein konsolidierter operativer Verlust für die Jahre 2017 bis 2019 - inklusive Entwicklung und Teaser-Event 2017 - von CHF 27.8 Mio verbucht werden musste. Hinzu kommen ausserordentliche Abschreibungen der Standbauten in der Höhe von CHF 6.8 Mio. Weiter wurde bekannt, dass dem Verwaltungsrat durch das Management bis im Frühsommer 2018 keine konkreten Hinweise auf die grossen finanziellen Probleme vorgelegt wurden. Dem Verwaltungsrat wurden diese erst im August 2018 und unmittelbar vor der Durchführung der Grand Basel zur Kenntnis gebracht.

Auf Fragen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten innerhalb des Verwaltungsrates geht die MCH Group AG nur verallgemeinernd ein.

Ich bitte den Regierungsrat aufgrund der aktuellen Ereignisse um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hat der Regierungsrat in der Ratsdebatte vom 20.11.2019 zur Motion Nr. 19.5458 behauptet, dass ein Kauf derzeit nicht zur Diskussion stehe und der Grosse Rat bei einem ja ohnehin ein Mitspracherecht hätte, wenn nur wenige Wochen später ein solcher Kauf vollzogen wurde?
 - 1.1 Wäre deshalb, da wohl die Verhandlungen über den beabsichtigten Kauf wohl bereits im Gange waren, etwas mehr Zurückhaltung und korrektere Aussagen besser gewesen?
 - 1.2 Wann hat der Regierungsrat die Verhandlungen mit der MCH Group AG betreffend des Kaufs begonnen?
 - 1.3 Wie hoch war der Kaufpreis?
 - 1.4 Sind weitere Hallenkäufe geplant?
 - 1.5 Welche Strategie wird mit dem Musical Theater verfolgt und finden hierzu Gespräche mit dem Mieter statt?
2. Dem Verwaltungsrat der MCH Group AG gehören u.a. zwei Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt (Regierungsrätin Eva Herzog und Regierungsrat Christoph Brutschin an). Sind diese beiden Regierungsräte bei den Kaufverhandlungen, im Sinne der Governance-Richtlinien des Regierungsrates aber auch der MCH Group AG, aufgrund des evidenten Interessenskonflikts in den Ausstand getreten?
 - 2.1 Falls nein, weshalb nicht?
3. In Bezug auf die Messehalle 3 wurde bekannt, dass diese noch bis 2025 weiterhin von der Messe Schweiz betrieben wird. Die Messehalle 3 ist auch Teil der Herbstmesse («Super 80's»).
 - 3.1 Ist sichergestellt, dass diese Halle auch weiterhin (bis 2025) den Schaustellern und Standbetreibern der Herbstmesse zur Verfügung gestellt wird?
 - 3.2 Falls nein, wie sieht die weitere Strategie im Hinblick auf die Herbstmesse aus?
4. Schon vor Jahren wurde von den Marktfahrern/-händlern und Schaustellern die Forderung aufgestellt, während der Herbstmesse die Halle 1 benutzen zu können. Die Messe hat diese Zusage schriftlich gemacht, als es um den Neubau der Halle und die damit zusammenhängende Volksabstimmung ging - und später dann jedoch angemeldet, sie habe Eigenbedarf.
 - 4.1 Ist angesichts der unklaren Zukunft der Halle 3 resp. der allgemeinen Situation der Messe Schweiz ein Umzug in die Halle 1 nun allenfalls doch denkbar?
 - 4.2 Falls nein, weshalb nicht?
5. In den Antworten des Verwaltungsrates der MCH Group AG an die AMG Fondsverwaltung AG wird bekannt, dass die "Grand Basel" einen enormen Verlust eingefahren hat (fast 35 Millionen Franken) und der Verwaltungsrat erst sehr spät von diesem Misserfolg Kenntnis erhalten habe.
 - 5.1 Weshalb wurde der Verwaltungsrat durch das Management erst so spät in Kenntnis gesetzt?
 - 5.2 Welche Massnahmen wurden konkret ergriffen, um die Aufsicht des Managements - eigentlich Hauptaufgabe des Verwaltungsrates - zu verbessern?
6. Ebenfalls in den Antworten wird ersichtlich, dass der Neubau "über die Baselworld hinaus eine stark genutzte und von vielen Kunden geschätzte Lokalität" sei.
 - 6.1 Um diese Aussage mit Fakten zu belegen: Wie sieht die Auslastung der einzelnen Hallen aus (bitte Jahre 2017, 2018, 2019 einzeln aufführen)?
7. Es ist bekannt, dass die Baumesse "Swissbau" um einen Tag verkürzt wird. Auch andere Messeformate wurden in den vergangenen Jahren verkürzt oder eingestellt.
 - 7.1 Wie sieht die vom Verwaltungsrat nun mehrfach erwähnte Strategie für den Standort Basel aus und wie sollen, auch angesichts der digitalen Herausforderungen, neue Messen nach Basel gelockt werden?
8. In der Medienmitteilung der MCH Group AG wird ausgeführt, dass u.a. "in die Internationalisierung zur Entwicklung bestehender und neuer Formate investiert" werden soll.
 - 8.1 Wo ist bei einer Internationalisierung, welche gerade erst kürzlich durch den Verkauf verschiedener Beteiligungen gestoppt wurde, der Mehrwert für den Kanton Basel-Stadt?
9. Die vorgesehene Kapitalerhöhung bei der MCH Group AG hätte, sollte der Kanton Basel-Stadt nicht weitere Aktien erwerben, zur Folge, dass der Anteil und des Einflusses des Kantons sinkt.
 - 9.1 Wurde der Regierungsrat über diese Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und verfolgt er diesbezüglich eine Strategie?
10. Derzeit befinden sich zwei Regierungsräte aus Basel-Stadt im Verwaltungsrat der MCH Group AG. Regierungsrätin Eva Herzog wird als Finanzdirektorin per 31.1.2020 ausscheiden. Bleibt sie als Vertreterin des Kantons im Verwaltungsrat resp. ist vorgesehen, dass Tanja Soland ihren Sitz im VR per 1.2.2020 einnimmt?
11. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Gelegenheit für eine Anwendung der regierungsrätlichen Corporate-Governance-Richtlinien gerade jetzt (Kapitalerhöhung, Rücktritt Finanzdirektorin, baldiger Rücktritt Wirtschaftsdirektor etc.) angebracht wäre und die beiden VR-Sitze an externe Personen, welche die Minderheitsbeteiligung des Kantons vertreten können, vergeben werden könnten?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 5 (Februar 2020)

20.5036.01

betreffend kantonale Regelungen für Praktika

In der Antwort des Bundesrates auf die Motion 18.3489 zur Regelung von Praktika auf eidgenössischer Ebene schreibt der Bundesrat, dass die Arbeitsmarktaufsicht durch die Kantone vollzogen werde und die Kantone auch die Instrumente hätten, um gegen Missbräuche vorzugehen. Deshalb lehnt der Bundesrat die Motion ab.

Seit 2010 steigt die Zahl von Praktika laufend. Gut 10 Prozent der 15- bis 24-Jährigen befinden sich schweizweit in einem Praktikum. Besonders prekär ist die Situation jener Jugendlichen, die im Gesundheits- und Betreuungsbereich vor einer Berufslehre teils sehr lange Praktika absolvieren müssen, und die jener StudienabgängerInnen, die auch Jahre nach Ausbildungsende nur Praktika erhalten. Aus den Medien bekannt sind Fälle von jungen Menschen, deren Praktikum z.B. in Kinderbetreuung unter dem Versprechen, es folge bald eine Festanstellung, immer wieder verlängert wird. In solchen Fällen handelt es sich klar um Lohndumping. Junge Menschen werden in Praktikumsverträge zu kleinen Löhnen gezwungen und ersetzen Festangestellte mit höheren Löhnen, die zum Leben reichen.

Grundsätzlich sollten Praktika nur in ganz spezifischen Konstellationen nötig sein, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration und dann muss es eine Ausbildungskomponente geben. In vielen Fällen ist aber keine Ausbildungskomponente ersichtlich. Einige Kantone (beispielsweise Genf) haben deshalb bereits einen Kriterienkatalog veröffentlicht, der festhält, unter welchen Bedingungen junge Mitarbeitende tatsächlich als Praktikant/innen gelten können. Die Unsitte, durch junge Praktikant/innen Festangestellte zu ersetzen, gehört bekämpft.

Der Regierungsrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

- Gemäss Bundesrat sind die Kantone für die Überprüfungen der Praktikumsbedingungen zuständig. Prüft dies die zuständige kantonale Behörde?
- Welche Instrumente werden hierzu eingesetzt?
- Wurden bisher im Rahmen der Überprüfung Missbräuche aufgedeckt und geahndet?
- Stimmt der Regierungsrat zu, dass durch Praktika zunehmend arbeitsrechtliche Standards unterlaufen werden und Lohndumping betrieben wird?
- Welche Massnahmen wird der Regierungsrat unternehmen, um die Situation von Praktikant/innen in unserem Kanton zu verbessern?
- Im Kanton Bern wurden verpflichtende Höchstdauern für Vorlehrpraktika von 6 Monaten eingeführt, um Missbräuchen vorzubeugen. Plant der Regierungsrat ähnliche Massnahmen?
- Wird sich der Regierungsrat für gesetzliche und regulatorische Änderungen wie Mindestlöhne für Praktikant/innen, Höchstdauern, dem verbindlichen Teil einer Ausbildungskomponente und angemessener Betreuung einsetzen?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 8 (Februar 2020)

20.5039.01

betreffend weibliche Genitalverstümmelung – wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen?

Die gestern anlässlich des Jahresgedenktagess zur weiblichen Genitalverstümmelung veröffentlichten Zahlen geben Anlass zu Bedenken. Die Zahlen der von Genitalverstümmelung betroffener Frauen und Mädchen habe gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Terre des Femmes (TdF) in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Es seien etwa 20'000 (BAG) bis 22'000 (TdF) Frauen und Mädchen in der Schweiz davon betroffen. Dies, obwohl die weibliche Genitalverstümmelung seit 2011 ein Straftatbestand ist, welcher mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren oder einer Geldstrafe nicht unter 180 Tagen bestraft wird.

Frauen und Mädchen, die in ihrer Kindheit und Jugend an ihren Genitalien verstümmelt wurden, leiden meist ihr ganzes Leben lang an den Folgen dieses Übergriffs, diese können sowohl körperliche wie auch psychische Schädigungen sein.

Dennoch werden jedes Jahr erneut Mädchen und Frauen Opfer dieses Rituals, sei es in den Sommerferien im Ausland oder auch hier in der Schweiz. Gemäss dem Bericht in der bz vom 06.02.2020 käme es immer wieder vor, dass sog. Beschneiderinnen aus dem Ausland in die Schweiz kämen um die Mädchen in den Ferien hier zu beschneiden.

Des Weiteren existieren in Asien und Nordafrika mittlerweile Kliniken, die die weibliche Genitalverstümmelung unter klinisch sauberen Bedingungen anbieten. Dies birgt die Gefahr, dass der verstümmelnde Eingriff in den Körper der Mädchen und Frauen gesellschaftlich vermehrt akzeptiert wird, da er unter klinisch sauberen Bedingungen durchgeführt wird und die Lebensgefahr nicht mehr so akut besteht wie bei einer Beschneidung im Hinterhof.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es konkrete Zahlen zu der Anzahl von Genitalverstümmelung betroffener Frauen und Mädchen, die in Basel-Stadt leben?
2. Wo erhalten genitalverstümmelte Frauen und Mädchen Hilfe, Beratung und Unterstützung?
3. Gibt es Verurteilungen oder Strafverfahren gestützt auf Art. 124 StGB in Basel-Stadt?
 - Wenn ja, wie viele und zu welcher Art von Verurteilungen haben sie geführt?
 - Wenn nein, weshalb sind bis anhin keine Strafverfahren eingeleitet worden?
 - Wenn nein, was braucht es, damit Verstösse gegen Art. 124 StGB in Zukunft verfolgt werden können?

4. An wen können sich Mädchen wenden, die Angst haben, sei es im Ausland oder auch hier in der Schweiz, an ihren Genitalien verstümmelt zu werden? Gibt es dafür eine spezifische Anlaufstelle? Gibt es niederschwellige und kostenlose Angebote für die Opfer weiblicher Genitalverstümmelungen?
 - Wenn ja - wie wird sie den Mädchen und Frauen bekanntgegeben?
 - Gibt es Informationsmaterial, das potentiell betroffenen Menschen ausgehändigt wird?
 - Wenn nein - ist der Kanton bereit, ein derartiges Angebot aufzubauen?
5. Gibt es Aufklärungs- und/oder Sensibilisierungskampagnen in den Schulen über dieses Thema? Evtl. verbunden mit den Hinweisen, wohin sich potentielle Opfer wenden können?
 - Wenn nein - kann sich der Regierungsrat vorstellen, diesbezügliche Aufklärungskampagnen sofort an die Hand zu nehmen (die nächsten Sommerferien stehen schon bald wieder vor der Tür)?
6. Ist weibliche Genitalverstümmelung - deren schwerwiegende Konsequenzen für die Betroffenen und die Tatsache, dass es in der Schweiz verboten ist - ein Thema, das Ärzte mit den Frauen, Mädchen (und auch Männern) besprechen? Z.Bsp. im Frauenspital, bei Kinderärzten, bei den schulärztlichen Untersuchungen etc.?
7. Gibt es andere Stellen, an denen die Thematik der weiblichen Genitalverstümmelung mit Menschen, in deren Herkunftsländer dies praktiziert wird, thematisiert und besprochen wird?
 - Wenn nein - wäre es evtl. denkbar, an den Willkommens- und Integrationsgesprächen Informationsmaterial zur weiblichen Genitalverstümmelung den Klientinnen und Klienten mitzugeben?
8. Gibt es konkrete Massnahmen im Kanton Basel-Stadt um die potentiellen Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung zu schützen?
 - Wenn nein - ist der Regierungsrat bereit, eine breite Informationskampagne in der Öffentlichkeit zu diesem Thema zu initiieren?

¹ Art. 124 StGB Körperverletzung / Verstümmelung weiblicher Genitalien

¹ Wer die Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, in ihrer natürlichen Funktion erheblich und dauerhaft beeinträchtigt oder sie in anderer Weise schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe nicht unter 180 Tagessätzen bestraft.

² Straftat ist auch, wer die Tat im Ausland begeht, sich in der Schweiz befindet und nicht ausgeliefert wird. Artikel 7 Absätze 4 und 5 sind anwendbar.

Ursula Metzger

Interpellation Nr. 11 (Februar 2020)

betreffend Gesamtsanierung des Hallenbad Rialto

20.5042.01

Das Hallenbad Rialto ist vielleicht nicht das schönste seiner Art auf Gottes Erdboden, hat aber für den Breitensport und damit die Lebensqualität und Gesundheit vieler Menschen in unserem Stadtkanton eine sehr grosse Bedeutung. Die vor zwei Jahren angekündigte Notwendigkeit einer Gesamtsanierung des Rialto mit einer möglichen Schliessung des Hallenbads von zwei Jahren hat daher in der Bevölkerung und v.a. bei den regelmässigen Nutzerinnen und Nutzern des "Rialto" sehr gemischte Gefühle ausgelöst.

In seiner Antwort auf die Interpellation von Thomas Gander (siehe 18.5078.02) vom März 2018 schrieb der Regierungsrat, dass die Dauer der Sanierungsarbeiten (und ob diese gestaffelt durchgeführt werden könnten) erst dann abgeschätzt werden könne, wenn der Generalplaner seine Arbeit aufgenommen habe und ein Projekt vorliege. Ob das Hallenbad tatsächlich zwei Jahre geschlossen werden müsse, werde sich erst im Laufe der Gesamtplanung zeigen. Erst wenn Zeitdauer und Zeitraum der Sanierung und insbesondere der Zeitraum der notwendigen Schliessung des Hallenbads Rialto geklärt seien, könnten sinnvolle Alternativen gesucht und kommuniziert werden.

Nun kursieren Gerüchte, dass die für Sommer 2020 angekündigte Gesamtsanierung des Hallenbads Rialto (genauer: des gesamten Rialto-Gebäudekomplexes) sich um mindestens zwei Jahre verzögere. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind diese Gerüchte zutreffend?
2. Wenn dem so ist: wo liegen die Ursachen für diese Verzögerung?
3. Haben sich aufgrund der Entwicklungen in den letzten 23 Monaten neue Erkenntnisse ergeben, wie lange das Rialto seine Pforten für Schwimmerinnen und Schwimmer schliessen müsse und ob eine Staffelung der Sanierungsarbeiten möglich sei?
4. Wären verbunden mit gewissen Mehrkosten allenfalls eine Beschleunigung der Sanierungsarbeiten denkbar (Zweischichtbetrieb usw.)?
5. Wird es für die Schwimmerinnen und Schwimmer während der Dauer der Sanierungsarbeiten nun irgendwelche sinnvollen Alternativen geben (Öffnung von Schulschwimmbädern oder dergleichen)?
6. Wird die Sanierung des Hallenbades für dessen Nutzerinnen und Nutzer irgendeine Attraktivitätssteigerung mit sich bringen?

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 12 (März 2020)
betreffend Abfallentsorgung bei KMU

20.5050.01

Am 4. Februar 2020 hat der Regierungsrat bekanntgegeben, dass das Entsorgungsmonopol der Gemeinden seit dem 1. Januar 2019 neben Haushaltsabfällen neu auch haushaltsähnliche Abfälle von KMU umfasst. Neu wird das Tiefbauamt den KMU-Abfall entsorgen; wobei Spezialabfälle ausgenommen sind.

Ich erlaube mir, dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang die vorliegenden Fragen zu stellen:

1. Der Regierungsrat erwähnt "haushaltsähnliche Abfälle" und als Ausnahme "Spezialabfälle". In den Medien konnte man auch den Begriff "Sonderabfälle" lesen. Was ist unter diesen Ausdrücken genau zu verstehen?
2. Ich gehe davon aus, dass KMU mit weniger als 250 Vollzeitstellen betriebsspezifische und leicht zu sortierende Abfälle wie Akten, Altmetall, Altöl, Elektroschrott, Glas, PET-Flaschen, Weissblech und Abfälle in Presscontainern weiterhin von privaten Anbietern entsorgen lassen dürfen. Wenn das stimmt: was spricht dagegen, in der öffentlichen Kommunikation explizit darauf hinzuweisen?
3. Findet es der Regierungsrat in Ordnung, dass beispielsweise eine Kioskkette mit schweizweit über 250 Mitarbeitern die Abfälle der einzelnen Kioske (mit jeweils nur wenigen Mitarbeitern) von privaten Anbietern entsorgen darf (oder sogar muss), während beispielsweise einem grossen Hotel mit 150 Mitarbeitern dasselbe verwehrt wird?
4. Die Grenze von 250 Vollzeitstellen wurde vom Bund festgelegt. Teilt der Regierungsrat meine Ansicht, dass dies eine willkürliche Grenze ist, die kleinere und mittlere Unternehmen gegenüber Grossunternehmen benachteiligt? Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass diese Grenze fällt oder stark gesenkt wird?
5. Laut Regierungsrat fallen für den Kanton keine Mehrkosten an, da der zusätzliche Aufwand von jährlich rund 1,4 Millionen Franken durch Abfallgebühren in derselben Höhe gedeckt werden soll.
 - a. Bedeutet dies, dass für die betroffenen Unternehmen auch keine Mehrkosten entstehen?
 - b. Geht der Regierungsrat davon aus, dass das Tiefbauamt die Entsorgung der "haushaltsähnlichen Abfälle" für KMU zum gleichen Preis oder günstiger erledigen kann als private Anbieter?
 - c. Wenn Ja, bitten wir um detaillierte Berechnungsgrundlagen.
 - d. Wenn nein, wie hoch werden die voraussichtlichen Mehrkosten für die KMU sein?
6. Der Regierungsrat erwähnt, dass auch Modelle zulässig wären, bei denen Konzessionen an einen oder mehrere private Anbieter vergeben werden. Entsprechende Modelle wurden offenbar geprüft.
 - a. Wie wurde diese Prüfung vorgenommen?
 - b. Fanden zu diesem Zweck auch Gespräche mit den führenden privaten Anbietern statt?
 - c. Wurden Offerten von privaten Anbietern eingeholt?
7. Im Baselbiet gibt es kein Gemeinwesen, das Abfälle noch selbst einsammelt. In allen Gemeinden wird mit privaten Anbietern zusammengearbeitet. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die von ihm vorgeschlagene Lösung "punkto Ökologie, Arbeitnehmerschutz, Sauberkeit der Stadt und Zuverlässigkeit" besser abschneidet.
 - a. Wie kommt er zur Einschätzung, dass private Anbieter weniger zuverlässig, weniger ökologisch, weniger arbeitnehmerfreundlich und weniger sauber arbeiten?
 - b. Gab oder gibt es entsprechende Hinweise von Gemeinden, die durch private Anbieter entsorgen lassen?
 - c. Gibt es Baselbieter Gemeinden, welche eine Reintegration der Sammlung gewerblicher Abfälle in die kommunale Verwaltung prüfen?
8. Wenn Gemeinden Konzessionen an private Anbieter vergeben, erfolgt das mittels Ausschreibungen.
 - a. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass bei einer Ausschreibung den Anbietern keine Standards betreffend Ökologie, Arbeitnehmerschutz, Sauberkeit der Stadt und Zuverlässigkeit zwingend vorgeschrieben werden können?
 - b. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die privaten Anbieter solche Standards, obwohl zugesichert, nicht einhalten? Gibt es hierfür Belege zumindest ernstzunehmende Hinweise?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 14 (März 2020)
betreffend Rathaus: Haus des Parlaments?

20.5059.01

Das Rathaus wäre im Grunde genommen ein Haus des Parlamentes. Die Vergabe und Vermietung von Sälen und Sitzungszimmern wirft in letzter Zeit eher Fragen auf; es besteht auch Uneinigkeit in Bezug auf Führungen, das Öffnen des Regierungsratszimmers, Sicherheit im Regierungsratszimmer, das Offenhalten und die Kontrolle des Rathausinnenhofes. Ich verweise hier auf die Antwort der Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann auf die Interpellation von Stephan Mumenthaler betreffend Zugang zum Rathaus.

Drei Fragenkomplexe entstehen. Der Eine betrifft die Vergabe und Vermietung der Säle und Sitzungszimmer – nicht nur an die Kommissionen, sondern auch an "Fremde". Untrennbar damit verbunden ist der Aufsichtsbetrieb und dessen nur schwer nachvollziehbaren Veränderung. Und nicht zuletzt geht es um Sicherheit und Datenschutz.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Vergabe und Vermietung von Sitzungszimmern und Säle

- Warum kann eine Kommission einen Raum am Vormittag (8-12 Uhr) nicht benützen, wenn abends (18 Uhr) in diesem Raum eine Veranstaltung stattfindet?
- Warum wird z.B. eine interreligiöse Veranstaltung im Grossratssaal nicht zugelassen, weil diese angeblich nicht "neutral" ist?
- Wieso wurde die Vergabe und Vermietung der Sitzungszimmer und Säle – auch für Kommissionen - verschärft?

Aufsichtsbetrieb

- Warum wurde dem Abwart gekündigt?
- Warum ist der jetzige Abwart nur 80% angestellt und wohnt erst noch extern?
- Was ist der Vorteil eines extern wohnhaften gegenüber eines intern wohnhaften Abwarts?
- Wer übernimmt in Abwesenheit des Abwarts im Notfall tagsüber und nachts das Zepter?
- Wer ist nun zuständig für das Öffnen und Schliessen des Hauses nach den Parlamentssitzungen?
- Was entstehen für Zusatzkosten, wenn der Abwart nicht im Hause ist?
- Rechnet sich die Auslagerung des Abwartjobs überhaupt? Hier bitte ich um eine Gegenüberstellung der Kosten.

Sicherheitsbedenken

Das Regierungsratszimmer kann an Führungen nicht mehr gezeigt werden, weil u.a. befürchtet wird, Zitat mündliche Beantwortung von Frau Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann der Interpellation Stephan Mumenthaler: "Ausschlaggebend waren die ungeschützten LAN-Anschlüsse am Regierungstisch".

- Was wird unter "ungeschützten LAN-Anschlüssen" verstanden?
- Warum gibt es fahrlässig ungeschützte LAN-Anschlüsse am Regierungstisch?
- Können also auch jederzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zugang zum Regierungsratszimmer Daten abziehen?
- Könnte nicht in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten und der IT-Abteilung des Kantons eine sichere Lösung für diese leichtfertige Situation gefunden werden?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 16 (März 2020) betreffend Hafen-Ersatzflächen

20.5082.01

Wie der Basler Zeitung Ausgabe vom 24. Februar 2020 zu entnehmen war, hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die vorgeschlagenen Ersatzflächen für Gebiete, die im Bundesinventar der "Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung" liegen und dem Projekt Hafenbecken 3 und Gateway Basel Nord zum Opfer fallen würden, abgelehnt. Den Verantwortlichen von Gateway Basel Nord AG verbleibt nun offenbar nur noch begrenzt Zeit, neue Ersatzflächen vorzuschlagen, um für das Projekt eine Bewilligung zu erhalten. Gelingt dies nicht, so muss ernsthaft befürchtet werden, dass der trimodale Hafenterminal nicht gebaut werden kann. Von einem negativen BAFU-Entscheid wäre aber weit mehr als nur dieser Terminal betroffen.

Ohne das neue Hafenbecken 3, welches nur in Kombination mit dem vorgesehenen trimodalen Terminal sinnvoll ist, können weder das Klybeck- und Westquai, noch der Güterbahnhof Wolf für die geplanten städtebaulichen Entwicklungen freigespielt werden. Diese drei Flächen bilden aber einen festen Bestandteil der weit fortgeschrittenen Stadtentwicklung, insbesondere für die Schaffung von zusätzlichem Arbeits-, Freizeit- und Wohnraum. Aber auch für die Hafenwirtschaft wäre eine solche Entwicklung verheerend: Nicht nur ginge die Chance auf eine Effizienzsteigerung verloren; es müsste auch der Verlust der Konkurrenzfähigkeit des Basler Rheinhafens befürchtet werden. Gefährdet wäre zudem auch die Erstellung eines bimodalen Terminals, da dieser unter Umständen problemloser an einem anderen Standort betrieben werden kann.

Die aktuelle Situation ergibt sich offenbar auch aufgrund der Tatsache, dass sich einige Bundes- und Kantonsinventare bedeutsamer Naturschutzflächen kaum mit den, häufig standortgebundenen, wirtschaftlichen Absichten auf diesen Flächen vereinbaren lassen. Dies ist besonders überraschend, wenn diese wirtschaftlichen Absichten ebenfalls von nationaler Bedeutung sind, wie dies bei den Rheinhäfen und dem trimodalen Terminal der Fall ist.

Zudem besteht im Falle des trimodalen Terminals offensichtlich auch ein Interessenkonflikt zwischen Anliegen des Klimaschutzes und des Naturschutzes. Denn der trimodale Terminal wurde ja auch mit dem Anspruch geplant, den Warentransport weg von LKW's auf die Bahn zu bekommen und so eine Ökologisierung der Logistikkette zu unterstützen.

Der Interpellant bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie kommen die verschiedenen Naturinventare auf kantonaler und Bundesebene zustande und wie werden allfällige Nutzungskonflikte, welche durch die Richt- und Zonenplanung voraussehbar sind, berücksichtigt?
- Welche Möglichkeiten erkennt der Regierungsrat um solche Interessenkonflikte, sei es zwischen Wirtschaftsflächen und Naturschutzflächen einerseits, aber auch zwischen Klimaschutz und Naturschutz andererseits bei anderen Projekten zu vermeiden?
- Wie schätzt der Regierungsrat die Konkurrenzfähigkeit der Schweizerischen Rheinhäfen ein, wenn ein trimodaler Terminal nicht realisiert werden kann?
- Welche Korrekturen müsste der Regierungsrat in seiner Siedlungsplanung vornehmen, wenn der Hafen und das Wolfareal für die Schaffung von neuem Wohnraum nicht mehr zur Verfügung stehen würden?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen bestens.

Andreas Zappalà

Interpellation Nr. 17 (März 2020)

20.5085.01

betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen

Mitte Februar 2020 gab die Basler Kantonalbank anlässlich der jüngsten Beförderungsrunde die Ernennungen bekannt (Mitteilung BKB). Zu neuen Mitgliedern der Direktion befördert wurden fünf Männer - und keine einzige Frau. Auf der zweiten Führungsebene, dem Kader, sieht das Bild ähnlich einseitig aus: 75 Prozent der beförderten Mitarbeitenden sind Männer. Dies obwohl der Bankrat gemäss Eignerstrategie bestrebt sein muss, dass "... im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind."

Ein Blick auf andere öffentlich-rechtliche Anstalten und vom Kanton beherrschte Unternehmen (Finanzbericht 2018, Beteiligungsspiegel, Seite 401-402) zeigt, dass die BKB mit diesem mässigen Leistungsausweis bezüglich Förderung der Diversität auf Führungsebene nicht allein ist. Bei der IWB sitzt keine einzige Frau in der Geschäftsleitung, bei der BVB immerhin deren zwei (eine davon allerdings a.i.).

Für die Aufsichtsgremien dieser Unternehmen gilt seit 2014 eine Geschlechterquote von mindestens einem Drittel, die fünf Jahre nach deren Einführung erfüllt werden konnte (siehe Bericht der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern). Für die obere und mittlere Führungsebene derselben Unternehmen gibt es offenbar keine solchen Vorgaben oder sie werden - wie im Fall der BKB - durch deren Aufsichtsgremien nicht mit der angezeigten Seriosität verfolgt.

Da der Kanton Basel-Stadt diese Unternehmen und Betriebe beherrscht, bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie entwickelte sich der Frauenanteil auf der oberen und mittleren Führungsebene in den vom Kanton beherrschten Unternehmen seit 2014? (Auflistung bitte nach Führungslevel unterteilt, damit Transparenz entsteht, wie sich der Frauenanteil auf den verschiedenen Funktionsstufen präsentiert)
- Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Anteil der Frauen in der Geschäftsleitung sowie im oberen und mittleren Kader in betreffenden Unternehmen nach wie vor zu tief ist?
- Steht die Regierung bezüglich dieses Ungleichgewichts in Dialog mit den betreffenden Unternehmen?
- Welche konkreten Schritte unternimmt die Regierung zur Förderung der Diversität in den betreffenden Unternehmen?
- Ist die Regierung bereit, verbindliche Zielquoten (Mindestanteil, Zeithorizont) in den einzelnen Eignerstrategien festzulegen?
- Was unternimmt die Regierung (bzw. die Abteilung Gleichstellung) zur Förderung der Diversität bei den gemeinschaftlichen Beteiligungen sowie den Minderheitsbeteiligungen im Verwaltungs- sowie im Finanzvermögen?

Esther Keller

Interpellation Nr. 18 (März 2020)

20.5088.01

betreffend Kennzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt

Auch wenn die Nettozuwanderung etwas zurückgegangen ist, ist die unbegrenzte Zuwanderung in die Schweiz noch immer sehr hoch.

So auch 2019: Gemäss der Statistik des Bundes wanderten netto erneut 55'000 Personen ein. Das sind fast 7 Mal mehr, als der Bundesrat im Rahmen der Abstimmung über die Bilateralen I und damit über die Personenfreizügigkeit versprochen hatte. Die Realität ist: Allein in den letzten zwei Jahren hat die Bevölkerung der Schweiz um über 100'000 Menschen zugenommen. Wenn das so weitergeht, dann leben wir bald in einer 10-Millionen-Schweiz – mit verheerenden Folgen!

Eine jährliche Zuwanderung von 55'000 Personen ist auch aus ökologischer Sicht zu viel. Für so viele zusätzliche Einwohner muss eine Siedlungsfläche in der Grösse von 3'135 Fussballfeldern bebaut werden. So viele zusätzliche Menschen in unserem Land bedeuten fast 30'000 Personenwagen mehr auf unseren Strassen, die jedes Jahr 650 Millionen Kilometer zurücklegen. So viel mehr Einwohnerinnen und Einwohner verbrauchen jährlich 110'000'000 Kilowattstunden mehr Strom. Ein Verbrauch, der alle Bemühungen, das Klima und die Umwelt zu schützen, zunichtemacht.

Davon betroffen ist in vielerlei Hinsicht auch der Stadtkanton Basel-Stadt. Der Interpellant ersucht den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Immer mehr Personen beziehen immer länger Sozialhilfe und immer höhere Leistungen. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation zu geben, soll er auf folgende Fragen antworten:

1. Wie viele Haushalte haben in den letzten zehn Jahren insgesamt mehr als CHF 100'000 Sozialhilfe (inkl. situationsbedingte Leistungen) bezogen (einzeln aufführen) und welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
2. Sind seit 2007 wegen zu starker Abhängigkeit von der Sozialhilfe Aufenthaltsbewilligungen entzogen worden? Falls ja, wie viele und welche Nationalitäten waren betroffen?

Die Kosten der Schulsozialarbeit sind im Verlauf der letzten Jahre stark gestiegen. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation zu geben, soll er auf folgende Fragen antworten:

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler (nach Nationalität geordnet) haben seit 2007 die obligatorische Schulzeit besucht?
4. Wie haben sich die Kosten der Schulsozialarbeit seit 2007 entwickelt?
Immer mehr zugewanderte Erwerbstätige arbeiten in Berufen, bei welchen kein Mangel an ausgebildeten Personen herrscht. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation im Kanton zu geben, soll er auf folgende Fragen antworten:
5. Wie hoch liegt der Anteil Zugewanderter an den Erwerbstätigen nach Nationalität aufgeschlüsselt?
6. Wie hoch liegt der Deckungsgrad des sogenannten Fachkräftemangels durch Zuwanderer nach EU-Ländern und Drittstaaten?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 21 (März 2020)

20.5091.01

betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz

Die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus stellen den Gesundheitsschutz bei den rüstigen älteren Mieterinnen und Mietern in allen Quartieren sowie bei den vulnerablen Jungen und jungen Familien infrage.

Wie schützen wir die rüstigen Älteren, die von einer sogenannt umfassenden Sanierung betroffen sind, bei der ständig Handwerksleute ein und aus gehen? Die von Bund und Kanton festgelegten Massnahmen sind da nicht einzuhalten bzw. schlagen fehl.

Und wie schützen wir die, die einer (Massen-) Kündigung unterworfen werden? In deren Folge müssen sie nach einer Rechtsauffassung sofort und anhaltend auswärtige Wohnungen suchen und diese dann zusammen mit Mitbewerbenden besichtigen gehen.

Auch in der Folge bringen die Massnahmen diese Mieter/innen in grosse zusätzliche Gefahr. Vom ersten Tag an lassen sich die Mietparteien bei (Massen-) Sanierungen und bei (Massen-) Kündigungen in Gruppen mietrechtlich und wohnschutzmässig beraten. Die Orte (Waschküche, nahegelegenes Café oder Dritträume) sind eng. Wie soll im Lichte der Corona-Massnahmen der Gesundheitsschutz gewährleistet sein?

Und auch bei nachfolgenden Schlichtungs- oder Gerichtsverhandlungen werden die Rechte der älteren bzw. der vulnerablen Mietparteien massiv verkürzt, weil Kollektiveinsprachen bei den derzeitigen Massnahmen nicht sinnvoll verhandelt werden können (Anfahrtswege, Enge des Verhandlungsorts, Gruppenbildung im Saal, Distanz zwischen den Personen).

Betroffen sind mehrere hundert Miethaushalte, deren mietrechtliche Gruppen- und Einzelklagen in Vorbereitung oder bereits hängig sind. Rechnet man pro Miethaushalt mit durchschnittlich 1,5 Personen, so betrifft die Gefährdung über 1'000 Personen, verteilt über sämtliche Quartiere.

Allein zum Schorenweg sind noch 82 von 94 Dossiers hängig. Es steht jetzt eine Kollektivverhandlung mit 48 involvierten Mietparteien vor Mietschlichtungsstelle an, darunter eine rüstige 100-jährige Witwe sowie eine oder mehrere 92-, 85-, 82-, 78-Jährige und etliche Personen zwischen 65 und 75.

Auch in naher Zukunft ist ohne notstandsähnliche Massnahmen von mehreren (Massen-) Kündigungen monatlich auszugehen. Auch künftig gefährden also (Massen-) Aufschläge und (Massen-) Kündigungen den Gesundheitsschutz und die Rechte der rüstigen älteren Mieter/innen.

Ich frage daher die Regierung:

1. Sieht sie den Gesundheitsschutz durch (Massen-) Sanierungen und (Massen-) Kündigungen aufgrund der Anti-Coronavirus-Massnahmen ebenfalls als schwer gefährdet:
 - a. bei langjährigen rüstigen älteren Mietparteien?
 - b. bei vulnerablen Jüngeren und jungen Familien?
2. Ergreift sie alles Mögliche an kantonalen Massnahmen, die gestützt auf kantonales öffentliches Recht und in Ergänzung zum Bundeszivilrecht die Folgen von (Massen-) Sanierungen sowie von (Massen-) Kündigungen mindern und lindern können?
3. Ergreift sie gestützt auf kantonales öffentliches Recht rasche Massnahmen, damit
 - a. sogenannt umfassende Sanierungen nicht den Gesundheitsschutz unterlaufen?
 - b. die Suchbemühungen für Ersatzwohnungen von Massengekündigten ausgesetzt werden?
4. Stellt sie unentgeltlich Räumlichkeiten für Mietversammlungen zur Verfügung, die
 - a. genügend weit auseinander bestuhlt werden können?
 - b. kollektive mietrechtliche und wohnpolitische Fachberatung erlauben?
 - c. in unmittelbarer Nähe der jeweils betroffenen Mieter/innen-Gruppen liegen?
5. Veranlasst sie gestützt auf kantonales öffentliches Recht, dass bei sanierungsbedingten (Massen-) Aufschlägen und (Massen-) Kündigungen die Verfahren vor Mietschlichtungsstelle und ggf. an den Gerichten vorläufig ausgesetzt werden, bis die Empfehlungen des Bundes und des Kantons aufgehoben werden können?

6. Kann die Regierung zur Wahrung der Volksgesundheit speziell von Älteren und gestützt auf kantonales öffentliches Recht verbindlich verfügen, dass die Vermietenden für die Dauer der Bundes- und Kantons-Massnahmen auf die informelle oder formelle Ankündigung von (Massen-) Aufschlägen und (Massen-) Kündigungen verzichten?
7. Kann sie die Mietschlittungsstelle anweisen, in ihre amtlichen Mietzinserhöhungs- bzw. Kündigungsformulare eine obligatorische Sistierungsklausel einzufügen?
8. Wird die Regierung im Fall, dass Bund und Kanton mildere Restriktionen einführen würden, die Vermietenden zum Verzicht auf (Massen-) Aufschläge und (Massen-) Kündigungen aufrufen?
9. Genügen die bestehenden rechtlichen Grundlagen wie das eidg. Epidemiegesetz sowie die Kantonsverfassung, das Gesundheitsgesetz und das übrige kantonale Recht vorbehaltlos bzw. in einem weiten Sinn ausgelegt, um die notstandsähnlichen Massnahmen – analog dem kantonal restriktiven Fasnachtsverbot – auch im Bereich des Mietwohnschutzes durchzusetzen?
10. Ist die Regierung im Fall, dass sie die bestehenden rechtlichen Grundlagen – anders als beim restriktiven Fasnachtsverbot – als ungenügend erachtet, bereit, in Anwendung von § 109 Kantonsverfassung notstandsähnliche Massnahmen in obigem Sinn einzuführen und diese dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen?
11. Wie begründet sie im Fall, dass sie obige Gesundheitsschutz-Massnahmen rundweg ablehnt, im Detail, wieso die regierungsrätlichen Eingriffe in die Eigentums- und die Wirtschaftsfreiheit anlässlich der Fasnachtsverfügungen verhältnismässig gewesen sein sollen, während vorliegend der Schutz der individuellen Gesundheit nicht verhältnismässig sein sollte?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 23 (März 2020)

20.5093.01

betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt

Die Situation der geflüchteten Menschen und Familien auf den griechischen Inseln und an der türkisch-griechischen Grenze ist eine humanitäre Katastrophe - Tausende Flüchtlinge müssen derzeit in der Kälte ausharren. Die Situation hat sich durch die Öffnung der türkischen Grenze zur EU drastisch verschärft und in den letzten Tagen ist die Situation vollständig eskaliert. Die griechischen Einsatzkräfte und die Küstenwache drängen die Flüchtlinge mit Tränengas, Wasserwerfern und scharfer Munition zur Grenze zurück und die türkische Polizei verriegelt ihrerseits die Grenze. Zudem verüben faschistische Banden Gewalt gegenüber Flüchtlingen, Nichtregierungs-Organisationen und Journalist*innen.

Die Menschen auf der Flucht (aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan und der Türkei) werden zwischen den diktatorischen Regimes dieser Region und der katastrophalen Abwehrpolitik der EU und der Frontex aufgegeben. Die Situation der Flüchtlinge ist menschenunwürdig und schlicht eine grosse Schande. Sie zeigt das Totalversagen der europäischen Abschottungspolitik. Die Schweiz hat eine Mitverantwortung, indem sie die offizielle EU-Politik mitträgt und sich nur sehr zögerlich an Lösungen für sichere Fluchtwege einsetzt.

Die Menschenrechte und das Recht auf Asyl werden mit Füßen getreten und die Lebensbedingungen der Menschen auf der Flucht sind sehr prekär und unmenschlich. Die Rechte der Kinder werden ignoriert und es braucht nun dringend Soforthilfe von der EU und der Schweiz. Den geflüchteten Menschen muss Schutz gewährt werden und die Lager sind aufzulösen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kapazitäten im Asylbereich kann der Kanton Basel-Stadt zur Aufnahme von Flüchtlingen, die sich an der türkisch-griechischen Grenze bzw. in den Flüchtlingscamps auf den Inseln befinden, zur Verfügung stellen?
2. Innert welcher zeitlichen Frist ist der Kanton Basel-Stadt in der Lage, diese Kapazitäten bereit zu stellen?
3. Besteht die Möglichkeit, dass der Zivilschutz Basel-Stadt unterstützend bei den diesbezüglichen Aufgaben beauftragt werden kann?
4. Befürwortet die Regierung des Kantons Basel-Stadt über das Resettlement-Verfahren eine direkte Aufnahme von den besonders verletzlichen Personen aus der Grenzregion und den Lagern auf Samos oder Lesbos dem Bund anzubieten und somit zu sicheren Fluchtwegen beizutragen?
5. Ist die Regierung bereit, die Aufnahme von geflüchteten Familien aus den Flüchtlingslagern der griechischen Inseln auch ohne Zustimmung des Bundes zu ermöglichen?
6. In welcher Form interveniert der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beim Bund, damit die Schweiz einen sofortigen solidarischen Beitrag zur Flüchtlingskrise und für sichere Fluchtwege beiträgt?
7. Wie beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt mit Hilfsgüterleistungen bzw. finanzieller Unterstützung an die diversen Hilfswerke und NGOs, welche in Griechenland und an der türkischen Grenze zu Syrien tätig sind?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 24 (März 2020)

20.5094.01

betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis

Im Januar 2020 hat die Universität Basel zusammen mit anderen Schweizer Universitäten die Zulassungsbestimmungen für Bewerberinnen und Bewerber mit einem ausländischen Reifezeugnis (im Besonderen *International A Levels*) angepasst. Ergänzend dazu wurde ausgeführt, dass die neuen Regelungen bereits auf das Studienjahr 2020/2021 in Kraft treten. So wurde entschieden, dass die gestaffelt stattfindenden Prüfungen (zwei Prüfungen im zweiten Schuljahr, eine Prüfung im dritten Schuljahr und drei Prüfungen im vierten Schuljahr) anders konfiguriert werden. Zudem wurde entschieden, dass bei fünf von sechs Prüffächern die Bestehensnote von C auf B (was im Schweizer Massstab einer Note Fünf entspricht) und höher gehoben wird.

Den privaten Schulen in der Schweiz, die dieses Internationale Reifezeugnis anbieten, wird es möglich sein, ihren Unterricht in Zukunft so anzupassen, dass ihre Absolventinnen und Absolventen die Zulassungsbedingungen der Universitäten erfüllen können.

Da diese geänderten Zulassungsbedingungen aber ab sofort gelten, stellt dies Schülerinnen und Schülern, die das Gymnasium mit einem Internationalen A Level im Sommer 2019 abgeschlossen haben und diejenigen, die die Schule im Sommer 2020 und 2021 abschliessen werden, vor grosse Probleme. Die Verschärfung der Bestimmungen betrifft Fächer, die bereits vor der Bekanntgabe der neuen Bestimmungen abgeschlossen worden sind und nach den bisherigen Bestimmungen für die Zulassung an Schweizer Universitäten genügt hätten, es neu aber nicht mehr tun. Für rund 1'500 Schülerinnen und Schüler schweizweit würde es bedeuten, dass aufgrund der kurzfristigen Änderung der Bestimmungen ein Grossteil ihrer Mittelschulzeit entwertet würde. In Basel selber sind pro Jahr etwa 25 bis 30 Schülerinnen und Schüler betroffen. Mehr als die Hälfte dieser jungen Menschen ist in der Region aufgewachsen und besitzt das Schweizer Bürgerrecht und fast alle haben mit ihren Familien den Lebensmittelpunkt in und rund um Basel. Durch die kurzfristig geänderten Zulassungsbedingungen müssten wohl etliche dieser jungen Menschen ihre Ausbildungs- und Berufspläne ändern oder ihr angestrebtes Studium ins Ausland verlegen, was angesichts der politischen Situation mit Europa auch nicht ganz einfach sein würde. Zudem stellt sich die Frage, wie fair das sofortige Ändern von Regeln während einer begonnenen Ausbildung oder Schule jungen Menschen gegenüber ist, wenn sie kaum eine Chance erhalten, die neuen Regeln zu adaptieren.

Die Hochschule St. Gallen hat für Bewerberinnen und Bewerber mit einer internationalen Matura eine zeitlich beschränkte kulante Aufnahmepraxis signalisiert. Die Uni Lausanne hat mitgeteilt, die Regeln nochmals zu prüfen. Die Uni Basel hat das leider nicht gemacht. Gerade für Basel, mit seinem internationalen Umfeld, wäre eine vorübergehende kulante Aufnahmepraxis für Bewerberinnen und Bewerber mit einer internationalen, in der Schweiz erlangten Matura, mehr als angezeigt.

Angesichts dieser, vor allem für etliche junge Menschen in der Region Basel, schwierigen Situation bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über die gemachten Änderungen der Uni Basel informiert worden?
2. Was sind die Beweggründe der Uni Basel, diese Zulassungsänderungen so kurzfristig umzusetzen?
3. Welchen Spielraum hat und welche Regeln kennt die Uni Basel, um Studierende aufzunehmen, die die Zulassungsbedingungen nicht ganz erfüllen?
4. Geht der Regierungsrat mit der Interpellantin einig, dass das Ändern von "Spielregeln" mit sofortiger Wirkung während einer schon begonnen Ausbildung junge Menschen und ihre Familien vor grosse Schwierigkeiten stellen kann?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mit der Uni Basel in Kontakt zu treten und dahin zu wirken, dass die Uni Basel für Bewerberinnen und Bewerber mit dem erwähnten Abschluss und Wohnsitz in der Schweiz während einer Übergangszeit eine kulante Aufnahmepraxis zeigt. Einzelfälle sollen "sur Dossier" aufgenommen werden, auch wenn sie die neuen, verschärften Zulassungsbedingungen nicht ganz erfüllen.

Franziska Roth

Interpellation Nr. 25 (März 2020)

20.5095.01

betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket

Gemäss Eignerstrategie soll "die BKB dem Kanton Basel-Stadt durch ihr soziales und gesellschaftliches Engagement" dienen. Weiter führt der Regierungsrat in der Eignerstrategie aus, dass die BKB "...im Dienste der Basler Bevölkerung und Wirtschaft" steht." Und: "Die BKB verfolgt eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik."

Nun erfährt man aus der Presse, dass die BKB ein "BKB Tracker Zertifikat auf einen Corona-Virus Basket" emittiert hat. Dieses strukturierte Produkt stützt sich auf 16 Schweizer Aktien, die viel Geschäft in China haben. Gemäss dem Portal Insideparadeplatz hat die BKB in ihrem ursprünglichen Verkaufs-Prospekt für das Produkt auf den Krankheitserreger hingewiesen, der die Welt beschäftigt, weltweit Krisenmassnahmen hervorgerufen hat, bereits Tausende Menschen das Leben gekostet hat und die Wirtschaft durkschüttelt. Steigen die Titel in diesem "Corona-Virus-Basket", dann profitiert der Käufer des Produkts. Sinken sie unter ein definiertes Referenzpreisniveau, verliert der Kunde. Nur ein Akteur gewinnt immer: die BKB. Sie streicht Kommissionen, Courtagen etc. ein. Unsere Staatsbank und damit der Kanton machen Profit mit der Pandemie. Das ist ein Geschäftsgebahren, das kaum im Sinne des Gesetzes und ethischen Verhaltens ist.

Dass die BKB einen Mitarbeiter der Pressestelle vorschickt, welche gemäss Medienberichten eingesteht, dass der Name des Trackers "nicht glücklich gewählt war" und "man das Produkt umgehend umbenennen wird" zeigt, dass der Bankrat und die Geschäftsleitung diesen Vorfall nur bedingt bedauern. Denn die Corona-Wette ist, wenn auch unter anderem Namen, weiterhin im Angebot der BKB. Auch mit dem Hinweis, dass man im Auftrag eines institutionellen Kunden gehandelt habe, kann sich die BKB Geschäftsleitung nicht aus der Verantwortung nehmen. Der Bankrat und als Aufsichtsorgan auch der Regierungsrat stehen mittelbar ebenfalls in der Verantwortung.

Da der Regierungsrat die Aufsicht über die Basler Kantonalbank ausübt, die Eignerstrategie festlegt und auch den Bankrat wählt, bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat den "Corona-Virus-Basket", taxiert er einen solchen ebenfalls als unerwünschtes, unethisches Geschäftsgefahren? Wenn nein, warum nicht?
2. Inwieweit ist die Ausweitung des Geschäfts mit Finanzmarktwetten (strukturierten Produkten) und insbesondere die Emission derartiger Corona-Pandemie-Wetten mit dem Auftrag der BKB, den gesetzlichen Grundlagen und der Eignerstrategie vereinbar?
3. Verfügt die BKB nach Ansicht des Regierungsrats über eine bezüglich ethischem Verhalten und Beachtung der Eignerstrategie angemessene Führungskultur?
4. Weshalb wird die BKB in der Eignerstrategie nicht auf eine ethisch einwandfreie und nachhaltige Geschäftspolitik verpflichtet?
5. Beurteilt der Regierungsrat die Reaktion der BKB (Pressesprecher vorschicken und Produkt umbenennen) als adäquat? Wenn nein, was erwartet der Regierungsrat von Bankrat und Geschäftsleitung und wie hat er die Erwartung kommuniziert?
6. Mit welchem Mitteln will der Regierungsrat sicherstellen, dass der Bankrat und die Geschäftsleitung dafür sorgen, dass künftig keine bedenklichen Produkte emittiert und ethische Standards eingehalten werden?
7. Fordert der Regierungsrat personelle Konsequenzen?
8. Ist der Regierungsrat bereit, auf den Bankrat einzuwirken, dass der finanzielle Ertrag aus dieser Corona-Wette zur Bekämpfung der Pandemie, zur Milderung ihrer Folgen oder zu ähnlichem Zweck gespendet wird?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

David Wüest-Rudin

Interpellation Nr. 27 (März 2020)

20.5097.01

betreffend dem Potential grenzüberschreitender E-Bike-Angebote

Die Entwicklung der E-Mobilität war in den letzten Jahren bekanntlich rasant. Nicht bei allen Innovationen in diesem Bereich überwiegt der gesellschaftliche Nutzen. Aber ohne jeden Zweifel birgt die Entwicklung im Bereich von E-Bikes und E-Rollern die Chance, dass mehr Pendlerinnen und Pendler und mehr andere Besucher aus der Agglomeration wie in der Vergangenheit statt mit dem Auto oder einem konventionellen Roller in Zukunft mit einem umwelt- und stadtgerechten sowie flächeneffizienten Verkehrsmittel in die Stadt gelangen könnten. Wichtig ist die Entwicklung dabei insbesondere für Personen, die nicht in unmittelbarer Stadtnähe und damit in Velodistanz zur Stadt wohnen.

Ohne jeden Zweifel ist auch die Verbreitung von E-Bike-Verleihsystem wie "Pick-E-Bike" ein Quantensprung, der längst nicht nur Touristen und Gelegenheitsbesucher die E-Bike-Mobilität deutlich attraktiver macht. Ein Problem ist dabei, dass dieses sowie andere E-Bike-Angebote zwar über Kantonsgrenzen hinweg bis Dornach, Reinach oder Therwil genutzt werden kann, nicht aber über die Landesgrenze hinweg nach St. Louis, Huningue, Weil am Rhein, Lörrach oder Grenzach. Würde sich das verändern, bestünde nach Einschätzung des Interpellanten auf jeden Fall grosses Potential, den Modalsplit in der grenzüberschreitenden Mobilität zugunsten der umweltgerechten Mobilität zu modifizieren. Dies gilt ganz besonders mit Blick auf den elsässischen Teil unserer trinationalen Agglomeration, von wo aus die ÖV-Verbindungen von und nach Basel trotz Tram 3 nach wie vor nur als ungenügend bezeichnet werden können - weswegen ca. 85% der dort lebenden und in Basel arbeitenden Menschen mit dem Auto hierher gelangen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die technologische Entwicklung im Bereich von E-Bikes und E-Rollern eine Chance ist, den Pendel- und Freizeitverkehr von der Agglo in die Stadt umwelt- und stadtgerechter abwickeln zu können.
2. Hat sich die diesbezügliche technologische Entwicklung bereits in den Verkehrsstatistiken niedergeschlagen?
3. Hat es insbesondere seit der Einführung des Pick-E-Bike-Angebotes substantielle Veränderungen im Mobilitätsverhalten gegeben?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass insbesondere in den elsässischen Gemeinden unserer trinationalen Agglomeration ein noch nicht aktiviertes "E-Bike- und E-Roller-Potential" besteht, das helfen könnte, den Nutzungsdruck auf unsere Strassen und Parkplätze zu verringern und die städtische Luftqualität zu erhöhen?
5. War der Regierungsrat bezüglich der Ausweitung des E-Bike-Verleihsystems bereits im Kontakt mit Agglo-Gemeinden ausserhalb der Landesgrenzen und / oder mit der Pick-e-Bike AG oder anderen E-Bike-Verleih-Anbietern?

6. Bestehen Gespräche mit den Wirtschaftsverbänden oder gar schon Kampagnen, um Arbeitnehmende dazu zu ermutigen, vom Auto auf E-Mobilität umzusteigen?

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 29 (März 2020)

20.5099.01

betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen

In den letzten Monaten und Jahren haben sich rechtextreme Anschläge gehäuft, insbesondere auch in unserem Nachbarland Deutschland. Rechtsextremismus ist lange Zeit verharmlost worden und wird es immer noch. Immer wieder wird rechte Gewalt verharmlost und gegen links ermittelt. Wie gefährlich dies sein kann, zeigen verschiedene Artikel und Recherchen aus Deutschland, wo es immer offensichtlicher wird, dass die Gewalt von rechts zu lange ignoriert wurde. Die Anschläge der letzten Monate zeigen dies sehr deutlich.

Aber auch in der Schweiz werden Aussagen, Pamphlete und Solidaritätsbekundungen zu rechtextremistischen Gruppierungen nicht besonders ernst genommen und nicht immer von Amtes wegen geahndet. Ob dahinter wirklich immer nur die Überlastung der ermittelnden Behörde steht, sei dahingestellt. Es stellen sich Fragen, die beantwortet werden müssen, denn trotz Rassismusgesetz und dem Verstoß gegen dasselbe, ist ein Verfahren gegen einen Täter eingestellt worden, wie dies dem Tagesanzeiger vom 6.12.2019 (<https://m.tagesanzeiger.ch/articles/15982157>) zu entnehmen ist. Da wurde ein Strafverfahren wegen antisemitischer Rassendiskriminierung von der Basler Staatsanwaltschaft eingestellt, da dies "nicht prioritär" und die Staatsanwaltschaft überlastet sei. Da bleiben Fragen offen, handelt es sich doch beim Verfahren um einen bekannten und bekennenden Anhänger nationalsozialistischer Ideen.

Ich bitte die Regierung deshalb die folgenden Fragen zu beantworten.

- Wie kann antisemitische Rassendiskriminierung in Zeiten von antisemitischen Anschlägen nicht prioritär sein?
- Wieso werden gleichzeitig sehr viele Ressourcen für ein Verfahren gegen Demonstrant*innen im Zuge der Demonstration "Basel Nazifrei" vom November 2018 aufgewendet?
- Erhält hier ein bekannter Verfechter von nationalsozialistischen Ideen und deutlich antisemitischen Aussagen eine Sonderbehandlung?

Gerade in Hinblick auf die weltweit zunehmenden antisemitischen Angriffe der letzten Zeit scheint es besonders wichtig, dass der Staat ein besonderes Auge auf bewaffnete und gewaltverherrlichende Anhänger von nationalsozialistischem Gedankengut haben sollte: Es ist im öffentlichen Interesse, dass die Bevölkerung von solchen Personen geschützt wird und der Staat dazu sorgt, dass ihnen der Zugriff auf Waffen erschwert oder gänzlich untersagt wird.

- Wie geht die Staatsanwaltschaft damit um, wenn rechtextreme Personen öffentlich dazu aufrufen, sich zu bewaffnen?
- Wie sieht es die Staatsanwaltschaft, dass bekannte Rechtsextremisten über einen Waffenschein und Waffen verfügen?
- Hat die Staatsanwaltschaft Kenntnis über die Anzahl und Art der Waffen, welche in Besitz von Rechtsextremisten sind? Hat die Staatsanwaltschaft diesbezüglich schon Abklärungen getroffen?
- Falls ja, welche? Falls nein, wird die Stawa in Zukunft etwas unternehmen und die Situation genauer untersuchen?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 32 (April 2020)

20.5125.01

betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise

Letzte Woche wurde bekannt, dass in Bundesasylslagern die Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit grob missachtet werden. Die Geflüchteten sind in zu engen Unterkünften untergebracht, die kein "physical distancing" zulassen. Besonders betroffen ist auch das Basler Bundesasylager Bässlergut. Hier wurde bereits ein Dutzend Geflüchtete wie auch Betreuende mit dem Corona-Virus angesteckt. Trotz der Ansteckung eines Betreuers wurde gemäss einem Bericht der SRF Rundschau keine Quarantäne für die von ihm betreuten Minderjährigen eingerichtet. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) sagte gegenüber dem Regionaljournal, dieser Entscheid sei in Absprache mit dem Basler Kantonsarzt gefallen, das Gesundheitsdepartement hingegen verwies wieder auf das SEM. Es blieb dabei offen, ob und falls ja, wie die Basler Behörden die Einhaltung der Corona-Weisungen in den Asylzentren des Bundes kontrollieren. Klar ist nur, dass das SEM bzw. die beauftragte Firma ORS diese Weisungen nicht umgesetzt haben, die Menschen unausweichlichen Risiken ausgesetzt wurden und sich erst etwas änderte, als die Zivilgesellschaft und die Medien darüber berichteten.

Seit Anfang dieser Woche sind die Verhältnisse im Bundesasylager Basel zwar nicht mehr ganz so eng. Dies, weil 50 Geflüchtete in einen unterirdischen Zivilschutzbunker mit Massenschlag in Kleinhüningen transferiert wurden. Die Migrationsbehörden zwingen Menschen dazu, menschenunwürdig auf engstem Raum zu leben. Gemäss Berichten von Betroffenen, gibt es weder ausreichende Hygienemöglichkeiten noch genügend Raum für Privatsphäre und "physical distancing".

Offen bleibt auch, ob beim Bundesasylager Bässlergut nun der Gesundheitsschutz und die Hygienemassnahmen eingehalten werden. "Physical distancing" bleibt trotz reduzierter Personenzahl schwierig. Unabhängige Kontrollen gibt es offenbar keine, obwohl im Fall des Bässlerguts bekannt ist, dass die Beteuerungen des SEM, alles sei ok, falsch waren.

Während sich die kantonalen Behörden ernsthaft um sichere und menschenwürdige Unterkünfte für Wohnungslose und dem Kanton zugeteilte Geflüchtete bemühen, bleiben die Geflüchteten in der Verantwortung des SEM von diesen Bemühungen ausgeschlossen. Diese Ungleichheit und die gesundheitsgefährdende und menschenunwürdige Unterbringung von Geflüchteten gilt es zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kontrolliert der Kanton Basel-Stadt die Einhaltung der BAG-Weisungen zur Hygiene und physischer Distanz bei Asyleinrichtungen auf Kantonsgebiet? Wer kontrolliert Einrichtungen des Bundes (Bundesasylzentrum, Zivilschutzbunker)?
2. Welche Lösungen gibt es für Geflüchtete, welche einer Risikogruppe angehören?
3. Welche Absprachen zwischen dem SEM und dem kantonalen Gesundheitsdepartement bestehen?
4. Wer hat die Kompetenz, Einrichtungen zu schliessen und die Bewohnenden in sichere Unterkünfte zu verlegen, wenn die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und physischer Distanz nicht eingehalten werden oder Risikogruppen nicht ausreichend geschützt werden können?
5. Kann der Kanton Basel-Stadt mit gutem Beispiel vorangehen und den Bundeseinrichtungen zur sicheren und menschenwürdigen Unterbringung von Geflüchteten beispielsweise in leerstehenden Hotels oder Gruppenunterkünften unter die Arme greifen? Wurde dem SEM bereits Hilfe angeboten?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 36 (April 2020)

20.5132.01

betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt

Der Verein Gleis 58 betreibt den Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt und bietet dort unter Anderem Freizeitangebote für Kinder wie den Kindernachmittag und den Kids Sonntag an. Diese Angebote bieten einen Anker für Familien im sich stark entwickelnden Erlenmattquartier. Sie sind entsprechend beliebt und wichtig.

Leider besteht seit mehreren Monaten eine Unsicherheit, was die Fortführung der Kinderangebote des Vereins Gleis 58 betrifft. Grund dafür ist zum einen die sich verändernde Ertragslage des Trägervereins, der die bisher genutzten und auch weitervermieteten Räumlichkeiten verlassen muss. Gleichzeitig droht die Finanzierung der Angebote beim Kanton zwischen Stuhl und Bank zu fallen: Das Erziehungsdepartement, das für die offenen Kinderangebote zuständig ist, verweist an das Präsidialdepartement. Über den fixen Betrag des Präsidialdepartementes für den Quartiertreffpunkt lassen sich die bestehenden Angebote aber nicht finanzieren.

Aus diesen Gründen hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rates im Rahmen der Beratung des Berichts zur offenen Kinder- und Jugendarbeit entschieden, den Verein Gleis 58 mit zusätzlichen CHF 30'000 zu unterstützen. Dies "damit das bestehende Angebot erhalten werden kann", wie es im Bericht der BKK heisst. Dieser Entscheid wurde am 15. Januar 2020 vom Plenum des Parlaments gegen einen Kürzungsantrag des Regierungsrats bestätigt.

Die Bekräftigung des politischen Willens für die Erhaltung der Kinderangebote hat aber offenbar nicht ausgereicht, um die gestellten formellen Hürden im Erziehungsdepartement zu überwinden. So musste der Verein sowohl den Kindernachmittag als auch den Kids Sonntag einstellen – dies unabhängig von den Massnahmen gegen das Coronavirus. Dies ist sehr zu bedauern. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Bedarf an Kinderangeboten auf dem sich stark entwickelnden Erlenmattquartier?
2. Erkennt der Regierungsrat im Entscheid des Grossen Rates einen politischen Auftrag zu Gunsten der Erhaltung der bestehenden Angebote?
3. Suchen das Präsidial- und das Erziehungsdepartement gemeinsam nach Wegen, die genannten Angebote des Vereins Gleis 58 zu erhalten und die vom Grossen Rat zusätzlich bewilligten Mittel dafür zu nutzen?
4. Kann garantiert werden, dass bestehende erfolgreiche und wichtige Angebote nicht aus rein verwaltungsformellen Gründen untergehen?
5. Wieso konnte bisher keine Lösung gefunden werden und wieso musste der Verein die Angebote unabhängig der Massnahmen gegen das Coronavirus einstellen?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 39 (April 2020)

20.5135.01

betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft

Das wahrscheinlichste wirtschaftliche Szenario, welche auch die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (Kof) veröffentlicht hat, zeigt auf, dass die Bekämpfung der Pandemie auch unser Land in eine Rezession führen wird. Ausgelöst u.A. durch einen starken Rückgang des privaten Konsums und der Investitionen. Die bereits beschlossenen Abfederungsmassnahmen werden die Abwärtsspirale zwar bremsen. Jedoch zeichnet sich ab, dass bedingt durch die höhere Arbeitslosigkeit und die unsicheren Zukunftsaussichten insbesondere die Kaufkraft und das Konsumbedürfnis der natürlichen Personen massiv abnimmt.

Ein wichtiger Teil eines Konjunkturförderungsprogramms müsste denn auch darauf abzielen, direkt die Kaufkraft der natürlichen Personen zu erhöhen um den Konsum von lokalen Dienstleistungen und Produkten wieder zu wecken bzw. zu fördern. Dies mit dem Effekt, dass Umsatzminderungen abgefedert werden können, einer Unterauslastung entgegengewirkt werden kann und in der Folge auch Arbeitsplätze gesichert werden. Massnahmen, welche direkt die Kaufkraft fördern unterliegen auch nicht der Gefahr inflationsfördernd zu sein.

In Basel-Stadt hat bereits im März die Arbeitslosigkeit markant zugenommen und gleichzeitig haben die angebotenen Stellen abgenommen. Bis die Einwohnerinnen und Einwohner wieder Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung und somit auf die persönliche Situation setzen und mit ihren Ausgaben das lokale Gewerbe wieder «normal» unterstützt wird es auch nach Lockerung des Lock-Downs noch länger dauern. Es muss daher im Interesse des Kantons sein eine weitere Massnahme zu entwickeln, welche unmittelbar auf die Konsumentenstimmung einwirkt und so die Folgen des Lock-Downs hilft aufzufangen.

Dem Interpellanten schwebt eine Massnahme vor, die direkt auf die privaten Haushalte und ihr Einkommen bez. ihr verfügbares Kapital für Konsumzwecke abzielt. Der Kanton-Basel Stadt könnte für alle seine Einwohnerinnen und Einwohner einen Voucher abgeben, der bis Ende 2020 beim Gewerbe und bei Dienstleistungen auf unser Kantonsg Gebiet eingelöst werden muss. Der Wert der eingelösten Voucher könnte von den Unternehmen beim Kanton zurückgefordert werden. Die Höhe des Vouchers könnte, so der Vorschlag des Interpellanten, zwischen Fr. 300.-- und Fr. 500.-- pro Kopf betragen, was bei einer Einwohnerzahl von 201'075 (Januar 2020) eine Konjunkturförderungsmassnahme von insgesamt Fr. 60 bis 100 Mio. bedeuten würde. Der direkte und vollumfängliche Einsatz der Voucher auf unserem Kantonsg Gebiet garantiert zudem eine Rückkoppelungswirkung, die sich auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Steuereinkommen auswirkt.

Der Interpellant stellt dem Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat eine Konjunkturförderungsmassnahme vorstellen, die direkt auf die Kaufkraft der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons abzielt?
2. Was hält der Regierungsrat von einem Vouchersystem, das direkt dem lokalen Gewerbe und Dienstleistung zu Gute kommen würde?
3. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit diese Massnahme einen positiven Effekt auf die lokale Wirtschaft hat? Prüft der Regierungsrat auch andere Stützungsmassnahmen?
4. Ab wann lässt sich abschätzen, welches Ausmass der wirtschaftliche Rückgang erreichen dürfte?
5. Wie und in welcher Höhe könnte sich der Regierungsrat eine Umsetzung vorstellen?
6. Wie würde sich eine einmalige Ausgabe von 60 – 100 Mio. auf den Finanzhaushalt auswirken?

Thomas Gander

Interpellation Nr. 41 (April 2020)
betreffend «Corona-Arbeitsrapen»

20.5137.01

Die Situation in dieser Pandemie ist sehr schwierig, schwierig für alle – Unternehmen, Selbstständige und Arbeitnehmende. Eine Rezession ist leider wohl nicht mehr zu vermeiden.

Wir können aber Einfluss darauf nehmen, wie weitgreifend, langanhaltend und schwer diese Rezession werden wird.

Dazu müssen Konjunkturprogramme entwickelt werden, die auf verschiedenen Ebenen wirken:

Stärkung der Kaufkraft und der Investitionstätigkeiten, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, usw.

Der Fokus muss dabei auf binnenwirtschaftlichen Branchen, welche ihre Produkte und Dienstleistungen vor allem in der Schweiz verkaufen, liegen.

Es wurde bereits sehr viel von Bund und Kanton unternommen, um die wirtschaftlichen Folgen dieser Corona-Krise zu mildern.

Trotzdem scheint noch mehr möglich, um die steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und ihre Folgen für die betroffenen Menschen zu mildern, und so die Kaufkraft zu stärken. Besonders hart trifft es dabei Branchen, wie z.B. das Gastgewerbe mit generell relativ tiefen Löhnen. Viele, die im Gastgewerbe arbeiten sind zudem in Teilzeit oder auf Stundenlohnbasis beschäftigt. Und bei Arbeitslosigkeit schlägt die Prekarität voll durch: wer keine betreuungspflichtigen Kinder hat, erhält nur noch 70% des letzten Lohns (bzw. dem Durchschnitt der letzten 12 Monate). Schon ohne Krise ist es mit Löhnen unter 23.-/Stunde in Basel-Stadt eine tägliche, grosse Herausforderung das Leben (Miete, Krankenkassenprämien, Arztkosten, etc.) finanziell meistern zu können: Wenn dann nur noch 70% von 23 CHF – also 16.10 CHF - sind, wird es für viele unmöglich: die Miete kann nicht mehr bezahlt werden, man geht mit dem faulen Zahn nicht mehr zum Zahnarzt, die Kinder müssen auf neue Spielsachen verzichten. Überhaupt kann man sich nichts mehr leisten, denn es ist schlicht kein Geld da, um es auszugeben.

Basel-Stadt hat in wirtschaftlich ähnlich schweren Zeiten bereits einmal eine unkonventionelle Idee, die in die Geschichtsbücher Eingang fand und tlw. bis heute überdauert hat: Den Basler Arbeitsrapen.

Es wäre wünschenswert, wenn Basel-Stadt auch aus dieser Krise einen besonderen «Basler Weg» entwickeln würde, der eine ausgewogene Mischung von Unterstützung für die Lohnabhängigen und die Unternehmen verkörpert.

Der Regierungsrat wird darum gebeten nachfolgende Fragen, im Sinne von Überlegungen als mögliche Mittel um oben genanntes Ziel zu erreichen zu beantworten.

1. Wie kann der Kanton Basel-Stadt seine Investitionstätigkeit erhöhen?

2. Welche Investitionsprojekte könnten vorgezogen oder schneller in Angriff genommen werden?
3. Ist es möglich zu beziffern, wie viel der volkswirtschaftliche Mehrwert wäre, wenn kantonale Investitionsprojekte 2-3 Jahre vorgezogen würden?
4. Wäre es denkbar, das Gesetz über die öffentliche Beschaffung (min. temporär) anzupassen, um die Unterstützung von lokalen Unternehmen v.a. aus binnenwirtschaftlichen Branchen noch stärker fördern zu können, im Sinne des überwiegenden öffentlichen Interesses?
5. Wie könnten Branchen wie das Gastgewerbe auf anderen Wegen noch stärker unterstützt werden, um Arbeitsplätze zu sichern, auch mittelfristig? Gibt es auch «out-of-the-box»-Ideen, z.B. zu kantonalen Hotelketten?
6. Wäre es möglich, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslose mit Tiefstlöhnen, d.h. unter 23.-/Stunden, aus kantonalen Mitteln oder mit einer solidarischen Finanzierung analog dem Arbeitsrappen, welche die generelle Kaufkraft aber nicht zusätzlich schwächen dürfte, auf 100% Lohnfortzahlung aufzustocken, um die Kaufkraft der Betroffenen zu stärken?

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 42 (April 2020)

20.5138.01

betreffend Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln durch Verbreiterung von Fussgänger*innen Zonen

Die zwei Meter Abstand Regel bleibt auch nach der Lockerung der Massnahmen sehr wichtig, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. In zahlreichen Basler Quartieren wird die Einhaltung von Abstandsregeln durch Fussgänger*innen jedoch durch die bisher sehr nach dem MIV orientierte Verkehrsplanung und die daraus folgende Platzbeschränkung für Fussgänger*innen verhindert. Vor allem in dicht besiedelten Quartieren wie bspw. im St. Johann oder Matthäus stellt sich heraus, dass die Anzahl an Personen auf den Trottoirs, die einkaufen gehen oder am Spazieren sind, es nicht zulässt, sich mit einem Abstand von zwei Metern zu begegnen. Dies liegt nicht daran, dass diese Menschen sich nicht an die Empfehlungen des Bundes halten möchten, sondern dass die verkehrsplanerischen Umstände (enge Trottoirs) dies nicht ermöglichen. Menschen weichen deshalb vermehrt auf die Strassen aus, was gefährlich ist. Die Interpellantin sieht den Kanton in der Pflicht, die Umstände in dieser ausserordentlichen Lage den Bedürfnissen und Empfehlungen anzupassen, sodass die Menschen sich auch zu Fuss mit zwei Meter Abstand begegnen können.

Unter diesen Überlegungen bittet die Interpellantin aufgrund der Aktualität des Themas den Regierungsrat um die mündliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der Problematik der zu engen Trottoirs auf dem dicht besiedelten städtischen Raum bewusst und gibt es bereits Lösungsansätze für dieses Problem?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Art. 7 des Epidemiengesetzes in Verbindung mit §109 der Kantonsverfassung Basel-Stadt genügend Berechtigung bieten, um die dynamische Verkehrsfläche auf einzelnen Strassen situativ so einzuschränken, dass das gesundheitsbedingte Ausweichen des Fussverkehrs auf Strassenflächen risikoarm oder risikolos für die Dauer der Gültigkeit der BAG-Massnahmen möglich ist?
3. Hat der Regierungsrat schon in Erwägung gezogen, den starken Rückgang des MIV dazu zu nutzen, in dicht besiedelten Gebieten entsprechende Massnahmen zu ergreifen, die den Fussgänger*innen den Vortritt gewähren?
4. Gibt es in Parkhäusern zurzeit mehr leerstehende Parkplätze aufgrund des ausbleibenden Pendlerverkehrs? Wenn ja, bestünde eine Möglichkeit, Parkplätze auf öffentlichem Grund in Parkhäuser umzulagern und so zusätzliche Flächen für Fussgänger*innen zu schaffen?
5. Besteht die Möglichkeit gewisse autofreie Zonen in der Stadt einzurichten, um das sichere Spazieren zu ermöglichen? (Bspw. Sperrung des Unteren Rheinwegs für nicht ansässige Autos und Freigabe der Strasse für Fussgänger*innen, evtl. inklusive Parkplätze.).
6. Stehen dem Kanton Mittel zur Errichtung von temporären Begegnungszonen zur Verfügung?
7. Ist der Regierungsrat bereit, auf dem Trottoir angebrachte weisse und blaue Parkplätze (z.Bsp. Güterstrasse, Steinen/Spalenring usw.) temporär aufzuheben, um das Kreuzen unter Fussgängerinnen und Fussgängern auf dem Trottoir zu erleichtern?
8. Hat der Regierungsrat schon in Erwägung gezogen, während der Corona-Pandemie zwecks Schaffung von genügend Freiraum für die Bevölkerung verkehrsfreie Tage einzuführen?

Jo Vergeat

Interpellation Nr. 43 (April 2020)

20.5139.01

betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig

Wegen der Covid-19-Pandemie wurden in den letzten Wochen Massnahmen beschlossen, die sich auch stark auf das tägliche Verkehrsaufkommen auswirken. Trotz schrittweisen Lockerungen werden sie, insbesondere die soziale Distanz von 2 m, noch für die weiteren Monate bis zum Zeitpunkt einer erfolgreichen Impfstrategie relevant sein. Und damit einhergehend auch das geänderte Verkehrsverhalten der Bevölkerung. Eine Vorher/Nachherstudie der Uni Basel und der ETH Zürich zeigt folgendes Bild für die Schweiz (gefährdete Kilometer je Verkehrsmittel, Stand 13. April 2020):

Öffentlicher Verkehr:	- 80 bis 95%
Autoverkehr:	- 50%
Fussverkehr:	konstant
Veloverkehr:	+ 200%

Andere Erhebungen in der Schweiz und auch im europäischen Ausland zeigen ein ähnliches Bild. Bereits haben erste Städte reagiert und Autofahrspuren in Velospuren ummarkiert. Die Städte begründen dies damit, dass erstens die bestehende Velo-Infrastruktur mit der massiven Velo-Zunahme überfordert ist und unsicher wird. Zudem braucht es im Moment nur die Hälfte Autos Spuren. Zweitens gelte es, die Gesundheit der Velofahrenden zu schützen und Ansteckungen vorzubeugen. Und drittens leiste man so einen Beitrag gegen Feinstaubemissionen – laut neuester Forschung gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen Feinstaubbelastung und Schwere eines Covid-19-Krankheitsverlaufs. Auch in Basel ist zu beobachten, dass mehr Velofahrende unterwegs sind und sich vermehrt in die Quere kommen. Mit fortschreitender Lockerung (mehr geöffnete Läden, Dienstleistungen, Bildungseinrichtungen; weniger Heimarbeit) wird sich diese Situation noch verschärfen.

Für mich stellen sich darum folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Änderungen in der Verkehrsleistung in Basel-Stadt ein und welche Schlüsse zieht er daraus?
2. Wird der Regierungsrat Massnahmen, wie sie andere Städte auch kurzfristig umsetzen, ebenfalls zeitnah an die Hand nehmen? Insbesondere
 - a) Ummarkierung von Autos Spuren in Velospuren auf vierspurigen Strassen (z.Bsp. Cityring) oder bei mehrspurigen Abschnitten vor Kreuzungen
 - b) Grosszügigere Aufstellflächen für Velofahrende (Velosack) vor Lichtsignalanlagen
 - c) Längere Grünphasen für Velobeziehungen an Kreuzungen oder alternativ Anpassung der Phase «orange blinken»

Die Punkte a bis c wirken einer zu hohen Dichte unter Velofahrenden entgegen.

- d) Genügend Veloabstellplätze an zentralen Orten, damit die Zirkulation von zu Fuss Gehenden nicht durch abgestellte Velos behindert wird.

Raphael Fuhrer

Interpellation Nr. 44 (April 2020)

betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt

20.5140.01

In Zeiten von Corona zeigt sich, dass viele Menschen, sowohl alte wie junge, über keinen oder keinen guten Zugang zu einem WiFi-Netzwerk haben und dass sich das als ein Problem darstellt.

Wie in der Stellungnahme zur Motion «Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle» (19.5448.02) gut aufgeführt wird, handelt es sich bei dem Bedürfnis um freien Internetzugang um ein altes Begehren, dass innerhalb der letzten zehn Jahre durch bereits zwei, respektive drei politische Vorstösse angestrebt wurde. Der Regierungsrat schreibt in der Stellungnahme zur Motion, dass er an seiner Haltung festhält und ein flächendeckendes WLAN ablehnt, weshalb die Motion nicht überwiesen werden soll. Die Motion sei nicht zielführend, ein Mehrwert könne nicht nachgewiesen werden und die Kosten wären zu hoch.

Aufgrund der aktuellen Krisensituation durch Covid-19 zeigt sich nach Ansicht der Interpellantin, dass diese Haltung dringlich überdenkt werden sollte und stellt deshalb folgende Fragen:

- Haben alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen Zugang zum Internet, damit die Voraussetzungen für einen funktionierenden Fernunterricht auch online durch den Kanton gewährleistet ist?
- Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass ein flächendeckendes Internet eine wichtige Massnahme gegen die Vereinsamung von Menschen jeglichen Alters wäre?
- Ist ein funktionierendes Internet nicht gerade in Krisenzeiten ein wichtiger Informationskanal, der allen in Basel-Stadt wohnenden Personen zugänglich sein sollte?
- Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass der freie Zugang zum Internet eine öffentliche Dienstleistung ist?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Antrag, die Motion nicht zu überweisen, zurückzunehmen und noch einmal zu prüfen?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 45 (April 2020)

betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen

20.5141.01

Bund und Kantone haben im Zuge der Coronakrise rasch reagiert und verschiedene Möglichkeiten geschaffen, um Betroffene bei der Bewältigung der finanziellen Auswirkungen dieser Krise zu unterstützen. Der Interpellant unterstützt diese Massnahmen ausdrücklich und dankt dem Regierungsrat, dass er ergänzend zum Bund weitere Massnahmen beschlossen

hat. Diese Massnahmen sind zwingend erforderlich, um den volkswirtschaftlichen Schaden der Coronakrise in unserem Kanton in Grenzen zu halten. Weitere Massnahmen werden notwendig sein.

Es liegt auf der Hand, dass die angebotenen Unterstützungsmassnahmen beim Kanton eine Flut von Unterstützungsanträgen zur Folge haben, auf welche dieser strukturell und personell nicht ausgerichtet ist. So berichtet der Regierungsrat in einer Medienmitteilung vom 8. April 2020 von folgenden Zahlen:

- Kurzarbeitsentschädigung: über 4'000 Anträge beim Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA eingegangen, wovon 3'400 erledigt werden konnten.
- Erwerbsausfallentschädigung: 3'153 Gesuche bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt eingegangen, wovon 725 erledigt werden konnten.
- Unterstützungsmassnahmen für Selbständige: 720 Anträge eingegangen.

Ins Auge fällt bei diesen Zahlen insbesondere, wie viele Gesuche bei der Ausgleichskasse immer noch pendent waren und wie stark sich die Erledigungsquote vom AWA unterscheidet, wo der grösste Teil der Anträge bereits erledigt wurde.

Für die Betroffenen ist die Dauer der Wartezeit entscheidend. Dem Interpellanten sind mehrere Fälle bekannt, bei welchen die Antragstellenden seit mehreren Wochen auf einen Bescheid oder auch nur schon auf eine Eingangsbestätigung warten mussten oder noch immer warten. Auf Nachfragen erhalten sie keine Rückmeldung oder erst nach mehrfacher telefonischer und schriftlicher Nachfrage.

Dem Interpellanten ist bewusst, dass die hohe Anzahl an Anträgen und Gesuchen für die betroffenen Behörden eine ausserordentliche Belastung darstellt und die Bearbeitung deshalb eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Angesichts der existenziellen Bedeutung der Unterstützung für die Betroffenen ist es jedoch sehr wichtig, dass Entscheide schnell getroffen und den Betroffenen kommuniziert werden können. Allenfalls muss behördenintern kurzfristig Personal umdisponiert werden, um diese kurzfristige Antrags- und Gesuchswelle bewältigen zu können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die aktuellen Zahlen der eingegangenen und erledigten Anträge und Gesuche?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat, diese Zahlen regelmässig zu publizieren?
3. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei einem Antrag auf
 - a) Kurzarbeitsentschädigung?
 - b) Erwerbsausfallentschädigung?
 - c) Unterstützungsmassnahmen für Selbständige?
4. Werden den Antrags- und Gesuchstellern standardmässig Eingangsbestätigungen zugestellt? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um die durchschnittliche Bearbeitungszeit zu beschleunigen?
6. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, damit namentlich bei der Ausgleichskasse Gesuchstellende möglichst rasch einen Bescheid bekommen?

Luca Urge

Interpellation Nr. 51 (Mai 2020)

20.5164.01

betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise

Gemäss einem Bericht der «Berner Zeitung» überlegt sich der zuständige CVP-Gemeinderat der Stadt Bern, Reto Nause, gewissen Restaurants aufgrund der Corona-Krise und der anhaltenden Vorschriften des Bundes betreffend der Abstandsregeln mehr Aussenraum zur Verfügung zu stellen. Auch im Kanton Luzern gibt es entsprechende Bestrebungen seitens der Politik.

Auch andere Länder möchten mit diesen Ideen die arg gebeutelte Gastronomie in diesem Jahr unterstützen. So hat die litauische Hauptstadt Vilnius beschlossen, dass den Gastronomen ausnahmsweise auf fast allen öffentlichen Plätzen und Strassen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Tische herauszustellen und Gäste zu bedienen.

Wenn Gastronomen ihre Freiflächen für die Aussenbestuhlung der Restaurants vergrössern können, dann hätten sie wenigstens die temporäre Gelegenheit, trotz Abstandsregeln, eine grössere Anzahl an Tischen für die Gäste bereitzustellen und somit mehr Umsatz zu generieren. Voraussetzung bleibt weiterhin, dass die Social-Distancing-Regeln eingehalten werden.

Diese Massnahmen könnten aus Sicht des Interpellanten auch für den Kanton Basel-Stadt eine relativ einfache und unbürokratische Möglichkeit sein, den Gastronomen auf den sogenannten Allmendflächen entgegenzukommen.

Allenfalls könnte auch weiteren Betrieben, die nicht direkt ein gastronomisches Angebot Kunden zur Verfügung stellen, die Möglichkeit gegeben werden, vorderhand die Nutzung der Allmend auf Wunsch vor ihrem Geschäft etwas grosszügiger zu erlauben (bspw. Blumenläden etc.). Gesetzesbestimmungen wie bspw. die Einhaltung der Lärmbestimmungen müssten selbstverständlich weiterhin eingehalten werden.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte der Regierungsrat umgehend Richtlinien erlassen, um den Gastronomen die bereits heute über eine baubewilligte Gastrofläche auf öffentlichem Grund (Allmend) verfügen, temporär und bis zur Beendigung der Corona-Krise, im Aussenraum mehr Platz zugestehen?

2. Falls ja, wäre der Regierungsrat bereit für diese zusätzliche Nutzung auf Allmendgebühren im Sinne einer Unterstützung der Branche zu verzichten?
3. Könnte der Regierungsrat sich vorstellen, dass auch andere öffentliche Plätze und Flächen für gastronomische Angebote (bspw. für Pop-up-Konzepte) temporär zur Verfügung gestellt werden?
4. Wäre es für den Regierungsrat denkbar, dass auch andere lokale Geschäfte (wie bspw. Blumenläden, Kleiderläden etc.) auf Wunsch einen Teil des Sortiments draussen vor ihrem Lokal auf Allmend unkompliziert und ohne zusätzliche Gebührenerhebung präsentieren könnten?

Joël Thüning

Interpellation Nr. 52 (Mai 2020)

20.5165.01

betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distanzings

Bekanntlich dürfen Restaurationsbetrieb ab dem 11. Mai wieder Gäste bedienen. Allerdings gelten Vorschriften für Personal und Gäste. Weil höchstens vier Personen an einem Tisch bewirtet werden dürfen und der Abstand zwischen den Tischen zwei Meter betragen muss, werden weniger Gäste bedient werden können als üblich. Es stellt sich für manche Betriebe die Frage, ob eine Öffnung unter diesen Umständen rentiert. Besser wäre die Ertragslage, wenn mehr Gäste gleichzeitig bewirtet werden könnten. Weil dies aus Raumgründen in vielen Betrieben nicht möglich ist, wäre eine Ausdehnung der Bewirtungsmöglichkeit auf den Raum ausserhalb des Restaurants erwünscht. Das wird nicht überall möglich sein, wegen fehlender Trottoir-Breite und nicht ideal gelegenem angrenzendem Aussenraum oder aus anderen Gründen.

Dort, wo eine vorübergehende Erweiterung des Platzangebots von Restaurants oder Barbetrieben im Aussenraum auf Allmend möglich ist, sollte aber in dieser Zeit Entgegenkommen des Staates gezeigt werden.

Gleiches sollte auch gelten für Betriebe des Detailhandels ab Datum der Wiedereröffnung. Verkaufsgeschäfte, denen dies möglich ist, könnten einen Teil der Geschäftstätigkeit im angrenzenden Aussenraum abwickeln, um den Hygiene-Vorschriften besser entsprechen zu können und mehr Kundinnen und Kunden zu bedienen.

Der Staat hat ja bereits Entgegenkommen gezeigt mit der Sistierung der Rechnungsstellung für Allmendbenutzungsgebühren während der Zeit der vorgeschriebenen Schliessung der Gastgewerbe und Verkaufslöke. Mit Blick auf die angespannte Finanzsituation aller Betriebe des Detailhandels und des Gastgewerbes auch nach der Lockerung der Vorschriften müsste die Benutzung der Allmend zeitlich befristet unentgeltlich erfolgen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Gastwirtschafts-, Bar- und Detailhandels-Betrieben für ihre Tätigkeit benötigte Aussenräume auf Allmend, die an den Betrieb angrenzen, zeitlich befristet unentgeltlich zu überlassen?
2. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die Rentabilität dieser Betriebe während der Geltungsdauer der Einschränkungen zu erhöhen und damit letztlich Arbeitsplätze zu erhalten?

Alexander Ebi

Interpellation Nr. 56 (Mai 2020)

20.5172.01

betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie stellt insbesondere für Menschen in prekären Lebenssituationen eine zusätzliche schwere Herausforderung in der Bewältigung ihres Alltags dar. Von einem Tag auf den anderen gingen Arbeitsplätze verloren. Gerade auch Haushaltshilfen und Bauarbeiter, welche ohne reguläre Arbeitsverträge gearbeitet haben und sich oftmals seit vielen Jahren illegal in Basel aufhalten, sind durch die Pandemie betroffen.

Durch ihre niedrigen Löhne können sie sich im «normalen» Alltag meist keine Ersparnisse anlegen. Sans-Papiers, die einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren unseres gesellschaftlichen Systems beitragen, haben keine finanzielle Unterstützung des Kantons oder des Bundes erhalten. Sie fallen wie immer durch sämtliche Löcher in unserem sozialen System, sind auf sich selbst angewiesen und auf die Grosszügigkeit ihrer ArbeitnehmerInnen, dass diese ihnen weiterhin Lohn bezahlen. Ansonsten kommen sie rasch in ernsthafte finanzielle Probleme, können ihre Miete kaum mehr bezahlen und Lebensmittel einzukaufen wird ebenfalls schwierig. Eine Vielzahl von Kindern ist davon mitbetroffen, leben sie doch hier unter uns mit ihren Familien.

Die Ausmasse, welche die Corona-Pandemie auf Sans-Papiers hat, hat sich in Genf eindrücklich gezeigt. Tausende von Menschen standen stundenlang an, um ein wenig Lebensmittel zu erhalten. Es ist davon auszugehen, dass sich auch in Basel Menschen in derselben Situation befinden und eigentlich dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

Italien wird nun einen ersten wichtigen Schritt machen und im Rahmen einer Amnestie an etwa 600'000 papierlose ArbeitsmigrantInnen Papiere erteilen, sofern sie über einen Arbeitsvertrag verfügen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auch in Basel in Bezug auf die Legalisierung von lange in Basel wohnhaften Menschen, die zwar keine Aufenthaltserlaubnis haben, jedoch sich seit Jahren selbstständig durch Arbeiten selbst finanzieren, einen Schritt zuzugehen und eine sog. Amnestie in die Wege zu leiten?

2. Wenn nein, weshalb nicht?
3. Ist der Regierungsrat dazu bereit, den papierlosen Menschen finanzielle Unterstützung in den Zeiten der Corona-Pandemie zukommen zu lassen? Dies könnte Bsp. in Form der Übernahme der Mietkosten für 2 Monate sein, Gutscheinen zum Warenbezug etc.
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder von Sans-Papiers nicht mehr als andere Kinder unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu leiden haben?
5. Ist der Kanton Basel bereit, seine restriktive Haltung gegenüber Sans-Papiers zu überdenken und allenfalls einen neuen Weg einzuschlagen? Gegebenenfalls mittels einer erleichterten Prüfung von Gesuchen um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen und/ oder einer weniger restriktiven Haltung gegenüber den Gesuchstellenden?

Ursula Metzger

Interpellation Nr. 57 (Mai 2020)

betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton

20.5173.01

Im Zuge der Lockerungen der Pandemie-Massnahmen hat der Bundesrat entschieden, dass die begleitenden Schutzkonzepte von den Branchen zu erarbeiten sind. Dabei baut der Bundesrat berechtigterweise auf das spezifische Branchenfachwissen. Gleichzeitig aber hat er einen grossen Teil dieses Fachwissens beschnitten, in dem er den Arbeitnehmenden bzw. deren Vertretung nur noch Anhörung - statt Mitsprache wie dies nach Mitwirkungsgesetz für Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vorgesehen wäre - betreffend der Schutzkonzepte gewährt. Die Schutzkonzepte müssen im Weiteren vor der Umsetzung niemandem vorgelegt bzw. validiert werden, die Verantwortung liegt allein bei den einzelnen Unternehmen.

Das birgt auch Risiken: Je mehr Branchen und Betriebe öffnen, desto grösser wird die Gefahr unseriös umgesetzter Schutzkonzepte und umso grösser das Risiko von Neuansteckungen.

Zudem birgt das auch Risiken für die Unternehmen: Die Schutzkonzepte müssen hohe Gesundheitsschutz-Standards erfüllen, sonst machen sich die Arbeitgeber gegenüber Arbeitnehmenden und KundInnen strafbar.

Die Kontrollen der Schutzkonzepte erfolgen nur nachträglich, stichprobenartig und es fehlen klare Vorgaben. Darum ist zu befürchten, dass schwarze Schafe unter den Unternehmen begünstigt werden und ein Flickwerk an mehr oder weniger nützlichen und sinnvollen Individuallösungen entsteht. Dies sehen auch die Branchenverbände so, z.B. kritisierte die Swiss Retail Federation das Fehlen von Mindesthöhen für Plexiglasscheiben an den Kassen in den Musterschutzkonzepten des Secos. Zudem erschwert dieses Flickwerk es den Arbeitnehmenden und den KundInnen ihr Recht auf Gesundheitsschutz geltenden zu machen.

Die Kontrolle der Schutzkonzepte delegiert der Bundesrat an die Kantone. Art. 6a Abs. 5 der geltenden COVID-Verordnung 2:

Die zuständigen kantonalen Behörden schliessen einzelne Einrichtungen oder verbieten einzelne Veranstaltungen, falls kein ausreichendes Schutzkonzept vorliegt oder dieses nicht eingehalten wird.

Dies wird folgendermassen erläutert:

Gestützt auf Absatz 5 ist es Aufgabe der zuständigen kantonalen Behörden (u.a. Arbeitsinspektorate, Gewerbe- und Kantonsarztamt) zu überprüfen, ob die individuellen Schutzkonzepte vorliegen, ausreichend sind und eingehalten werden. Sind die Schutzkonzepte nicht ausreichend oder werden sie nicht eingehalten, ist der betroffene Betrieb zu schliessen bzw. die Veranstaltung zu verbieten.

Es liegt also am Kanton Basel-Stadt den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden und der KundInnen betreffend Schutzkonzepte zu wahren. Im Gegensatz zu Baselland, wo mindestens die Baustellen sehr effizient und wirkungsvoll durch die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMBK) überprüft werden – und damit andere Stellen entlastet werden –, werden im Kanton Basel-Stadt offenbar alle Kontrollen direkt durch die Verwaltung gemacht. Das scheint der Interpellantin eine Herkules-Aufgabe, die ohne zusätzliche Ressourcen innert nützlicher und sinnvoller Zeit kaum zu leisten ist.

Darum möchte die Regierung der Interpellantin bitte folgende Fragen beantworten, auf Grund der Dringlichkeit vorzugsweise mündlich:

1. Wie wahrt der Regierungsrat das Recht auf Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden und KundInnen? Gibt es zur Umsetzung von Art. 6a Abs 5 ein kantonales Konzept?
2. Hat der Kanton vor oder ist er bereit, detailliertere Mindestvorgaben an Schutzkonzepte zu machen? Wie sehen diese aus? Für welche Branchen?
3. Ist es korrekt, dass die Kontrollen der Schutzkonzepte alleinig von der Verwaltung gemacht werden, also keine Delegation an Dritte stattfindet?
4. Falls delegiert, an wen werden die Kontrollen delegiert?
5. Falls intern, wer – welche Abteilung/welches Departement – führt die Kontrollen durch?
6. Wie viel Stellenprozente werden für die Kontrollen eingesetzt?
7. Wurden zusätzliche Stellenprozente dafür bereitgestellt bzw. Pensum erhöht?
8. Wie werden diese Kontrollen ausgestaltet und umgesetzt? Wird «nur» administrativ überprüft oder auch vor Ort (unangemeldet) kontrolliert? Wie werden die Arbeitnehmenden in diesen Kontrollen involviert, werden sie z.B. befragt?

9. Wie viele Kontrollen fanden bereits statt?
10. Wie ist Anzahl Kontrollen im Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit den andern Nordwestschweizer Kantonen (AG, BL, JU, SO)? Bitte um Vergleichsstatistiken.
11. In welchen Branchen fanden wie viele Kontrollen statt?
12. Gibt es Schwerpunktbranchen für die Kontrollen? Wenn ja, welche, und weshalb?
13. Was sind die bisherigen Resultate aus den Kontrollen? Bitte hier Anzahl «Mahnungen», Anzahl Verbote/Schliessungen, etc.
14. An welche Stelle wenden sich Arbeitnehmende oder auch KundInnen, die Fragen zu Schutzkonzepten haben, sich ungenügend geschützt fühlen oder gar das Fehlen eines Schutzkonzepts beanstanden möchten?
15. Da sich auf der Website des AWA sowie auf der kantonalen Corona-Seite bis am 6.5.20 keine spezifische Anlaufstelle finden liess, sondern nur die Verweise auf die Bundeseiten:
Ist eine solche Anlaufstelle in Planung? Ist der Regierungsrat gewillt eine solche zu einzusetzen bzw. bezeichnen und bekannt zu machen?
16. Wäre die Regierung bereit betreffend Kontrollorgan und Anlaufstelle auf Dritte, z.B. die Sozialpartner (paritätisch) zurückzugreifen? Oder ist dies vielleicht bereits so vorgesehen? Wenn ja, wie bzw. mit wem?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 59 (Juni 2020)

20.5190.01

betreffend Erhalt der Hauptpost als Folge der Neuausrichtung der Post

Am 14. Mai 2020 haben der Verwaltungsratspräsident und der CEO der Post ihre Neuausrichtung „Die Post von morgen“ kommuniziert. Darin werden u.a. die Filialen und Zugangspunkte als zentrale Pfeiler bezeichnet. Neu will die Post ihr Netz für Dienstleistungsunternehmen und Behörden öffnen. Die Partner, welche neu am gleichen Ort tätig sein können, an dem die Postdienstleistungen erbracht werden, profitieren von Postkunden und die Post vom erhöhten Publikumsverkehr der Behörden oder Dienstleistungsfirmen. Die Basler Hauptpost würde sich für eine solche Partnerschaft, wie sie die Post jetzt möchte, hervorragend eignen.

In den letzten Monaten hat insbesondere die Paketpost eine wichtigere Bedeutung erhalten. Auch nach der ausserordentlichen Lage wird sich die postalische Belieferung von Privaten und Firmen auf einem höheren Niveau einpendeln als vor der Krise. Postdienstleistungen an zentraler Lage werden eine höhere Nachfrage haben.

In einem Anzug vom November 2017 wurde diese Idee skizziert, welche jetzt, zweieinhalb Jahre später, von der Post selbst vorgeschlagen wird. Der Anzug verlangte die Prüfung, in der Hauptpost Partnerfirmen oder Dienststellen von Behörden mit Publikumsverkehr einzurichten, um die Postdienstleistungen in der Hauptpost zu erhalten. Die weitgehend abschlägige Haltung der Regierung in der Anzugsbeantwortung wird dadurch relativiert, weil die Post jetzt neu selber diese Partnerschaften will. Ein Weiterbestand dieser wichtigen Postfiliale am Standort wäre für alle Beteiligten vorteilhafter als die Lösungen, welche jetzt vorgesehen sind.

Es wäre nach wie vor möglich, Dienststellen der Verwaltung in der Hauptpost zu platzieren. Steuerverwaltung, Einwohneramt, SBB-Schalter, BVB-Verkaufsstelle, Basel Tourismus und weitere Institutionen mit Publikumsverkehr könnten zu einer Erhöhung der Geschäftsaktivitäten in der Hauptpost führen und dadurch zum Erhalt dieser für Innerstadtfirmen und Private wichtigen Poststelle beitragen. Die Verwaltung könnte eine stärkere Bürgernähe erreichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat diesen Teil der Neuausrichtung der Post, zum Erhalt ihrer Filialen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, mit Blick auf diese Neuausrichtung der Post das Gespräch mit der Post erneut aufzunehmen, um konkrete Möglichkeiten für solche Partnerschaften am Standort Hauptpost mit Behörden und Privaten zu prüfen und damit die Hauptpost zu retten?
3. Besteht Bereitschaft, zusammen mit der Post auch den Eigentümer der Liegenschaft einzubeziehen, um von den bisherigen Beschlüssen abweichende Möglichkeiten zu prüfen, welche zum Erhalt der Hauptpost führen?
4. Welche anderen Möglichkeiten eröffnet diese Neuausrichtung der Post aus der Sicht des Regierungsrates, um die Hauptpost zu erhalten?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 61 (Juni 2020)

20.5196.01

betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga

Die Corona-Krise hat auch Auswirkungen auf den Leistungssport. Basler Vereine mit Teams in der obersten oder zweitobersten nationalen Liga sind zum Teil stark betroffen. Einnahmen fielen schlagartig weg, Verbindlichkeiten für die Entschädigung oder Entlohnung von Trainern und Spielern bleiben aber. Die eine oder andere finanzielle Hilfe konnte dankbar in Anspruch genommen werden, dennoch sind einige Vereine in grosser Not und müssen um ihre Existenz bangen.

Der Bundesrat hat Hilfe zugesagt und bereits am 20. März 50 Millionen Franken à fonds perdu für den Breiten und Leistungssport gesprochen. Für Fussball und Eishockey stehen gemäss Beschluss vom 13. Mai 350 Millionen Franken

bereit, die in Form von Darlehen mit Auflagen zur Verfügung stehen sollen. Noch ist weitgehend unklar, wie dieses Geld verteilt werden soll. Die meist ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder der Vereine haben kaum Übung im Einreichen von Gesuchen.

Erfreulicherweise verachtet das Sportamt auf die Erhebung von Gebühren während der Zeit der Krise in diesem Sommer. Trotz aller Hilfsangebote sind einige Sportvereine im Bereich des Leistungssports gefährdet. Im Volleyball, Landhockey, Wasserball, American Football, Rugby, Basketball, Unihockey und Handball und evtl. in weiteren Mannschafts-Sportarten in den obersten zwei nationalen Ligen sind Basler Vereine in ihrer Existenz bedroht.

Mit Blick auf die positiven Auswirkungen des Leistungssports auf die Jugend und auch auf die Integration darf keiner dieser Vereine der obersten zwei nationalen Ligen wegen der Corona-Krise verschwinden. Es gilt, die finanziellen Mittel des Bundes erhältlich zu machen und zusätzlich auch kantonale Unterstützungsangebote einzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Bedrohung, der einige der Basler Vereine mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen in der Folge der Corona-Krise ausgesetzt sind?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Vereine der erwähnten Sportarten und allfällige weitere mit Teams in den obersten zwei nationalen Ligen zu kontaktieren und bei Bedarf administrativ zu unterstützen?
3. Besteht seitens des Kantons Bereitschaft, den Vereinen zu helfen, die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln des Bundes abzuklären und entsprechende Gesuche einzureichen?
4. Ist der Kanton bereit, solche Vereine zusätzlich zu allfälligen Bundesmitteln mit Geldern aus dem Swisslos-Sportfonds subsidiär zu unterstützen?
5. Können die Mittel des Swisslos-Sportfonds zum Zwecke der Unterstützung dieser Vereine vorübergehend und befristet erhöht werden, indem aus dem Swisslos-Fonds ein höherer Anteil als üblich in den Swisslos-Sportfonds fließt?
6. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um bedrohten Vereinen in dieser schwierigen Lage finanziell helfen zu können?

Alex Ebi

Interpellation Nr. 63 (Juni 2020)

betreffend zusätzliche finanzielle Unterstützung für kommerziell tätige Unternehmen im Kulturbereich

20.5199.01

Erfreulich rasch haben der Bund und der Kanton Basel-Stadt Möglichkeiten geschaffen, Unternehmen und Selbständige im Kulturbereich während der Krisensituation zu unterstützen. Trotz dieser Angebote besteht in einzelnen Betrieben nach wie vor eine existenzielle Bedrohung. Der Höchstbetrag von 100'000 Franken ist zwar grosszügig, wenn damit die Probleme weitestgehend behoben werden können, reicht aber dennoch nicht aus, wenn der krisenbedingte Verlust weit höher ist.

Wenn die kulturelle Vielfalt im Kanton für Besucherinnen und Besucher der Region aufrechterhalten werden soll, muss das Hilfsangebot selektiv nachgebessert werden. Die Kleintheater und vielleicht auch das Literaturhaus und andere dürften dabei im Vordergrund stehen, weil einzelne weit höhere finanzielle Verpflichtungen ausweisen als die in Aussicht gestellten 100'000 Franken. Bestimmt verfügt man im federführenden Präsidialdepartement über weitere Angaben zu den verschiedenen Kulturunternehmen, welche eine Unterstützung dringend brauchen.

Wenn an dieser Höchstgrenze festgehalten wird, löst das bei einigen die Probleme nicht, der Erhalt der Institution und des Personalbestands wäre dann gefährdet.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Bedeutung der Kulturangebote Privater, die jetzt als Folge notwendiger behördlicher Massnahmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind?
2. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass die zwar grosszügig bemessene Summe von 100'000 Franken bei einzelnen kommerziellen Kulturanbietern nicht ausreicht, um die Gefährdung der Existenz zu beseitigen?
3. Besteht Bereitschaft, die Betriebe seitens des Präsidialdepartements zu kontaktieren, um Informationen zu erhalten, welche nötig sind, eine selektiv weitergehende Unterstützung zu gewähren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, individuelle Lösungen mit höheren Unterstützungsbeiträgen als 100'000 Franken zusammen mit den Betroffenen zu suchen?
5. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, Konkurse oder Geschäftsaufgaben privater Kulturanbieter zu verhindern?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 65 (Juni 2020)

betreffend Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts am EuroAirport (EAP)

20.5204.01

Unlängst hat gemäss Medienberichten das oberste Gericht Frankreichs, der Cour de Cassation, in einem Urteil vier ehemaligen Arbeitnehmenden, die gegen ihren ehemaligen Arbeitgeber Swissport geklagt hatten, recht gegeben und

entschieden, dass bei ihnen zumindest in den eingeklagten Fragen französisches Arbeitsrecht auch im Schweizer Sektor des EAP anwendbar gewesen sei.

Anders formuliert hat damit der Kassationshof den zwischen der Schweiz und Frankreich betreffend das Arbeitsrecht am EAP ausgehandelten Accord de Méthode vom 22.03.2012 in wesentlichen Punkten für nichtig erklärt. Bis zu 5'000 Arbeitsplätze sind im Secteur Suisse von diesem Entscheid betroffen.

Im Wissen darum, dass der Accord de Méthode auf eidgenössischer Stufe ausgehandelt wurde und somit die Problemstellung nicht primär vom Kanton Basel-Stadt angegangen werden kann, die Auswirkungen dieses Urteils jedoch schwergewichtig unseren Kanton betreffen werden, ersuche ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung das erwähnte Urteil und dessen Auswirkungen auf die im Schweizer Sektor des EAP tätigen Firmen?
2. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um mögliche Folgen dieses Urteils auf lokale Firmen und Arbeitsplätze abzufedern?
3. Wie beurteilt die Regierung die auf dem Accord de Méthode basierende Rechtssicherheit für Arbeitgeber und -nehmende im Secteur Suisse am EAP?
4. Falls die Regierung der Meinung ist, dass derzeit bezüglich anwendbarem Arbeitsrecht im Secteur Suisse am EAP Rechtsunsicherheit besteht: Gibt es bereits einen konzeptionellen Ansatz, wie zeitnah wieder Rechtssicherheit hergestellt werden könnte?
5. In welcher Form hat die Regierung auf eidgenössischer Ebene interveniert, um eine rasche Lösung dieses Dilemmas zu fordern, bzw. gedenkt sie dies noch zu tun?
6. In welcher Form hat die Regierung ihre Kontakte im Dreiland aktiviert, um insbesondere auch die französische Regionalpolitik auf die Gefährdung von Arbeitsplätzen am EAP aufmerksam zu machen?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 66 (Juni 2020)

20.5205.01

betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse

Offenbar auch aus Angst vor Ansteckung mit dem Coronavirus wird das Fahrrad häufiger genutzt als auch schon, um zur Arbeit zu fahren. Dies ist ja eine grundsätzlich erfreuliche Entwicklung. Seit der schrittweisen Lockerung ist der Veloverkehr nach dem persönlichen Eindruck des Unterzeichneten deutlich angestiegen.

Seit einigen Tagen ist nach mehrmonatiger Sperrung der St. Alban-Graben nun wieder vom Bankverein zum Kunstmuseum für den Individualverkehr geöffnet. Dafür ist die andere Fahrbahn, vom Kunstmuseum zum Bankverein, gesperrt. Dies führt dazu, dass sämtlicher Verkehr aus dem Kleinbasel von der Wettsteinbrücke in die Dufourstrasse, St. Alban-Vorstadt oder Rittergasse gelenkt werden muss.

In die Rittergasse fährt man aber direkt in die verkehrsfreie Fussgängerzone, was auch für den Veloverkehr verboten ist.

Damit müssen nicht nur jene Verkehrsteilnehmer, die in Richtung Heuwaage wollen, via Dufourstrasse und Brunngässlein einen Umweg machen, sondern auch jene, die dann via Aeschenvorstadt und Steinengraben in Richtung Barfüsserplatz / Falknerstrasse möchten. Das Brunngässlein ist seither am Morgen noch mehr verstopft als sonst.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Frage:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Unterzeichneten, dass es für die Zeit der Baustelle am St. Alban-Graben sinnvoll wäre, eine alternative Veloroute vom Kunstmuseum in Richtung Innenstadt einzurichten?
2. Kann während der Zulieferzeiten in der Innenstadt (am Morgen zwischen 05.00 bis 11.00 Uhr) die Zufahrt für Velofahrer durch die Rittergasse / Freie Strasse / Streitgasse bis zum Barfüsserplatz erlaubt werden?
3. Könnte man allenfalls das Ausnahme-Regime allenfalls auch auf die Zeit zwischen 06.00 und 09.00 Uhr beschränken?

Mark Eichner

Interpellation Nr. 68 (Juni 2020)

20.5207.01

betreffend nach Corona die Nachwuchsförderung nicht vergessen

Dass wir schmerzlich etwas vermissen, wenn das ganze Kulturangebot wegfällt, hat die Corona-Krise allen eindrücklich gezeigt. Ausstellungen, Konzerte, Theatervorführungen, das Club-Leben, die Gastronomie... alles das trägt dazu bei, dass die Bevölkerung zu ihrem Ausgleich neben der alltäglichen Belastung kommt. Das Kulturangebot trägt somit wesentlich zu unserer Gesundheit und Zufriedenheit bei und ermöglicht es uns, uns mit der Gesellschaft und dem Umfeld auseinanderzusetzen. Den Kulturschaffenden gebührt dafür unser grosser Dank.

Für viele regionale Kulturschaffende sind die Auftrittsmöglichkeiten an lokalen Veranstaltungen essentiell, um ihre Kultur zeigen zu können und ein Publikum zu finden. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen mit vielen Nachwuchs-Talenten, die zu sehr kleinen Gagen bereit sind, ihren Beitrag zur Vielfalt der Basler Kulturszene zu leisten.

Viele dieser Auftrittsmöglichkeiten insbesondere solche für Nachwuchskünstler*innen fallen im Jahr 2020 ersatzlos weg. Während die Konzerte und Auftritte etablierter Kulturschaffender verschoben werden und sie ab der Wiedereröffnung der

Kulturinstitutionen mit weiteren Engagements rechnen können, weil die Veranstalter*innen «sichere Werte» buchen und keine defizitären Veranstaltungen riskieren können, droht die Nachwuchsförderung auf der Strecke zu bleiben. Dies würde negative Auswirkungen auf die Vielfalt des Angebots in unserer Kulturstadt haben – und zwar auf viele Jahre hinaus.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es im kantonalen Kulturbudget Posten, die aufgrund der geschlossenen Kulturinstitutionen und der nicht stattfindenden Veranstaltungen nicht ausgeschöpft werden?
- Gibt es mit staatlichen Geldern finanzierte Kulturinstitutionen, die Kurzarbeit angemeldet haben und die dadurch die Subventionen nicht in voller Höhe beanspruchen? Respektive gibt es Institutionen, die durch die Kombination von Kurzarbeit und Subventionen sogar finanziell von der Krise profitieren würden und die also zur Entlastung der Rechnung auf einen Teil der Subventionen verzichten könnten?
- Wie hoch sind die Vergabungen durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt seit Februar 2020 im Vergleich zum Vorjahr und gibt es gesprochene Gelder, die aufgrund der aktuellen Situation definitiv nicht beansprucht werden?
- Wenn ja: Ist die Regierung bereit, diese Gelder zurück zu stellen und nächstes Jahr für Veranstaltungen explizit mit Nachwuchs-Künstler*innen aller Sparten zu ermöglichen (z.B. mit Defizitgarantien bei Veranstaltungen, die dem Kultur-Nachwuchs eine Plattform gewähren)?
- Wenn nein: Sieht die Regierung eine Möglichkeit, im kommenden Jahr zusätzliche Unterstützung für die Nachwuchsförderung zu leisten und jene Veranstalter*innen, die Plattformen für nicht-rentable Events bieten, unter die Arme zu greifen?

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 70 (Juni 2020)

20.5209.01

betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?

In Deutschland, Österreich und Frankreich wurden in den letzten Monaten und Jahren innerhalb von Militär, Geheimdiensten und Polizei verschiedene rechtsextreme Netzwerke enttarnt sowie bedenkliche rassistische und rechtsextreme Tendenzen bei einzelnen Beamt*innen oder bei einzelnen Polizeieinheiten aufgedeckt. Die Bandbreite reichte dabei von entsprechenden Einträgen in sozialen Medien über das Weiterreichen von heiklen polizeiinternen Daten an Rechtsextreme bis hin zu Morddrohungen gegen Politiker*innen oder gar rechtsterroristischen Umsturzplänen. Die Erfahrung aus Deutschland zeigt, dass die Chance, rechtsextreme Personen oder Strukturen rechtzeitig aufzudecken, stark davon abhängt, wie aufmerksam die zuständigen Stellen innerhalb der Polizei für dieses Problem sind.

Im Kanton Bern wurden aufgrund einer parlamentarischen Anfrage Fälle von Mitarbeitenden bekannt, die sich "mit grenzwertigen rassistischen und rechtsextremen Äusserungen zu Wort gemeldet haben und diese in den sozialen Medien getätigt resp. Sympathien dafür gezeigt haben." Es wurden personalrechtliche Massnahmen und Konsequenzen eingeleitet.

Es stellt sich daher die Frage, wie die im Kanton Basel-Stadt aussieht. Vereinzelt gibt es auch bei Basler Kantonspolizist*innen Hinweise auf solches Gedankengut, nicht zuletzt aufgrund ihres Verhaltens in den sozialen Medien, in der Freizeit oder im Dienstatlag. So beschäftigt die Kantonspolizei Basel-Stadt noch immer einen Mitarbeiter, der in zweiter Instanz wegen Rassendiskriminierung verurteilt wurde. Da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, wurde der Mitarbeiter vorerst in den Innendienst versetzt. Dennoch hält diese Massnahme ihn nicht davon ab, auf Social Media öffentlich gegen Minderheiten zu hetzen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was geschieht in Fällen, wo sich Polizist*innen während der Arbeitszeit, im Alltag oder in Sozialen Medien rassistisch oder rechtsextremistisch äussern?
2. Warum beschäftigt die Kantonspolizei Basel-Stadt noch immer einen Mitarbeiter, der in zweiter Instanz wegen Rassendiskriminierung verurteilt wurde und trotz hängigem Verfahren auf Social Media weiterhin medienwirksam gegen Minderheiten hetzt? Unter welchen Umständen sind in diesem Fall personalrechtliche Konsequenzen in Erwägung zu ziehen?
3. In verschiedenen Verlautbarungen hat sich die Kantonspolizei Basel-Stadt öffentlich gegen Rassismus und Diskriminierung ausgesprochen. Wie ist dieses Bekenntnis mit dem offenkundig rassistischen Verhalten einzelner Mitarbeiter zu vereinbaren?
4. Wie wird Rechtsextremismus in der Polizeiausbildung und später in der kantonspolizeilichen Weiterbildung sowie in Mitarbeitendengesprächen thematisiert?
5. Wohin können sich Polizist*innen mit Hinweisen über rassistische, fremdenfeindliche oder sogar rechtsextreme Äusserungen oder Handlungen von Kolleg*innen wenden? Gibt es bei der Kantonspolizei Basel-Stadt Extremismusbeauftragte? Was macht die Kantonspolizei mit diesen Meldungen?
6. Was ist bezüglich rechtsextremer Strukturen innerhalb der Kantonspolizei Basel-Stadt bekannt? Was für Einzelfälle gab es?
7. Gibt es Hinweise, dass polizeiinterne Daten an Rechtsextreme weitergegeben wurden?
8. Was für Hinweise gibt es bezüglich Kontakte zu anderen rechtsextremen Netzwerken oder zu ähnlichen Strukturen?
9. Beobachtet die Kantonspolizei Basel-Stadt die beschriebenen Entwicklungen in anderen Ländern oder Kantonen?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 72 (Juni 2020)

20.5211.01

betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns

Die Situation während der letzten Monate war für alle Menschen schwierig bzw bleibt es auch noch. Die einen haben einen festen Arbeitsplatz, haben Arbeit und erhalten Lohn. Die andern haben wenig oder keine Arbeit, aber noch einen festen Arbeitsplatz und erhalten 80% ihres Lohnes. Andere wiederum arbeiten im Stundenlohn und verdienen dann wenig oder gar nichts.

Der Bund hat in seinem Massnahmenpaket auch die Möglichkeiten der Kurzarbeitsentschädigung ausgeweitet. So kann neu auch diese Entschädigung für Angestellte in befristeten Arbeitsverhältnissen und für Personen im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit ausgerichtet werden .

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat der Kanton seinen Umgang mit den Angestellten im Stundenlohn im Zusammenhang mit Corona und dem Lockdown geregelt?
2. Wie viele Angestellte im Stundenlohn konnten auf Grund des Lockdowns ihre Arbeit nicht wie geplant oder im gewohnten Umfang ausführen oder aufnehmen?
3. Wurden die Angestellten gemäss bestehendem Vertrag trotzdem bezahlt?
4. Wie viele Verträge wurden nicht wie gewohnt fortgesetzt oder ausgesetzt? Die Frage zielt auf sogenannte saisonale Anstellungen wie zum Beispiel Badaushilfen, Kassenpersonal aber auch Museumsführerinnen u.a.
5. Sieht sich der Kanton gegenüber der Privatwirtschaft in einer Vorbildrolle betreffend Lohnfortzahlung und Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden im Stundenlohn während der Corona-Krise?

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 74 (September 2020)

20.5247.01

betreffend Auswirkungen einer Einführung von Schweizer Flugticketabgaben auf den Euro Airport (EAP)

Der Nationalrat hat die Einführung einer Flugticketabgabe auf allen Schweizer Flughäfen beschlossen, in Höhe von CHF 30.- bis 120.- pro Ticket.

Die Schweiz lässt drei Landesflughäfen betreiben (Basel-Mulhouse, Genf, Zürich). Diese bilden ein Gesamtsystem mit wettbewerbsmässig engen, wechselseitigen Beziehungen. Auch wenn der CH-Markt an allen drei Standorten stark ist, suchen sich die Airlines immer die günstigste Plattform für ihr Angebot (Ausnahme ist die Swiss, die in Zürich ein Hub betreibt und damit örtlich gebunden ist). Im Nationalrat war umstritten, ob die Schweiz diese Abgabe einseitig einführen kann am (einzigsten) binationalen EAP. Ein Minderheitsantrag von Nationalrat Jauslin, verlangte vergeblich, dass der Bundesrat sicherstellen solle, dass die Flugticketabgabe erst dann in Kraft treten, wenn deren Umsetzung auch beim EAP gesichert sei.

Falls die Schweiz diese Abgabe einseitig einführen würde am binationalen EAP hätte dies eine massive Preisdifferenz zur Folge, je nach dem von welchem Sektor aus der Flug angeboten wird: die Flugticketabgabe unter französischem Verkehrsrecht («Französischer Sektor») beträgt gerade mal € 1.50 (Ecotaxe seit 01.01.2020 für Europaflüge in der Economy-Klasse) und ist für die französischen Flughäfen einheitlich zentral vom Staat Frankreich geregelt. Mit der einseitigen Einführung einer Flugticketabgabe für Flüge unter Schweizer Verkehrsrecht («Schweizer Sektor») im vom Nationalrat beschlossenen Umfang von CHF 30.- bis 120.- würden sich die Airlines entscheiden, künftig nicht unter schweizerischen Flugrechten – nach aktuellem Stand 90% aller Flüge – sondern unter französischen Flugrechten anzubieten. Das würde die schweizerische Position am Flughafen deutlich schwächen. (Der kürzlich gefällte Entscheid des Kassationshofs in Paris zum Arbeitsrecht, bei dem das bestehende Abkommen, welches schweizerisches Arbeitsrecht für Schweizer Angestellte zulässt, ausgehebelt wurde, zeigt erneut, dass die schweizerische Position bereits heute stark unter Druck ist). Nutzen nun Airlines praktisch ausschliesslich französische Verkehrsrechte, dann wäre der EAP nicht nur juristisch in französischer Hand, sondern nunmehr auch «verkehrsmässig», d.h. ökonomisch. Das ist nicht im Interesse der Schweiz und insbesondere nicht im Interesse der Kantone BS und BL.

Eine weitere Folge wäre, dass der («Französische Sektor») des EAP im Wettbewerbsgefüge der drei Schweizer Flughäfen an Attraktivität gewinnen und Airlines vermehrt zum EAP wechseln würde. Gerade für Europaflüge mit Low-Cost-Airlines würde der EAP noch mehr Airlines anziehen, die die angestrebte Wirkung der Lenkungsabgabe würde nicht nur obsolet, sondern sich in ihr Gegenteil kehren. Wir wollen keinen zusätzlichen Verkehr von Zürich und Genf.

1. Ist die Regierung bereit beim Bund vorstellig zu werden, damit unverzüglich, und vor einer allfälligen Referendumsabstimmung, Konsultationen mit Frankreich im Zusammenhang mit der allfälligen koordinierten Einführung einer Schweizer Flugticketabgabe aufgenommen werden?
2. Ist die Regierung bereit eine sich abzeichnende Wettbewerbsverzerrung und damit eine Unterminierung der beabsichtigten Lenkungsabgabe am EAP zu verhindern und welche Massnahmen stehen für den RR dabei im Vordergrund?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass der binationalen Landesflughafen Basel-Mulhouse schleichend immer mehr zu einem französischen Flughafen wird? Und was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen?

4. Wie will sich die Regierung künftig für die Wahrung der schweizerischen Interessen am binationalen Landesflughafen Basel-Mulhouse einsetzen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 77 (September 2020)

20.5264.01

betreffend Durchführung internationaler Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen in Basel über die Bewältigung der Corona-Pandemie

Die Schweiz und auch Basel haben die Corona-Pandemie bisher – trotz schmerzlicher Verluste an Menschenleben und Wirtschaftskraft – kontrolliert überstanden. Bundesrat und unser Regierungsrat haben zusammen mit Mitarbeitenden im Gesundheits- und Sicherheitsbereich und vielen anderen, die zum Funktionieren des Alltagslebens beigetragen haben, Schlimmeres verhindert.

Die Krisensituation hat uns viele Erkenntnisse gebracht, die bei künftig ähnlichen Lagen nützlich sein können. Die Schweiz und besonders Basel könnten sich international profilieren, wenn Erkenntnisse aus dieser Pandemie Interessierten Personen zugänglich gemacht werden könnten. Für verschiedene Zielpublika könnten Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen, Kongresse und vielleicht sogar Messen in Basel durchgeführt werden. Die politischen Handlungsfelder könnten ebenso thematisiert werden, wie auch gesellschaftswissenschaftliche, ethische, medizinische und epidemiologische Erkenntnisse ausgetauscht werden.

Basel wäre als Durchführungsort in der Schweiz privilegiert. Die Pharma-Firmen, das Universitätsspital, das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut, das Swiss-Peace-Forum, die Universität mit verschiedenen Fakultäten, die ETH und das Friedrich Miescher-Institut, wie auch der Krisenstab verfügen über profunde Fachkenntnisse, die nützlich sind, wenn die Lehren aus der Krise gezogen, aufbereitet und den Interessierten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich gemacht werden sollen.

Die Unterstützung des Bundes wäre unabdingbar. Wenn es unserem Kanton gelingt, dem Bundesrat ein überzeugendes Konzept für internationale Zusammenkünfte Interessierter oder für entsprechende virtuelle Aufbereitung der Themen rasch vorzulegen, besteht die Chance, hier Veranstaltungen durchzuführen. Das wäre gut für das Image der Schweiz und hätte für Basel auch mehrere positive Folgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Erkennt der Regierungsrat für Basel-Stadt eine Chance in der Durchführung von Veranstaltungen mit internationalen Zielpublika zum Thema „Bewältigung der Corona-Pandemie und welche Lehren ziehen wir daraus“?
- 2 Ist der Regierungsrat bereit, mit den Verantwortlichen des Bundes, der Wissenschaft und der forschenden Industrie die Inhalte solcher Veranstaltungen zu definieren?
- 3 Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, mit einer solchen Aufarbeitung und Zurverfügungstellung der Pandemie-Bewältigung durch die Schweiz Basel als Pharma-Standort und als wichtiges Zentrum für Life-Science und Gesellschaftswissenschafts-Forschung bekannter zu machen?
- 4 Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, Erkenntnisse aus der Krisenbewältigung mit Nutzen für Basel zur Verfügung stellen zu können?
- 5 Könnten auf der Basis dieser Erfahrungen Kongresse geplant und regelmässig in Basel durchgeführt werden?

Catherine Alioth

Interpellation Nr. 79 (September 2020)

20.5277.01

betreffend Verbot der Basler Herbstmesse 2020

Der Regierungsrat hat trotz gesetzlicher Verpflichtung (§ 2 Abs. 1 Gesetz über die Basler Herbstmesse) mit Verweis auf die "Ansteckungsgefahr" (Medienmitteilung) im Zusammenhang mit der Krankheit SARS-CoV-2 die Durchführung der Basler Herbstmesse verboten. Dieser Eingriff ist für das Kulturgut "Basler Herbstmesse" einschneidend, es wird wahrscheinlich das Ende der Mäss, wie wir sie kennen, bedeuten schlicht weil die meisten Standbetreiber Konkurs gegangen sein werden. Ein solcher Entscheid muss also sehr gut begründet und nachvollziehbar sein. Der Interpellant ist wie viele Milizpolitiker nicht epidemiologischer Experte, er will mit seinem Vorstoss auch nicht anklagen, es bestehen aber für viele Menschen angesichts der Faktenlage und der Expertendiskussion begründete kritische Fragen zum Entscheid und generell zur aktuellen Corona-Politik.

Für den Entscheid bezüglich Herbstmesse ist relevant, dass nach offiziellen Angaben ein Ansteckungsrisiko besteht, wenn man sich für mindestens 15 Minuten innerhalb von 2 Metern in der Nähe einer erkrankten Person befindet. Gemäss WHO sind asymptomatische Personen selten ansteckend.¹ Es muss also ein Kontakt mit einer mit Symptomen erkrankten Person sein. Es ist zudem wissenschaftlich anerkannt, dass das Ansteckungsrisiko innerhalb von geschlossenen Räumen viel grösser ist, als im Freien. Die Übertragung findet heute vor allem an "Spreading Events" in geschlossenen Räumen statt. Es ist ein grosser Unterschied, ob 30'000 Menschen in einem Stadion 90 Minuten eng aufeinander sitzen oder ob sie frei in der Innenstadt zirkulieren, auch wenn sie sich für kurze Zeit nahe kommen. Die Herbstmesse findet bekanntlich draussen statt.

¹ WHO Pressekonferenz 8.6.2020, WHO Forum www.youtube.com/watch?v=7RcJ2yyNkUk

Im Rahmen der Interpellation David Wüest-Rudin vom 3. Juni 2020 antwortete der Regierungsrat auf die Frage bzw. den Hinweis, dass angesichts der Corona-Strategie des Kantons (und des Bundes) Grossanlässe wie Herbstmäss, Weihnachtsmarkt oder die Fasnacht 2021 wahrscheinlich verboten würden, dass dies laufend analysiert werde, wobei neben der Anzahl Neuinfektionen die Anzahl Todesfälle, Sterblichkeit, die Anzahl Neuhospitalisierter, die IPS Kapazitäten, die Anzahl durchgeführter Tests, der Re-Wert und die Anzahl Quarantänefälle Beurteilungsfaktoren darstellten. Wie diese Zahlen zum Zeitpunkt des Entscheids aussahen, wird nachfolgend dargestellt. Daher fällt die Interpellation um einiges länger aus als üblich, der Interpellant bittet um Verständnis.

Neuinfektionen: Die Neuinfektionen lagen vor dem Entscheid und liegen aktuell auf sehr tiefem Niveau (plus/minus 100 pro Tag). Die absolute Zahl der Neuinfektionen ist stark abhängig von der Anzahl Tests. Es waren in den vier Wochen vor dem Entscheid zwischen 0.5 und 1% der Tests positiv. Der Anteil positiver Tests liegt im statistischen Bereich falsch positiver Befunde. Es ist unbekannt, wie viele Befunde falsch negativ ausgefallen sind. Die meisten Ansteckungen verlaufen asymptomatisch ohne Erkrankung und sind unentdeckt (Dunkelziffer etwa Faktor 10).²

Todesfälle: Es gibt kaum neue Todesfälle. In den vier Wochen vor dem Entscheid wurden in der Schweiz gerade mal 12 Todesfälle mit positivem Test SARS-CoV-2 gemeldet. Aus den offiziellen Zahlen des BAG wird überdeutlich, dass vor allem die über 80-jährigen die gefährdete und zu schützende Gruppe sind, und dabei vor allem jene mit Vorerkrankungen (97% der Todesfälle waren mit ein oder mehreren relevanten Vorerkrankungen). Universitäre Autopsiestudien aus Basel (Prof. Tzankov) und Hamburg (Prof. Püschel) bestätigen diesen Befund. Experten diskutieren denn auch, ob die allgemeine Mortalität, auch bei einer vorübergehenden Übersterblichkeit, in der Bilanz überhaupt erhöht sein wird, da das Durchschnittsalter der Verstorbenen in gut versorgten Ländern wie der Schweiz und Deutschland über der Lebenserwartung liegt. Wer unter 70 und gesund ist, muss covid-19 nicht fürchten, bei den unter 60-jährigen liegt die Mortalität nahe null, unter 30 verstarb in der Schweiz niemand. Es gab bei den unter 65-jährigen dieses Jahr keine Übersterblichkeit (vgl. Sterbetabellen BfS).

Sterblichkeit: Eine Zufallsstichprobe im Kanton Tessin kam Anfang Juli auf eine Infektionsrate von 10% in der Bevölkerung.³ Ein Überblick über Seroprävalenzstudien bestätigt Infektionsraten zwischen 5-10%, in urbanen Gebieten wie Basel eher 10%.⁴ Davor kam eine Studie der Universität Fribourg im Kanton Genf per Ende April auf eine Seroprävalenz von rund 10% in der Bevölkerung.⁵ Nimmt man die Bevölkerungszahl des Kantons Genf (ca. 500'000) und die Anzahl Todesfälle im Zusammenhang mit covid-19 im Kanton Genf bis Ende April 2020 (265⁶), so kommt man auf eine Mortalität von etwa 0,5%. Die offiziellen Zahlen per 22.5.2020 des BAG⁷ zeigen, dass bis dahin 10% der Tests positiv ausgefallen waren. Es traten 19 Todesfälle im Zusammenhang mit einer covid-19 Infektion pro 100'000 Einwohner auf. Geht man von der geschilderten Infektionsrate von 5-10% aus, so liegt die Letalität über alle Altersgruppen bei 0,2-0,4%. Die deutsche "Heinsberg-Studie" (Vollerhebung in einem stark betroffenen Dorf) kam auf eine maximale Mortalität von 0.36%.⁸ Die Mortalitätsraten entsprechen jenen einer heftigen Grippe: «In der Schweiz beträgt die Letalität der saisonalen Influenza in aussergewöhnlichen Jahren zwischen 0,3 und 1,0 %» (BAG Pandemieplan 2018, S.104). Die Übersterblichkeit im Grippewinter 2015 war bisher etwa zehnmal grösser als jene im aktuellen Corona-Jahr 2020 (Tote über Erwartung 1.1.-21.6.2015 = 2535; 2020 = 265).

Anzahl Neuhospitalisierter: Die Zahlen sind sehr tief. Sie schwanken zwischen 0 bis 6 Hospitalisationen schweizweit pro Tag. In den drei Wochen vor dem Entscheid wurden schweizweit 38 Personen mit einer covid-19 Infektion hospitalisiert.⁹ Der Pandemieplan des Bundes geht von 50'000 Hospitalisationen während einer Pandemie aus (Version 2018, S.105), zum Zeitpunkt des Herbstmessentscheids standen wir bei gut 4'000 Sars-CoV-2-Hospitalisationen, also gerade mal bei 8% einer erwarteten Pandemie.

IPS-Kapazitäten: Hierzu konnte der Interpellant keine Zahlen recherchieren. Es ist aber festzuhalten, dass auf dem Höhepunkt der Ausbreitung in der Schweiz mit 1'000 Neuinfektionen pro Tag (Mitte/Ende März) sowohl die Spital- wie die IPS-Kapazitäten in der Schweiz weitaus ausgereicht haben. Eine weitere Aufwuchskapazität wurde in der Zwischenzeit gesichert.

Anzahl durchgeführte Tests: Bis vor dem Entscheid des Regierungsrats wurde so viel getestet wie noch nie, an den zwei Tagen vor der Kommunikation des Entscheids 14'000 bzw. fast 15'000 Tests (Rekord 2020). Mit Beginn der Sommerferien hat die Anzahl Tests etwas nachgelassen. Die Rate der positiv getesteten Personen schwankte vier Wochen vor dem Entscheid stabil zwischen 0.5 bis 1%, was der statistischen Fehlerquote entsprechen könnte (siehe oben)

Reproduktionszahl: Das Ansteckungsrisiko für covid-19 ist ähnlich der Grippe, die Basisreproduktionszahl liegt etwa bei 2.5 bis 3¹⁰ (für Grippe werden sehr unterschiedliche Zahlen genannt, bis zu 3,4). Sie liegt deutlich unter den sehr stark ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern mit Basisreproduktionszahl 16-18). Mit den aktuellen Massnahmen wurde die Ausbreitung sehr stark gebremst. Die Zahl der Neuinfektionen ist so gering, dass die Reproduktionszahl nicht seriös statistisch modelliert werden kann. Sie wird noch wochenweise berechnet und schwankt stark.

² Vgl. Studienhinweise auf infekt.ch, Website Prof. Vernazza, Kantonsspital St.Gallen. Vgl. auch Quelle in Fussnote 4.

³ Vgl. diverse Medien, z.B. www.nau.ch/news/schweiz/jede-zehnte-person-im-tessin-mit-coronavirus-in-kontakt-gekommen-65738655

⁴ Eckerle I, Meyer B (2020): SARS-CoV-2 seroprevalence in COVID-19 hotspots. In: The Lancet 2020, Onlinepublikation 6. Juli [www.doi.org/10.1016/S0140-6736\(20\)31482-3](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(20)31482-3)

⁵ Vgl. Medienberichte, z.B. www.srf.ch/news/schweiz/vor-den-grossen-lockerungen-experte-keine-herdenimmunitaet-in-sicht; www.tagblatt.ch/leben/nur-jede-elfte-infektion-wurde-entdeckt-ld.1228370

⁶ vgl. Quelle statistisches Amt Kanton Zürich:

github.com/openZH/covid_19/blob/master/fallzahlen_kanton_total_csv_v2/COVID19_Fallzahlen_Kanton_GE_total.csv

⁷ Vgl. BAG, Situationsbericht zur epidemiologischen Lage in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, Stand 22.5.2020 um 8h. Abrufbar:

www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-lagebericht.pdf.download.pdf/COVID-19_Epidemiologische_Lage_Schweiz.pdf

⁸ vgl. www.uni-bonn.de/neues/111-2020

⁹ BAG, täglicher Situationsbericht zur epidemiologischen Lage, Stand 9.7.2020

¹⁰ Quelle RKI Deutschland

Anzahl in Quarantäne: Stand 9.7.2020 waren 628 Personen in Isolation,¹¹ das sind 0.007% der Bevölkerung.

Mit Blick auf die aktuelle Situation mit den Zahlen zu Neuinfektionen, Todesfälle, Sterblichkeit, Neuhospitalisierter, IPS-Kapazitäten, Anzahl Tests, der Reproduktionszahl und der Anzahl Quarantänefälle ist eine Absage der Herbstmesse schwer nachvollziehbar. Wenn aufgrund von dieser Situation eine Herbstmesse verboten wird und davon ausgegangen werden kann, dass das covid-19-Virus noch Jahre zirkulieren wird, sind wohl alle Grossveranstaltungen der nächsten mehrerer Jahre abzusagen.

Zumindest entstehen viele Fragen rund um den Entscheid und die Abwägungen der Behörden.

Lagebeurteilung

1) Teilt der RR die Darstellung der Zahlen (zum Zeitpunkt des Entscheids bzw. der Interpellation) und der damit verbundenen Einschätzungen des Interpellanten? Wo nicht und mit welcher Begründung?

Absage Herbstmesse

2) Warum wurde die Herbstmesse abgesagt in einer Situation, in der so viel getestet wurde wie nie, die Anzahl Neuinfektionen aber sehr gering etwa im Bereich der Fehlerquote «falsch positiv» liegt, bisher vergleichsweise wenige und praktisch keine neuen Hospitalisierungen sowie praktisch keine neuen Todesfälle vorliegen, die Sterblichkeit der Krankheit im Bereich heftige Grippe liegt, ebenso die Reproduktionszahl, die IPS-Kapazitäten gemäss erster Welle ausreichend vorhanden und sehr wenige Leute in Isolation sind – kurz: also eigentlich Normalzustand wie z.B. im Grippewinter 2015 vorliegt? Welche wissenschaftliche Evidenz und Modellrechnungen wurden beigezogen?

3) Warum wurde beim Verbot der Herbstmesse nicht berücksichtigt, dass die Veranstaltung draussen stattfindet, die Menschen sich bewegen und kaum eine Situation entsteht, bei der sich fremde Menschen mit Krankheitssymptomen über 15 Minuten lang innerhalb von 2 Metern Nahe sind, und damit das Risiko der Ansteckung überschaubar ist?

4) Wäre es nicht möglich und ausreichend gewesen, Menschen über 70 und solche mit Vorerkrankungen sowie alle Menschen mit grippeähnlichen Symptomen aufzurufen, nicht an die Herbstmesse zu gehen? Warum nicht?

5) Warum ist es nicht möglich, eine überschaubare Anzahl an Ansteckungen bei nicht betagten und gesunden Personen, die nichts von covid-19 zu befürchten haben, in Kauf zu nehmen?

Zukunft, künftige Veranstaltungen

6) Welche Zielgrössen verfolgen der Kanton Basel-Stadt und der Bund hinsichtlich covid-19?

7) Wann ist eine Situation eingetreten, bei der vom Normalzustand ausgegangen werden kann? Welche Parameter/Kennzahlen müssen wie stehen? Z.B. bei 0 positiven Tests schweizweit, bei 0 Hospitalisierungen innerhalb von zwei Wochen? Etc.? Bitte geben Sie die Zielgrössen und Limiten möglichst genau an.

8) Wann wie unter welchen Umständen ist es folglich überhaupt wieder möglich Anlässe mit einer grösseren Zahl an Teilnehmenden durchzuführen?

9) Ist damit zu rechnen, dass neu alle 5-10 Jahre (vgl. z.B. H1N1, SARS, MERS, covid-19 etc.) Fasnacht, Herbstmesse und Weihnachtsmärkte aufgrund eines Virus für mehrere Jahre verboten werden?

David Wüest-Rudin

Interpellation Nr. 80 (September 2020)

betreffend Frieren wegen schleppendem Bewilligungsverfahren?

20.5283.01

Dank Annahme meiner Motion „betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen“ und eines Anzugs von Stephan Lüthi in gleicher Sache wurden die rechtlichen Voraussetzungen für solche Wärmepumpen stark vereinfacht. Sie können ohne Bewilligung innen und aussen mit blosser Meldeverfahren erstellt werden, sofern sie eine bestimmte Dimension nicht überschreiten. Ein eigentliches Baubewilligungsverfahren braucht es „nur“ bei grösseren Geräten und beim Aufstellen in Vorgärten – Letzteres war vorher gar nicht möglich.

So weit, so gut. Nur werden diese rechtlichen Verbesserungen teilweise zunichte gemacht durch ein geradezu schleppendes Bewilligungsverfahren. Während im Kanton Basel-Landschaft über Bewilligungen für Wärmepumpen innert Monatsfrist entschieden wird, stehen den Basler Behörden gemäss § 87 Abs. 1 BPG selbst bei einfachen Bauprojekten drei Monate zur Verfügung, wobei es sich auch noch um eine reine Ordnungsfrist handelt.

Die zeitliche Problematik verschärft sich noch, wenn zur Erteilung der Baubewilligung Fachinstanzen mitwirken müssen. Für die Prüfung stehen jeder einzelnen Fachinstanz gemäss § 42 Abs. 2 BPV zwei Wochen zur Verfügung, wobei die Baubegehren auch noch zwischen ihnen zirkulieren und nicht etwa parallel geprüft werden. Die Zweiwochenfrist kumuliert sich somit, wenn mehrere Fachinstanzen mitwirken müssen (z.B. AUE, Stadtbildkommission etc.), was bei der Installation von Wärmepumpen häufig der Fall ist.

Hat eine Fachinstanz Einwände oder Ergänzungswünsche, so wird ein Zwischenbericht erstellt, auf welchen die Bauherrschaft reagieren muss. Darauf folgt eine erneute Prüfung durch die Fachinstanz, womit auch die zweiwöchige Prüfungsfrist erneut zu laufen beginnt. Insgesamt resultiert daraus regelmässig eine Bewilligungsdauer von vier bis sechs Monaten für eine einfache Wärmepumpe.

Es ist auch nicht möglich, vorgängig verbindliche Voranfragen einzuholen und diese dem Baugesuch im Sinne einer Zustimmungserklärung beizulegen. Selbst wenn das Projekt im Rahmen der Planung bereits mit sämtlichen Fachinstanzen

¹¹ BAG, täglicher Situationsbericht zur epidemiologischen Lage, Stand 9.7.2020

abgesprochen wurde, ist das formelle Zirkulations- und Zustimmungsprozedere zu durchlaufen und die entsprechenden Fristen verlängern das Bewilligungsverfahren unnötig.

Vor allem in Notfällen – also dringlichem Ersatz der Heizung wegen drohenden oder bereits eingetretenen Defekts – ist die lange Bewilligungsfrist verheerend. Namentlich dann, wenn die Bewilligung erst ausserhalb oder kurz vor Ende der Bauperiode (Herbst/Winter) erteilt wird und der Heizungs- und Warmwasserersatz deshalb auf die nächste Bauperiode (Frühling/Sommer) verschoben werden muss. Es bleibt fast nur die Alternative, mit den Arbeiten vor Erteilung der Bewilligung loszulegen, was ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren zur Folge hat und seit 1. Juli 2020 auch eine Busse mit sich bringen kann (§ 92a BPG). Oder es wird auf den Einbau der ökologisch sinnvollen und förderungswürdigen Wärmepumpen verzichtet und stattdessen die Öl- oder Gasheizung repariert. Dies ist die fatalste Variante, da sie weder ökonomisch noch hinsichtlich der Nachhaltigkeit sinnvoll ist und in einem äusserst bedenklichen Widerspruch zur Zielsetzung des Energiegesetzes steht.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

- 1 Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die im Vergleich zum Nachbarkanton überlange Bewilligungsfrist deutlich zu verkürzen?
- 2 Weshalb ist es nicht möglich, von Fachinstanzen verbindliche Voranfragen einzuholen um das schwerfällige Zirkulations- und Zustimmungsprozedere zu vermeiden?
- 3 Wäre es möglich, für Notfall-Sanierungen ein dringliches Verfahren mit verkürzter Bewilligungsfrist einzuführen?

André Auderset

Interpellation Nr. 81 (September 2020)

betreffend der Qualität der Veloabstellplätze

20.5284.01

Für die Fahrzeuge der zahlreichen Velofahrer*innen braucht es auf Kantonsgebiet eine ausreichende Anzahl aber auch möglichst gut ausgestattete Abstellplätze. Dies sieht auch das Umweltschutzgesetz in §16 Parkplätze auf öffentlichem Grund vor:

¹ Der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und stellen nach Möglichkeit genügend Parkflächen für motorisierte und nicht-motorisierte Zweiräder zur Verfügung.

^{1bis} Der Kanton und die Landgemeinden sorgen dafür, dass an geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl wenn möglich gedeckter Veloabstellplätze eingerichtet werden.

Trotz dieser gesetzlichen Vorgabe bestehen Engpässe, was die Verfügbarkeit von Abstellplätzen für Fahrräder an bestimmten Orten wie beispielsweise dem Bahnhof betrifft. Zudem stehen auch bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel weiterhin nur selten überdachte Abstellplätze zur Verfügung. Diese würden das Velofahren komfortabler und angenehmer machen: Bei Regen kann man die Einkäufe geschützt aufs Velo packen, den Regenschutz anziehen und sich dann auf den trockenen Sattel setzen. Zudem verlängern solche Plätze die Lebensdauer von Velos.

Auch die Ausstattung der Abstellplätze entspricht vielerorts nicht den Bedürfnissen der Nutzer*innen. So lassen sich Velos ohne eigenen Ständer meist gar nicht abstellen, da entsprechende Halterungen fehlen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Welche öffentlichen Veloabstellplätze im Kanton verfügen über eine Überdachung (mit Bitte um Auflistung)?
- 2 Welche überdachten Veloabstellplätze sind im Zeitraum der letzten zehn Jahre entstanden?
- 3 Was hat der Regierungsrat unternommen, um bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel mehr überdachte Veloabstellplätze zu schaffen?
- 4 Was hat der Regierungsrat vor, um an geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl gedeckter Veloabstellplätze zu schaffen und das bestehende Gesetz umzusetzen?
- 5 Was für "Veloständer"-Modelle werden an öffentlichen Orten verwendet/eingebaut?
- 6 Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft Modelle verwendet werden, an denen sich auch Velos ohne eigenen Ständer sicher parkieren lassen?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 82 (September 2020)

betreffend Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlter Krankenkassenprämien

20.5285.01

Der Staat bietet denen, welche ihre Krankenkassenprämien nicht selbst bezahlen können, Unterstützung an. Für die Prämien der Kinder sind üblicherweise die Eltern verantwortlich. Das Gesetz erlaubt aber den Krankenkassen, auch die Kinder für deren nicht bezahlte Prämien zu belangen. Deshalb gibt es Fälle, in denen von den Eltern für ihre Kinder nicht bezahlte Krankenkassenprämien bei Erreichen der Volljährigkeit als Schulden auf die Kinder übergehen. Solche Fälle sind aus Schilderungen von jungen Leuten bekannt, die in Heimen oder Pflegefamilien aufgewachsen sind. Die finanzielle und

auch psychische Belastung ist sehr gross für diese jungen Erwachsenen, auch weil sie für das Entstehen der Schulden nicht verantwortlich sind. Auf Bundesebene soll die gesetzliche Grundlage für diesen automatischen Schuldenübergang geändert werden, zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren dazu. Die dringend nötige Verbesserung wird also kommen, allerdings dauert es noch bis zur Inkraftsetzung.

Nach wie vor entstehen durch diese Schuldenübertragung Situationen, welche junge Leute in der Phase des Übergangs in ein selbstbestimmtes Leben sehr stark belasten. Fehlendes Verantwortungsbewusstsein oder Unfähigkeit der Eltern, die Verbindlichkeiten für ihre Kinder pflichtgemäss zu erfüllen, führen zu massiven Erschwernissen für die betroffenen jungen Menschen. Es ist nicht gut, mit einer Schuldenlast leben zu müssen, die man nicht selbst verursacht hat. Solche Zustände darf es nicht geben. Auch wenn diese Ungerechtigkeit in Zukunft beseitigt werden soll, gibt es zahlreiche Betroffene, denen die künftige Gesetzesänderung nicht mehr helfen wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Sind dem Regierungsrat solche Situationen von jungen Menschen bekannt, wo von den Eltern verursachte Schulden, beispielsweise durch nichtbezahlte Krankenkassenprämien, bei Erreichen der Volljährigkeit auf die jungen Erwachsenen übergehen?
- 2 Erkennt der Regierungsrat die Probleme, die sich daraus für die jungen Erwachsenen in der Startphase eines selbstbestimmten Lebens ergeben?
- 3 Ist der Regierungsrat bereit, bis zum zu erwartenden Wegfall der gesetzlichen Grundlage für den Schuldenübergang individuelle Lösungen auf Kantonsebene zu suchen, um bisher Betroffenen gezielt zu helfen?
- 4 Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, den jungen Leuten zu helfen, die Schuldenlast, bedingt durch von den Eltern nichtbezahlte Krankenkassenprämien zu eliminieren?

Thomas Mury

Interpellation Nr. 83 (September 2020)

betreffend Miteinander statt Gegeneinander im Rhein

20.5286.01

In den letzten Jahren erfreuen sich der Rhein und die Rheinufer bei vielen Leuten grosser Beliebtheit. Schwimmerinnen und Schwimmer, Stand Up-Paddler, Weidlingfahrer. Kanufahrerinnen. Motorboot, Kurs- und Frachtschiffe und auch die Fähren teilen sich den knappen Raum. Das führt nicht selten zu schwierigen, manchmal auch gefährlichen Situationen.

Zwar sind Plakate mit einigen Verhaltensregeln platziert worden, der Nutzen ist aber eher gering; hauptsächlich richten sich die Botschaften an Schwimmerinnen und Schwimmer. Es sind auch Klagen über Konfliktsituationen bekannt geworden: So kann der traditionelle Fahrensport mit Weidlingen in den Sommermonaten mit höheren Temperaturen nicht mehr ohne Probleme ausgeübt werden, weil auf den Trainingsstrecken zu viele Schwimmer unterwegs sind.

Auch für die Rheinschiffahrt und die Fähren ergeben sich schwierige Situationen. Nicht zuletzt sind auch die Rheinschwimmer gefährdet, weil immer weder von der Mittleren Brücke in den Rhein gesprungen wird.

Um Unfälle zu vermeiden, Streitereien nicht entstehen zu lassen und allen, die Freude am Rhein haben, grösstmöglichstes Vergnügen zu ermöglichen, drängen sich Massnahmen auf. Nicht mit Verboten oder dem erhobenen Zeigefinger soll interveniert werden, sondern mit einem Appell für Verständnis auch der anderen Nutzerinnen und Nutzer des Rheins.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Erkennt der Regierungsrat durch die heutige Situation ein Gefahren- und Konflikt-Potential durch die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der erwähnten Gruppen?
- 2 Ist der Regierungsrat bereit, rechtzeitig vor der nächsten Sommersaison einen „Runden Tisch“ aller Nutzerinnen und Nutzer-Gruppen durchzuführen mit dem Ziel, eine einvernehmliche und verbindliche Regelung zu finden?
- 3 Hält der Regierungsrat es für sinnvoll und zielführend, einen „Rhein-Nutzungs-Knigge“ zusammen mit den interessierten Nutzern zu erstellen?
- 4 Besteht Bereitschaft, gemeinsam verabschiedete Verhaltensregeln in geeigneter Weise zu kommunizieren?

Alex Ebi

Interpellation Nr. 87 (September 2020)

betreffend der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hochbergerstrasse

20.5296.01

Die Wahrnehmung vieler Anwohner der Hochbergerstrasse ist, dass die Verkehrs- und Lärmbelastung in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Eine starke Lärmbelastung liegt auf jeden Fall vor. Ob juristisch eine „unerträgliche Lärmbelastung“ (mit Dezibel- Werten über dem Alarmwert) vorliegt, ist dem Schreibenden nicht bekannt. Subjektiv gesehen besteht auf jeden Fall eine „unerträgliche Lärmbelastung“.

Besonders stark ist die Belastung natürlich dann, wenn nachts „frisierter“ Fahrzeuge von „Auto-Posern“ mit überhöhter Geschwindigkeit (d.h. mehr als 50 km/h) durch die Hochbergerstrasse donnern (von der Kreuzung Kleinhüningeranlage / Gärtnerstrasse bis zur Autobahnausfahrt und in umgekehrter Richtung). Insbesondere, seit am Westquai durch die Anbringung von Bodenschwellen das Rasen verunmöglicht worden ist, scheint das häufiger vorzukommen.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen:

1. Wie oft wurde während der letzten zwei Jahre die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen an der Hochbergerstrasse kontrolliert?
2. Wurde je in letzter Zeit die Lärmbelastung an der Hochbergerstrasse gemessen?
3. Wenn ja: kann von einer „unerträglichen“ Lärmbelastung gesprochen werden?
4. Wenn ja: haben Bewohner lärmbelasteter Liegenschaften an der Hochbergerstrasse Anspruch darauf, dass der Kanton ihnen die Einrichtung von Schallschutzfenstern finanziert?
5. Wenn nein: wird der Immissionsgrenzwert überschritten, so dass der Kanton freiwillig Beiträge für den Einbau von Schallschutzfenstern leisten könnte? Wäre der Kanton hierzu bereit?
6. Wurde an der Hochbergerstrasse je der Einbau eines lärmindernden Strassenbelages geprüft?
7. Ist der Regierungsrat bereit an der Hochbergerstrasse eine permanente Radarmessanlage zu installieren, welche die Geschwindigkeiten in beiden Richtungen misst damit die fehlbaren Automobilisten zur Rechenschaft gezogen werden können?

Talha Ugur Camlibel

Interpellation Nr. 90 (September 2020)

20.5305.01

betreffend Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen

Im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei Basel-Stadt haben Laura Bircher, M.A. HSG, Rechtsanwältin und Judith Wytenbach, Prof. Dr., Fürsprecherin, vom Institut für öffentliches Recht der Universität Bern eine Studie zur Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen erstellt.

Das Gutachten² gelangt zu folgendem Gesamtfazit: die Regelungen betreffend Zugang zu Basler Zünften und Korporationen sind mit der Bundesverfassung und mit der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt unvereinbar, und zwar unabhängig davon, ob die Korporationen öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder nicht. Hinzu kommt, dass diese Regelungen auch mit Blick auf das UNO-Frauenrechtsübereinkommen problematisch sind.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Inhalt des Gutachtens, besonders zum Gesamtfazit?
- Ist der Regierungsrat bereit im Rahmen seiner Aufsichtspflicht über die Bürgergemeinden (§ 25 des Gemeindegesetzes) die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die Gleichstellung von Frau und Mann bezüglich Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen durchzusetzen? Welche Massnahmen sieht er als angemessen?
- Wenn Nein: Wie begründet er dies?
- Ist der Regierungsrat bereit allenfalls ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben?

² Laura Bircher und Judith Wytenbach: Studie zur Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen; Bern, 31. Juli 2020. Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, Rebgrasse 1, 4058 Basel Telefon 061 685 90 20 sekretariat@sp-bs.ch www.sp-bs.ch

Danielle Kaufmann

Interpellation Nr. 91 (September 2020)

20.5307.01

betreffend der anstehenden Sanierung der Hochstrasse sowie möglicher Baumbepflanzung und der möglichen Begrünung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse

Laut Auskunft von Anwohnerinnen und Anwohnern sollen im kommenden Jahr an der Hochstrasse diverse Leitungen erneuert und dafür der Strassenbelag grossflächig aufgerissen werden. Es stellt sich die Frage, ob diese Gelegenheit nicht genutzt werden könnte, um an der Hochstrasse einige Bäume zu pflanzen. Heute steht an dieser Strasse auf ca. 350 Metern zwischen dem Roche-Gebäude an der Ecke zur Pfeffingerstrasse bis hin zur Uhlandstrasse kein einziger Baum. Gerade im Hochsommer gibt es einen starken "Hitzeinsel-Effekt", der mit zunehmender Klimaerwärmung an heissen Sommertagen immer unangenehmer bemerkbar ist. Denn auch in der Umgebung stehen sehr wenige Bäume (so z.B. an der Bruderholzstr.). Auch wirkt das Gleisfeld wohl kaum abkühlend auf die Umgebung.

Die Trottoirs an der Hochstrasse sind teilweise sehr breit. Es wäre also durchaus möglich, ohne Aufhebung von Parkplätzen eine gewisse Zahl von Bäumen zu pflanzen,

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Hochstrasse liegt der "IWB-Platz" an der Solothurnerstrasse. Es handelt sich um einen relativ trostlosen Platz, der kaum genutzt wird. Teilweise ist er mit Gestrüpp überzogen (das den Begriff "Grünfläche" sicher nicht verdient), teilweise mit versiegeltem Boden und teilweise mit wenig ausgelasteten Parkplätzen, von denen ein Teil durch "Mobility"-Autos belegt wird. Der Platz gehört den IWB und befindet sich ausserhalb des Perimeters des Bebauungsplanes "Nauentor" (20.0023), welcher im März der BRK zur Behandlung überwiesen worden ist. Klar ist: kommt

in irgendeiner Form das "Nauentor" wird dieser Platz, der sozusagen am "Gundeli-Eingang" des Nauentors liegen wird, stark an Bedeutung gewinnen.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Gelegenheit der anstehenden Sanierung der Hochstrasse zu nutzen, um an dieser einige Bäume zu pflanzen?
2. Hält es der Regierungsrat für möglich, an dieser Strasse Bäume zu pflanzen, ohne die Zahl der Parkplätze zu reduzieren? Wenn nein: wie viele Parkplätze müssten "geopfert" werden, um eine adäquate "Begrünung" der Strasse zu ermöglichen?
3. Könnten alternativ zumindest die Voraussetzungen für Fassadenbegrünung geschaffen werden?
4. Hat der Regierungsrat in Bezug auf die zukünftige Gestaltung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse schon irgendwelche Pläne?
5. Es ist nicht Aufgabe der IWB, Grünflächen zu erstellen. Aber spricht irgendetwas dagegen, diesen Platz vom Kanton her zu übernehmen, ihn von der Zone 5 in die Grünzone überzuführen und ihn grüner und einladender zu gestalten?

Semseddin Yilmaz

Interpellation Nr. 95 (September 2020)

20.5317.01

betreffend ist die Sozialhilfe als System eine soziale Sicherheit oder Willkür?

Wer sich in einer persönlichen Notsituation befindet oder nicht in der Lage ist, den Lebensunterhalt für sich oder seine Familie zu bestreiten, hat Anspruch auf Sozialhilfe. Die Sozialhilfe nimmt für immer mehr eine längerfristige Existenzsicherung ein, die weit über die Überbrückung von kurzfristigen finanziellen Notlagen hinausgeht. Alle Städte im Kennzahlenvergleich nehmen grössere oder kleinere Zentrumsfunktionen wahr. Der Kanton Basel-Stadt schneidet interkantonal betrachtet schlecht ab, nur Neuenburg weist die höhere Sozialhilfequote aus; mehr als 6 Prozent der Bevölkerung leben von Fürsorge. In diesem Zusammenhang hat die Interpellantin folgende Fragen:

- Wie viele Verfahren sind 2020 wegen Sozialhilfebetrug und Sozialhilfemissbrauch am Laufen?
- Wie ist der Vergleich zu den fünf Vorjahren?
- Wie viele Verfahren in Bezug auf Sozialbetrug und -missbrauch wurden in den letzten fünf Jahren eingeleitet und wie viele davon konnten abgeschlossen werden?
- In wie vielen Fällen zwischen 2015 bis 2020 wurde die Sozialhilfe eingestellt, weil der Sozialhilfebezüger illegale Einnahmen bezog?
- In wie vielen Fällen wurde das Sozialamt über nicht deklarierte Einnahmen oder Vermögen informiert und was wurde dagegen unternommen?
- Beziehen diese fehlbaren Personen weiterhin Sozialhilfe oder wurde diese eingestellt?
- Was passierte mit den Personen, die wegen Sozialhilfebetrug und Sozialhilfemissbrauch verurteilt wurden?
- Welche Auswirkungen hatte die Verurteilung auf den Aufenthaltsstatus?
- Welche Nationalitäten waren die delinquenten Sozialhilfebetrüger? Wie viele davon waren Schweizer?
- Wie viele der Sozialhilfebetrüger waren Schweizer? Wie viele Ausländer mit welcher Aufenthaltsbewilligung?
- Wurden diese ausländischen Betrüger aus der Schweiz ausgewiesen?
- Falls nein, aus welchen Gründen jeweils nicht?
- Wie vielen Sozialhilfebezügern wurde 2019 und 2020 ein Anwalt für die unentgeltliche Prozessführung zur Verfügung gestellt?
- Was waren die Gründe für diese unentgeltliche Prozessführung?
- Wie hoch waren die Kosten 2019 und 2020 für eine unentgeltliche Prozessführung?

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 96 (September 2020)

20.5318.01

betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt hat eine grosse Migrationsbevölkerung aus bildungsnahen wie nicht bildungsnahen Bevölkerungsschichten und für alle ist es gleichermassen wichtig, die Sprache und die Gebräuche ihres neuen Wohnorts zu erlernen, damit eine erfolgreiche Integration gelingen kann.

Der Kanton Basel-Stadt trifft seit Jahren Massnahmen, damit diese Integration gelingt und ist dabei auch erfolgreich!

Ein wichtiger Pfeiler der sprachlichen und weiteren gesellschaftlichen Integration sind die Deutschkurse der nichtgewinnorientierten Sprachschulen beziehungsweise Bildungsinstitutionen, wie beispielsweise des K5 Basler Kurszentrums, der Ecap, der ABSM und weiterer nichtgewinnorientierter Schulen. Ihre Rechtsform ist üblicherweise nicht die einer Kapitalgesellschaft, sondern meistens die eines Vereins oder einer Stiftung.

Für den Kanton sind diese Schul- und Kurszentren für den Spracherwerb der zugewanderten Bevölkerung unentbehrlich und «Gold wert». Der Kanton kann dank der nichtgewinnorientierten Kurszentren Kurse in flexibler Anzahl buchen, die er sonst als Kanton über sein Bildungssystem anbieten müsste. Das Risiko der Schwankungen in den Anmeldezahlen und also auch das Risiko die Lehrkräfte anzustellen und zu entlassen, kann der Kanton somit «auslagern».

Dies ist für die betroffenen Bildungseinrichtungen nicht einfach, aber seit Jahren bewältigen sie die Herausforderung und sind dankbar für eine gute Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Nun kündigt das ED für 2021 Sparmassnahmen an und verlangt, dass die Kurspreismässigung für alle Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt unabhängig des Einkommens von 30% auf 10% gesenkt werden müssen. Berechnungen zeigen, dass vor allem Grossanbieter mit einer 15%-igen Kürzung rechnen müssen und somit auch für einkommensschwache Teilnehmende die Kurspreismässigung kürzen müssen.

Diese Sparmassnahmen treffen die Anbieter in einer ohnehin schwierigen Phase. Covid 19 bedingt haben alle Anbieter zusätzliche Kosten für Schutzmassnahmen (Hygienemittel, Schutzmasken), für zusätzliche Reinigung und sie müssen zudem die Gruppengrössen reduzieren, um die Distanzregeln einzuhalten.

Wie das ED selbst schreibt, ist die Nachfrage seit Jahren steigend und auch jetzt immer noch sehr gross. Bereits jetzt führen die Anbieter für viele Kurse Wartelisten bzw. müssen Teilnehmende auf spätere Kursstarts verweisen. In den letzten Jahren wurde das Budget regelmässig überschritten. Aufgrund der Subjektfinanzierung ist dies eine erfreuliche Nachricht, denn das heisst, dass sich das System bewährt hat und sich sehr viele MigrantInnen um die Verbesserung der Sprachkenntnisse bemühen.

Viele Migrantinnen und Migranten sind in der Krise mehr denn je aber auf gute Deutschkurse angewiesen, da Deutschkenntnisse nebst der sozialen Integration sich klar positiv auf die berufliche Integration auswirken. Deutschkenntnisse erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt!

Als Folge der angekündigten Sparmassnahmen werden aber die Deutschkurse für alle teurer und gerade Familien, die bereits jetzt arg am Kämpfen sind, können sich diese nicht mehr leisten. Die Gefahr, in die Sozialhilfe abzurutschen, ist gross.

Für den Kanton Basel-Stadt ist die Förderung der sprachlichen Integration der erwachsenen Bevölkerung eine Erfolgsgeschichte. Die vielen Anmeldungen zeigen den grossen Integrationswillen der Migrationsbevölkerung und die hohe Motivation Deutsch zu lernen.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet das ED die angekündigten Sparmassnahmen bei den Deutschkursen, obwohl die Nachfrage steigend ist, die Kurse sehr bewährt sind und die nichtgewinnorientierten Schul- und Kurszentren nachweislich sehr gute Arbeit leisten?
2. Die Kurse werden unter anderem durch den Integrationskredit des Bundes finanziert. Wird 2021 der Integrationskredit des Bundes reduziert oder verringert Basel-Stadt den eigenen Anteil an der Sprachförderung?
3. Alle Sprachkursanbieter verzeichnen weiterhin sehr hohe Anmeldezahlen. Durch die Sparmassnahmen werden weniger Personen von subjektfinanzierten Kursreduktionen profitieren können. Es ist daher von einem Kursteilnehmerrückgang ab 2021 auszugehen. Wie gedenkt das ED die Sprach- und Integrationsförderung trotz geringerer Deutschkursteilnehmer zu gewährleisten?
4. Sind Ersatzmassnahmen geplant? Wenn ja, welche?
5. Die Covid 19-Schutzmassnahmen führen bei den Deutschkursanbietern aufgrund der Distanzregeln zu kleineren Kursgruppen. Dies bewirkt ein automatischer Rückgang der Teilnehmerzahlen. Bei kleineren Kursgruppen fallen zudem die subjektfinanzierten Teilnehmer-Reduktionen höher aus. Damit wird das Kostendach für die Teilnahme an Deutschkursen rascher ausgeschöpft. Welche Massnahmen gedenkt das ED einzuleiten, damit die Nachfrage an preislich zugänglichen Deutschkursen gedeckt werden kann?
6. Ist das ED bereit, die angekündigten Sparmassnahmen bei den Deutschkursen zu überdenken und zurückzunehmen?

Franziska Roth

Interpellation Nr. 98 (September 2020)

betreffend Chance nutzen – Studie zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren

20.5321.01

Mit der Verordnung des Bundesrates vom 16. März 2020 wurden elektive Eingriffe verboten / stark eingeschränkt – dies im Rahmen der Covid-19-Krise. Ob alle Eingriffe/Behandlungen nachgeholt wurden/werden müssen ist momentan unklar. Dies wird aus der Diskussion rund um die Finanzierung (Ertragsausfälle) offensichtlich.

Der Regierungsrat hätte nun die Möglichkeit die Corona-Krise, respektive die Verordnung vom 16. März 2020 zu nutzen um eine gesamtheitliche Studie in Auftrag zu geben, welche unter anderem folgende Punkte untersucht:

- Welche Eingriffe/Behandlungen wurden nachgeholt? Gab es dadurch andere/mehr/weniger Komplikationen?
- Welche Eingriffe/Behandlungen wurden nicht nachgeholt? In welchen Bereichen?
- Sind dadurch Folgeerkrankungen entstanden?
- Weshalb wurden diese nicht nachgeholt? (medizinisch nicht mehr nötig, nicht mehr gewollt seitens PatientIn, ect.)

Das Ziel dieser Studie wäre unter anderem herauszufinden, welche Eingriffe/Behandlungen ggf. medizinisch nicht notwendig waren, welche Konsequenzen Nichtbehandlungen auf die Gesundheit haben (Spätfolgen von Unterversorgung).

Eine solche Studie könnte eine bedarfsgrechere Planung ermöglichen und sowohl Unter/Übersorgungstendenzen aufdecken.

Die Verordnung vom 16. März 2020 ist einmalig und diese «Chance» sollte genutzt werden für eine medizinische Studie zur Versorgung in der Region.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden bereits solche Studien gestartet? Falls ja, durch wen und in welchen Bereichen?
- Ist der Regierungsrat bereit eine solche Studie (ggf. gemeinsam mit BL) in Auftrag zu geben? Falls nicht, weshalb nicht.
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen eine solche Studie gemeinsam mit dem Kanton Basellandschaft (sofern dieser dies möchte) in Auftrag zu geben?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 99 (September 2020)

20.5322.01

betreffend Positionierung des Regierungsrates zur Konzernverantwortungsinitiative

Die Stimmbevölkerung der Schweiz wird am 28. November 2020 über die Konzernverantwortungsinitiative abstimmen. Diese Abstimmung ist von grosser nationaler und gesellschaftlicher Bedeutung und von hohem Interesse. In der aktuellen weltpolitischen Lage ist es von zentraler Bedeutung, dass Regierungen und Konzerne die Verantwortung zum Schutz gegenüber Mensch und Umwelt konsequent übernehmen und ihre Tätigkeiten und Entscheidungen nicht einer Profit- und Wachstumslogik opfern. Die humanitäre Krise durch die Covid-19-Pandemie sowie die ökologische Bedrohung durch die Klimaerhitzung zeigen uns dies zurzeit klar und deutlich auf.

Im Bericht der Petitionskommission an den Grossen Rat vom 27. Januar 2020 wird erwähnt, dass die Basler Regierung sich noch nicht entschieden hat, ob sie zur Konzernverantwortungsinitiative Stellung beziehen wird. Der Regierungsrat äussere sich zu eidgenössischen Vorlagen nur wenn eine besondere Betroffenheit des Kantons vorhanden sei. Aufgrund der Tatsache, dass bedeutende globale Chemie- und Pharmaunternehmen ihren Sitz in Basel haben, ist eine solche Betroffenheit deutlich vorhanden.

Im Herbst 2018 wurde die Petition „Nicht in unserem Namen, Basel!“, die von über 1000 Personen unterzeichnet wurde, an die Petitionskommission übergeben. Diese Petition wurde nach Gesprächen mit Syngenta, Public Eye und der Petentschaft vom Grossen Rat am 11. März 2020 an die Regierung zur Stellungnahme überwiesen. Darin werden rund fünf Forderungen gestellt. Unter anderem auch folgende „Die Basler Regierung soll offiziell und mit Nachdruck die Konzernverantwortungsinitiative im Abstimmungskampf unterstützen“.

Auch wenn es nicht möglich ist, dass der Regierungsrat mittels einer Petition zu einer politischen Stellungnahme gezwungen werden kann, stellt sich aufgrund der besonderen Betroffenheit des Kantons sowie des Abstimmungstermins im November eine Dringlichkeit in der Behandlung der überwiesenen Petition.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wird sich die Regierung des Kantons Basel-Stadt offiziell zur Konzern-verantwortungsinitiative positionieren?
2. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auch der Meinung, dass eine besondere Betroffenheit bei der eidgenössischen Vorlage zur Konzernverantwortungsinitiative vorliegt?
3. Teilt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Haltung, dass in Basel ansässige Konzerne für ihr Handeln und ihre Politik Verantwortung übernehmen und hier zur Rechenschaft gezogen werden müssen, auch wenn im Ausland beispielsweise Menschenrechte verletzt, Landstriche zerstört oder Trinkwasser vergiftet werden?
4. Wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Konzernverantwortungsinitiative offiziell unterstützen und zur Annahme empfehlen? Falls ja mit welcher Begründung?
5. Wie begründet der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine allfällige Empfehlung zur Ablehnung der Konzernverantwortungs-Initiative?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 102 (September 2020)

20.5325.01

betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos

Gemeinsam mit einer Versicherung liess die Kantonspolizei im Sommer einen Test mit einem Cargovelo durchführen, der medienwirksam kommuniziert wurde. Ergebnis des Tests war, dass Lastenvelos angeblich für den Transport von Kindern sehr gefährlich wären (siehe dazu die Medienberichterstattung).

Abgesehen davon, dass es fragwürdig erscheint, dass die Kantonspolizei mit einer Versicherung aber ohne Einbezug von lokalen KMU solche Tests organisiert, scheint die Versuchsanordnung wenig seriös zu sein.

Zum einen scheint das verwendete Lastenvelo nicht ein in Basel-Stadt gebräuchliches Modell zu sein. Insbesondere ist die Auswahl erstaunlich, hat doch das Magazin Velojournal bereits 2018 Tests zu verschiedenen Typen durchgeführt und dabei schnitt das getestete Cargovelo bereits schlecht ab: in Basel häufiger anzutreffende Typen wie Urban Arrow, Packster, oder Bullitt wurden aber nicht getestet. Auch eine Nachfrage bei einem lokalen Händler bestätigte, dass die Versuchsanordnung Fragen offen lässt. Zudem wäre es auch im Sinne der Verbesserung der Sicherheit von Cargovelos sinnvoll gewesen, lokale

KMU einzubeziehen. Diese waren über den Test überrascht und im Anschluss aus dem Nichts mit logischerweise verunsicherten Eltern konfrontiert. Besonders irritiert dies, da der Kanton zuletzt den Kauf von Cargovelos förderte.

Zudem wurde im Test auch nicht ausgewiesen, was mit einer anderen Kindertransportvariante bei gleicher Versuchsanordnung passieren würde. Es bleibt daher offen, ob bei einem Auffahrunfall mit 25 Km/h der Kindertransport mit einem Anhänger oder mit einem Kindersitz auf einem normalen Velo weniger gefährlich wäre für ein Kind.

Aufgrund obiger Ausführungen bitte ich den Regierungsrat zur Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welches Ziel verfolgte das JSD mit diesem Test?
2. Warum hat die Kantonspolizei mit einer Versicherung einen solchen Test durchgeführt und gleichzeitig lokale KMU und deren Fachwissen nicht einbezogen?
3. Wurden die Testergebnisse lokalen KMU kommuniziert oder sogar besprochen, so dass Sicherheitsverbesserungen gemacht werden können?
4. Welche Cargovelo-Modelle werden im Kanton verwendet und in welcher Zahl wird der im Test verwendete Cargovelo-Typ in Basel-Stadt genutzt?
5. Welche Unfälle haben sich mit Cargovelos bis anhin ereignet und wie viele davon waren Auffahrunfälle mit 25 Km/h oder mehr?
6. Wie viele Kinder kommen in Basel-Stadt jährlich
 - durch Cargovelos zu Schaden?
 - durch Autos zu Schaden?

Oliver Thommen

Interpellation Nr. 103 (September 2020)

20.5326.01

betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise

Am 1. Juli 2020 ist das neue Übertretungsstrafgesetz (ÜStG) in Kraft getreten, welches von der Stimmbevölkerung mit 56% klar angenommen worden ist. Das Referendum wurde ergriffen von Einzelpersonen, welche die Aufhebung der bisherigen Bewilligungspflicht für Lautsprecheranlagen auf Allmend kritisierten. Die Aufhebung des Bettelverbots war in der öffentlichen Diskussion deutlich weniger umstritten.

Im Sommer 2020 entstand die Situation, von der Regierungsrat Baschi Dürr in der Grossratsdebatte gewarnt hatte: Die Aufhebung des Bettelverbots könnte die Attraktivität von Basel für Bettlerinnen und Bettler stark erhöhen. Tatsächlich ist aktuell zu beobachten, dass eine grössere Anzahl von Personen, die mutmasslich aus Rumänien stammen und/oder der Roma-Minderheit angehören, in den Strassen betteln als in früheren Jahren und vorübergehend als Obdachlose in der Stadt leben. Ihre offenkundige, für alle sichtbare Armut löst nicht nur Mitleid bei uns aus, sondern auch viel Ablehnung, so als wolle man nicht damit konfrontiert werden. Dass dabei teilweise hiesige Normen in der Nutzung des öffentlichen Raums nicht beachtet werden, irritiert und verärgert, wie auch das vereinzelt als distanzlos und hartnäckig wahrgenommene Betteln. Dazu beitragen mag eine intensive Medienberichterstattung und Kommentare in den sozialen Medien, welche teils mit entmenslichenden Begriffen wie «Plage», «Gesindel», «Pack» etc. hantieren.

Die Frage stellt sich, wie wir als offene, soziale und moderne Stadtgesellschaft mit diesen Personen umgehen, die vorübergehend in Basel sind, um Einkommen via Betteln zu generieren, und dabei in Lebensumständen leben, die einer humanitären Notlage gleichkommen. Auf diese Frage braucht es auch Antworten, da im kommenden Winter möglicherweise auch Bettler und Bettlerinnen in Basel sein werden. Wir stehen vor der Herausforderung, einerseits die liberale Haltung zu Betteln, für die sich das Stimmvolk entschieden hat, adäquat umzusetzen, und andererseits Verstösse gegen hiesige Normen und Gesetze durch bettelnde Personen oder allfällige Menschenhändler im Hintergrund zu ahnden, ohne die humanitäre Notlage noch zu verschlechtern.

Wer genau diese Personen sind, welche sozialen und ethnischen Hintergründe sie haben und aus welchen Ländern sie stammen, ist aktuell nicht abschliessend geklärt. Es ist anzunehmen, dass zumindest ein Teil der Personen der Roma-Minderheit in Rumänien angehören. Dass Personen mit mutmasslichem Roma-Hintergrund in europäischen Städten betteln ist kein neues Phänomen¹. Roma gehören in Europa zu den am meisten von Armut und Diskriminierung betroffenen Minderheiten. Die Geschichte von Roma in Europa ist gekennzeichnet von Diskriminierung, Verfolgung und Stigmatisierung². Der Zugang zum Wohnungsmarkt ist höchst prekär, viele Roma sind obdachlos und verschuldet.

Eurocities, ein Netzwerk von 190 europäischen Städten, hatte vor kurzem einen Austausch zur Auswirkung der Corona-Krise auf Roma. Mehrere Städte beobachten eine verstärkte Mobilität von obdachlosen Roma innerhalb von Europa in diesem Jahr. Die Vermutung liegt nahe, dass die Anzahl Roma, die durch transnationale Überlebensstrategien ihre Familie ernähren, zugenommen hat. Während der Corona-Krise verloren viele ihre bereits vorher prekären Verdienstmöglichkeiten im informellen Sektor in ihrem Heimatland. Da Corona-Massnahmen hauptsächlich der Absicherung von Personen dienen, die im formellen Sektor arbeiten, haben viele Roma keinen Zugang zu staatlicher Hilfe. Auch Caritas Rumänien macht darauf aufmerksam, dass Roma zu den besonders vulnerablen Gruppen während der Corona-Krise gehören und kaum Zugang zum Netz der sozialen Sicherung in ihrem Ursprungsland haben. Caritas und Organisationen, welche die Rechte der Roma vertreten, rufen deshalb die EU und Nationalstaaten dazu auf, präventive Massnahmen für diese vulnerablen Personen zu treffen.

In Anlehnung an das von Eurocities empfohlene Vorgehen³ bittet die Interpellantin die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Erhebung der Datenlage und Monitoring der Entwicklung:
 - Wurde in den vergangenen Jahren das Aufkommen von Bettlern in Basel statistisch erhoben? Gibt es Zahlen zur aktuellen Situation? Wenn dem nicht so ist, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Erhebungen zu machen?
 - Kann der Regierungsrat belegbare Aussagen dazu machen, wie sich das Betteln von langfristig in der Schweiz ansässigen Personen mit dem Aufheben des Bettelverbots verändert?
 - Das JSD war bereits bei der Diskussion über das neue ÜStG der Meinung, dass die Aufhebung des Bettelverbots Bettelnde anziehen würde. Hat der Regierungsrat im Hinblick auf die Einführung des ÜStG präventive Massnahmen ergriffen oder Handlungsstrategien für verschiedene Szenarien entwickelt? Und wenn nicht, warum nicht?
 - In anderen Städten, die ebenfalls eine liberale Haltung zum Betteln haben, wurde ein Umgang mit der Thematik gefunden, ohne ein Bettelverbot wieder einzuführen. Hat sich der Regierungsrat bei diesen Städten über ihre Handhabung kundig gemacht?
 - Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Bettelverbot allenfalls wiedereingeführt werden soll, ohne dass zuerst andere Massnahmen geprüft und die Faktenlage sorgfältig analysiert wurden?
 - Es gibt gesetzliche Grundlagen (Ausländergesetz, andere Bereiche des ÜStG, NöRG), welche für den polizeilichen Umgang mit den mobilen Bettelnden angewandt werden könnten. Hat der Regierungsrat diese Möglichkeiten ausgeschöpft?
 - Wenn Menschen zum Betteln in anderen Ländern als ihrem Herkunftsland gezwungen werden, gehört das zum Tatbestand Menschenhandel. Menschenhandel ist Schwerpunktthema der Basler Polizei. Wäre es aus Sicht der Regierung angebracht, dass genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um zu überprüfen, ob es sich hier tatsächlich um Menschenhandel handelt, und diesen entsprechend zu ahnden?
 - Wurden bereits Personen aufgrund von bandenmässigem Betteln, das weiterhin verboten ist, gebüsst? Wie viele Verfahren wurden bislang aufgrund des Verdachts auf bandenmässiges Betteln eingeleitet? Können die Strafverfolgungsbehörden aufgrund von ersten Erkenntnissen besondere Schwierigkeiten, welche über die übliche Beweisproblematik hinausgehen, bezüglich der Nachweisbarkeit von bandenmässigem Betteln feststellen? Wenn ja, kann dem Problem mit bestehenden polizeilichen Mitteln und Ressourcen begegnet werden?
2. Partizipativer Ansatz, der die Betroffenen miteinbezieht
 - Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Grund- und Menschenrechte auch derjenigen Personen, die vorübergehend in Basel leben, in einem Mindestmass gewährleistet sind? Sind allenfalls sozialpolitische Massnahmen geplant, um die humanitäre Notlage zu lindern?
 - Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um die bereits existierende Dialog-Arbeit der Polizei zwischen den bettelnden Personen, den für Obdachlose offenstehenden Angebote und der Bevölkerung zu verstärken und die hiesigen Normen und Gesetze zu vermitteln, zum Beispiel via aufsuchende Gassenarbeit mit den nötigen Sprachkompetenzen.
 - Ist die Regierung bereit, die betroffenen Personen mit Menschenrechtsorganisationen in ihren Herkunftsländern zu vernetzen, welche sie bei der Rückkehr, der Integration und der Einforderung ihrer sozialen Rechte in ihrem Herkunftsland unterstützen?
3. Gesetzliche Anpassungen/ Entwicklung von integrierten Massnahmenpaketen:
 - Sieht der Regierungsrat Bedarf an allfälligen Ergänzungen im ÜStG, um bei der Bevölkerung auf wenig Toleranz stossende Begleiterscheinungen des Bettelns (Übernachten in den Parks, als aufdringlich und aggressiv empfundene Formen des Bettelns, Betteln an bestimmten Orten wie in der Gastronomie) zu regeln?
 - In Österreich gilt ein Bettelverbot als verfassungswidrig, aber das sog. 'aufdringliche' Betteln ist verboten, damit gemeint ist in der Regel das Anfassen, unaufgefordertes Begleiten oder Beschimpfen von Personen. Ist der Regierungsrat bereit, die Gesetzgebung in Österreich und die Erfahrung damit zu prüfen?
 - Wie stellt sich die Regierung dazu, dass das Bettelverbot allenfalls wiedereingeführt werden, dieses aber laut Stimmen in der öffentlichen Debatte rechtswidrig angewendet werden soll, indem das Gesetz auf sog. «einheimische Bettler» nicht streng angewendet werden soll?

¹ In Kopenhagen, wo Betteln verboten ist, lebt zum Beispiel eine Gruppe von obdachlosen Roma vom Flaschenpfand. Sie leben jeweils ein paar Monate in Kopenhagen, generieren so Geld, gehen dann nachhause, wo in der Zwischenzeit Grosseltern oder Nachbarn ihre Kinder versorgt haben, und einige Wochen später wieder nach Kopenhagen zu reisen (https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-030-11373-5_12).

² Ein Bericht der European Agency for Fundamental Rights zu Roma in 11 EU Ländern zeigt auf, dass 40% der Kinder der Roma in Haushalten leben, die mit Hunger und Mangelernährung zu kämpfen haben. Nur gerade ein Drittel der befragten Roma hat bezahlte Arbeit, und meistens ist diese im informellen Sektor (https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-roma-survey-employment_en.pdf).

³ Basierend auf dem Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen europäischen Städten empfiehlt Eurocities folgende drei Schritte beim Erarbeiten von Massnahmen: 1) Erhebung der Datenlage und Monitoring der Entwicklung, 2) ein partizipativer Ansatz, der die Betroffenen miteinbezieht und 3) Entwicklung von integrierten Massnahmenpaketen (keine isolierte Einzelmassnahmen).

(<https://eurocities.eu/latest/city-guidelines-developing-an-integrated-city-plan-for-roma-inclusion/>).

Interpellation Nr. 106 (Oktober 2020)

20.5347.01

betreffend Haltung des Regierungsrats zur Forderung der JUSO, die Pharmakonzerne und ihre Zulieferfirmen zu verstaatlichen

Die Jungsozialisten, JUSO, haben die Verstaatlichung der Pharma-Firmen und ihrer „wichtigen Zulieferer“ gefordert. Basel als einer der wichtigsten Pharma-Standorte der Welt wäre davon besonders betroffen. Es ist bekannt, wie gross der Anteil der Steuereinnahmen ist, die direkt und indirekt von diesen Firmen und ihren Zulieferern stammen. Die Forschungsleistung dieser Firmen hat auch Interaktionen mit der Hochschul-Forschung in Basel. Es dürfte klar sein, dass bei einer Erfüllung der Forderung - auch wenn dies unrealistisch erscheint - diese Firmen ihren Sitz nicht mehr in Basel haben würden. Ein Ausdruck des Willkommenseins der Pharma-Branche in Basel und der Schweiz ist diese Forderung bestimmt nicht - im Gegenteil.

Die SP als Mutterpartei der JUSO stellt drei von sieben Regierungssitzen im Kanton Basel-Stadt. Die Linksparteien verfügen über die Mehrheit in der Regierung. Die SP ist keine zu vernachlässigende Kraft im Stadtkanton, sie will und muss ernst genommen werden. Deshalb ist es wichtig, die Öffentlichkeit zu orientieren, wie sich der Regierungsrat zu dieser Forderung nach Verstaatlichung der Schweizer Pharma-Industrie stellt. Es wäre auch angezeigt, transparent zu machen, wie die SP Regierungsmitglieder zur für Basel-Stadt, die Region und die Schweiz schädlichen Forderung ihrer Jungpartei stehen. Es ist zu einfach, die regelmässig erhobenen schädlichen Forderungen dieser Jungpartei immer wieder als Jux und Tollerei der Jungen abzutun, eine klare Stellungnahme der grössten Kantonalpartei und ihrer Regierungsmitglieder ist zwingend erforderlich. Auch wenn diese JUSO-Forderung nicht realistisch ist, schadet sie dem Image des Wirtschaftsstandortes Basel und Schweiz.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung der JUSO, die Pharma-Firmen und ihre wichtigsten Zulieferer zu verstaatlichen?
2. Erkennt der Regierungsrat die Bedeutung der Pharma-Branche für den Kanton und die Schweiz?
3. Wie stellen sich die SP-Mitglieder der Regierung zu dieser Forderung nach Verstaatlichung der Pharma-Firmen?

Thomas Mury

Interpellation Nr. 111 (Oktober 2020)

20.5365.01

betreffend Nicht-Beantwortung von Interpellationen

Der Interpellant reichte am 1. September 2020 die Interpellation 93 «Causa Elisabeth Ackermann: Kosten für die Steuerzahlenden» (Geschäftsnummer 20.5314) ein, welche in der Grossratssitzung vom 9. September 2020 behandelt wurde. Die mündliche Antwort von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann ist dabei klar mangelhaft und unbefriedigend, da die entscheidenden Fragen bezüglich Kostentransparenz rund um das Debakel im historischen Museum unbeantwortet blieben. Konkret wurden die Fragen 1, 3, 5, 9 und 10 nicht beantwortet. Ähnliche Fragen wurden in der gleichen Sitzung auch bei der Interpellation 92 von Heiner Vischer (Geschäftsnummer 20.5313) nicht beantwortet.

Mit diesem fragwürdigen Verhalten verstösst der Regierungsrat gegen das Öffentlichkeitsprinzip und untergräbt die Rechte der Parlamentsmitglieder. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Kosten des Konfliktklärungsprozesses, des Mediationsprozesses sowie die Anwaltskosten des Kantons nicht transparent veröffentlicht werden können. Bei der Lohnfortzahlungspflicht gegenüber dem Museumsdirektor bzw. bei der Abgangsentschädigung hat der Interpellant ein gewisses Verständnis für persönliche Daten, allerdings sind auch die Lohn Tabellen einsehbar und als Direktor ist man nun mal einer gewissen Öffentlichkeit ausgesetzt und geniesst weniger Schutz als ein durchschnittlicher Dritter. Dazu erlaubt sich der Interpellant folgende juristische Ausführungen:

Das Öffentlichkeitsprinzip ist in § 75 der Kantonsverfassung verankert:

§ 75 Information und Akteneinsicht

¹ Die Behörden informieren die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit.

² Das Recht auf Einsicht in amtliche Akten besteht, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

³ Das Gesetz bestimmt das Nähere, wobei die Vertraulichkeit von Steuerdaten gewährleistet bleibt.

In § 20 des kantonalen Datenschutzgesetzes wird die Verfassungsbestimmung konkretisiert:

§ 20 Informationstätigkeit von Amtes wegen

¹ Das öffentliche Organ informiert die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse in seinem Tätigkeitsbereich.

² Von allgemeinem Interesse sind Informationen, die Belange von öffentlichem Interesse betreffen und für die Meinungsbildung und zur Wahrung der demokratischen Rechte der Bevölkerung von Bedeutung sind.

³ Das öffentliche Organ stellt Informationen über seinen Aufbau, seine Zuständigkeiten und über Ansprechpersonen zur Verfügung.

⁴ Der Regierungsrat regelt die Informationstätigkeit für die kantonale Verwaltung, der Gemeinderat für die kommunale Verwaltung.

Gemäss § 56 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates hat jedes Parlamentsmitglied das Recht, vom Regierungsrat Auskunft zu verlangen:

§ 56 Interpellation

¹ In der Form einer Interpellation hat jedes Mitglied des Grossen Rates das Recht, vom Regierungsrat Auskunft zu

verlangen. Gegenstand einer Interpellation können die Verwaltung oder Angelegenheiten sein, die die Interessen des Kantons berühren.

²Ein Ratsmitglied kann an einer Sitzung nicht mehr als eine Interpellation einreichen.

³Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation mündlich oder schriftlich. Sofern der Grosse Rat nicht anders beschliesst, erfolgt die mündliche Beantwortung in der Sitzung, für welche die Interpellation eingereicht wurde, oder in der Fortsetzungssitzung. Die schriftliche Beantwortung ist den Ratsmitgliedern vor der nächsten Sitzung zuzustellen.

Einschränkungen bezüglich der Bekanntgabe von Informationen können gemäss § 29 des kantonalen Datenschutzgesetzes gemacht werden:

§ 29 Verweigerung oder Aufschub

¹Das öffentliche Organ hat die Bekanntgabe von oder den Zugang zu Informationen im Einzelfall ganz oder teilweise zu verweigern oder aufzuschieben, wenn eine besondere gesetzliche Geheimhaltungspflicht oder ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht.

²Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Bekanntgabe der oder der Zugang zur Information:

- a) die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Sicherheit gefährdet oder
- b) die Beziehungen zu einem anderen Kanton, zum Bund oder zum Ausland beeinträchtigt oder
- c) den freien Meinungs- und Willensbildungsprozess der öffentlichen Organe beeinträchtigt oder
- d) die Position in Verhandlungen beeinträchtigt oder
- e) die zielkonforme Durchführung konkreter behördlicher, insbesondere polizeilicher Massnahmen beeinträchtigt.

³Ein privates Interesse liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Bekanntgabe von oder der Zugang zu Informationen den Schutz der Privatsphäre beeinträchtigen würde oder
- b) durch die Bekanntgabe von oder den Zugang zu Informationen Berufs-, Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart oder Urheberrechte verletzt würden oder
- c) die Bekanntgabe von oder der Zugang zu Informationen verlangt wird, die dem öffentlichen Organ von Dritten freiwillig mitgeteilt worden sind und deren Geheimhaltung es zugesichert hat.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

A) Konfliktklärungsprozess:

1. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Kosten des Konfliktklärungsprozesses rund um das historische Museum aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Welche gesetzliche Geheimhaltungspflicht, welches überwiegende öffentliche oder private Interesse oder welche anderen Gründe stehen hier der Kostentransparenz im Weg?
2. Hat der Regierungsrat im Vorfeld eine rechtliche Abklärung dazu gemacht und welche Daten sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer reinen Kostenfrage konkret schützenswert?
3. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigt der Regierungsrat seinen Entscheid, die Kosten des Konfliktklärungsprozesses nicht bekannt zu geben?
4. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auch auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja, welche?

B) Mediationsprozess:

5. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Kosten des im 2018 stattgefundenen Mediationsprozesses aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Welche gesetzliche Geheimhaltungspflicht, welches überwiegende öffentliche oder private Interesse oder welche anderen Gründe stehen hier der Kostentransparenz im Weg?
6. Hat der Regierungsrat im Vorfeld eine rechtliche Abklärung dazu gemacht und welche Daten sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer reinen Kostenfrage konkret schützenswert?
7. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigt der Regierungsrat seinen Entscheid, die Kosten des 2018 stattgefundenen Mediationsprozesses nicht bekannt zu geben?
8. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auch auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja, welche?
9. Wie oben bereits erwähnt hat der Mediationsprozess bereits 2018 stattgefunden. An welcher Stelle und in welchem Jahresbudget bzw. in welcher Jahresrechnung wurden die Kosten verbucht?

C) Anwaltskosten (PD-seitig):

10. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Anwaltskosten (PD-seitig) aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Welche gesetzliche Geheimhaltungspflicht, welches überwiegende öffentliche oder private Interesse oder welche anderen Gründe stehen hier der Kostentransparenz im Weg?
11. Hat der Regierungsrat im Vorfeld eine rechtliche Abklärung dazu gemacht und welche Daten sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer reinen Kostenfrage konkret schützenswert?
12. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigt der Regierungsrat seinen Entscheid, die Anwaltskosten nicht bekannt zu geben?
13. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auch auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja, welche?

D) Lohnkosten

14. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Kosten betreffend Lohnfortzahlung bzw. die Abgangsentschädigung aus Gründen des

Persönlichkeitsschutzes nicht bekannt gegeben werden. Inwiefern hat sich der Regierungsrat mit der Frage auseinandergesetzt, dass Mitarbeitende in höheren Führungspositionen den Schutz nicht im gleichen Umfang geniessen als durchschnittliche Dritte und die Öffentlichkeit trotzdem ein Interesse daran hat, welche Mehrkosten entstanden sind?

15. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja welche?

E) Umgang mit dem Parlament

16. Wie will der Regierungsrat diese Mehrkosten geheim halten, ohne das Budget oder die Rechnung in Zukunft zu zensieren?
17. Wird der Regierungsrat auch gegenüber der Finanzkommission die entstandenen Mehrkosten geheim halten?
18. An welcher Stelle im Budget und an welcher Stelle in der Rechnung werden die entstandenen Mehrkosten verbucht?
19. Inwiefern hat der Regierungsrat bei seinem Entscheid, die Mehrkosten geheim zu halten, berücksichtigt, dass Parlamentsmitglieder das Recht haben, Auskunft zu konkreten Fragen zu verlangen?

F) Falls der Regierungsrat nun doch Kostentransparenz schaffen will:

20. Was kostete der Konfliktklärungsprozess?
21. Was kostete der im 2018 stattgefundene Mediationsprozess?
22. Wie hoch sind die Anwaltskosten (PD-seitig)?
23. Was kostet die gesamte Lohnfortzahlungspflicht bzw. wie hoch ist die Abgangsentschädigung des Museumsdirektors?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 115 (Oktober 2020)

20.5379.01

betreffend Basel goot dr Pfuus uus. Das Risiko, das keiner kennt

Gemäss dem Technischen Risikobericht des Bundesamts für Bevölkerungsschutz gilt eine Strommangellage als grösstes Risiko für die Schweiz¹. Die Bundesverwaltung hat den Schaden einer Pandemie auf 100 Milliarden Franken geschätzt, denjenigen einer Strommangellage aber auf 300 Milliarden, wobei sie das Risiko beider Katastrophen auf ein etwa einmaliges Eintreten innerhalb von hundert Jahren veranschlagt.

Mit dem Bevölkerungswachstum, bei gleichzeitigem Ausstieg aus den fossilen Energien, wird der Stromverbrauch in der Schweiz zwangsläufig zunehmen. Die AXPO geht bis 2050 von einer Zunahme des Stromverbrauchs von 30% - 75% aus². Die Forschungsanstalt Empa zeigt in einer Studie, dass uns je nach Menge der installierten Wärmepumpen und Elektroautos im Winter ein gigantisches Stromdefizit droht. Gemäss der THELMA Studie des Paul-Scherrer-Instituts wird alleine durch eine 60% Elektrifizierung der Personenwagen der Strombedarf um 20% ansteigen³. Schliesslich warnt auch die Elektrizitätskommission EICOM in ihrer neuesten Studie zur Stromversorgungssicherheit⁴, dass mit dem Wegfall der Kernkraftwerke selbst bei vollem Ausbau der neuen erneuerbaren Energien eine ungedeckte Winterlücke von 14TWh entsteht. Der erwartete Zubau von Wind-, Solar- und Geothermie-Kraftwerken erweist sich damit als in höchstem Masse fraglich, die Abhängigkeit von Stromimport in der Winterjahreshälfte nimmt laufend zu. Die Energiestrategie 2050 des Bundes erweist sich als Importstrategie. Doch auch alle umliegenden Länder rechnen im Winterhalbjahr auf Importe, was eine grossflächige Strommangellage wahrscheinlich macht.

Es käme über mehrere Monate mehrfach zu grossflächigen Abschaltungen, Stromrationierungen und vereinzelt lokalen Blackouts. Verbunden damit wäre ein Zusammenbrechen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit einer unabsehbaren Anzahl von Todesfällen. Das Eintreten einer Pandemie können wir wenig beeinflussen, eine Strommangellage jedoch ist die Folge eines selbstverschuldeten Politikversagens. Wir müssen deshalb jetzt handeln, um in der Zukunft Strommangellagen auszuschliessen⁵.

Um eine stabile, zu jeder Tages-, Nacht- und Jahreszeit verfügbare Stromversorgung zu gewährleisten, muss jederzeit eine genügende, schwankungsfreie Stromeinspeisung ins Netz gewährleistet sein. Dies ist angesichts der Energiestrategie 2050 des Bundes und der Verpflichtung der IWB, zu 100% Strom aus erneuerbaren Quellen auszuliefern, im Kanton Basel-Stadt fraglich. Gerade in den Wintermonaten kann die Stabilität des Netzes nur mit Strom aus fossilen und Kernenergiekraftwerken gewährleistet werden. Doch auf diese Quellen soll gemäss der geltenden Energie- und Klimapolitik zukünftig verzichtet werden.

Eine wachsende Bevölkerung, die strukturellen Veränderungen in der Zusammensetzung der privaten Haushalte (mehr Einpersonenhaushalte), der zunehmende Flächen- und damit auch Strombedarf im Wohnbereich und eine rasch fortschreitende Digitalisierung (Internet der Dinge) werden zu einer höheren Stromnachfrage führen⁶.

Die Aufsicht über und die schlussendliche Verantwortung für die Stromversorgung unseres Kantons liegen beim Regierungsrat, weshalb wir ihn um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Welche Voraussagen macht der Regierungsrat zur Entwicklung des Strombedarfs im Kanton Basel-Stadt, speziell im Hinblick auf wachsende Zahlen von E-Mobilität und Wärmepumpen?
 - a. Bis 2030
 - b. Bis 2050
2. Wie begegnet der Regierungsrat den saisonalen Schwankungen der Stromeinspeisung bei reduzierter Produktion aus erneuerbaren Quellen, aber erhöhtem Bedarf in den Wintermonaten?

3. Die Schweiz ist untrennbar eingebunden in das europäische Stromnetz, in welchem aus Stabilitätsgründen auch Strom aus nicht-erneuerbaren Stromquellen fliesst, speziell in den Wintermonaten.
 - a. Wie garantiert der Regierungsrat Versorgung ohne nichterneuerbaren Strom im Netz?
 - b. Mit welchen Technologien/ Methoden trennt der Regierungsrat resp. die IWB den nicht-erneuerbaren Teil des Stroms ab, um dem Endverbraucher garantiert 100% erneuerbaren Strom auszuliefern?
4. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL hat ein Merkblatt für die Bevölkerung mit dem Titel «Krisenvorsorge: Vorbereitung auf einen längeren Stromunterbruch und Strommangellage⁷» publiziert. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Bevölkerung unseres Kantons zu informieren und welche kurz-, mittel- und langfristige diesbezügliche Kommunikationsstrategie verfolgt er?
5. Die Energiestrategie 2050 ist eine Import-Strategie und somit CO₂ belastet, da gerade in den Wintermonaten auch Strom aus nicht erneuerbaren Quellen ins europäische Netz eingespeist wird.
 - a. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Abhängigkeit dieser von uns nicht kontrollierbaren Einspeisungen?
 - b. Wie begegnet er dieser Abhängigkeit?
6. Welche weiteren Massnahmen ist der Regierungsrat bereit vorzunehmen, um der drohenden Strommangellage zu begegnen?
 - a. Kurzfristig
 - b. Langfristig?
7. Wie koordiniert der Regierungsrat die obigen Massnahmen mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050?

¹ https://www.babs.admin.ch/content/babsintemet/de/aufgabenbabs/gefaehrdrisiken/natgefaehrdranalyse/jcr_content/contentPar/tabs/items/fachunterlagen/tabPar/downloadlist/downloaditems/36_1461911540063,download/knsrisikobericht2015de.pdf

² <https://www.axpo.com/ch/de/magazin/internationales-geschaef/stromnachfrage-verdoppelt-sich-bis-2050.html>

³ PSI 2016: Thelma Studie; Opportunities and challenges for electric mobility: an interdisciplinary assessment of passenger vehicles.

⁴ Bericht der ElCom: Stromversorgungssicherheit der Schweiz 2020, Bern, Juli 2020

⁵ Silvio Borner: <https://www.weltwochexh/ausgaben/2020-17/wirtschaftswissenschaft/de-dieandere-krise-die-weltwoche-ausgabe-17-2020.html>

⁶ B. Schips, S. Borner: Versorgungssicherheit, p. 17

⁷ http://www.bwl.admin.ch/dam/bwi/de/dokumente/themen/stromratgeber/merkblatt_bevoelkerung.pdf.download.pdf/Merkblatt+Bev%20c3%b6lkerung.pdf

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 116 (Oktober 2020)

20.5380.01

betreffend Notlage der Reisebranche aufgrund der Covid-19 Pandemie

Der Lockdown aufgrund der Covid-19 Pandemie hat zahlreiche Branchen massiv geschädigt. Für viele unter ihnen wurden Massnahmen ergriffen, um die Folgen des Lockdowns zu mildern. Von diesen Massnahmen bisher weitgehend ausgeschlossen wurde die Reisebranche. Während des Lockdowns konnten sie überhaupt keine Einnahmen mehr verbuchen und auch nach der Lockerung sind die Einnahmen aufgrund der Situation weltweit kaum vorhanden. Zudem mussten bereits getätigte Einnahmen für kommende Reisen weitgehend rückvergütet werden. Viele dieser Reisebüros befinden sich in einer akuten Notlage.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Reisebüros durch die Covid-Pandemie und dessen Folgen sich in einer akuten, existenzgefährdenden Notlage befinden?
- Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, auch für die Reisebranche ein Hilfspaket zu sprechen, analog zu den bisher ergriffenen Massnahmen in anderen Branchen?

François Bocherens

Interpellation Nr. 118 (Oktober 2020)

20.5383.01

zum Thema Altersdiskriminierung

Die wirtschaftliche Entwicklung hat auch auf die Arbeitslosenversicherung einen starken Einfluss. Alter, Ausbildung, Nationalität und Zivilstand haben einen markanten Einfluss darauf, wie stark die Sozialhilfeszahlen auf eine Veränderung bei den Arbeitslosenzahlen reagieren.

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt hat im Juli 2020 ein Stelleninserat ausgeschrieben, in welchem eine Person mit Idealalter 20 bis 40 Jahre für eine einfache, kaufmännische Tätigkeit gesucht wurde. Dabei handelt es sich um einen klaren Verstoss gegen den in der Bundesverfassung Art. 8 Abs. 2 gewährten Schutz vor Altersdiskriminierung. In diesem Zusammenhang stellt die Interpellantin folgende Fragen:

1. Auf Nachfrage wurde seitens der verantwortlichen Personalfachfrau geantwortet, dass der Stellenbeschrieb im Auftrag des Linienvorgesetzten so verfasst wurde.

- Erachten Sie es als professionell, dass ein organisatorisch dem Staat zugeordneter Betrieb (wie AHV, IV) für "eine einfache kaufmännische Tätigkeit" (was auch immer mit "einfach" gemeint sei!) bewusst eine Person UNTER 40 einstellen will!
 - Wurde diese Stelle nun gemäss dem Stellenbeschrieb besetzt?
 - Wie viele Stellen bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt wurden im letzten Jahr offiziell ausgeschrieben?
 - Wie war/ist die Geschlechterverteilung?
 - Wie viele Stellen wurden intern besetzt?
 - Wie viele Bewerberinnen und Bewerber waren über 50 Jahre alt?
 - Wie viele neu Eingestellte waren über 50 Jahre alt?
 - Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind schweizerischer Nationalität?
 - Wie viele Ausländerinnen?
 - Wie viele Grenzgängerinnen?
2. Es wird argumentiert, dass Ü50 Bewerbende sich im Team nicht wohlfühlt hätten?
 - Auf welcher Grundlage basiert diese Aussage?
 3. Ist Ihnen bekannt, dass die Forschung klar aufzeigt, dass gemischte Altersteams produktiver arbeiten?
 - Wenn ja, weshalb werden nicht mehr Ü50 Bewerberinnen und Bewerber angestellt?
 - Wenn nein, werden Sie nun basierend auf dieser Erkenntnis mehr Ü50 Bewerberinnen oder Bewerber anstellen?
 4. Angesichts der Alterung der Gesellschaft aber auch der Belegschaften empfahl bereits vor 20 Jahren die internationale Age-Konferenz den Industrieländern, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Aus einer Studie der Hochschule Luzern zum Generationenmanagement, datiert aus dem Jahre 2019, geht hervor, dass die Schweiz hinsichtlich der Umsetzung solcher Konzepte im Vergleich mit den nördlichen Ländern im Hintertreffen ist.
 - Hat der Kanton Basel-Stadt ein aktives Generationen- oder Age-Management-Konzept?
 - Wenn ja, wie sehen die inhaltlichen Details aus?
 - Wenn nein, welche Massnahmen wird der Kanton ergreifen, um den Arbeitsmarkt auch für ältere Arbeitnehmende attraktiver zu machen?
 5. Gibt es Beispiele in der kantonalen Verwaltung, in welchen Ü50 Arbeitnehmenden aufgrund ihres Alters gekündigt wurden?
 - Wenn ja, weshalb konnten diese nicht weiter beschäftigt werden?
 - Wurde diese Stelle neu besetzt?
 - Wie viele Schweizerinnen und Schweizer arbeiteten 2019 in der kantonalen Verwaltung?
 - Wie viele sind es im 2020?
 - Wie viele Angestellte sind Grenzgängerinnen/Grenzgänger?
 - Wie viele Kaderangestellte wohnen im Kanton Basel-Stadt?
 - Wie viele in der Agglomeration Basel?
 - Wie viele Grenzgängerinnen/Grenzgänger?
 6. Als Stellensuchende kann es sein, dass man sich aufgrund der Fähigkeiten und Attraktivität eines Arbeitnehmers, wie es der Kanton Basel-Stadt ist, immer wieder auf Stellenangebote bewirbt.
 - Wie viele Stellensuchende haben sich mehrmals beim Kanton Basel-Stadt beworben?
 - Bei wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern spielte das Alter die entscheidende Rolle?
 - Wie hoch ist das Durchschnittsalter aktuell bei Kantonsangestellten? Bei Kaderfunktionen und Nicht-Kaderfunktionen?
 7. Das Amt für Wirtschaft war und ist aufgrund von Corona noch immer sehr beschäftigt.
 - Wie viele Personen mit kaufmännischer Ausbildung konnten während Corona angestellt werden?
 - Wie viele Personen konnten aus dem RAV-Profil vermittelt werden?

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 120 (Oktober 2020)

betreffend Massnahmen zum Schutz vor synthetischen Cannabinoiden

20.5386.01

Seit diesem Jahr werden auch in der Schweiz auf dem Schwarzmarkt vermehrt Cannabisprodukte verkauft, welche synthetisch behandelt worden sind. Dies ist sehr gesundheitsgefährdend, da der Konsum von chemisch gestrecktem Cannabis starke Nebenwirkungen (wie beispielsweise Erbrechen, Ohnmacht, starke Halluzinationen) auslösen kann. Der Konsum von synthetischem Cannabis kann unter Umständen tödlich enden und in der Schweiz sind dieses Jahr bereits Jugendliche in Luzern und Zollikofen mit Verdacht auf Mischkonsum von Substanzen und synthetischem Cannabis

gestorben. Vor ein paar Tagen gab es nun auch in Basel einen tragischen Todesfall eines 15-jährigen mit Verdacht auf Mischkonsum und verunreinigte Substanzen.

Die Gründe für den Anstieg von synthetischem Cannabis auf dem Schwarzmarkt sind vielfältig. Es besteht eine deutliche Überproduktion von CBD-Cannabis, welches auf dem ordentlichen Vertriebsweg mangels Nachfrage nicht abgesetzt werden kann. Mittels Besprühung mit synthetischen Cannabinoiden wird dieser CBD-Hanf nun auf dem Schwarzmarkt zum Verkauf gebracht, um Profit daraus zu schlagen. Dabei bestehen weder Jugendschutz, noch Qualitätskontrolle.

Seit Juli 2019 besteht das stationäre Drug Checking „DIBS“ als Pilotprojekt im Auftrag der Abteilung Sucht. Dieses hat jeden zweiten Montag geöffnet und rund 10 Personen können ihre mitgebrachten Substanzen auf die Inhaltsstoffe testen. Die Nachfrage nach den Substanzeanalysen ist vorhanden, doch das DIBS ist zurzeit voll ausgelastet. Die Anfragen, um Cannabis testen zu lassen, sind zudem in allen Drugchecking-Angeboten der Schweiz angestiegen.

Die Regulierung in der Cannabisfrage ist aufgrund der zögerlichen und mutlosen Haltung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vor eineinhalb Jahren leider vollständig zum Erliegen gekommen. Nun kommt aber wieder Bewegung in die Angelegenheit. Neben dem Nationalrat hat nun im September auch der Ständerat grünes Licht für Studien zur Cannabis-Abgabe erteilt. Jetzt muss noch das Parlament entscheiden. Bis anhin konnte keine der projektierten Cannabis-Abgaben gestartet werden und auch in Basel liegt der Versuch auf Eis. Dies dauert aus Sicht der Fachgremien und Fachpersonen alles viel zu lange und gerade auch aufgrund der aktuellen gesundheitsgefährdeten Situation mit verunreinigtem Cannabis und dem Mischkonsum von Substanzen ist ein entschiedeneres Vorgehen dringend angezeigt.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich der synthetischen Cannabinoide sowie des Mischkonsums von Substanzen sind bei welchen Zielgruppen bis anhin umgesetzt worden?
2. Welche Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich der synthetischen Cannabinoide sowie des Mischkonsums von Substanzen sind weiter geplant? Welche Zielgruppen werden dabei fokussiert?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Testmöglichkeiten des Pilotprojekts DIBS erhöht werden müssen? Wird ein Ausbau auf eine wöchentliche Öffnung bzw. weitere Massnahmen angestrebt?
4. Ist das Labor des Instituts für Rechtsmedizin aktuell in der Lage eine allfällige Erhöhung des Drug Checkings zu bewältigen? Welche Massnahmen müssten diesbezüglich getroffen werden?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Regulierung des Cannabiskonsums vorangetrieben werden muss und mit welchen Massnahmen soll entsprechend Einfluss darauf genommen werden?
6. Welcher Fahrplan besteht für den Beginn der Cannabis-Abgabe im Kanton Basel-Stadt? Ab welchem Datum rechnet der Regierungsrat mit einem möglichen Start?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 121 (Oktober 2020)

20.5388.01

betreffend indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele

Letzte Woche erschien in der Republik eine Recherche unter dem Titel «Das Greenwashing der Schweizer Gasbranche»¹. Darin wird ausführlich beschrieben, wie der Verband der Schweizerischen Gasindustrie aufwändige Kampagnen führt, um die ökologisch und ökonomisch notwendige Transformation der Gas- bzw. Wärmeversorger auf erneuerbare Energien zu verzögern. Diese Verzögerung der Dekarbonisierung widerspricht den Klimazielen des Kantons Basel-Stadt und der Schweiz diametral. Es drohen zudem nicht amortisierbare Investitionen, wenn Gas- bzw. Wärmeversorger trotz sinkender Nachfrage weiterhin auf Gasheizungen in den Haushalten setzen. Hinzu kommt, dass die verfügbaren erneuerbaren gasförmigen Brennstoffe in Zukunft primär für Prozesswärme in der Industrie eingesetzt werden sollten, wo aufgrund der notwendigen hohen Hitze ein Ersatz durch andere Wärmequellen schwierig ist.

Dies haben Basel-Stadt und die IWB erkannt. Sie setzen mit dem im vergangenen Jahr in die Vernehmlassung gegebenen Energierichtplan auf eine Priorisierung der Nutzung von Abwärme und Umgebungswärme sowie regional verfügbaren erneuerbaren Energieträger. Im Widerspruch zu den Klimazielen des Kantons und der Dekarbonisierungsstrategie unterstützt die IWB als Mitglied des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) dessen Verzögerungsversuche aber finanziell.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu den folgenden Fragen:

- Wie gross ist der Mitgliederbeitrag der IWB an den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)?
- Wozu wird dieser Mitgliederbeitrag beim VSG genutzt?
- Kann sichergestellt werden, dass der Beitrag nicht gebraucht wird, um Kampagnen gegen die Interessen des Kantons Basel-Stadt zu finanzieren?
- Ist eine Kündigung der Mitgliedschaft beim VSG eine Option, falls dieser weiterhin mit Mitgliedergeldern Kampagnen gegen die Interessen des Kantons führt?

¹ <https://www.republik.ch/2020/10/07/das-greenwashing-der-schweizer-gasbranche>

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 122 (November 2020)

20.5394.01

betreffend Bundesgelder für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft

Die jüdische Glaubensgemeinschaft ist eine öffentlich-rechtlich anerkannte Institution und in Basel historisch und gesellschaftlich tief verwurzelt. Antisemitische Vorfälle haben in Europa zugenommen und die Situation ist auch in der Schweiz besorgniserregend. Es ist die Aufgabe des Staates, alle Menschen in unserer Gesellschaft zu schützen. Wenn eine Religion wie die jüdische Glaubensgemeinschaft derart stark bedroht wird, sind zusätzliche sicherheitspolitische Massnahmen notwendig. Der Grosse Rat hat nach mehreren Anläufen vor zwei Jahren dann auch entschieden, mehr Geld für die Sicherheit der jüdischen Einrichtungen in Basel zu sprechen. Auch der Subventionsbeitrag für das jüdische Museum wurde wegen den hohen Sicherheitskosten erhöht.

Die Sicherheit ist jedoch auch Aufgabe des Bundes. Während es der Bund 2016 noch ablehnte, sich finanziell an den Sicherheitskosten zu beteiligen, verabschiedete der Bundesrat 2019 eine Verordnung, nach welcher sich der Bund künftig mit bis zu 500'000 Franken pro Jahr an den Sicherheitskosten für Minderheiten, die besonders gefährdet sind, beteiligt. Der Bund kann sich seit November 2019 an den Kosten für bauliche, technische und organisatorische Massnahmen zur Verhinderung von Straftaten gegen gefährdete Minderheiten beteiligen. Die Ausbildung in den Bereichen Risikoerkennung und Bedrohungsabwehr sowie die Sensibilisierung oder die Information breiter Bevölkerungskreise kann ebenfalls finanziell unterstützt werden.

Aus Sicht des Interpellanten nimmt der Bund in diesem Bereich seine sicherheitspolitische Verantwortung zu wenig wahr und die jährlich gesprochenen 500'000 Franken für alle Minderheiten kommen einem Affront gleich. Aus diesem Grund muss hier auch der Kanton Basel-Stadt Farbe bekennen, seine gesellschaftliche und historische Verantwortung wahrnehmen und sich beim Bund für unsere jüdische Glaubensgemeinschaft einsetzen. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Hat sich der Bund seit November 2019 an den Sicherheitskosten für die jüdische Glaubensgemeinschaft in Basel beteiligt? Wenn ja, welche Gelder wurden gesprochen?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass sich der Bund vermehrt an den Sicherheitskosten für religiöse Minderheiten – wegen der Zunahme von Antisemitismus insbesondere für die jüdische Glaubensgemeinschaft – beteiligen muss?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die beängstigende Zunahme von Antisemitismus durch radikale Islamisten und rechtsextreme Gruppierungen?
4. Wie und in welcher Form macht der Regierungsrat beim Bund den sogenannten kooperativen Föderalismus geltend, sodass sich der Bund in Zukunft vermehrt an den Sicherheitskosten für die jüdische Glaubensgemeinschaft beteiligt?
5. Im Jahr 2022 findet das 125-jährige Jubiläum des ersten Zionistenkongresses statt, ein historisch wichtigstes Ereignis für Basel. Ist der Kanton bereit, Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen, damit ein würdiger Event im Rahmen dieses historischen Ereignisses stattfinden kann?
6. Wird der Kanton bezüglich des 125-jährigen Jubiläums finanzielle Hilfe beim Bund beantragen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 123 (November 2020)

20.5396.01

betreffend genügend Grippeimpfstoff

Auf seiner Homepage empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Grippeimpfung (aktualisiert per 18.9.20). Das BAG schreibt unter anderem: "Der kommende Winter wird eine besondere Herausforderung, denn ohne eine Impfung gegen Covid-19 wird auch die Pandemie in der Schweiz noch nicht zu Ende sein. Die Grippeimpfung vermindert zumindest das Risiko, an Grippe zu erkranken."

In den letzten Tagen wurde ich von verschiedenen Personen angesprochen, die mir sagten, sie hätten von ihren Ärzten oder Apothekerinnen die Mitteilung erhalten, dass kaum Grippeimpfstoff vorhanden sei und wurden auf Dezember vertröstet. Eine kurze (nicht repräsentative) Nachfrage von mir bei Arztpraxen und Apotheken ergab, dass diese kaum mehr über Grippeimpfdosen verfügen. Dies Mitte Oktober, also zu Beginn der Grippesaison.

Deshalb meine Fragen:

- Trifft es zu, dass zurzeit nahezu kein Grippeimpfstoff im Kanton Basel-Stadt für die impfwillige Bevölkerung vorhanden ist?
- Falls ja, wieso ist es zu dieser Situation gekommen, nachdem bereits im Sommer das BAG die Grippeimpfung empfahl um nebst der Covid 19 Epidemie nicht noch mit einer grossen Grippewelle rechnen zu müssen? Welche Massnahmen ergreift der Kanton um den Mangel an Grippeimpfstoff so rasch als möglich zu beheben?

Christophe Haller

Interpellation Nr. 124 (November 2020)

betreffend Gebühren - „Abzocke“, Kantonspolizei

20.5397.01

Die Bevölkerung in Basel hat sich an die oft überhöhten Gebühren der Verwaltung leider gewöhnen müssen. Aber wie im folgenden Fall geht diese «Abzocke» meiner Meinung zu weit.

Um was geht es?

Nachdem in der Schweiz ab 75 Jahren jeweils eine verkehrsmedizinische Untersuchung für den Erhalt des Führerausweises erforderlich ist, gehen die Arztkosten jeweils an den Patienten.

Wenn auf Grund dieser Untersuchung deshalb ein Entzug erforderlich ist und der Fahrer somit seinen Ausweis freiwillig an die Kantons Polizei zurücksendet, so ist dies im Sinne des Gesetzes.

Wenn für diese Rückgabe anschliessend eine Gebühr von Fr 150.- eingefordert wird, so empfindet der Bürger dies jedoch als – Abzocke.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Warum ist eine solche Gebühr in diesem Falle gerechtfertigt?
2. Wird der Unmut der Bevölkerung gegenüber der Verwaltung durch solche schwer verständlichen „Abzock-Gebühren“ nicht unnötig verärgert?

Roland Lindner

Interpellation Nr. 125 (November 2020)

betreffend FC Basel und die Corona-Krise: Wie kann und soll der Kanton Basel-Stadt den FC Basel in der Corona-Krise über Wasser halten - ohne dabei à-fonds-perdu-Beträge auszusahlen?

20.5410.01

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsratsmitglieder

1. Ich frage den Regierungsrat:
 - a. Welche Bedeutung und welches Potenzial hat der FC Basel in guten Zeiten für das Basler Standortmarketing?
 - b. Wieweit motiviert der FCB insbesondere junge Generationen, Sport zu treiben und (unabhängig von Corona) fit und gesund zu bleiben?
 - c. Wieweit hat der FC Basel eine Bedeutung für die Integration von Menschen und die Gleichberechtigung auch im Fussball?
 - d. Welche Bedeutung hat der FCB bei der Ausbildung von Talenten?
 - e. Wieweit kann man sagen, dass der FC Basel Kultur veranstaltet, inspiriert und ermöglicht?
 - f. Hat der Fussball in Basel weiterhin eine gesellschaftliche, die Generationen und Gruppen verbindende, integrierende Wirkung?
 - g. Welche Bedeutung haben die Fanbewegungen für Basel (gemeint ist auch, aber nicht nur die Muttenserkerve)?
 - h. Kann man - auch in Würdigung der Epoche Duggelin/Benthaus - sagen, dass einer Stadt und Region wie Basel erfolgreiche Institutionen wie der FC Basel und das Theater Basel auch deshalb "gut getan" haben, weil sie Basel attraktiver, kreativer und kompetitiver machen und eine Aufbruchstimmung geschaffen haben?
 - i. Wieweit kann man also sagen, dass der FC Basel nicht nur einen emotionalen, sondern durchaus auch einen wirtschaftlichen, finanziellen Wert für Basel und die Region hat?
 - j. Wieweit kann man diesen Wert messen, und wieweit wurde er schon gemessen?
2. Ich frage die Regierung: Welche Möglichkeiten gibt es, dem FC Basel in der offenbar existenziell bedrohlichen Situation zu helfen?
3. Welche Abmachungen sind rechtlich möglich, finanziell tragbar und in der Zielsetzung (siehe die Aspekte von Frage 1 effizient und effektiv - ohne dabei à fonds perdu-Beiträge zu sprechen?

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 126 (November 2020)

betreffend Aufbau dezentraler Corona-Testmöglichkeiten in Basel, Riehen und Bettingen

20.5411.01

«Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben», fordert das Bundesamt für Gesundheit betreffend COVID 19 auf dem orangen Plakat vom 9.10.20. Was bedeutet diese Aufforderung für Basel, Riehen und Bettingen?

Bereits im Frühling gab es Personen, welche trotz Verdacht nicht ins Basler Testzentrum gingen. Sie fühlten sich körperlich schwach und wollten sich deshalb nicht in die lange Warteschlange einreihen. Eine gute Bekannte aus Riehen stand kürzlich zwei Stunden Schlange, vor sich eine Frau mit Schüttelfrost – ein unhaltbarer Zustand! Es wird kälter, die Warteschlange länger. Dazu ist zu bedenken, dass in unserem Kanton und insbesondere in Riehen viele ältere und betagte Personen leben.

In den Medien war zu vernehmen, dass Security-Mitarbeitende in der Wartschlange diejenigen herauspicken, die besonders krank aussehen, genauso wie Schwangere und Ältere. Die Mitarbeitenden des Unispitals geben ihr Bestes, ein Teil der Mitarbeitenden übernimmt sogar in der Freizeit Schichten im Testzentrum.

Trotz aller Bemühungen kommen im Blick auf die steigenden Verdachtsfälle Fragen auf.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein?
2. Wer kann sich wo im Kanton Basel-Stadt testen lassen?
3. Wie kann die Testkapazität im Kanton ausgebaut werden?
4. Können in Ergänzung zu den bisherigen Möglichkeiten dezentrale Testzentren aufgebaut werden?
5. Welche zusätzlichen Möglichkeiten sind für Basler Quartiere sowie für Riehen und Bettingen angedacht?
6. Kann künftig in weiteren Arztpraxen getestet werden?

Thomas Widmer-Huber

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 14. Oktober 2020

1. Schriftliche Anfrage betreffend transparente Zahlen über Langzeit-Sozialhilfebezüger: Wer bezieht in Basel wie lange Sozialhilfe?

20.5385.01

Anfrage 1

In der Sozialhilfequote belegte Basel-Stadt Ende 2018 von 14 Städten den 3. Rang. Ende 2019 zählte Basel-Stadt 12'417 Sozialhilfebezüger. Weitere aktuelle Zahlen sind - soweit ersichtlich - noch nicht vorhanden. Die Interpellantin bittet um eine Einteilung dieser Bezüge.

- Wie viele Sozialhilfebezüger im Kanton Basel-Stadt sind Schweizer Staatsangehörige, wie viele ausländischer Nationalität?
- Wie viele von Letzteren verfügen über eine B-Bewilligung gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen? Wie viele über eine B-Bewilligung ohne PFZ-Hintergrund, wie viele über eine C-Bewilligung? Wie viele über einen Flüchtlingsstatus?
- Wie viele der Schweizer Bürger, die Sozialhilfe beziehen, sind im Ausland geboren worden?
- Aus welchen Gründen (Arbeitsvertrag, Familiennachzug, andere Gründe) sind die EU-Bürger nach Basel gekommen?
- Wie lange sind diese EU-Bürger in Basel und wie lange haben sie jeweils gearbeitet?

Anfrage 2

Die Schweizer Justizministerin liess sich im Rahmen des Abstimmungskampfes über die Begrenzungsinitiative zitieren, die Kantone könnten bei Sozialhilfebezug einfach die Aufenthaltsbewilligung entziehen. Ob dies tatsächlich so einfach ist, und ob dies tatsächlich so gemacht wird, ist in Zweifel zu ziehen.

- Wie vielen Ausländern hat das kantonale Migrationsamt in den letzten zehn Jahren aufgrund von Sozialhilfe-Abhängigkeit die Aufenthaltsbewilligung entzogen?
- Wie hoch waren die gesamten Sozialhilfeschulden pro Ausländer (Dossier), die ihr Aufenthaltsrecht verloren haben inkl. Gründe des Entzugs?

Anfrage 3

Den Medien und Anfragen aus anderen Kantonsparlamenten kann entnommen werden, dass es von Kanton zu Kanton unterschiedliche Limiten gibt, wann ein Widerruf der Aufenthaltsbewilligung bei Bezüglern von Sozialhilfegeldern geprüft wird. Diese Grenzwerte der bezogenen Sozialhilfeleistungen sind anscheinend Basis für einen eventuellen Widerruf und Entzug der Aufenthaltsbewilligung B und C.

- Wie viele Haushalte bzw. Personen im Kanton Basel-Stadt beziehen seit mehr als drei Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Weshalb wurde ihnen die Aufenthaltsbewilligung nicht entzogen?
- Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als fünf Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Weshalb wurde ihnen die Aufenthaltsbewilligung nicht entzogen?
- Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als zehn Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Weshalb wurde ihnen die Aufenthaltsbewilligung nicht entzogen?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 200'000 Franken Sozialhilfe bezogen?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 300'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 500'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 700'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- Sind in den letzten zwanzig Jahren Aufenthaltsbewilligungen wegen zu starker Abhängigkeit von Sozialhilfe entzogen worden, obwohl Kinder bzw. Schulkinder im betreffenden Haushalt lebten?

Gianna Hablützel-Bürki

2. Schriftliche Anfrage betreffend aktueller Ausbaustand bei 5G

20.5403.01

Die Schweiz ist mit der 5G-Einführung lange Zeit an vorderster Front dabei gewesen. Scheinbar entschleunigt sich jetzt aber der Ausbau eines flächendeckenden Netzes wegen vieler Einsprachen massiv und die Schweiz riskiert ins Abseits zu geraten. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange dauert der Ausbau eines flächendeckenden hybriden 5G-Netzes (mit Mobilfunk Makro- und Microzellen) im Kanton Basel-Stadt unter Annahme, dass der Status Quo der heute geltenden Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) erhalten bleibt und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in der Verwaltung bis zur Baubewilligungen auf dem heutigen Stand bestehen bleibt?
2. Was müsste unternommen werden, damit ein flächendeckendes 5G-Netz in zwei bis drei Jahren zur Verfügung steht? Welche Massnahmen könnte der Kanton ergreifen, um den Ausbau des flächendeckenden Netzes möglich zu machen?
3. In welchem Masse ist es möglich, die zusätzlich benötigten Antennen in einem vereinfachten Verfahren zu bewilligen?
4. Welche Aktivitäten hat der Regierungsrat unternommen, um ein flächendeckendes 5G-Netz im Kanton zu ermöglichen?
5. Wie lange dauert heute ein Bewilligungsverfahren für eine 5G-Antenne? Wie sieht die Fristenhaltung der Verwaltung aus? Wird alles unternommen, dass die Verwaltung die Geschäfte speditiv bewirtschaftet und die eigenen Fristen möglichst nicht ausgenutzt werden. Bitte um eine tabellarische Übersicht über hängige Verfahren und den Stand der Dinge (welche Frist läuft, wie lange schon, wie lange soll das Verfahren noch laufen).

Luca Urgese

3. Schriftliche Anfrage betreffend Förderung von Schulgärten in Basel-Stadt

20.5404.01

Das Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung des Kantons Basel-Stadt 2018-2021 (<http://www.entwicklung.bs.ch/grundlagen/nachhaltigkeit/ernaehrung.html>) führt unter anderem in Massnahme 8 (Schulgärten fördern) aus, dass der Kanton Basel-Stadt unter der Federführung des Erziehungsdepartements ein Konzept zur Förderung von Schulgärten entwickeln soll. Diese Schulgärten sollen als Lernorte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen. Diese Pläne sind in unseren Augen sehr zu unterstützen, denn Schulgärten können jungen Personen während des Schulunterrichts einen vertieften Einblick in die Produktion nachhaltiger Lebensmittel und den Sinn einer ausgewogenen und gesunden Ernährung bringen.

Ein gutes und erfolgreiches Anschauungsobjekt besteht in Basel-Stadt bereits mit dem «Lecker Acker», der von einem gemeinnützigen Verein seit Anfang 2019 in direkter Nachbarschaft der Bäumlihof-Schulen geführt wird. Der Verein bezweckt gemäss den Statuten „die Förderung des Wissens um die Wichtigkeit des Naturschutzes und die aktive Durchführung entsprechender geeigneter Massnahmen durch Jugendliche und interessierte Erwachsene.“ Im vom Verein geführten Garten kümmern sich freiwillige Nutzer*innen gemeinsam um den Gemüse- und Beerenanbau. Zudem beteiligen sich rund 15 Schulklassen der Bäumlihof-Schulen aktiv am Gemüseanbau auf ausgeschiedenen Flächen vor ihren Schulhäusern unter Anleitung der Lehrerinnen und Lehrer und einer professionellen Biologin als Projektleiterin. Anhand konkreter Aufgaben Z.B. aus den Schulfächern Mathematik oder «Natur, Mensch Gesellschaft» wird Bildung zu Natur-Themen mit praktischer Anschauung verknüpft. Damit entspricht das Projekt den erlebnispädagogischen Prinzipien einer «Bildung für nachhaltige Entwicklung». Neben dem Wissenszuwachs bei den Schülerinnen entsteht auch eine Vernetzung und Austausch, indem sich die Kinder und Jugendlichen mit den übrigen rund 40 Erwachsenen Nutzer*innen des Gartens bei der gemeinsamen Tätigkeit im Schulgarten kennenlernen und austauschen. Abgesehen von Nutzflächen wurden auch Strukturen angelegt, welche die Artenvielfalt fördern wie ein Kräutergarten, verschiedene Insektenhotels, Steinhaufen, Kompost und eine Wildobstecke. Nahrungsmittel aus dem Schulgarten werden direkt in der Bäumlihof-Mensa verarbeitet, so dass die Schülerinnen das von ihnen selbst produzierte Gemüse essen können.

Gemäss meinen bisherigen Informationen ist das ED nicht bereit, den Lecker Acker offiziell als Schulgarten zu anerkennen und zu unterstützen, obwohl er in unseren Augen alle Bedingungen hierfür erfüllt und auch den strategischen Zielen des Kantons entspricht, den Jugendlichen aufzuzeigen, woher Gemüse kommt und wie es für eine optimale Ernte gepflanzt und gepflegt werden muss.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo steckt der Prozess der Entwicklung eines Konzepts zur Förderung von Schulgärten?
2. Was sind die bisherigen Überlegungen und wie soll das Konzept ausgestaltet werden?
3. Spielt der Kanton mit dem Gedanken flächendeckend, mindestens in jedem Quartier einen Schulgarten zu bilden oder zu fördern?
4. Anerkennt er die Arbeit des Vereins «Lecker Acker» als vorbildlich und bewertet ihn als Schulgarten?
5. Gibt es die Möglichkeit den «Lecker Acker» in das Konzept zu integrieren, wenn nein, warum nicht?
6. Was wären die Voraussetzungen, um vom Kanton Unterstützung (ideell, finanziell) vom Kanton zu erhalten, für Projekte wie den «Lecker Acker»?

Harald Friedl

4. Schriftliche Anfrage betreffend nach Artikel 74 IVG vereinbarten Leistungsvertragsauszahlung kantonaler privater Behindertenhilfe-Organisationen im Jahr 2020

20.5405.01

Die Corona-Pandemie trifft Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in voller Härte: Zahlreiche Menschen mit Behinderungen gehören den Risikogruppen an, und die vom Bund und den Kantonen angeordneten haben dazu geführt, dass in vielen Familien das Unterstützungs- und Betreuungsnetz zusammengebrochen ist. Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen befinden sich in einer prekären Lage. Gleichzeitig sind Behindertenorganisationen aufgrund der Pandemie und der Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus stark gefordert. Unter erschwerten Bedingungen versuchen sie, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörige bestmöglich zu unterstützen.

Behindertenorganisationen wie Insieme, Cerebral, Plus Sport, Procap, Agile, Fragile usw. haben kantonale Unterorganisationen, die dank den Leistungsverträgen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) Angebote und Dienstleistungen in den Kantonen erbringen können. Das BSV hat Leistungsverträge mit verschiedensten Organisationen von rund 150 Millionen pro Jahr. Die private Behindertenhilfe Artikel 74 IVG erbringt für diese Summe verschiedenste Dienstleistungen wie Rechts- und Sozialversicherungsberatung, Sozialberatung, Entlastungsangebote wie Lager, Freizeittreffen, Wochenendentlastung aber auch Sportkurse, barrierefreies Reisen, Vorträge, Treffpunkte usw.

Auf Grund der ausserordentlichen Lage konnten und können Organisationen unverschuldet vor allem die kontaktbezogenen Dienstleistungen nicht wie vertraglich festgelegt erbringen. Deshalb will das BSV die auszahlenden Beträge kürzen. Die Auszahlung der gesamten Summe ist aber für die Nachhaltigkeit der Dienstleistungen eminent wichtig. Anders im Sportbereich, dort werden Jugend- und Sport-Leiterinnen und -Leiter ihren Lohn trotz Absage der Kurse, Sportanlässe oder Lager erhalten.

In Basel-Stadt werden verschiedene Behindertenorganisationen vom BSV unterstützt. Diese Organisationen erbringen wertvolle Arbeit für Menschen mit Behinderungen mit Nutzen für den Kanton. Diese Organisationen sind auf Bundesgelder zwingend angewiesen, um ihre Dienstleistungen weiterhin nachhaltig und effizient für die Menschen mit Behinderungen im Kanton anzubieten. Die Bundesgelder sind budgetiert. In Anbetracht der Situation mit Corona ist nicht nachvollziehbar, dass das BSV auf die vertraglich abgemachten Leistungsstunden beharrt, was einer unverständlichen Sparmassnahme gleichkommt und die private Behindertenhilfe schwächt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Kanton bewusst, dass mit den bundesfinanzierten Leistungen von Behindertenorganisationen deutliche faktische, präventive und finanzielle Entlastungen verbunden sind, die im Extremfall beim Kanton anfallen würden?
2. Ist der Kanton bereit, in der einen oder anderen Form im Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) vorstellig zu werden und anzumahnen, dass in Corona-Zeiten auch nach Artikel 74 IVG finanzierte NPO-Organisationen keinen Nachteil durch Corona erfahren dürfen?

Georg Mattmüller

5. Schriftliche Anfrage betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen

20.5412.01

Wie die Weltbank und das Beratungsunternehmen PwC analysiert haben, bieten mit 106 mehr als die Hälfte von 190 Staaten für juristische Personen ein Online-System für die Gewinnsteuern an. Die Schweiz gehört als eines der wenigen Länder nicht dazu.

Während in anderen Ländern dank Automatisierung die Anzahl Stunden, die für die Erledigung der Steuern benötigt werden, laufend reduziert wird, stagniert die Schweiz. Insbesondere bei der Gewinnsteuer basiert alles noch auf Papier.

In seiner Antwort vom 20. November 2019 auf den Anzug 19.5139 führt der Regierungsrat aus, dass eSteuern.BS eine allfällige spätere Integration einer Steuerdeklarationslösung für juristische Personen unterstützt.

Um die Attraktivität als Wirtschaftsstandort weiter zu steigern, erscheint die baldmögliche Einführung einer Steuerlösung auch für juristische Personen als sinnvoller und notwendiger Schritt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat bereits konkrete Pläne zur Einführung einer digitalen Steuerlösung für juristische Personen? Bis wann ist die Einführung von eSteuern.BS für Unternehmen geplant?
2. Wenn ja, welche Steuergeschäfte sollen die Unternehmen über die digitale Plattform erledigen können?
3. Wenn nicht, ist der Regierungsrat bereit, innert eines Jahres die Planung und Umsetzung konkret in Angriff zu nehmen?

Luca Urgese

6. Schriftliche Anfrage betreffend Maskenpflicht an Schulen

20.5414.01

Die Gesundheits- und Sozialkommission begleitet die vom Regierungsrat ergriffenen Massnahmen zur

Bekämpfung der Corona-Pandemie. In diesem Zusammenhang bittet sie den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Am 22.10.2020 beschloss der Regierungsrat die Maskenpflicht an Schulen auszuweiten. Bereits einige Tage vorher wurde bekannt, dass es zu positiven Fällen in Schulen (Lehrpersonen und SchülerInnen) gekommen ist.

- Weshalb wurden die Kinder damals nur teilweise unter Quarantäne gestellt?
- Welche anderen Optionen hätte es gegeben um eine Maskenpflicht zu vermeiden? Weshalb wurden diese Optionen verworfen?

Sarah Wyss